This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

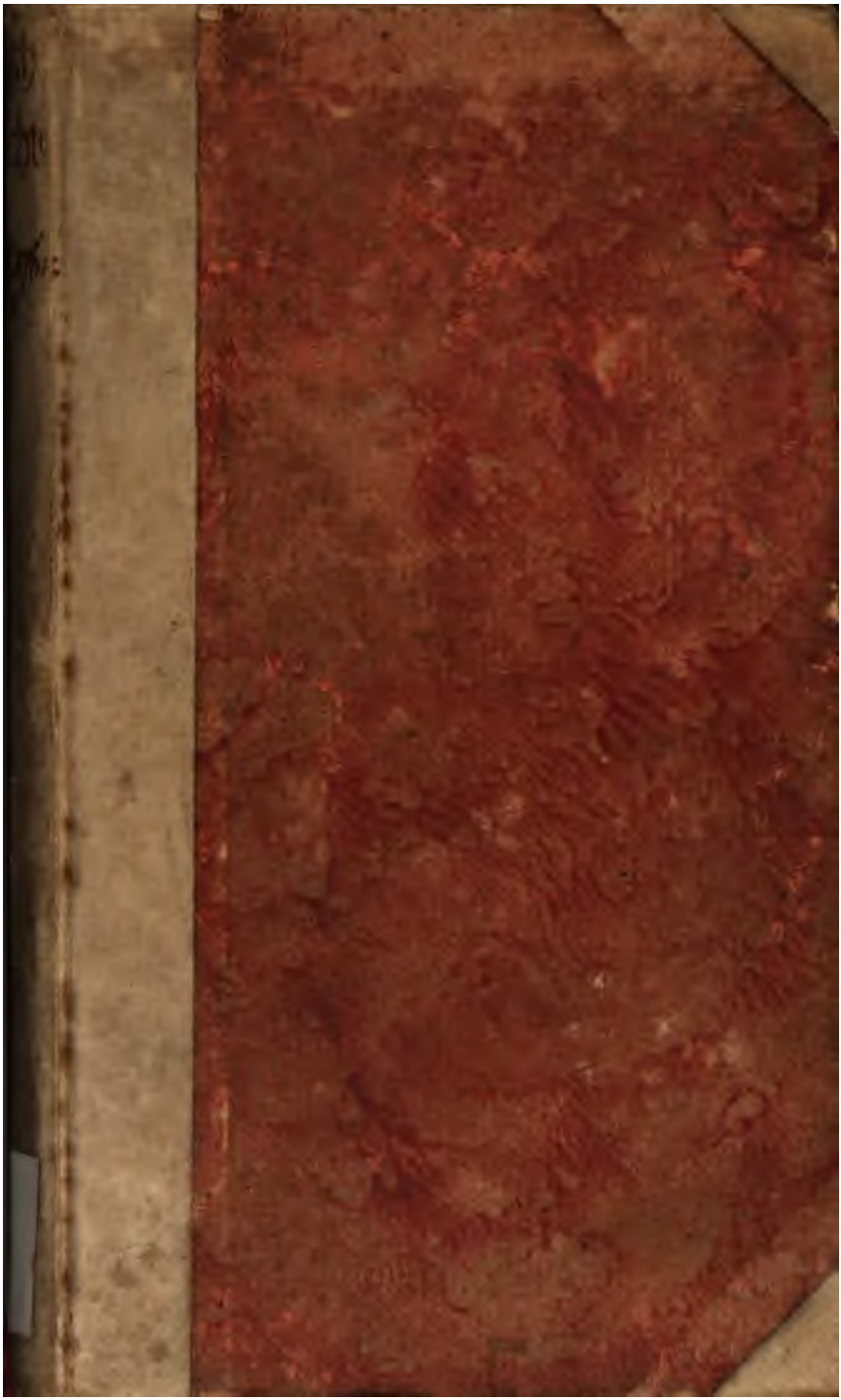

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

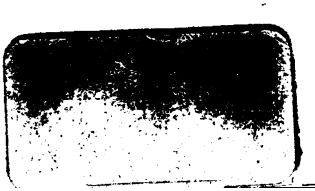

J. Girsberger

Neustadt Zürich

in der Urkund-
redt wird. N
lich der Landr
Landleute, u
und Ehre zu
den. Nach
die Toggen:
ten Freund
überhaupt
zu seyn.
Toggenbr
rechte od
anderst
Nach d.
me neu
freyen
pflicht
leistu
Artik
Wa
Ref
Gl
ren
in
h.

Zwerten Theils zweite Abthe

Zürich, bey Orel, Geßner, Füßli und Comp

Der Be[illegible] diesen Titel zu

DQ35
.M5
v.2
pt.2

LXXXII.

Toggenburgiſcher Zuſtand bis zum Ausbruch des Krieges. *)

Schon von dem Grafen Donat hatten die Toggenburger im Jahr 1399. einen Brief erhalten; vermög deſſen ein neuer Graf oder Herr zuerſt mit Eiden und Siegeln ihre bisherigen Freyheiten beſtätigen mußte, bevor ſie zur Huldigung konnten verpflichtet werden. In der Öffnung der Stadt Lichtenſteg vom Jahr 1400. heißt es im fünften Artikel: Ein fehlbarer Bürger gehört vor das offene Gericht zu Lichtenſteg. Ein Gaſt (ein Fremder) wird nach dem ſechsten Artikel mit gedoppelter Buſſe belegt. Nach dem ſiebenten Artikel iſt ſogar ein Todſchläger, in wiefern er das Bürgerrecht beſitzt, in jedem Bürgershaus zu Lichtenſteg ſechs Wochen und drey Tage geſichert. Nach Verfluß dieſes Ziels führen ihn die Bürger auf die Ringmauer; und, wie weit von da ſeine Linke einen Schlachthammer ſchleudern mag, ſollen ſie ihn ſicher begleiten. Erſt außer dieſem Bezirk fällt an den Herrn zu Lichtenſteg das Gut des Mörders, und ſein Leib an die Verwandten des Ermordeten. Einem Gaſt hingegen wird obiger Schirm nicht vergönnt. Nach dem neunten Artikel darf kein Bürger, welcher das Recht vertröſten kann, in Verhaft geſetzt werden. Ein andrer Freyheitsbrief des obigen Grafen Donats vom Jahr 1400. ſagt mehr oder weniger das gleiche. Nach dem Hinſcheid Friedrichs, des lezten Grafen

*) S. Dürſtelers Samml. auf der züricherſch. Stadtbibliothek, und H. Füeßlis Fragm. in dem Archiv der helv. Geſellſchaft.

von Toggenburg, im Jahr 1436. behaupteten die Toggenburger, vermög des gräflichen Teſtaments, noch größere Befreyung. Von der Wittwe des Grafen wurden dieſe Behauptungen beſtritten. Auf Seite der Wittwe traten die Züricher, auf Seite der Toggenburger die Schweizer und Glarner. Auf einer eidgenößiſchen Tagleiſtung zu Lucern im Jahr 1437 ergieng hierüber folgender Rechtsſpruch: „Der Graf „habe by ſinem lebenden Lib, zu den Ziten da er „das wol thun mocht, mit gutem Rat, denen von „Schwytz vnd den Sinen von Tokkenburg die ſun„dere Gnad gethan, daß leztere nach ſinem Tod mit „den erſtern ein ewig Landrecht annehmen ſollten, „worin ouch ſine Gemahlin, mit ettlicher jrer Frün„de und Räte Rat gewilligt, u. ſ. w.„

Durch ein ſolches ewiges Landrecht mit einem unabhänglichen Kanton glaubten ſich die Toggenburger beynahe zu freyen Eidgenoſſen erhoben. Vor allem aus alſo ſchloſſen ſie unter ſich ſelbſt eine Verbindung, den Landeseid: „Einander Treu und „Wahrheit zu halten, Leib und Gut retten zu hel„fen, je einer von dem andern Recht zu nehmen, „wo der Angeſprochene ſeßhaft iſt, jeder den andern „zu ſchützen bey Freyheit und Briefen, doch jedes „Herrn Rechten ohne Schaden.„ Hierauf traten ſie in ein Landrecht nicht allein mit Schweiz, ſondern, auf Einladung dieſes Kantons, auch mit Glarus. Wegen der hierüber entſtandenen Unruhen wurde dieſes Landrecht erſt im Jahr 1440. in ein Inſtrument zuſammengefaßt. Der Innhalt deſſelben läßt vermuthen, daß die verbündete Parteyen ungefähr gleich frey und unabhängig geweſen, da

in

in der Urkunde von einigen der höchsten Rechte geredt wird. Nach dem IIIten Artikel schwört alljährlich der Landrath in den beyden Ländern, aller ihrer Landleute, und also auch der Toggenburger Nutzen und Ehre zu befördern, und ihren Schaden zu wenden. Nach dem IVten Artikel versprechen hinwieder die Toggenburger den beyden Kantonen, ihren guten Freunden, eben dasselbe; auch verpflichten sie sich überhaupt, ihnen beholfen, berathen und gehorsam zu seyn. Nach dem VIIIten Artikel behalten sich die Toggenburger vor, auch andere Bürgerrechte, Landrechte oder Verbindungen zu machen, jedoch nicht anderst als mit Rath der Schweizer und Glarner. Nach dem IXten Artikel behalten sie sich die Annahme neuer Bürger, und nach dem Xten Artikel den freyen Zug vor. Nach dem XIten Artikel verpflichten sich die Partheyen zu gegenseitiger Hülfleistung, jede in ihren eigenen Kosten. Der XIIte Artikel schüzt gegenseitigen, freyen Handel und Wandel. Der XIIIte und XIVte Artikel enthält die Reservaten der Toggenburger, damit Schweiz und Glarus unter dem Vorwande dieses Landrechtes ihren übrigen Freyheiten nicht zunahe treten, oder sich in ihre innern Angelegenheiten (Gerichte, Gewohnheiten und Gebräuche) einmischen möchten.

Auf alle Weise trachtete die verwittwete Gräfin auf die Zernichtung dieses Toggenburgischen Landrechtes. Im Herbstmonat 1439. überließ sie durch einen Vergleich die ganze Grafschaft den Freyherren von Raren. Von diesen neuen Besitzern erhielt Toggenburg vier Freyheitsbriefe. In dem ersten derselben, welcher im Jahr 1439. der Stadt Lich-

ſengeld. 3o. Der halbe Richtſchilling, d. i. die Hälfte des Schillingspfenning vom Pfunde, welchen der Käufer eines Stück Guts bezahlt. Der andere halbe Schilling gehört dem Ammann. 4o. Sind die Einwohner mit dem Herrn zu reiſen verpflichtet.

An den drey erſtern dieſer Freyheitsbriefe hängen, neben andern, auch die Siegel der hiezu erbettenen Kantone Schweiz und Glarus; auch wurden alle viere im Jahr 1469. von Abbt Ulrich, als Käufer der Grafſchaft, beſtätigt. Kaum hatte der Abbt um 14500 Gulden den Kauf geſchloſſen, ſo trachtete er ſchon nach tödtlicher Entkräftung der Toggenburgiſchen Rechte. Zu dem Ende hin errichtete auch er, ſo wie vorher die Freyherren von Raron, ein abſönderliches Landrecht mit Schweiz und Glarus. In vielen Stücken war es dem Landrechte der Toggenburger entgegen. Auch geriethen dieſe hierüber in nicht geringe Beſorgniſſe. Ungeſäumt beſchworen und beurkundigten ſie darum zu mehrerer Sicherſtellung ihren Landeid; auch ließen ſie ihr eignes Landrecht mit Schweiz und Glarus von dem Abbten beſtätigen. Nichts deſtoweniger ſahen ſie von dieſer Zeit an, eine Freyheit und Gerechtſame nach der andern, anfangs unmerklich und langſam, nachher ganz offenbar und gewaltſam verſchwinden. Vermög ihres gedoppelten Landrechtes mit Schweiz und Glarus wurden die Abbtey ſowol als Toggenburg in ihren gegenſeitigen Streitigkeiten dem Richterſtuhl dieſer beyden Kantone unterworfen. Weit günſtiger mußte dieſer Richterſtuhl der Abbtey ſeyn, weil auch ſie den Kantonen weit wichtigere Rechte einräumte, als die Toggen-

burger. Hiezu kam nach der Religionstrennung das Vorurtheil, daß man das Volk einschränken müsse, wenn man seine neue Lehre einschränken wolle. Auch muß man gestehen, daß bey den nachherigen Rechtshändeln die Aebbte eben so geschickte, als hingegen die Toggenburger großentheils ungeschickte Sachwalter gehabt haben. Beynahe immer nur auf den Kaufbrief gründeten jene ihre überspannten Anmassungen. Ein solches Instrument aber, in welchem freylich der Verkäufer seine Waare so hoch, als möglich, herausstreicht, beweißt ja nichts gegen einen Drittmann, der einen rechtmäßigen Besitz hat, wie ein solcher den Toggenburgern durch ihren Landeid, durch ihr Landrecht, und durch ihre Freyheitsbriefe zukam. Die erste Einschränkung erfolgte im Jahr 1475. durch den Spruch: „Daß der Eid des Abbts dem Landeseid „ohne alle Ausnahme vorgehen sollte.„ Bey einer Rechtshandlung im Jahr 1510. wagte es der Abbt die Toggenburger seine Leibeigne zu nennen, ohne daß diese Anmassung von dem Richter gerügt ward. In dem folgenden Jahr sah er sich gleichwol derb abgewiesen, als er ausschliessend für sich allein die Erwählung des ganzen Landraths behauptete. Eben so wenig triumphirte er in den Jahren 1513, 1514 und 1527. In den beyden erstern Jahren ward er verfällt, von seinen Grundstücken im Lande Steuren und Bräuche so gut, wie ein andrer Landmann zu zahlen. Im Jahr 1527. ward ihm bey den Pfarreyen das Wahlrecht nur insofern zugekennt, in wiefern er dafür Brief und Siegel vorweisen konnte. Wie der Kanton Zürich und Refor-

den Jahrzehnten hingegen war es eigentlich, daß der Abbt und seine Beamten den unbegränztesten Despotismus festsezten. Die Beschwerden des Volkes waren theils religiose, theils politische. Zu jenen zählen wir: 10. Einschränkung, Hinderung und Entehrung des reformirten Gottesdiensts. 20. Schnödes Verfahren gegen die Prediger. 30. Die Bücherinquisition. 40. Eingriff in das reformirte Matrimonialrecht. 50. Verfolgung der Reformirten überhaupt und allerley bald listige, bald gewaltsame Mittel, um sie zum Abfall zu verleiten. Auch die katholische Toggenburger hatten ihre religiosen Beschwerden. Die Priester verführten zu unbilligen Vermächtnissen; sie schlugen denjenigen, die es mit der guten Sache hielten, die Absolution ab, und von öffentlicher Kanzel erlaubten sie sich die unanständigsten Schimpfreden selbst gegen die Häupter der Kantone. Von den politischen Beschwerden des ganzen Volkes erwähnen wir nur folgende: 10. Die meisten Aemter befanden sich in den Händen ausländischer Miethlinge. 20. Das Landgericht war mit Lehnleuten und Klienten des Abbts besezt. 30. Mit Vorbeygehung der Gerichte im Land wurden auch die unbedeutendesten Händel vor die hohe Obrigkeit selbst gezogen, und daselbst immer inner vier Wänden heimlich beseitigt. 40. Ohne Anklage noch viel weniger Beweis werden schuldlose Personen beym Eide verhört, und bey gewissenhafter Verweigerung des Eids um schwere Geldsummen gebüßt. 50 und 60. Wird die heimliche Kundschaft zum Verderben auch der Unschuld mißbraucht, und man erneuert jene barbarischen Ordeale und Vehmenge-

richte. 7o. Auch die öffentliche Bussen sind auf ungeheure Summen gestiegen. 8o. Auch in bürgerlichen Sachen wird eine Appellation an den Aebtischen Rath zugelassen. 9o. Der Landrath hingegen hat allen Einfluß verlohren. 10o. Seit langer Zeit werden keine Landesgemeinden versammelt. 11o. Wenn nur wenige unverdächtige Einwohner unter einander oder mit einem Fremden sich unterreden, so darf ein Beamter des Abbts sie beym Eid über den Inhalt des Gespräches befragen. 12o. Eigenmächtig und ohne Beyseyn der Ausschüsse des Volkes, werden nicht nur Musterungen vorgenommen, sondern sogar gezwungene Werbungen in fremde Dienste bewilligt. 13o. Dem Volke werden die französischen Friedensgelder entzogen. 14o. Nicht bloß, wie es seyn sollte, zu Lichtensteg allein, sondern aller Orten, besonders aber zu Wyl und Schwarzenbach werden Zölle erhoben. 15o. Der Verkauf, auch der nothwendigsten Lebensmitteln, wird als Monopole den Günstlingen des Abbts übergeben. 16o. Die Klöster und die Beamten wissen durch allerley Ränke die besten Grnndstücke an sich zu ziehen. 17o. Als eine Missethat wird es angesehen, wenn sich bey Erbtheilungen die Partheyen, ohne Zwischenkunft geldgieriger Beamter, gütlich vergleichen, u. s. w.

Je mehr durch allerley Mittel der Abbt die beyden verlandrechtete Kantone, Schweiz und Glarus, zu gewinnen, und sie von den Toggenburgern abzuziehen wußte, desto kühner und zahlreicher wurden seine Erpressungen. Durch jede Last, die er den Unterdrückten aufbürdete, glaubte er sie desto fähiger, neue und immer größere Lasten zu tragen: end-

wegen das Schreiben zurück. In einem zweyten Schreiben wurde der Hofstyl genauer beobachtet. Der Abbt aber erklärte sich, daß er kein ander Urtheil als das von den Schweizern schon ausgefällte annehmen werde. Auch verbat er sich die Glarnerische Erneuerung des Landrechts, mit Verdeuten, daß, wenn die Glarner eine Gesandtschaft ins Toggenburg senden, er sie keineswegs als solche werde anerkennen oder behandeln. Den 7. Junius ward diese Antwort in voller Landsgemeinde zu Glarus verlesen. Einhellig beharrte sie auf der Erneuerung des Landrechts, und zwar sogleich auf nächsten Sonntag. Zu dieser Feyerlichkeit lud sie den Kanton Schweiz auch ein; dem Abbt sowol als den Toggenburgern kündigte sie ihren Entschluß an. Sobald die Glarner Bevollmächtigte in dem Hummelwald auf Toggenburgischem Boden anlangten, schlug ihnen ein Beamter, im Namen des Abbts, das Recht vor. Dieß machte sie nicht irre, sie ritten weiter auf Leichtensteg. Hier vernahmen sie, daß man den Toggenburgern bey Ehren und Eide das Zusammentreten und die Beschwörung des Landrechts untersagt hätte. Den Verzagten sprachen sie Muth ein, und gegen die Beamte des Abbts erklärten sie sich, daß sie von den uralten, heiter geschriebenen Verträgen kein Jota nachgeben werden. Bitter beklagten sie sich hernach über den Widerstand des Abbts auf der nächsten, gemeineidgenößischen Tagleistung. Auf Vermittlung derselben traten die Partheyen den 17. August 1702. in Einsiedeln zu gütlicher Unterhandlung zusammen. Es war unmöglich, die gegenseitigen

Widersprüche zu vereinigen. Auf den 26. November sollte zu Rapperschweil aufs neue eine Unterredung erfolgen: Der Abbt aber schob sie von Zeit zu Zeit auf. Mittlerweile suchte er durch Entzweyung der Reformirten und der Katholiken im Toggenburg beyde Theile zu schwächen. Die reformirte Kantone nahmen die Sache nicht wenig zu Herzen, zur Zeit aber thaten sie noch nichts weiter, als daß sie die Glarner aufmunterten zur Behauptung ihrer Forderungen gegen den Abbten. Die schon lang aufgeschobene Zusammenkunft in Rapperschweil hatte endlich im Jenner 1703. den Fortgang. Daselbst erschienen Gesandte von Schweiz und Glarus, von dem Abbt und von Toggenburg. Der Erfolg war ein vergeblicher Entwurf, folgenden Innhalts: Die Toggenburger sollten auf einem gemeinen Landtag ihre Beschwerden zusammentragen, um sie hernach dem Abbt zur Abhebung zu übergeben. Jene sechs Ausschüsse, die im Jahr 1701. gegen die Frohndienste geredt und in Contumaz verfällt worden, sollten auf Abbitte hin von dem Abbt begnadigt, und endlich der Landweibel Germann, auf Empfehlung der beyden Kantone auf freyen Fuß gestellt werden. Die Töchtern dieses leztern flehten vor den Gesandten persönlich um seine Befreyung. Dieser Entwurf ward zu Schweiz bestätigt. Der Abbt aber machte Bedenken, ein Gleiches zu thun. Die Toggenburger baten um nähere Erläuterung, und zugleich um eine Erklärung, wie der Kanton Schweiz in Absicht auf das Landrecht gesinnet sey. Ungeachtet hie und da der eine und der andere das Interesse des Abbts um seines eignen

Intereſſe willen begünſtigte, ſo wirkte nichts deſto weniger die populare Beredtſamkeit der Glarner Geſandten auf der Schweizerſchen Landesgemeinde im Maymonat ſo viel, daß auch dieſe aus voller Bruſt ausrief: Und wenn die Toggenburger Türken und Heiden wären, immer bleiben ſie doch unſere Landsmänner und Bundesgenoſſen; und wir ſind verpflichtet, ſie bey ihren Rechten zu ſchirmen. Der Schluß war: Das Landrecht ſollte auf den 3. Junius erneuert und zu dieſer Feyerlichkeit auch der Abbt eingeladen werden. Beym Eide ſoll man die Toggenburger in Wattwyl zuſammenberufen. Im Fall einer Wiederſezlichkeit von Seite des Abbts, ſollte nichts deſtoweniger mit dem willfährigen Theil die Handlung fortgehen. Wenn neuere Briefe und Siegel zum Vorſchein kommen, welche den ältern im Wege ſtehen, ſo ſollte man die leztern vorziehen, und nach demſelben das Landrecht beſchwören. Bald hernach unterſchrieb auch die Glarner-Landes-Gemeinde dieſe Erkanntniß. Der Abbt aber ließ in öffentlichen Mandaten, bey Strafe des Meineids, die Erneuerung des Landrechts verbieten. Die Geſandte von Schweiz und Glarus fanden ſich auf beſtimmten Tag zu Wattwyl ein. Die Beamten und das Landgericht, Kreaturen des Abbts, erſchienen vor ihnen mit förmlicher Proteſtation gegen die Handlung, und ſchlugen das eidgenößiſche Recht vor. Die Geſandten ließen ſich durch nichts hinterhalten, und es waren über 6000 Mann auf dem Platze, die das Landrecht beſchwuren. Nur etwann 500 Mann blieben aus. Der Abbt verklagte hierauf Schweiz und Glarus bey ſämmtlichen

lichen Kantonen, auf der folgenden Badischen Jahrrechnung flehte er das eidgenößische Recht an. Im Auguſt ward dieſes Geſchäfts wegen zu Schweiz eine außerordentliche Landesgemeinde gehalten. Bey derſelben erſchienen auch Geſandte von Glarus und von dem Prälaten. Es erfolgte eine Landserkanntniß: Die Toggenburger ſoll man bey den alten Freyheiten beſchirmen: Wer dagegen thut oder auch nur anräth, iſt ein Meineid, Verräther und Vogelfrey, auf deſſen Kopf ſind 100 Ducaten geboten. Ferner ſoll eine neue Geſandtſchaft von beyden Kantonen ins Toggenburg abgeſchickt werden, um das Landrecht ſowol von dem Abbt als auch von denjenigen Toggenburgern, die es noch nicht thaten, beſchwören zu laſſen. Wer ſich deſſen weigert, ſoll von den Gehorſamen zur Gebühr gebracht werden. Die Abgeordnete des Abbts baten um Erlaubniß, vor der Landesgemeinde zu reden, jedoch daß mittlerweile die Abgeordnete von Glarus abtreten ſollten. Erſteres wollte man ihnen geſtatten, da man aber lezteres abſchlug, ſo entſchloſſen ſie ſich lieber zu ſchweigen.

Man eilte eben nicht mit weiterer Fortſetzung der Landrechtsbeſchwörung. Hingegen traten den 2. Sept. 1703. die Geſandte der beyden Kantone von neuem mit den Geſandten des Abbts in Einſiedeln zuſammen. Fruchtlos giengen ſie auseinander. Im December erklärten ſich Schweiz und Glarus, ſie wollten ihren Streit mit dem Abbte den beyden andern Schirmorten, Zürich und Luzern, in Gegenwart der Toggenburger zur Unterſuchung anheim ſtellen.

liche Unterhandlung einzutreten bereit seyn, und zwar nicht eher, bis der Abbt sein Bündtniß mit dem Kaiser, als unverträglich, sowol mit dem Schirmrecht, als mit dem Landrecht, herausgeben werde. Auf der eidgenößischen Jahrrechnung 1704. legte er ein Instrument vor, jedoch nur mit der Unterschrift seines und des kaiserlichen Gesandten, ohne Petschaft und Siegel. Die Kantone begnügten sich nicht eher, als nach schriftlicher Versicherung des Abbts und seines Konvents, daß sie von keinem andern Instrument etwas wissen, und daß jedes andere zernichtet seyn sollte. Beynahe ganz allein dem Kanton Bern hatten sie es zu danken, daß sie den Vertrag nicht zur Entkräftung ausliefern mußten. Bern war dem Prälaten um so viel weniger abgeneigt, weil er in Rücksicht auf ausländische Geschäfte ziemlich wolgesinnt und in dem Bernerschen System war.

Durch das ganze folgende Jahr 1705. rückte der Toggenburgische Prozeß beynahe um keinen Schritt fort. Auf der gemeineidgenößischen Tagleistung im Jenner widersetzten sich Schweiz und Glarus jeder andern Untersuchung und Vermittlung, außer derjenigen, welche sie schon vorher den beyden andern Schirmorten, Zürich und Luzern anboten: Nach dem Begriff der Schweizer und Glarner, hatte der Abbt, als Fürst von St. Gallen, keine andere Zuflucht, als zu seinen IV. Schirmorten, Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus: als Graf von Toggenburg war er ausschliessend an diese beyden leztern Kantone, vermöge des Landrechts, gebunden.

Im Jenner 1706. anerkennte der Abbt die bisher von ihm widersprochne Gültigkeit des so geheißnen Baurens oder Landleuten-Landrechts, jedoch mit Vorbehalt seiner landesherrlichen Rechte, und der seit Aufrichtung des Landrechtes empfangenen Briefe und Siegel. Diese Erklärung that er auf einer Zusammenkunft zwischen ihm und den beyden Kantonen zu Einsiedeln. Er war persönlich im Kloster zugegen, erschien aber nicht bey den Unterredungen. Die Toggenburger, beyder Religionen, waren auch eingeladen; ihnen wollten anfangs die Minister des Abbts den Beysitz verweigern; endlich gaben sie nach. Der Vorbehalt, unter welchem allein sie das Landrecht zugeben wollten, hob dasselbe wieder auf, und so ward er verworfen. Nicht weniger fruchtlos blieb die nachherige Zusammenkunft zu Lichtensteg. Umsonst, daß der Prälat abermal das eidgenößische Recht vorschlug; umsonst, daß die unintereßirten Kantone sich zur Untersuchung anboten, die Schweizer und Glarner drangen dagegen auf eine neue Zusammenkunft mit dem Fürsten. Wirklich traten sie im August 1706. zu Grynau wieder zusammen, giengen aber verbitterter, als niemals, auseinander. Es wurden scharfe Worte und Schriften gewechselt; nicht ohne Mühe hinderte man thätliche Feindseligkeit. Eine bald darauf erfolgte Zusammenkunft zu Lachen hatte das Schickfal der vorigen. Schweiz und Glarus schickten nun (mit Ausnahme der Städte Biel und St. Gallen) an sämmtliche Eidgenossen eine historische Deduction, mit Ersuchen, daß man sie bey dem Landrecht mit Toggenburg, als einem ge-

nugſam erörterten Rechte, gegen den Angriff des Abbts, vermög eidgenößiſcher Bündtniſſe beſchirme. Die Sache ward vor den ganzen, helvetiſchen Staatskörper gezogen. Die beyden Vororte, Zürich und Bern, wandten allen Fleiß an; ſie wollten auch die zugewandten Orte, Biel und Stadt St. Gallen, in das Mittleramt hineinziehen; Toggenburg, woſelbſt die Reformirte ſich ſchon mehrere Freyheit beym Gottesdienſte erlaubten, ermahnten ſie zu beſcheidnerm Verfahren und zu gegenſeitiger Vertragſamkeit. Auf den 14. Nov. 1706. ſchrieb man eine gemeineidgenößiſche Tagleiſtung aus, bey welcher ſich auch Toggenburg als ein weſentlich intereßirter Theil einfinden ſollte. Auf dieſer Tagleiſtung behauptete der Abbt, daß man ihm das eidgenößiſche Recht keineswegs abſchlagen könnte; er ſtehe nämlich nicht mit den IV. Schirmorten allein, ſondern auch mit den andern Ständen in Verbindung; zu öftern malen ſey er in Kriegesfällen ſämmtlichen Eidgenoſſen behilflich geweſen, man habe ihn in das Defenſional aufgenommen, und ihm auch zu andern Zeiten das eidgenößiſche Recht angedeihen laſſen. Allmählich nun gaben Schweiz und Glarus die Sache näher; ſie willigten in die Unterſuchung, jedoch nur unter heiterm Beding, daß ſie keineswegs anderſt als zur Aufklärung geſchehen ſollte. Auf dieſes hin trug der Abbt ſeine Beſchwerden vor: Toggenburg iſt ein Reichslehen, und als ſolches ein Eigenthum der Abbtey. Nicht alle Perſonen und Gegenden in der Grafſchaft ſind in dem Landrecht begriffen. Das Landrecht iſt nur inſofern gültig, in wiefern es mit

den landesherrlichen Rechten der Abbtey übereinstimmt. Auf dieſe Grundſätze ſchloß er: Vor allen Dingen ſollte die unbefugter Weiſe abgeänderte Regierung im Lande wieder in den alten Stand geſtellt werden.

Schweiz und Glarus antwotteten: Seit der Befreyung des Schweizerlandes, und ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden habe in dem helvetiſchen Bezirke kein Eigenthum des römiſchen Reichs, ſtatt. Wenn der Abbt ein Vaſall dieſes Reichs wäre, ſo könnte er kein Eidsgenoß ſeyn. Es ſey ein Widerſpruch, daß die Toggenburger zugleich als Eigenthum der Abbtey, und doch als Landsleute von Schweiz und Glarus angeſehen werden. Lezteres waren ſie ſchon bey Lebzeiten der Freyherren von Raren, und dieſe konnten nicht mehr verkaufen als ſie beſaſſen. Wenn dieſe und wenn hernach der Abbt Ulrich ſich bey Beſtätigung des Landrechtes ihre Herrlichkeiten vorbehielten, ſo bezieht ſich dieſer Vorbehalt nur auf diejenigen Herrlichkeiten, die in dem Landrechte nicht ausbedungen ſind.

Als die Reihe zu reden, an die Toggenburger ſelbſt kam, ſo gaben ſie dem Vortrag der beyden Kantone völligen Beyfall; zugleich baten ſie über die Forderungen des Abbts um einige Monate Bedenkzeit. Zur Bewilligung dieſer Bedenkzeit ſchienen die reformirte Kantone um ſo viel geneigter, weil auch Schweiz und Glarus ſich weitere Verhandlung verbaten. Die katholiſche Kantone hingegen wollten ſchon zu Vergleichsentwürfen fortſchreiten; allein die Geſandte von Zürich, Bern und den mehrern reformirten Ständen verreiß-

ten. Jene blieben noch, wie man glaubte, zur Behandlung einiger sie allein betrefender Sachen; allein sie verfaßten, und zwar in scharfem, verfänglichen Ausdruck, ein Schreiben an die Toggenburger, mit Ermahnung zum Gehorsam gegen den Abbten, und unter der Unterschrift sämmtlicher uninteressirter Kantone. Hernach entwarfen sie unterm 27. November 1706. einen Verglich oder ein Gutachten, worinn sie sowol der Landleute Landrecht, als auch alle vorbehaltene Rechte des Abbts bekräftigen, die Abhebung der Toggenburgischen Beschwerden aber dem Abbt allein überlassen. Bey ausbleibender Abhebung endlich versprachen sie ihre Vermittlung. Ein solcher Verglich gab den beyden Ständen, Schweiz und Glarus, völlig Unrecht; die Freyheiten der Toggenburger unterwarf er entweder der Gnade des Fürsten, oder der Vermittlung der katholischen Kantone, mit Ausschliessung der reformirten. Durch was für Mittel der Kanton Schweiz zur Bewilligung dieses Vergleichs überredt worden sey, lassen wir dahin gestellt seyn. Wenn die katholische Kantone überhaupt das ganze Geschäft nicht mehr als Staatssache, sondern als Religionssache anzusehen anfiengen, und sich nun auf einmal gegen den Abbt so günstig bewiesen, so schrieb man es grossentheils dem Einfluß des päbstlichen Nunzius in Lucern zu.

Unter solchen Umständen sahen die Toggenburger je länger je mehr von dem Abbt den Handel und Wandel gehindert, Recht und Gerichte verkehrt, den Saamen politischer und religioser Zweytracht

verbreitet, ſich aller Orten verläumdet, durch wi-
derrechtlichen Gewalt ſich in Fallſtricke verwickelt,
und zu unordentlichen Schritten verleitet, die man
alsdenn für Empörung erklärte: Endlich ſchickten ſie
vier Abgeordnete, zween von jeder Religion, an
die beyden Kantone Zürich und Bern. Dieſe zo-
gen theils die Natur des Toggenburgiſchen Anſu-
chens, theils das Betragen der katholiſchen Kan-
tone, theils auch das Ihrige bey ähnlichen Gelegen-
heiten in reife Betrachtung. In dieſer Streitſache
waren ſie von ſämmtlichen Partheyen anfangs als
Vermittler angeſehen worden; den katholiſchen Eids-
genoſſen gaben ſie niemals gegründeten Vorwand
zum Ausſchluß; noch auf leztrer Tagſatzung hatte
man auch für die Zukunft keine andere als gemein-
ſchaftliche Unterhandlung verabredet. Ueber eben
dieſes Landrecht war im Jahr 1437. auch Bern mit
den andern Kantonen zu Gerichte geſeſſen, und ganz
allein beſtimmte Bern im Jahr 1463. die Art und
Weiſe, wie daſſelbe ſollte beurkundet werden. Ge-
genwärtig war es ja eben um den eigentlichen Sinn
der ausgefällten Urtheile zu thun. Zürich, als ein
Schirmort des Abbts, hatte Macht, ihn vom
Krieg, alſo auch von unrechtmäßiger Gewalt abzu-
halten. Im Jahr 1538. trug dieſer Kanton nicht
wenig bey, daß die Toggenburger dem Abbt die be-
reits von ihm anerkauften Rechte zurückſtelleten;
auch war Zürich bey Errichtung des Vertrages zu-
gegen, in welchem den Toggenburgern ihre Freyhei-
ten überhaupt, und beſonders ihr Landeid und Land-
recht zugekennt worden. Aus allen dieſen Betrach-
tungen glaubten ſich Zürich und Bern genugſam

zur Anhörung der Toggenburger berechtigt. Auf einer Unterredung zu Bern im Febr. 1707. fanden sie, daß die Freyheiten derselben, die von Zeit zu Zeit gekränkt worden, in folgenden VI. Hauptpuncten bestehen: 1°. In der Landleute Landeid, der von den Freyherrn von Raren an die Aebbte gekommen, und von diesen mehrmal bestätigt worden. Ausdrücklich heißts in dem Spruch vom Jahr 1475: „Wenn die Landleute gedrängt „würden, möchten sie den Landeid gegen St. Gal„len selbst brauchen, und ihm damit vorseyn.„ 2°. In der Landleute Landrecht. 3°. In der Besetzung und Entsetzung des Landraths und Landgerichts, vermög des Landeids und Landrechts sowol als des Rapperschweiler-Vertrags vom Jahr 1538. 4°. In der Befreyung von auswärtigem Gerichte und von Appellation. 5°. In der freyen Religionsübung nach dem Landesfrieden. 6°. In dem Collaturrecht derjenigen, welche die Pfründen gestiftet haben, ohne jedoch anderweitige Rechte zu kränken. Zur Anerkennung und Beobachtung dieser Artikel sollte der Abbt durch eine Gesandtschaft von Zürich und Bern mit allem Ernst, und unter Andräuung thätlicher Zwischenkunft beredt werden. Von diesem wichtigen Schritte gaben die beyden ersten Kantone auch den übrigen Nachricht, nur die zwey verlandrechteten aber luden sie ein, mit ihnen gemeine Sache zu machen.

Um gleiche Zeit bestimmte die Landesgemeinde zu Schweiz auf den 16. Febr. 1707. eine neue Zusammenkunft zu Lichtensteg, mit folgendem Auftrag an die Gesandten: Sie sollten die Toggen-

burger auf der einen Seite zur Beybehaltung des Landrechts mit Schweiz und Glarus, auf der andern Seite zur ausschlieſſenden Zuflucht bey dieſen beyden Kantonen, ermahnen; ihnen dagegen aber gutes Recht verſprechen, und wegen der bisherigen Unkoſten über dieſen Streithandel die fürſtlichen Gefälle und Baſſengelder zukennen. Auf der Landesgemeinde zu Glarus ſchien man mit dem obigen Entſchluſſe der Züricher und Berner ſehr wol zufrieden. Den 4. März langten die Geſandte dieſer leztern Kantone in der Abbtey an. Sie erhielten keine andere Antwort, als daß man ihre Vorſchläge den unpartheyiſchen Kantonen, die auch ſchon in der Sache gehandelt haben, mittheilen werde. Auf dieſes hin gaben Zürich und Bern den Toggenburgern kurz und gut den Einſchlag, ſie ſollten nach obenerwähnten VI. Punkten ihre Freyheiten üben, jedoch mit aller Beſcheidenheit, und vornehmlich in völliger Eintracht; zu dem Ende hin ſollte ſogleich den nächſten Sonntag mit Beſchwörung des Landeides der Anfang gemacht werden. Ungeachtet aller Proteſtation von Seite des Abbts ſowol als der fünf katholiſchen Kantone gieng dieſe Feyerlichkeit den 23. März 1707. zu Wattwyl vor ſich. Es waren 5000 reformirte und 3000 katholiſche auf dem Plaz. Die ganze Verſammlung war bis zu Thränen gerührt, und laut erſchallten Dank und Segnungen für Zürich und Bern. Ein angeſehener Landmann weigerte die Leiſtung des Eides; man ſtellte ihn ſeitwärts, und hielt über ihn und einige ſeiner Anhänger die Umfrage; man erkennte, wofern ſie nicht in einer beſtimmten Zeit

den Eid leiſten, ſo ſollten ſie aus dem Lande verbannt ſeyn.

Nach dieſem Eidſchwur beſtimmte man, nach Anleitung der beyden erſten Kantone und der zwey Schirmorte, die Form der künftigen Regierung; ſie ſollte aus Gliedern von beyden Religionen in gleicher Anzahl beſtehen; 80 Perſonen für den groſſen Rath, 24 für den kleinen, 12 für einen noch engern oder geheimen Rath, außer der ſogenannten geheimen Kommißion, welche Gewalt hatte zur Einziehung der Kundſchafter, ja ſelbſt zur Arreſtirung, nämlich bey heiter erfundenen Sachen. Bey Beſetzung des Raths und Gerichtes erklärte man, auf Anrathen des Kantons Zürich, auch jene Wattwylſche Ausſchüſſe für wahlfähig, ungeachtet ſie vor ſechs Jahren von dem Abbt ehrlos und gewehrlos gemacht worden. Ueberall ward alles in vorigen Zuſtand geſetzt.

Ueber dieſes einſeitige Verfahren der beyden Vororte wurden die katholiſche Kantone, die gleichwol hiezu das Beyſpiel gegeben, äußerſt erbittert. Von dem Abbt ſowol als von dem päbſtlichen Nuntius wurde die Erbitterung genährt, und von der katholiſchen Geiſtlichkeit im Lande ſelbſt der Saamen der Zweytracht verbreitet. Als am Oſtermontag 1707. die Reformirte zu Helfetſchweil vor der Predigt den Pſalm ſangen, kamen die Katholiſche in Prozeßion vor die Kirche, drangen hinein und forderten, daß man mit dem ketzerſchen Geplärr aufhören möchte. Anfangs ſuchte man ſie mit Freundlichkeit zu beſänftigen; die Katholiken wurden hitziger, und ſchon zog einer den Degen; hierauf

bemächtigten ſich die Reformirte, die unbewehrt waren, der eiſernen und hölzernen Kreutze, ſie zerbrachen die Kirchenfahnen, machten Prügel daraus, und verjagten die Gegner. Morgens darauf zogen dieſe auf Flohwyl, ſchlugen den Reformirten die Fenſter ein, und trieben etliche aus ihren Häuſern. Als die Nachricht von dieſen Unfugen nach Zürich kam, warf man vor dem großen Rathe die Frage auf: Ob man ſogleich Truppen ins Toggenburg ſchicken oder vorher noch umſtändlichern Bericht einziehen ſollte? Zu zweyenmalen waren die Stimmen gleich getheilt; endlich entſchied der Stadtſchreiber Holzhalb für die leztere Meinung. Man ſchickte eine Geſandtſchaft ins Toggenburg, und unverweilt wurde daſelbſt der dreyfache Landrath verſammelt. Einhellig erkannte dieſer: Die Reformirte ſollten im ganzen Lande ungehindert den Gottesdienſt nach dem Landesfrieden verrichten mögen, und die Stöhrer deſſelben ſollten an Leib, Ehre und Gut geſtraft werden. Dieſe Erkanntniß vom 29. April 1707. erſchien im Namen des Schultheiß, Ammann, und eines ganzen Landraths im Toggenburg.

Die beyden verlandrechtete Kantone, Schweiz und Glarus, vornehmlich der erſtere, fiengen nun laut an, ſich über Zürich und Bern zu beſchwehren. In einem Schreiben vom 15. May warf dieſen der Kanton Schweiz vor, daß ihre Geſandtſchaft an den Abbt, noch mehr aber die Emißion ins Toggenburg (wie die neuerliche Züricherſche Deputation genennt ward) geradezu das Landrecht verletze, und daß die Toggenburger, ohne Vor-

wiſſen und Erlaubniß ihrer Bundesgenoſſen zu Schweiz und Glarus, nirgends Rath und Hilf ſuchen ſollten. Unterm 28. Junius erklärte ſich der Kanton Zürich in ſeiner Antwort: Daß er bey allen bisherigen Schritten nichts anders geſucht habe, als die Befeſtigung des von Schweiz ſelbſt im Jahr 1703 wiederhergeſtellten Landrechts, daß er übrigens wider rechtlicher Gewalt in dem Bezirk der Eidgenoßſchaft niemals gleichgültig zuſehen werde. Bald hernach ſchrieb an die beyden Vororte auch Glarus, in gleichem Ton, wie die Schweizer. Eben dieſes thaten unterm 9. April ſämmtliche, unintereſſirte katholiſche Stände. Indem ſie das Verfahren von Zürich und Bern tadelten, ſo bedachten ſie nicht, daß ſie ſich über ihr neuerlich ausgefälltes, einſeitiges Laudum ſelbſt verurtheilten. Von Zürich und Bern erhielten ſie zur Antwort: Der Abbt habe ja mehrmal ſelbſt um ihre Vermittlung gebeten, und in dem Badiſchen Gutachten ſowol als auch in dem eidgenößiſchen Schreiben an Toggenburg ſey wirklich ihr Namen gebraucht worden. Der Abbt läugnete die Anrufung der Vermittlung von Zürich und Bern. Unterm 11. Julius erwiderten dieſe: „Da jeder von Gott geſezten Obrigkeit obliegt, ſich „vor andern aus der Wahrheit zu befleiſſen, ſo „haben wir Euer Fürſtl. Gnaden abgeſchmacktes „Widerſprechen unmöglich faſſen können. Daher „wir auch nicht ermangeln wollen, wegen oben „berührter, ungebührlichen Verneinung uns zu ſeiner Zeit und an gehörigem Ort bitter zu beſchwehren. Dießmal fügen wir nur noch die Verſicherung „hinzu, daß wir künftig, wie bisher, nicht nur in

„Worten und Schriften, ſondern Gott Lob in der „That uns jederzeit wahrhaft und aufrichtig wer„den finden laſſen, u. ſ. w.„

Auf der eidgenößiſchen Jahrrechnung beſchuldigte der Abbt die beyden Schirmorte, Schweiz und Glarus, wegen ihrer Erneuerung des Landrechtes mit Toggenburg, einer Verletzung ſeiner oberherrlichen Rechte. Hierüber rechtfertigten ſich die beyden Kantone. Dieſes Spiel endigte ſich damit, daß unmittelbar darauf ſämmtliche katholiſche Geſandte ſich mit dem Abbte vereinigten, den beyden Vororten über ihre einſeitigen Verfügungen im Toggenburg die heftigſten Vorwürfe zu machen. Die Zürcherſche und Bernerſche Geſandte bewieſen aus vorgelegten Briefen ſowol des Abbts als des kaiſerlichen Agenten, Barons im Grüt, ihre ausdrückliche Einladung zum Mittleramt; ſie zeigten, daß ſie bey ihren Verfügungen die Documente aufs gewiſſenhafteſte zu Rathe gezogen, und daß, wenn dieſe Verfügungen einſeitig geweſen, ſie dazu durch das Vorbild der katholiſchen Kantone, und das ebenfalls einſeitige Verfahren derſelben im Nov. 1706. berechtigt worden. Auf dieſe Aeußerung entfuhr ſich in voller Verſammlung ein katholiſcher Geſandter: Obgleich ich jener Tagleiſtung auch beywohnete, ſprach er, ſo weiß ich doch nichts davon, daß dem Schreiben an Toggenburg die Namen der Stände Zürich und Bern angehängt worden. Wenn ſolches geſchehen iſt, ſo muß es eine Irrung der Kanzley ſeyn. Ganz entrüſtet widerſprach ihm der Landſchreiber Schindler. Die ganze Verſammlung ſaß beſtürzt da, und der Geſandte konnte keine Silbe

über seine Mithaften nur einmal und ohne Gewicht aufgezogen, und endlich den 17. September, nicht auf dem gewöhnlichen Richtplatz, sondern auf einer Wiese, nahe beym Pfarrhof, enthauptet. *) Damit bey Vollziehung des Urtheils kein Tumult geschehen möchte, hatte Schweiz von Lucern zwo Compagnien begehrt und erhalten. Da Stadler um 12. Uhr vor den Landrath geführt worden, wollte seine schwangere Gemahlinn fußfällig um sein Leben bitten; beym Eintritt in den Rathssaal aber sank sie in Ohnmacht, und ihr Schwager trug sie vor todt weg. Stadler vertheidigte sich herzhaft, aber die lange Gefangenschaft und die Folter hatten eine Leibesbeschwerde, die er sonst hatte, so sehr vermehrt, daß ihn bey der Hinführung zween Männer unterstützen mußten. Er starb als ein Held, und noch auf dem Richtplatz sprach er zum Scharfrichter: Er sollte nur Herz fassen, er enthaupte auf diesen Tag einen Biedermann. Seine Richter suchten sich in einer gedruckten Schrift zu rechtfertigen. In derselben wird er beschuldigt: Daß er in dem Toggenburger-Geschäft alles auf seinen eignen Kopf ausgeführt, den Magistrat hintangesezt, die Landsgemeinde verblendt, mit den Toggenburgern Briefe gewechselt, und von ihnen Geld empfangen habe.

Auf einer katholischen Tagleistung zu Lucern verfaßte man (nicht ohne Mitwirkung der Geistlichkeit und des päbstlichen Nunzius) ein ernstliches Schreiben an Zürich und Bern, daß diese Kantone entweder von den obenerwähnten VI. Punkten ab-

*) S. den gedruckten Prozeß.

ſtehen, oder wenigſtens ſich nicht weigern, bey der Unterſuchung auch die neuern Briefe und Siegel eben ſowol als die ältern zum Grunde zu legen. Zürich und Bern beharrten bey den VI. Punkten, und erklärten ſich zu kriegeriſcher Behauptung derſelben. Unter der Hand vernahmen ſie, daß der Abbt und die katholiſchen Stände von dem Kaiſer Beyſtand erwarten, und daß ſie nichts ohne Vorwiſſen des Grafen von Trautmannsdorf vornehmen. Der Herr von St. Saphorin, aus dem waadtländiſchen Bernergebiete, der von dem kaiſerlichen Hof in verſchiedenen Staatsangelegenheiten gebraucht worden, der ſich aber dießmal in der Schweiz aufhielt, dieſer einſichtsvolle Mann bemühte ſich, den kaiſerlichen Miniſtern von allen dieſen Händeln eine deutliche Vorſtellung zu machen. Vornehmlich that ers in einem Schreiben an den Prinzen von Solms. In dieſem Schreiben vergaß er nicht, das Betragen des Grafen von Trautmannsdorf, als Verletzung der Geſandtſchafts-Pflichten zu ſchildern und ausführlich zu zeigen, wie ſehr die reformirte Kantone, bey dem Kriege wegen der ſpaniſchen Erbfolge, die Schonung des Kaiſers verdienen. Zu Wien wurden dieſe Vorſtellungen durch die Vorſtellungen der Gegenparthey, und durch die Bigotterie der vornehmſten Staatsbedienten gänzlich entkräftet, und Saint Saphorin büßte ſeinen Dienſteifer mit Verluſt ſeines kaiſerlichen Gehaltes.

Ueber den ganzen Handel verfaßten nunmehr Zürich und Bern ein ausführliches Factum, und überreichten es dem engliſchen Geſandten, Lord Sta-

nian, in Bern, und dem Grafen von Metternich, preußischen Gubernator zu Neuenburg. Bey allen diesen Verhandlungen blieb der französische Bottschafter ruhig, und begnügte sich über den kaiserlichen Bottschafter bey gegebnem Anlaß einige beißige Anmerkungen zu machen. Im Jenner 1709. übergab dieser leztere den beyden Kantonen Zürich und Bern ein Reſcript ſeines Hofes, ganz in dem Tone des Abbts von St. Gallen, jedoch mit Empfehlung bloß gütlicher Mittel zu Beylegung des Streites. Erſt nach wiederholter Auffoderung des Grafen von Trautmannsdorf, verfaßten die beyden Kantone eine Antwort, worinn ſie ſich auf ihr lezteres Memorial an den Bottſchafter und auf St. Saphorins Schreiben nach Hofe beriefen. Bald hernach hatten ſie von den holländiſchen und engliſchen Miniſtern die Verſicherung bekommen, daß die beyden Seemächte auf alle Weiſe den Kaiſer von der Einmiſchung in den Hausſtreit der Eidgenoſſen abhalten werden.

Mittlerweile erhielt Zürich die Nachricht: Es könnte ſich auf Oſtern etwas höchſtbedenkliches im Toggenburg anzetteln. An die Gränzen ſchickte man alſo etliche Offiziers, mit dem geheimen Auftrag, im Nothfall an der Spitze einiger ſchon lange marſchfertiger Compagnien dem bedrängten Theile zu Hilfe zu eilen. Zu Kirchberg und Hänau herrſchte zwiſchen den verſchiedenen Religionsverwandten noch immer einiges Mißtrauen. Beſonders war der Prieſter in der leztern Pfarre, aus dem Kanton Zug gebürtig, immer bere[illegible] des Friedens. Die weit zahlreichen [illegible]genoſ-

ſen hatten acht Tage vor Oſtern den Reformirten, als ſie zur Katechiſation giengen, nicht nur die Thüren verſchloſſen, ſondern ſie fielen wie Wölfe über ſie her, verwundeten die einen, und jagten die andern nach Hauſe. Den ſiebenzigjährigen reformirten Schulmeiſter mißhandelte der katholiſche Küſter ſo übel, daß man ihn vor todt hinweg trug. Am Oſtertag verſteckten ſich ſiebenzig junge Leute aus der Gemeinde Oberglatt, nicht ferne von der Kirche zu Hanau, in einer hohlen Gaſſe. Die Reformirte an lezterm Orte verließen ſich auf ihren Beyſtand; da ſie die Kirchthüre abermal verſchloſſen fanden, ſo ſtürmten ſie auf die Wohnung des Prieſters, und forderten die Schlüſſel. Er ſchlägt ſie mit harten Worten ab. Jene verſammeln ſich auf dem Gottesacker und drohen, die Thüre mit Gewalt aufzubrechen. Der Prieſter wagte ſich mitten unter den erhizten Schwarm und ruft: Ihr lutherſchen Böcke, ich ſehe wol, heut iſt die Uebermacht auf eurer Seite! Und Ihr, — indem er ſich zu den herbeyeilenden Katholiken wendete, — Ihr lieben Schaafe, auf dieſen Tag müſſen wir weichen; allein in Zeit acht Tagen wollen wir ſie ſchon überflügeln! Inzwiſchen hob einer dieſer leztern, der nicht ſo lange warten mochte, einen Stein auf, und traf den reformirten Pfarrer, einen Mann, der freylich ſeiner Heerde nicht mit dem beſten Beyſpiel vorgieng; er fiel zu Boden, und nunmehr geriethen ſeine Pfarrangehörige vollends in Wuth; mit Prügeln und Spaten öfneten ſie die Thüre, drangen in den Thurm, und zogen die Glocke. Auf dieſes verabredete Zeichen eilen die ſiebenzig junge Leute von Oberglatt aus

ihrem Hinterhalt mit entblößtem Degen auf den heiligen Kampfplaz herbey. Der Prieſter läuft in ſeinen Pfarrhof und verſteckt ſich im Dauben-Bauer; die Feinde ſpähen ihn aus, ſchleppen ihn hinunter, und führen ihn durch Umwege nach Lichtenſteg; daſelbſt ließ ihn der Landrath in einem katholiſchen Gaſthofe bewachen. Der Küſter hatte ſich in ſeine Scheune verborgen, dort fand ihn der Sohn des reformirten Schulmeiſters, der vor acht Tagen von ihm auf den Tod verlezt worden, und ſchlug ihn zu Boden, daß er augenblicklich den Geiſt aufgab. Der Landrath ſezte hierauf ein außerordentliches Tribunal nieder, und daſſelbe verurtheilte den gedachten Schulmeiſtersſohn zu zwölfwöchiger Gefangenſchaft, den Prieſter aber zur Landesverweiſung. Dieſer begab ſich, unter den Schuz des Abbts, nach Wyl, wo man ſeiner Ankunft zu Ehren in der Hauptkirche ein Te Deum abſang. Auch der reformirte Pfarrer wurde bey dieſem Anlaß von ſeiner Gemeinde verſtoſſen. Neuerlich hatte er als Wittwer eine junge Baurentochter geheurathet; da ſie nun zwanzig Wochen nach der Heurath niederkam, und das Gerücht gieng, daß ein andrer der Vater des Kinds ſey, ſo verlohr der Hirt alle Achtung bey ſeiner Heerde. Der neue Hirt, den die Gemeinde von Zürich berief, mußte aus Furcht vor den Katholiken ſeinen Dienſt ſechs Wochen lang in Geheim verrichten, und in weltlichen Kleidern das Incognito halten. Der verbannte katholiſche Prieſter hingegen kehrte unter Begleit von Reutern des Abbts nach Hänau zurück.

Die Sachen bekamen immermehr ein kriegeriſches Ausſehen, als der Prälat in gleichem Jahr 1709.

die Schlöſſer Schwarzenbach und Yberg mit einiger, zwar geringen Mannſchaft beſezte. Ueberdieß legte er Proviant und Munition in die Klöſter St. Johann und Magdenau, auch ordnete er eine Wache zu der Brücke bey Fryenbach. Dadurch hinderte er den Verkehr unter den Einwohnern. Aus Unmuth umringten ſie das Kloſter St. Johann, auch poſtierten ſie einige Wachen bey Schwarzenbach und Yberg.

Gerade damals befanden ſich die Abgeſandte gemeiner Eidgenoßſchaft in Solothurn, zur Bewillkommung des Grafen de Luc, als neuen franzöſiſchen Bottſchafters. Der Abbt ließ den katholiſchen Ständen von allem Nachricht ertheilen, doch ſo einſeitig, daß dieſe nothwendig mußten erbittert werden. Der Bürgermeiſter Eſcher von Zürich, erinnerte, daß man nicht urtheilen ſollte, bis auch die andere Parthey angehört worden; indeß ſchlug er, aus Mangel der Inſtruction, für einmal weiteres Geſpräch aus. Im folgenden May und Junius 1709 verſuchte man auf einer gemeineidgenößiſchen Tagleiſtung neue Ausſöhnungsmittel. Auch Toggenburg ſchickte Abgeordnete von beyden Religionen, jedoch nicht ohne Verſprechung ſichern Geleites. Zu ihrem Beyſteher hatten ſie den Rathsredner Joh. Ulrich Nabholz von Zürich, der ſich von dieſer Zeit an der Toggenburger mit Eifer annahm, und deſſen Toggenburgiſche Denkſchriften wir uns in der Folge zu Nutze machen werden. Fruchtlos zerſchlug ſich die Tagleiſtung, da man über die Schiedrichter und die Art und Weiſe ihrer Auswahl nicht übereinſtimmen konnte. Indeß verſpra-

chen beyde Partheyen, daß sie zugleich und auf einen Tag die Besatzungen und Wachen zurückziehen, und gegen einander nichts feindseliges vornehmen wollten. Sowol der kaiserliche als der französische Gesandte hatten jeder an seinem Orte zum Frieden geredet. Ersterer freylich auf eine Weise, die eher erbittern als besänftigen konnte. Die Gesandte von Zürich, Bürgermeister Heinrich Escher, und Statthalter Joh. Ludwig Hirzel, waren aufgeklärte, aber eben darum gemäßigte Freunde der Toggenburger. Beyde glaubten, daß diese den Bogen allzuhoch spanneten, und daß man um ihrentwillen, aus Besorgniß eines auswärtigen Ueberfalls, eben keinen einheimischen Krieg anzetteln sollte. Sie klagten über die Hitze gewisser Rathsglieder, und über den Antistes Klingler in Zürich, der neuerlich ab öffentlicher Kanzel allerley anstößige Reden gegen Bern geführt hätte. Freylich ist es ein heiliger Eifer, sprach Hirzel, Gott aber thut keine Wunder, vielmehr läßt er diejenigen fallen, welche alle menschlichen Mittel verachten. Nabholz stand in denselben Gesinnungen, und mit der genausten Kenntniß des Ganzen verband er den kleinsten Detail dieses verworrenen Geschäftes. Sein Ton war eben so kalt als entschlossen; sein Vortrag voll Licht und Ordnung; jeder Ausdruck unverfänglich und treffend; sein Privatumgang fruchtbar an witzigen Launen und Einfällen; er hatte eine außerordentliche Leichtigkeit, sich aus den gefährlichsten Schlingen zu ziehen; mit Klugheit wußte er die Toggenburger zu lenken, die Trägheit der einen zu spornen, die Hitze der andern zu kühlen; er genoß unum-

die Schlösser Schwarzenbach und Yberg mit einiger, zwar geringen Mannschaft besezte. Ueberdieß legte er Proviant und Munition in die Klöster St. Johann und Magdenau, auch ordnete er eine Wache zu der Brücke bey Freyenbach. Dadurch hinderte er den Verkehr unter den Einwohnern. Aus Unmuth umringten sie das Kloster St. Johann, auch postierten sie einige Wachen bey Schwarzenbach und Yberg.

Gerade damals befanden sich die Abgesandte gemeiner Eidgenoßschaft in Solothurn, zur Bewillkommung des Grafen de Luc, als neuen französischen Botschafters. Der Abbt ließ den katholischen Ständen von allem Nachricht ertheilen, doch so einseitig, daß diese nothwendig mußten erbittert werden. Der Bürgermeister Escher von Zürich, erinnerte, daß man nicht urtheilen sollte, bis auch die andere Parthey angehört worden; indeß schlug er, aus Mangel der Instruction, für einmal weiteres Gespräch aus. Im folgenden May und Junius 1709 versuchte man auf einer gemeineidgenößischen Tagleistung neue Aussöhnungsmittel. Auch Toggenburg schickte Abgeordnete von beyden Religionen, jedoch nicht ohne Versprechung sichern Geleites. Zu ihrem Beysteher hatten sie den Rathsredner Joh. Ulrich Nabholz von Zürich, der sich von dieser Zeit an der Toggenburger mit Eifer annahm, und dessen Toggenburgische Denkschriften wir uns in der Folge zu Nutze machen werden. Fruchtlos zerschlug sich die Tagleistung, da man über die Schiedrichter und die Art und Weise ihrer Auswahl nicht übereinstimmen konnte. Indeß verspra-

chen beyde Partheyen, daß sie zugleich und auf einen Tag die Besatzungen und Wachen zurückziehen, und gegen einander nichts feindseliges vornehmen wollten. Sowol der kaiserliche als der französische Gesandte hatten jeder an seinem Orte zum Frieden geredet. Ersterer freylich auf eine Weise, die eher erbittern als besänftigen konnte. Die Gesandte von Zürich, Bürgermeister Heinrich Eschen, und Statthalter Joh. Ludwig Hirzel, waren aufgeklärte, aber eben darum gemäßigte Freunde der Toggenburger. Beyde glaubten, daß diese den Bogen allzuhoch spanneten, und daß man um ihrentwillen, aus Besorgniß eines auswärtigen Ueberfalls, eben keinen einheimischen Krieg anzetteln sollte. Sie klagten über die Hitze gewisser Rathsglieder, und über den Antistes Klingler in Zürich, der neuerlich ab öffentlicher Kanzel allerley anstößige Reden gegen Bern geführt hätte. Freylich ist es ein heiliger Eifer, sprach Hirzel, Gott aber thut keine Wunder, vielmehr läßt er diejenigen fallen, welche alle menschlichen Mittel verachten. Rahholz stand in denselben Gesinnungen, und mit der genausten Kenntniß des Ganzen verband er den kleinsten Detail dieses verworrenen Geschäftes. Sein Ton war eben so kalt als entschlossen; sein Vortrag voll Licht und Ordnung; jeder Ausdruck unverfänglich und treffend; sein Privatumgang fruchtbar an witzigen Launen und Einfällen; er hatte eine außerordentliche Leichtigkeit, sich aus den gefährlichsten Schlingen zu ziehen; mit Klugheit wußte er die Toggenburger zu lenken, die Trägheit der einen zu spornen, die Hitze der andern zu kühlen; er genoß unum-

die Schlösser Schwarzenbach und Yberg mit einiger, zwar geringen Mannschaft besezte. Ueberdieß legte er Proviant und Munition in die Klöster St. Johann und Magdenau, auch ordnete er eine Wache zu der Brücke bey Freyenbach. Dadurch hinderte er den Verkehr unter den Einwohnern. Aus Unmuth umringten sie das Kloster St. Johann, auch postierten sie einige Wachen bey Schwarzenbach und Yberg.

Gerade damals befanden sich die Abgesandte gemeiner Eidgenoßschaft in Solothurn, zur Bewillkommung des Grafen de Luc, als neuen französischen Botschafters. Der Abbt ließ den katholischen Ständen von allem Nachricht ertheilen, doch so einseitig, daß diese nothwendig mußten erbittert werden. Der Bürgermeister Escher von Zürich, erinnerte, daß man nicht urtheilen sollte, bis auch die andere Parthey angehört worden; indeß schlug er, aus Mangel der Instruction, für einmal weiteres Gespräch aus. Im folgenden May und Junius 1709 versuchte man auf einer gemeineidgenößischen Tagleistung neue Aussöhnungsmittel. Auch Toggenburg schickte Abgeordnete von beyden Religionen, jedoch nicht ohne Versprechung sichern Geleites. Zu ihrem Beysteher hatten sie den Rathsredner Joh. Ulrich Nabholz von Zürich, der sich von dieser Zeit an der Toggenburger mit Eifer annahm, und dessen Toggenburgische Denkschriften wir uns in der Folge zu Nutze machen werden. Fruchtlos zerschlug sich die Tagleistung, da man über die Schiedrichter und die Art und Weise ihrer Auswahl nicht übereinstimmen konnte. Indeß verspra-

chen beyde Partheyen, daß sie zugleich und auf einen Tag die Besatzungen und Wachen zurückziehen, und gegen einander nichts feindseliges vornehmen wollten. Sowol der kaiserliche als der französische Gesandte hatten jeder an seinem Orte zum Frieden geredet. Ersterer freylich auf eine Weise, die eher erbittern als besänftigen konnte. Die Gesandte von Zürich, Bürgermeister Heinrich Eschen, und Statthalter Joh. Ludwig Hirzel, waren aufgeklärte, aber eben darum gemäßigte Freunde der Toggenburger. Beyde glaubten, daß diese den Bogen allzuhoch spanneten, und daß man um ihrentwillen, aus Besorgniß eines auswärtigen Ueberfalls, eben keinen einheimischen Krieg anzetteln sollte. Sie klagten über die Hitze gewisser Rathsglieder, und über den Antistes Klingler in Zürich, der neuerlich ab öffentlicher Kanzel allerley anstößige Reden gegen Bern geführt hätte. Freylich ist es ein heiliger Eifer, sprach Hirzel, Gott aber thut keine Wunder, vielmehr läßt er diejenigen fallen, welche alle menschlichen Mittel verachten. Nabholz stand in denselben Gesinnungen, und mit der genauesten Kenntniß des Ganzen verband er den kleinsten Detail dieses verworrenen Geschäftes. Sein Ton war eben so kalt als entschlossen; sein Vortrag voll Licht und Ordnung; jeder Ausdruck unverfänglich und treffend; sein Privatumgang fruchtbar an witzigen Launen und Einfällen; er hatte eine außerordentliche Leichtigkeit, sich aus den gefährlichsten Schlingen zu ziehen; mit Klugheit wußte er die Toggenburger zu lenken, die Trägheit der einen zu spornen, die Hitze der andern zu kühlen; er genoß unum-

die Schlöſſer Schwarzenbach und Yberg mit einiger, zwar geringen Mannſchaft beſezte. Ueberdieß legte er Proviant und Munition in die Klöſter St. Johann und Magdenau, auch ordnete er eine Wache zu der Brücke bey Freyenbach. Dadurch hinderte er den Verkehr unter den Einwohnern. Aus Unmuth umringten ſie das Kloſter St. Johann, auch poſtierten ſie einige Wachen bey Schwarzenbach und Yberg.

Gerade damals befanden ſich die Abgeſandte gemeiner Eidgenoßſchaft in Solothurn, zur Bewillkommung des Grafen de Luc, als neuen franzöſiſchen Bottſchafters. Der Abbt ließ den katholiſchen Ständen von allem Nachricht ertheilen, doch ſo einſeitig, daß dieſe nothwendig mußten erbittert werden. Der Bürgermeiſter Eſcher von Zürich, erinnerte, daß man nicht urtheilen ſollte, bis auch die andere Parthey angehört worden; indeß ſchlug er, aus Mangel der Inſtruction, für einmal weiteres Geſpräch aus. Im folgenden May und Junius 1709 verſuchte man auf einer gemeineidgenößiſchen Tagleiſtung neue Ausſöhnungsmittel. Auch Toggenburg ſchickte Abgeordnete von beyden Religionen, jedoch nicht ohne Verſprechung ſichern Geleites. Zu ihrem Beyſteher hatten ſie den Rathsredner Joh. Ulrich Nabholz von Zürich, der ſich von dieſer Zeit an der Toggenburger mit Eifer annahm, und deſſen Toggenburgiſche Denkſchriften wir uns in der Folge zu Nutze machen werden. Fruchtlos zerſchlug ſich die Tagleiſtung, da man über die Schiedrichter und die Art und Weiſe ihrer Auswahl nicht übereinſtimmen konnte. Indeß verſpra-

chen beyde Partheyen, daß sie zugleich und auf einen Tag die Besatzungen und Wachen zurückziehen, und gegen einander nichts feindseliges vornehmen wollten. Sowol der kaiserliche als der französische Gesandte hatten jeder an seinem Orte zum Frieden geredet. Ersterer freylich auf eine Weise, die eher erbittern als besänftigen konnte. Die Gesandte von Zürich, Bürgermeister Heinrich Eschen, und Statthalter Joh. Ludwig Hirzel, waren aufgeklärte, aber eben darum gemäßigte Freunde der Toggenburger. Beyde glaubten, daß diese den Bogen allzuhoch spanneten, und daß man um ihrentwillen, aus Besorgniß eines auswärtigen Ueberfalls, eben keinen einheimischen Krieg anzetteln sollte. Sie klagten über die Hitze gewisser Rathsglieder, und über den Antistes Klingler in Zürich, der neuerlich ab öffentlicher Kanzel allerley anstößige Reden gegen Bern geführt hätte. Freylich ist es ein heiliger Eifer, sprach Hirzel, Gott aber thut keine Wunder, vielmehr läßt er diejenigen fallen, welche alle menschlichen Mittel verachten. Nabholz stand in denselben Gesinnungen, und mit der genauesten Kenntniß des Ganzen verband er den kleinsten Detail dieses verworrenen Geschäftes. Sein Ton war eben so kalt als entschlossen; sein Vortrag voll Licht und Ordnung; jeder Ausdruck unverfänglich und treffend; sein Privatumgang fruchtbar an witzigen Launen und Einfällen; er hatte eine außerordentliche Leichtigkeit, sich aus den gefährlichsten Schlingen zu ziehen; mit Klugheit wußte er die Toggenburger zu lenken, die Trägheit der einen zu spornen, die Hitze der andern zu kühlen; er genoß unum-

die Schlösser Schwarzenbach und Yberg mit einiger, zwar geringen Mannschaft besezte. Ueberdieß legte er Proviant und Munition in die Klöster St. Johann und Magdenau, auch ordnete er eine Wache zu der Brücke bey Fleyenbach. Dadurch hinderte er den Verkehr unter den Einwohnern. Aus Unmuth umringten sie das Kloster St. Johann, auch postierten sie einige Wachen bey Schwarzenbach und Yberg.

Gerade damals befanden sich die Abgesandte gemeiner Eidgenoßschaft in Solothurn, zur Bewillkommung des Grafen de Luc, als neuen französischen Botschafters. Der Abbt ließ den katholischen Ständen von allem Nachricht ertheilen, doch so einseitig, daß diese nothwendig mußten erbittert werden. Der Bürgermeister Escher von Zürich, erinnerte, daß man nicht urtheilen sollte, bis auch die andere Parthey angehört worden; indeß schlug er, aus Mangel der Instruction, für einmal weiteres Gespräch aus. Im folgenden May und Junius 1709 versuchte man auf einer gemeineidgenößischen Tagleistung neue Aussöhnungsmittel. Auch Toggenburg schickte Abgeordnete von beyden Religionen, jedoch nicht ohne Versprechung sichern Geleites. Zu ihrem Beysteher hatten sie den Rathsredner Joh. Ulrich Nabholz von Zürich, der sich von dieser Zeit an der Toggenburger mit Eifer annahm, und dessen Toggenburgische Denkschriften wir uns in der Folge zu Nutze machen werden. Fruchtlos zerschlug sich die Tagleistung, da man über die Schiedrichter und die Art und Weise ihrer Auswahl nicht übereinstimmen konnte. Indeß versprach

chen beyde Partheyen, daß sie zugleich und auf einen Tag die Besatzungen und Wachen zurückziehen, und gegen einander nichts feindseliges vornehmen wollten. Sowol der kaiserliche als der französische Gesandte hatten jeder an seinem Orte zum Frieden geredet. Ersterer freylich auf eine Weise, die eher erbittern als besänftigen konnte. Die Gesandte von Zürich, Bürgermeister Heinrich Lescher, und Statthalter Joh. Ludwig Hirzel, waren aufgeklärte, aber eben darum gemäßigte Freunde der Toggenburger. Beyde glaubten, daß diese den Bogen allzuhoch spanneten, und daß man um ihrentwillen, aus Besorgniß eines auswärtigen Ueberfalls, eben keinen einheimischen Krieg anzetteln sollte. Sie klagten über die Hitze gewisser Rathsglieder, und über den Antistes Klingler in Zürich, der neuerlich ab öffentlicher Kanzel allerley anstößige Reden gegen Bern geführt hätte. Freylich ist es ein heiliger Eifer, sprach Hirzel, Gott aber thut keine Wunder, vielmehr läßt er diejenigen fallen, welche alle menschlichen Mittel verachten. Rahholz stand in denselben Gesinnungen, und mit der genauesten Kenntniß des Ganzen verband er den kleinsten Detail dieses verworrenen Geschäftes. Sein Ton war eben so kalt als entschlossen; sein Vortrag voll Licht und Ordnung; jeder Ausdruck unverfänglich und treffend; sein Privatumgang fruchtbar an witzigen Launen und Einfällen; er hatte eine außerordentliche Leichtigkeit, sich aus den gefährlichsten Schlingen zu ziehen; mit Klugheit wußte er die Toggenburger zu lenken, die Trägheit der einen zu spornen, die Hitze der andern zu kühlen; er genoß unum-

ſchränkte Achtung, und ſelbſt bey den Gegnern. Der Schultheiß Willading von Bern war unter den Häuptern der reformirten Eidgenoßſchaft der größte Eiferer gegen den Abbt von St. Gallen; ſchon frühe rieth er, den Knoten mit dem Schwerdte zu löſen; die meiſte Schwierigkeit aber fand er in ſeinem eignen Kantone, und drang endlich durch. Aus mehr und minder gültigen Gründen waren die übrige, reformirte Kantone zur Zeit noch dem Krieg äußerſt abgeneigt. Der Schultheiß Dürrler von Lucern war das Hauptrad, welches die ganze katholiſche Eidgenoßſchaft beynahe unumſchränkt gegen Toggenburg in Bewegung ſezte. Die Abgeordnete dieſer Grafſchaft glaubten ſich unter ihren Feinden nicht allzuſicher. Nabholz lächelte über die paniſchen Furchten, und fand ſie für die Katholiken beleidigend. Nichts deſtoweniger, um ſeine Toggenburgiſche Klienten auf die Probe zu ſetzen, ſchien er für einige Zeit ihre Beſorgniſſe zu nähren. Sie wurden alle vor Schrecken todtblaß. Es gilt das Aeuſſerſte, ſprach er; Ihr ſeyd in Gefahr durch Henkershand auf einem Sandhaufen zu ſterben. Habt Ihr Muth genug, bey gewaltſamem Angriff Euch mit dem Schwerdt durchzuſchlagen? Zugleich entwarf er einen Vertheidigungsplan, und verſprach mit ihnen an ihrer Seite zu ſterben oder zu ſiegen. Sie faßten wieder Muth, und beruhigten ſich noch vor Nacht ſo gänzlich, daß Nabholz ſie des folgenden Morgens, mit ihren Knechten, in tiefem Schlaf fand. Feigherzigkeit und Uebermuth wechſelten bey ihnen, je nachdem der Wind blies. Sekelmeiſter Rüdlinger beſonders rügte mehrmal,

daß ihnen bey der Versammlung so schlechte Kurialien vergönnt und auf einer hintern Banke abgesonderte Plätze angewiesen würden. Noch weniger indeß sollte dieses sie ärgern, als wenn der Gesandte des Abbts, der Landeshofmeister Ringk, in voller Sitzung sie einmal dürr heraus Rebellen schalt. Noch auffallender wurde ihr übertriebenes Selbstgefühl durch die Unbehülflichkeit der meisten aus ihnen.

Auf den eidgenößischen Jahrrechnungstag im Julius 1709. willigten, auf Zureden der unpartheyischen Orte, Zürich und Bern ein, daß der Prälat nach eignem Belieben sechs Personen zu Vermittlern ernenne. Er wählte zween von Lucern, zween von Ury, und zween von Solothurn. Hinwieder ersuchte Toggenburg die drey Kantone, Zürich, Bern und Basel, daß auch sie zu demselben Endzweck sechs Glieder aus ihrem Mittel verordnen. Um die katholischen Kantone destomehr von ihrer Unpartheylichkeit zu überzeugen, standen Zürich und Bern hievon ab, daß bey der Unterhandlung ausschliessend nur der Landeid, das Landrecht und der Landesfrieden zum Grunde gelegt werden; sie unterzogen sich der allgemeinen Vorschrift, daß jeder Parthey zugekennt werde, was ihr von Rechtswegen zugehört. In mehrern Sitzungen wurden hierauf alle Streitpuncten von beyden Partheyen vor der ganzen Versammlung auseinander gesezt. Die Untersuchung und Erörterung selbst aber wurden bis ans Ende verschoben, um sie alsdenn den Vermittlern allein abzutreten. Die Gesandte des Abbts machten den Anfang mit der Behauptung: Der Abbt habe im Jahr 1468. Toggenburg mit

allen Herrlichkeiten, dem Blutgericht, dem Mannschaftsrecht, der Confiscation, u. s. m. kurz, mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit an sich gekauft. Die Toggenburger hingegen erwiderten, daß ihnen in Kraft des Landeids, des Landrechts und des Landesfriedens beynahe alle wichtige Stücke der Landesgewalt, vornehmlich das Mannschafts- und Bundesrecht, die Besteurung des Landes und die Verwaltung des Gerichts zukomme. Auch erinnerten sie, daß sie im Jahr 1516. in den ewigen Frieden mit Frankreich eingeschlossen und von der Tagleistung der Abbt angehalten worden, ihnen die Hälfte von den französischen Jahrgeldern zu geben.

Nach Entfernung der übrigen Seßion und im Abstand der Partheyen, wollten nun die Vermittler einen Streitpunkt nach dem andern untersuchen. Lucern, Ury und Solothurn begünstigten den Abbt so sehr, und gaben den spätern Briefen und Siegeln, ungeachtet ihres Widerspruchs mit den ältern, so viel Gewicht, daß die reformirten Vermittler unverrichteter Sachen weggehen mußten. Die zurückgebliebene Katholische übergaben sowol dem kaiserlichen Bottschafter als den noch anwesenden Eidgenossen von dem Erfolg der Verhandlungen schriftliche Nachricht. In einem einseitigen Aufsatz erklärten sie: Daß die Toggenburger den Abbt als rechtmäßigen Souverain anerkennen, und ihn in den Besitz aller seiner Rechte wieder einsetzen, alsdenn aber auch selbst alle ihre Freyheiten genießen sollten. Die reformirten Kantone begnügten sich, zuhanden der übrigen Katholiken, an Lucern zu schreiben: Daß sie das Verfahren der Vermittler

bedauren; übrigens bereit seyn entweder zur Erneuerung der abgebrochenen Arbeit, oder auch sonst zu jeder andern gütlichen Vermittlung. Jener erwähnte einseitige Aufsatz indeß brachte bald hernach sämmtliche reformirte Kantone mehr aus dem Fassung, als er, mit Vorrede und Anhang begleitet, in öffentlichem Druck erschien, unter der Aufschrift: „Endlicher Schluß und Gutachten der katholischen Herren Mediatoren über die Toggenburgischen Streitigkeiten, vorgetragen vor allgemeiner, eidsgenößischer Seßion in Baden, den 14. September 1709.„ In dem Vorbericht ward alle Schuld der abgebrochenen Unterhandlung auf die Toggenburger geworfen, und zugleich zu verstehen gegeben, daß auch die reformirte Vermittler für ihre Person in das entworfne Gutachten eingewilligt, und sich nur die Ratification vorbehalten haben. Ebenfalls im Drucke gaben Zürich und Bern, nebst Basel, eine Widerlegung heraus: „Wahrhafter Bericht der von Zürich, Bern und Basel verordneten Mediatoren, über den ungegründeten Eingang und Anhang bey dem Tractat: Endlicher Entschluß, u. s. w.„

Während der bisher erwähnten, eidgenößischen Tagleistung, die bey zehn Wochen fortdauerte, hatten sich nicht nur die Hauptpartheyen erbittert, auch unter der gleichen Parthey waren hie und da Mißtrauen und Entzweyung entstanden. Die Toggenburgische Abgeordnete, Keller, Wirth, Grob und Rüdlinger, warfen, einer dem andern, Uebertretung der Instruction vor; über ihren Privatangelegenheiten vergassen sie nicht selten die Angelegen-

Wiener-Hof aber herrschten die irrige Begriffe, die Grafschaft Toggenburg sey eben so wie das Patrimonium des heil. Gallus, ein kaiserliches Lehen. Von Wien aus kam unterm 24. März 1710. ein Schreiben an die beyden ersten Kantone: Wofern sie den Toggenburgern zur Ausschliessung des Abbts von allem politischen und bürgerlichen Einfluß behilflich seyn werden, so nöthigen sie den Kaiser zur Einziehung aller ihrer Vortheile in dem Reich und in Oesterreich, wie nicht weniger zur Beschützung des Abbts, als eines Reichsstandes.

Zur Bezähmung der gegenseitigen Factionen im Toggenburg selber, und zur Sicherstellung der Tribunale, erschien mittlerweile unterm 19. April 1710: „Die Verkommniß der Landleute im Toggenburg, beyder Religionen, wie sie friedlich und einträchtig ihr Land bewohnen wollen.„ Diese näher bestimmte Verfassung wurde vorerst in dem geheimen Rathe entworfen, von ihm an den Landrath gebracht, endlich der ganzen Landsgemeinde vorgetragen, und auf Gutheissung derselben feyerlich beschworen.

Der Landweibel Hermann, welcher, seit dem Anfang des Bruchs mit dem Abbt, zu Roschach gefangen gelegen, und erst durch Vermittlung der Tagleistung im Maymonat des vorigen Jahres wieder zur Freyheit gelangt war, war einer von den Toggenburgischen Anführern, welcher, bey völliger Kenntniß der Nationalsinnesart und der Rechte des Vaterlandes, bey diesem Anlaß die besten Dienste thun konnte. Einerseits war er kraftlich durch seinen langen Arrest bedächtlich, und gegen den Fürsten,

ſten, ſo viel immer möglich, nachgebend geworden, anderſeits auch äuſſerſt wachſam auf das geiſtliche Intereſſe ſeiner katholiſchen Glaubensgenoſſen: Nichts deſtoweniger beſchüzte er auch die Reformirten bey ihrer Gewiſſensfreyheit, und in politiſchen Sachen beobachtete er die genaueſte Gleichheit. Noch größere Dienſte that der ſchon oft erwähnte Rathsredner Nabholz von Zürich. Dieſen bat ſich der Landrath von dem Kanton aus. Ohne Kreditif und Character, auch ohne weitere Inſtruction handelte Nabholz in dieſem kizligten Geſchäfte nur als Privatmann. „Und zwar (wie der geſcheute Kopf in ſeinen Denkſchriften bemerkt,) „weil der Kanton „einerſeits allen Schein von Partheyung vermeiden „wollte, anderſeits weil bey widrigem Erfolg der „Schimpf alsdenn auf einem Partikularen beruhte.„ Auf der Landesgemeinde waren alle Punkten des Verkommniſſes ohne einige Widerrede beſtätigt worden, ausgenommen die beyden von den Appellationen und von der Aemterbeſetzung. Die Thurthaler glaubten erſtere ihren Freyheiten entgegen. Man ließ das Mehr ergehen. Da es den Thurthalern zweifelhaft ſchien, forderte man Nabholzen zur Entſcheidung auf. Seine Entſcheidung fiel auf Beybehaltung des Entwurfes. In Betref der Aemterbeſetzung drang der Entwurf nicht ohne Mühe durch. Endlich erkannte man ebenfalls durch Mehrheit der Stimmen eine kleine Landſteuer.

Sogleich nach der Beſchwörung des Landeids begab ſich jedermann in ſolcher Eile nach Hauſe, daß von den 6000 bis 7000 Mann, (ohne den Zulauf der Weiber und Kinder) von welchen allen

um 8. Uhr Morgens noch kein Bein auf dem Platze gewesen, Abends um 4. Uhr niemand mehr zu sehen war. Wenige Stunden vor dieser Feyerlichkeit war von dem Abbt eine ernstliche Protestation eingelangt, dieselbe vor dem Landrath verlesen, und der Ueberbringer mit den kurzen Worten weggeschickt: Man habe die Protestation gelesen.

Von seinen gesezgeberischen Anschlägen in Betref der Polizey, der Kirchenzucht, des Ehegerichts, des Militairwesens, u. s. w. schrieb Nabholz niemals ein Wort nach Zürich, bis er die Sachen ins Reine gebracht hatte. Er that es, um die Freunde des Toggenburgs nicht muthlos, die Gegner hingegen nicht noch unwilliger zu machen. Diese kluge Vorsicht mißfiel einigen Rathsgliedern in Zürich so sehr, daß, wenn sie durchgeschlagen hätten, ihm, anstatt der Danksagung, vielmehr ein obrigkeitliches Mißfallen bezeugt worden wäre.

Von Toggenburg aus war die Zusammenberufung der Landesgemeinde auch den beyden verlandrechteten Kantonen, jedoch zu einer Zeit bekannt gemacht worden, daß, wofern selbige allenfalls etwas mißbilligen würden, alsdenn schon alles gethan seyn möchte. Nachdem Nabholz von der ganzen Verhandlung in Zürich vor dem großen Rath Rechnung abgelegt hatte, ward er mit einem Kreditif nach Bern geschickt, um auch da von allem Bericht abzustatten. Er wurde obrigkeitlich bewirthet, erhielt allen Beyfall und ein Geschenk von 30 Ducaten. Wenige Tage nach seiner Rückkunft von Bern kam Nachricht aus dem Toggenburg, daß die persönliche Mißverständtnisse des Sekelmeister Rüd-

lingers und Pannerherr Pösch, das Land mit neuer, allgemeiner Zerrüttung bedräuen. Sowol diese als einige andere Demagogen, beyder Religionen, wurden unverzüglich auf Zürich berufen, und besonders den beyden erstern scharfe Vorwürfe gegeben. Nach ihrer Heimkunft führten sie den schon lang in Geheim ausgebrüteten Entwurf aus, und bestürmten Sonntags den 3. May 1710 einige Schlösser, aus welchen die Besatzungen des Abbts, vermög des Abscheides vom Jahr 1709, schon lange hätten abziehen sollen. Bey Schwarzenbach und Lütispurg fanden sie keine Schwierigkeit, weil keine Besatzung mehr da war, desto größern Widerstand hatten sie bey Yberg. Morgens sehr frühe schlichen sie hinten durch eine kleine Oefnung, nach welcher die Schildwache nicht sehen konnte, Mann für Mann in die 20 stark bis in den Vorhof; in der Stille harrten sie, wenn der Sennhirt das Schloßthor öffnen würde, um zu dem Vieh außerhalb zu sehen; wider ihr Vermuthen begegnete, daß ein fremder Gast wegreisete, und man das Thor vor gewohnter Zeit aufthat. Sogleich steckten sie die Flinten zwischen die Oefnung und wogen das Thor auf. Die innwendig wachende fünf Soldaten wichen der Gewalt. Unter Anführung einer Amazone, der Obervögtinn von Schorno, wurden bald darauf die Toggenburger von der Besatzung sehr übel empfangen, und drey von ihnen gefährlich verwundet. Ihre Mitgenossen schreckte dieses nicht ab; mit großem Geschrey eilten sie der Hausthüre zu; die Garnison verlohr darüber den Muth, und der Obervogt selbst war so bestürzt, daß er, den Schlafrock

halb angezogen, völlig außer sich, hin und her lief. Endlich ward er, samt seiner Gemahlinn, und der kleinen Besatzung, unverlezt an die Gränzen geführt, und darauf die Burg dem Hauptmann Edelmann mit etwa 30 Mann übergeben. Eben so wurden auch die beyden Klöster mit Mannschaft besezt, jedoch unter ernstlichem Befehl, die Klosterleute unbeschädigt zu lassen. Endlich wurden alle Päsſe im Lande verwahret.

Der Abbt und die katholische Kantone waren betroffen. Schweiz forderte den Kanton Glarus zur Absendung einer Deputation auf, um die eroberten Schlösser in unpartheyische Hände legen zu lassen. Unterm 18. May wurde dieser Vorschlag von der Landesgemeinde zu Glarus verworfen, und zwar unter dem Vorwand, weil weder von dem Abbt, noch von den Toggenburgern eine Auffoderung geschehen sey. Schweiz wollte nun einseitig den Schritt für sich allein thun. Hiezu glaubte dieser Kanton sich durch das Landrecht vom Jahr 1440. berechtigt. In demselben nämlich heißt es, daß ermeldte Schlösser für die beeden Kantone offene Häuser seyn sollten. Glarus erwiderte: Nach dem gleichen Grundsatz hätte man auch die Besatzungen des Abbts heraustreiben müssen. Schweiz schickte dessen ungeachtet einen Gesandten ab: Der Lieutenant Edelmann gieng ihm bis nach Uznach entgegen, mit einem Auftrag von Seite des Landraths: Daß man sich höchlich über diesen ungebettenen Dienſteifer befremde. Der Gesandte erhielt hierauf Befehl zur Rückkehr.

Im Maymonat rechtfertigten Zürich, Bern und

Basel gegen den Kaiser ihr bisheriges Betragen, auch entschuldigten sie die Toggenburger wegen der Wegnahme obiger drey Schlösser. Auch selbst unter den katholischen Eidsgenossen wurde die Zuflucht des Abbts bey dem Kaiser, als nachtheilig für die eidgenößische Unabhänglichkeit, höchlich getadelt. Durch preußische, englische, hannöversche, holländische und heßische Vermittlung wurden die Reichskreise angehalten, dem Kaiser rund heraus zu erklären: Daß in Kraft des Westphälischen Friedens dem deutschen Reich nicht die geringste Einmischung in die Toggenburgerhändel zukomme.

Ungeachtet der einseitigen, vorläuftigen Zusammenkunft der katholischen Kantone zu Lucern, rückte man gleichwol auf der eidgenößischen Jahrrechnung nicht weiter fort, als daß man überhaupt einen Versuch that, die Räumung der Schlösser und die Fortsetzung des abgebrochenen Vermittlungswerks zu erhalten. Fruchtlos blieb auch dieser Versuch. Der Graf von Trautmannsdorf schalt die Toggenburger Rebellen, und nennte ihre Wegnahme der Schlösser einen Eingriff in die Rechte des Kaisers. Er drang darauf, daß alles in den vorigen Stand gestellt und erst alsdenn zur Vermittlung geschritten werde, jedoch ohne Abbruch der Rechte des Kaisers und des Reichs. Der französische Gesandte hingegen ermahnte die Kantone, das Geschäft unter sich selbst beyzulegen, und ja keine auswärtige Einmischung zum Nachtheil ihrer Unabhänglichkeit zuzulassen.

Zu Ende des Jahres erschien von einem Beamten des Abbts eine Schrift: Rechts- und Ehrenrettung

des fürstlichen Gotteshauses St. Gallen. Es war eine vermeinte Widerlegung des Nabholzischen Aufsatzes, voll Galle und Unrichtigkeiten.

In diesem Jahr suchten die katholische Kantone durch eine Gesandtschaft auch Wallis gegen Zürich und Bern einzunehmen. Bern unterließ nicht, sowol die Walliser als die III. Pündte in einen unpartheyischern Gesichtspunkt zu stellen.

Mittlerweile nahm im Toggenburg die Anarchie je länger je mehr überhand. Gemeinden lagen gegen Gemeinden, diese lagen mit ihren Vorstehern und Räthen, die Vorsteher und Räthe unter sich selber im Streite. Im Jahr 1711. wurde der Sekelmeister Rüdlinger, ein Haupt des Volkes und ein Mitglied der geheimen Landes-Commißion von den Thurthalern auf einmal aller Würden und Aemter entsezt. Ueberall wurde die im vorigen Jahr von der Landesgemeinde angenommene Verkommniß sehr schlecht beobachtet. Auf Begehren des Landraths schickte Zürich im Maymonat 1711. abermal Nabholzen mit einem offenen Patent ins Toggenburg. Von neuem brachte er einen glücklichen Verglich zu Stande, und durch seine Klugheit ward Rüdlinger wieder in die geheime Landes-Commißion gezogen. Alles Zuredens ungeachtet beharrten die Thurthaler gleichwol auf der Verwerfung der Appellationen und auf dem Entsezungsrecht. Um sie auf bessere Gedanken zu bringen, begab sich Nabholz persönlich ins Thurthal. Er fand den heftigsten Widerstand, und sah sich bey dem Congreß um seiner Sicherheit willen genöthigt, ohne Abscheid durch eine Hinterthüre den Rückweg zu suchen.

Kaum hatte er nach seiner Heimkunft in Zürich von der verworrenen Lage im Toggenburg Bericht abgestattet, als auch Abgeordnete aus dem Thurthal eintrafen, und durch ihre Klagen ihm beynahe einen derben Verweis zuzogen. Bald änderte sich die Gestalt, und von dem großen Rath wurde erkennt: Nabholz sollte zu der bevorstehenden, reformirten Tagleistung in Arau berufen und daselbst sein weiterer Bericht angehört werden. Auch hier redete er mit der Freymüthigkeit eines Manns von Einsicht und unerschütterlicher Rechtschaffenheit. Er hatte so ganz den Beyfall der Berner-Gesandten, daß auch die Zürichersche nicht umhin konnten, ihn frischerdings wieder ganz allein ins Toggenburg abzusenden. Man vermied die Absendung eines Standeshauptes, unter dem Vorwand, daß sonst Schweiz und Glarus auch zu einer Gesandtschaft möchten verleitet und dadurch große Verwirrung erzeugt werden. Nabholz erhielt ein obrigkeitliches Kreditif, und in seiner Instruction war der lezthin errichtete Hauptverglich zum Grunde gelegt. Zugleich gab man ihm ein Paar besondere, ziemlich scharfe Mißiven an Pösch und Rüdlinger mit. Seine Verrichtungen im Toggenburg giengen glücklich vonstatten, erhielten den Beyfall der beyden ersten Kantone, desto bitterere Critik aber von den katholischen Orten. Unlängst war Hauptmann Keller, der vorjährige Präsident bey der großen Toggenburger-Landsgemeinde, auf einer Wallfahrt nach Einsiedeln, in Gefahr gerathen, von einigen Schweizern aufgefangen zu werden; Nabholz sagte hierüber auf der Tagleistung zu Baden einigen katholischen Gesandten rund heraus.

Wenn dieſem Mann etwas Ungutes begegnet wäre, ſo hätte man ohne Bedenken den Statthalter von St Johann mit ein Duzend ſeiner Conventualen handfeſt gemacht, ſie nach Lutiſpurg geführt und rund um das Schloß her aufgeknüpft. Auf gleicher Tagleiſtung im Jahr 1711. beklagte ſich der Kanton Appenzell, daß er den Abbt von St. Gallen zur Aufhebung des Bündtniſſes mit dem Kaiſer ermahnt und nicht einmal eine Antwort empfangen habe. Die katholiſche Kantone erklärten die Aufhebung dieſes Bündtniſſes gleichfalls für nothwendig, jedoch nicht eher, bis im Toggenburg alles würde in den voris gen Zuſtand zurückgeſtellt werden. Ohne ſolche Einſchränkung drangen die reformirten Kantone auf die Aufhebung dieſes Vertrags; widrigenfalls ſie nicht länger neben dem Abbt zu Tag ſitzen werden.

Toggenburgerkrieg

im Jahr 1712.

bis zur Uebergabe von Wyl.

Der Kanton Schweiz hatte ſich noch im Jahr 1711 erklärt: Sobald Zürich und Bern die Hand von dem Toggenburg abziehen, und nicht eher ſollte auch der Abbt von St. Gallen auf den Schutzvertrag mit dem Wienerhofe Verzicht thun. Geſſiſſen entfernten der Abbt und die ihm günſtige Kantone jedes Mittel zu gütlicher Auskunft; ſchon vor geraumer Zeit nämlich hatten ſie den Krieg beſchloſſen, und ſich in Geheim, obgleich fruchtlos, um fremde Hilf umgeſehen.

In dem Toggenburg ſelbſt herrſchten inzwiſchen Zweytracht und Anarchie. Von beyden Partheyen, und man muß es geſtehen, von den Reformirten nicht weniger oder noch mehr als von den Katholiken wurden die getroffenen Verkommniſſe vielfältig gebrochen und von verſchiedenen Gemeinden gänzlich verworfen. Nicht nur die Religionsvorurtheile, ſondern auch Eigennuz und Privatfeindſchaft ſtanden der völligen Vereinigung im Wege. Hiezu kamen noch die bald unerſchwingliche Unkoſten, womit dieſer Handel begleitet war. Auf der andern Seite hatte der Abbt nicht weniger Ausgaben, um ſich ſowol ins als außer der Schweiz Freunde zu kaufen. Nur ſeinem Agenten in Wien, dem Pater Blaſius Bender aus der Abbtey St. Blaſien, hatte er ſeit ein Paar Jahren 6000 Gulden bezahlt. Der ganz unverſehene Hinſcheid des Kaiſer Joſephs, den ſein erzkatholiſcher Reichskanzler, Graf Bucelini, ganz nach ſeinem Gefallen leitete, war ein tödtlicher Streich für den Abbt zu St. Gallen. Joſephs Nachfolger, Carl VI, war ein Adler, der ſich mit ſolchem Mückenfang nicht abgeben wollte. Die europäiſchen Mächte überhaupt waren mit ganz andern und größern Angelegenheiten beſchäftigt. Gegen Ende des Jahres erwartete man jeden Tag die Eröfnung des Friedens-Congreſſes zu Uetrecht. Schultheiß Willading, der eifrigſte Toggenburgerfreund zu Bern, glaubte, daß man, ohne Gefahr auswärtiger Dazwiſchenkunft, dieſen Zeitpunkt benutzen könnte, um den Abbt mit Gewalt zu bezähmen. Im Jenner 1712. billigten die beyden Vororte den Vorſchlag der Toggenburger, daß ſie

für einmal auf Rechnung hin die weltlichen Gefälle des Abbts im Lande einziehen sollten. Nicht nur geschah es aus dringender Noth, sondern auch nach den Verträgen. Vermög dieser leztern nämlich sollten die Justiz und das ganze Land auf Unkosten des Abbts besorgt werden; die Besorgung aber lag jezt in den Händen des Landrathes, folglich bezog auch er die Gefälle und zugleich den Zoll bey der Brücke zu Schwarzenbach, nebst der Landessteuer, so wie sie im Jahr 1513 und 1514 von den beyden verlandrechteten Kantonen bestätigt worden.

Schon unterm 5. Febr. schlug der Abbt an alle Kirchen im Lande ein fürstliches Mandat an, worinn er alle diejenige, die ihm seine Gefälle entziehen würden, mit schwehrer Strafe bedrohte. Noch vorher unterm 18. Jenner hatte der Landrath von den Kanzeln verkündigen lassen, daß, ohne seine Bewilligung, niemand einige Erkanntniß ausgehen lasse. Schnurstracks lief also dieser Auskündigung das Mandat des Abbts entgegen. Unterm 20. Horn. und den 3. März ahndete es der Landrath, und heftete an alle Kirchthürme Gegenbefehle. In äußerster Wuth schrieb der Abbt eine Protestation aus, und suchte durch schmeichelhafte Worte das Volk von seinen Führern abwendig zu machen. Aller Orten, besonders auch zu Pitschwyl, predigten die Priester Aufruhr gegen den Landrath. Neuerdings sezte sich dieser in gute Gegenverfassung, und vermehrte die Besatzung in den drey Schlössern.

Um diese Zeit versammelte sich eine außerordentliche, reformirte Tagleistung zu Arau. Es geschah wegen des bevorstehenden, Utrechtischen

Friedens-Congresses. Bey den beyden Seemächten und bey Preussen brachte es St. Saphorin, ein Bernerscher Edelmann aus dem Pays de Vaud, dahin, daß auch die Eidgenossen, und ganz besonders die Reformirten dem Frieden einverleibt wurden. Auf gleicher Tagleistung empfahlen Zürich und Bern die Toggenburger-Angelegenheiten auch den andern reformirten Kantonen. Ziemlich kaltsinnig aber antworteten diese.

Auf Zudringen der Berner, mußten endlich auch die Züricher zu kriegerischen Anstalten schreiten. Zu den vier größern und den zwey kleinern Kriegscorps wählte man die Obersten und Kriegsräthe; für das Thurgäu den Sekelmeister Heinrich Werdmüller; für das Neuamt den Rathsherr Caspar Spöndli; für Küti den Statthalter Hirzel; für Wäddenschweil und Kappel die Statthalter Landolt und Meyer. Den Befehlshabern über das Grüninger- und Elggauer-Corps trug man besonders auf, sich stündlich marschfertig zu halten. Das Schloß Forsteck versah man mit Lebensmitteln und Krieges-Vorrath. Jedem Amte zu Stadt und Land schrieb man seinen Beytrag zur Unterhaltung des Heers vor.

Mittlerweile streute im Toggenburg der Abbt den Saamen der Zweytracht je länger je mehr aus; bald durch Dräuungen, bald durch Versprechungen gewann er hie und da Freunde. Hauptmann Joh. Bollinger, der in der Jugend zu Zürich fleißig studirt hatte, sich in der reformirten Religion unterrichten ließ, bald aber wider abtrat, war bisher einer der eifrigsten Verfechter der Freyheit gewesen.

Frauenliebe mischte sich auch hier in das politische Spiel ein. Man bediente sich einer reichen Wittwe, für deren Hand er das Interesse des Vaterlands aufopferte. Ebenfalls durch eine vortheilhafte Heurath ward auch sein Bruder, der erst neulich aus französischem Dienste zurückkam, für den Abbten gewonnen. Nicht wenig trugen diese beyde Männer zum Abfall des untern Amts bey.

Unter solchen gefährlichen Umständen begab sich Rabholz mit obrigkeitlicher Instruction ins Toggenburg. Den reformirten Landräthen, vornehmlich Pösch und Rüdlinger, zeigte er an, daß man, bey aller Zuneigung für die Glaubensgenossen, in Zürich den unmäßigen Eifer gegen die Katholiken höchlich mißbillige, und ohne Unterscheid der Religion gegenseitige Eintracht erwarte. Dem sämmtlichen Landrath aber verdeutete er, die Willensmeinung der beyden Vororte sey, daß kein Theil ohne Vorwissen und Miteinstimmung des andern jenen betrüglichen Vorspieglungen des Abbts Gehör gebe, oder sich in einseitige Unterhandlungen verwickle. Wenn aber, gegen alles Vermuthen, thunliche Vorschläge an das Land insgemein gelangen, alsdenn möchte man sie anhören, jedoch daß selbige auf die im Jahr 1709. abgebrochene Vermittlung gegründt und dabey die Einwilligung der beyden Vororte vorbehalten werden. Oeffentlich verkündigte der Landrath diese Willensmeinung, auch verbot er den Priestern, bey schwehrer Strafe, alle aufrührischen Reden. An mehrern Orten bemerkte man heilsame Wirkung. Zu Lütispurg hingegen ließ der Priester auf Ostern die Gemeinde versammeln, und

durch allerley Verblendungen zog er sie auf Seite des Abbten. Für diesen war keine Gemeinde so wichtig als Masnang; nicht nur war sie ansehnlich und zahlreich; auch hieng von ihr das ganze untere Amt ab; sie konnte dem Land alle Hilfe von Seite des Zürichergebiets abschneiden. Gegen Wyl und dem Hummelwald hielt der Abbt sich hinreichend bedeckt. Er durfte also nur noch von Masnang her bedeckt seyn. Diese Gemeinde sollten der Pater Demetrius und der Prälat von Fischingen, oder dessen Kanzler gewinnen. Um aber das Spiel vor dem Hauptmann Keller zu Pitschwyl zu verbergen, stellte sich der Priester daselbst, als wäre er weit mehr dem Volk als dem Fürsten ergeben. Nichts destoweniger ließ er geschehen, daß obiger Pater Demetrius, nebst dem Kanzler von Fischingen, und dem Statthalter Gems von St. Gallen, nach vollendetem Gottesdienste die Gemeinde zu Masnang zur Aussöhnung mit dem Abbt aufforderten. Bevor man sie einer Antwort würdigte, verlas man das Mandat des Landraths, und wies sie an diesen. Der Priester aber bestieg die Kanzel und wollte die Stimmen zählen. Izt entstand ein Tumult. Ein Verwandter des Landweibels Germann faßte den Landrath, Uli Brändli, die vornehmste Kreatur des Abbts in der Gegend, bey der Gurgel, und klopfte ihn derb ab. Man hatte eine durchgängige Schlägerey zu besorgen. Die Abgeordnete des Abbts und der Priester fanden für rathsam, sich eilends aus der Kirche zu flüchten. Der Statthalter wollte Frieden gebieten, allein er schwieg, als ihm der Prügel bey den Ohren vorbeyflog. Das

Mittageſſen ließ er ſtehen, und rettete ſich durch die Flucht mit ſeinen Begleitern. Von Lichtenſteg aus wurden der Landweibel Germann und Schultheiß Wirth nach Maſnang abgeſandt, um die Einwohner in ihren patriotiſchen Entſchlüſſen zu ſtärken. Von andern Gemeinden des Unteramts, als von Hänau, Jonſchwyl und Niederglatt, vernahm man hingegen, daß ſie ſich mit Mehrheit der Stimmen an den Abbten ergeben. Auf jeden Vorfall verſtärkte Nabholz die Beſatzungen zu Schwarzenbach, Lütiſpurg und Yberg. So lange die Gemeinde Maſnang treu blieb, ſo blieb auch der Paß zur Beyhilfe offen. Im Fall eines Angriffs ſollte ſich alle bewehrte Mannſchaft auf die Höhe bey Magdenau ſammeln, und an dieſem befeſtigten Platze auswärtigen Beyſtand erwarten. Auf dieſe Verfügungen hin faßte das Volk neuen Muth, der Abbt aber vermehrte die Munition in der Stadt Wyl, auch theilte er rund umher Geld und Getraid aus, welches aber viele Bauren nicht einmal annehmen wollten. Von Bubikon und Rüti indeß erhielt Nabholz Bericht, daß dort herum und gegen Uznach alles ſtill ſey; auch verſicherte Appenzell außer Rhoden, man werde im Nothfall zu Toggenburgs Gunſten nichts unterlaſſen, was immer mit den eidgenößiſchen Verträgen beſtehen könne, ſonderlich aber alle Päſſe verwahren, und die Verletzung des Bodens verhüten.

In Geheim reiſete hierauf Nabholz den 1. April auf Zürich. Daſelbſt legte er vor dem großen Rathe von dem Zuſtande der Sachen Bericht ab; auch drang er darauf, daß man den Toggenburgern zu

ihrer Sicherstellung erlauben möchte, sich der Klöster St. Johann und Magdenau zu bemeistern. Gern oder ungern ward nach langem Widerstand hiezu die Erlaubniß gegeben. Wenn die einen durch Verhinderung eines solchen gewaltsamen Schrittes dem völligen Ausbruch des Krieges vorbeugen wollten, so hoften die andern durch diesen gewagten Schritt die endliche Beylegung des Geschäftes zu befördern. Wie auch der Erfolg seyn würde, so fand man nöthig, vor der Ausführung des Vorhabens Truppen an die Gränzen zu legen; nur machte man sich Bedenken, das Thurgäu mit bewafneter Hand zu betreten. Endlich beschloß man, die Hilfsvölker von Zürich aus über Elgg, Eschlicon und Rickenbach ziehen zu lassen, um von daher offenen Paß zu behalten. Nabholz reisete hierauf auf die Tagleistung nach Baden; daselbst wurde von den Berner-Gesandten der Schluß von Zürich bestätigt; auch gut befunden, daß die beyden Vororte zur Ausführung des Unternehmens eine Summe von 1000 Reichsthalern darschießen sollten.

Auf der Tagleistung hielt der französische Bottschafter, Graf du Luc, an sämmtliche Kantone eine Predigt über die Eintracht, als die Grundlage ihrer Erhaltung. Zugleich warnte er sie vor dem Haus Oesterreich, und stellte hingegen seinen König, als ihren treuesten Freund vor. In Betref der Toggenburger-Händel beschrieb er jede fremde Einmischung als äußerst gefährlich. Einige argwohnten, durch diesen neutralen Ton habe er die reformirten Kantone verführen wollen, daß sie zulezt ihn selbst zum Mittler erbeten.

Mit obrigkeitlichem Auftrag begab ſich Rahbholz ins Toggenburg zurück. Daſelbſt erwartete er wegen Einnahme der Klöſter die lezte Ordre von Zürich und Bern. Bevor ſie noch anlangete, erhielt ſchon zum voraus das ſchwäbiſche Kreisconvent zu Ulm eine Geſandtſchaft von dem Biſchof zu Konſtanz, mit der Nachricht, Zürich und Bern ſchicken eine Beſatzung nach Stein am Rhein; zur Sicherſtellung der Gränzen werde es alſo nothwendig ſeyn, daß von den Kreis-Regimentern in der Nähe etwa 5 bis 600 Mann an die Gränzorte gelegt werden. Wirklich brachte es der Biſchof, dem es nur um ſein eigenes Intereſſe und um das Intereſſe ſeiner Parthey im Toggenburg zu thun war, durch eitele Vorſpiegelungen dahin, daß unverzüglich von dem Kreisconvent an den Herzog von Wittenberg geſchrieben ward.

Unterm 8. April erkennte der geheime Kriegesrath in Zürich, das Elggäuercorps von 18 Compagnien zu Fuß und 3 zu Pferde, welches ſchon im Jahr 1708. projectirt worden, ſollte noch mit 10 andern Compagnien zu Fuß und 2 zu Pferde verſtärkt und unverzüglich nach Elgg geſchickt, beſonders aber 2 bis 3000 Mann zur Einrückung ins Toggenburg beſtellt werden. Ueber dieſe leztern 2 bis 3000 Mann erhielt Obmann Bodmer das höchſte Commando. Auch Bern hatte 4000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferde, mit erforderlichen Munition und Proviant, in Bereitſchaft. Sorafältig zog man in Berathſchlagung, wie zwiſchen den beyden Vororten überhaupt, und beſonders auch zwiſchen den Kriegeshaufen zu Rüti, Grüningen und Waddenſchweil,

schweil, in dem Freyenamt u. s. w. die offene Gemeinschaft am besten gesichert seyn könne.

Unter diesen Bewegungen verreiseten, ohne den gewöhnlichen Abscheid, alle Gesandte auf der Tagleistung zu Baden, die einen voll Bestürzung, die andern voll Unmuth, die Gescheutern mit gegleißneter Miene. Nur blieben noch die Berner und Züricher. Diese hatten sich vorher zu gütlicher Unterhandlung, des Toggenburgs wegen, wiederholt anerboten. Die sämmtliche katholische Gesandte aber, und einige aus ihnen ziemlich spöttisch, weigerten sich unter dem Vorwande mangelnder Instruction; die V. katholischen Kantone verriethen heiter genug ihre Partheylichkeit für den Abbt zu St. Gallen. Seit geraumer Zeit herrschten geheime Unterhandlungen zwischen der Abbtey und den Kantonen Schweiz und Glarus. Zürich und Bern traten folglich auch in einseitige Unterredungen, theils unter sich allein, theils mit den übrigen, reformirten Kantonen, jedoch mit den leztern immer nur im allgemeinen und überhaupt. Durch Gesandte wurden die Stadt St. Gallen und Appenzell außer Rhoden, um Beyhilfe und wachsames Aufsehen ersucht. Schultheiß Willading von Bern kam persönlich auf Zürich, um daselbst mit dem geheimen Rath in fernere Berathschlagung zu treten.

Mittlerweile hatte der Abbt in seiner alten Landschaft alle Brücken und Päße besezt. Auf seinen Antreib schickte der päbstliche Nuntius den katholischen Landräthen im Toggenburg eine förmliche Excommunication zu, man wies sie aber mit Protestation ab. Auch erinnerte man den Bischof zu Kon-

ſtanz, daß er nicht länger den Gottesdienſt hindere, widrigenfalls werde man andere Kirchen beſuchen. Unterm 12. April erſchien das Toggenburgiſche Kriegsmanifeſt. Im Namen beyder Vororte ſchickte man eine Apologie des ganzen Verfahrens ſowol an den Abbt als an die katholiſchen Kantone. In ihrer öffentlichen Kriegeserklärung verſicherten Zürich und Bern: Daß ſie keine andere Abſicht haben, als die Wiederherſtellung der Ruhe im Toggenburg, daß ſie weit entfernt ſeyn, irgend einen von den Kantonen auch nur im Geringſten zu kränken, und daß ſie ſich aufrichtige, gütliche Vermittlung niemals werden entgegen ſeyn laſſen.

Zu gleicher Zeit, den 12. April, machte Nabholz im Toggenburg alles fertig zum Sturm auf das Kloſter Magdenau. Unmittelbar vorher machte der Mann, in deſſen Haus die Truppen verſteckt lagen, aus Antrieb ſeines Weibes, Schwierigkeit zur längern Beherbergung dieſer Truppen. Das ſcheue Ehpaar ward hierauf in ſichere Verwahrung genommen. Von dem wirklichen Angriff zog ſich Nabholz mit Germann nach Lichtenſteg zurück, um von da aus mit dem Oberiſt-Lieutenant Edelmann über das ganze Land und über alle Poſten deſſelben ein wachſames Auge zu haben. Den 13. April geſchah in beyden Klöſtern der Angriff mit gutem Erfolge. Zu Magdenau wurde Vogt Lieber, ein Hauptaufwiegler gegen den Landrath, gefangen genommen. Sogleich auf die Nachricht von dieſer Kloſtereinnahm ließ Bollinger den Landſturm ergehen; er wollte ſich des untern Amtes bemächtigen, von Oberglatt aber ſchlug man ihn zurück nach Biſchwyl,

dem verabredeten Sammelplaz für die Parthey des Abbts. Daselbst besezte er den sehr vortheilhaft gelegenen Kirchhof mit 900 Mann. Von Wyl aus rückte der Major Felber mit 600 Mann auf die Anhöhe vor Kirchberg, der jüngere Bollinger aber auf das Bröckfeld, zur Beschützung der Brücke zu Müllau. Durch Abwerfung der Brücke zu Diepfort suchten sie die Gemeinschaft zwischen dem untern und dem obern Amte zu hindern. In einem Augenblicke sah sich Nabholz ganz eingeschlossen und alles Verkehrs mit Zürich beraubt. Auch er nahm Zuflucht zum Sturmgeläut: Ungern verließ das wilde Volk den Weinkeller in den eroberten Klöstern; mit Mühe brachte er gegen Abend 150 Mann auf die Beine. In der Noth riß er seinem Reitknecht, Eustach Ulrich, die Livree von der Schulter, und schuf ihn zum Major. Beherzt that dieser bey sinkender Nacht den Angriff bey der Diepforter Brücke, trieb den Feind in die Flucht, faßte Posten, rückte morgens frühe mit seinen 150 Mann auf Bischwyl. Bollinger anerbot ihm eine Unterredung; sie verglichen sich zu gegenseitiger Entlassung des Volkes; jeder behielt nicht mehr als 20 Mann auf dem Platze. Den Boten wurde von beyden Theilen freyer Durchpaß bewilligt. Felber und Bollinger waren treulos; einen Boten, der nach Zürich gehen wollte, trieben sie mit Gewalt zurück, und beym Anbruch der Nacht arbeiteten sie schon wieder an Abwerfung der Brücke. In gleicher Nacht ließ also Nabholz einen zweyten Landsturm ergehen, die Arbeiter verjagen, diesen Paß und die Pässe bey Gonzenbach und Lütispurg stärker besetzen. Durch Eil-

boten schickte er von allem vorgefallenen Nachricht sowol auf Zürich als nach Elgg an den General Bodmer, mit der Bitte an diesen, daß er, sobald immer möglich, auf Schwarzenbach anrücken möchte. Mittlerweile hatte Bodmer an den Thurgäuischen Landvogt, Heinrich, aus dem Kanton Zug, nach Frauenfeld geschrieben, daß er wegen Postirung der Truppen an die Gränzen des Thurgäus unbesorgt seyn sollte, indem sie, ohne abgedrungene Nothwehr, daselbst nicht den geringsten Schaden thun werden. In gleichem Ton antwortete er, auf ihre Wehklagen, der Aebtißin von Däniken.

Während dieser Unruhen im Toggenburg langte zu Zürich ein Schreiben des Abbts an. In demselben sagte er, daß er verschiedene Kirchspiele des untern Amts im Toggenburg, die zu ihrer Pflicht zurücktreten, zu Gnaden wieder aufnehme, auch jedermann bey seinen erweislichen Freyheiten zu schirmen geneigt sey. Ohne Zweifel, fährt er fort, wird diese Nachricht dem Kanton Zürich, als wahren Schutz- und Schirmherrn der Abbtey erwünscht seyn. Am Ende beklagte er sich über einen gewissen Bürger von Zürich, Namens Johann Ulrich Nabholz; derselbe wiegle das Volk auf, und, ob Gott wolle, werde er doch hiezu keinen Auftrag von Zürich erhalten; also ersuche er, daß man diesen Mann von seinem unbefügten Beginnen abtreiben wolle, u. s. w. Unter gleichem Datum vom 12. April schrieb auch der Prälat von Fischingen, und beschönigte, so gut er mochte, seine Einmischung in diese Toggenburgische Händel. Zur Ausweichung unnöthigen

Federkrieges wurde weder dem einen noch dem andern Antwort gegeben. Hingegen rechtfertigte man den kriegerischen Anmarsch in besonderm Schreiben sowol gegen die kaiserlichen und französischen Gesandten, als auch gegen Basel, Schaffhausen, Biel und Müllhausen, mit Ansuchung guten Rathes und Beystands. Ein ausführlicheres Schreiben ließ man an Reformirt Glarus abgehen, mit feyerlicher Versicherung, daß die beyden Vororte nichts minder im Sinn hätten, als erwähnten Kanton in seinem Toggenburgischen Landrecht auch nur im Geringsten zu kränken.

Den 13. April forderte der Abbt von St. Gallen den Kanton Glarus, und vermuthlich auch damals schon alle katholischen Stände in der Eidgenoßschaft zu thätlicher Hilfe auf. Noch an gleichem Abend erhielt Zürich ein Schreiben von dem kaiserlichen Bottschafter, mit Bitte, daß man alle Feindseligkeiten aufschiebe, unter Anerbietung seiner Vermittlung, widrigenfalls weder sein hoher Principal noch das ganze Reich der Fortsetzung des Krieges in der Schweiz gleichgültig zusehen könnten. Ohnehin habe in dem gegenwärtigen Zeitpunkt jede Bewegung in Europa den bedenklichsten Einfluß auf die allgemeine Friedenshandlung zu Uetrecht, u. s. w.

Im Toggenburg wurde der Schauplaz nichts destoweniger von Tag zu Tag kriegerischer. Sowol zu Magdenau als zu St. Johann wurde die Kriegesordre schlecht beobachtet. In lezterm Orte leerten die Sieger zwar nur den Weinkeller, am erstern Orte liefen (während daß die Männer dem versteckten Kriegesvorrath nachspürten) haufenweise

die Weiber herbey; erbrachen die Schränke und raubten Wäsche, Kleider und Hausgeräth. Mit Mühe rettete man das silberne Tafelzeug für den Statthalter. Nabholz schickte nun zur Verhütung weitern Unfugs noch schärfere Befehle. Zugleich ließ er noch einmal den Landsturm ergehen, mit der Ordre, daß, außer der kleinen Klosterbesatzung, alles andere Kriegesvolk, bey unausbleiblicher Lebensstrafe, allig sich bey ihm in Lichtensteg einfinden sollte. Den 15ten morgens zog er mit ungefähr 400 Mann und etwas groben Geschütz gegen Bischwyl. Das Geschütz richtete er gegen den Pfarrhof. In dem Kirchthurm erscholl die Sturmglocke, und die Bischwyler gaben ein Salve, wodurch aber niemand verletzt ward. Bey weiterm Vorrücken gab Bollinger auf seinem Pferde der erste den Reiß aus; seine Leute warfen das Gewehr weg; er, nebst einigen der schlimmsten, wurden ertappt und nach Lichtensteg geführt, die andern wehrlos in ihre Häuser gewiesen, mit Bedrohung, daß man sie bey der geringsten Bewegung ohne Gnade niederhauen und ihre Häuser in Brand stecken würde. Nabholz ließ eine Besatzung von 60 Mann zurück, und eilte nach Gonzenbach; als er daselbst keinen Feind antraf, so schickte er den Major Ulrich mit 200 Mann nach Müllau. Mit dem Rest des Volks, welches sich unterwegs immer vermehrte, zog er beym Mondenschein nach Kirchberg. Noch vor seiner Ankunft hatte sich Felber mit seinen 600 Mann zurückgezogen. Die Einwohner flehten um Gnade. Nabholz schonte sie, nur daß sie um baare Bezahlung Brod geben mußten. Der entflohene Decan Flug hatte

in seinem Keller guten Wein hinterlassen, und er ward unter die Mannschaft vertheilt. Es geschah nach dem Vergeltungsrechte, indem vorher auch der Major Felber dem Pfärrer Seidenmann all sein Gut weggeraft hatte. Auch ließ man des flüchtigen Hauptmann Hänis Vieh holen, und schlachtete sogleich zwey bis drey Stücke, um den Truppen auf morgen ein Frühstück zu geben. Nach genossenem Frühstück zog Nabholz auf Lütispurg und Mülau. Nach seiner Vereinigung mit dem Major Ulrich, lagerte er sich bey 1500 Mann stark unweit Schwarzenbach. Da er sich aller Päſſe über den Gonzenbach und die Thur bemächtigt hatte, so schrieb er nach Elgg an den General Bodmer, daß sich nunmehr das Elgauer-Corps ohne einige Gefahr mit ihm vereinigen könnte. In dem Kriegesrath zu Elgg riethen die einen, daß man unbeweglich zurückbleiben sollte; die andern, besonders auch Bodmer, wollten mit gesammter Macht auf Wyl losziehen; endlich verglich man sich, das ganze Korps auf ein nächstgelegenes Riedt zu führen, und daselbst auf weitere Nachrichten zu warten. Plötzlich erschienen fünf Männer von Bazenhaid, schnaubend und naß vom Schweisse, mit Bericht, daß die Truppen des Abbts im Lande sengen und [illegible] den. Nach wiederholter, eidlicher Verhörung dieser Männer wurden nun 1300 Mann, unter Bodmers Anführung, wirklich ins Toggenburg [illegible]. Sie hatten nur für zween Tage Proviant; [illegible] wegs übernachteten sie auf offenem Felde [illegible] nach; es war sehr kalt, und dem Fuhrwe[illegible] es an Stroh, weil die Reuter alles weg[illegible]

Mitternacht erhielt Bodmer Nabholzens Schreiben. Sogleich schickte er nach Elgg, und begehrte eine Verstärkung von 1300 Mann, nebst einigem Gelde. Auf den Morgen hofte er sich des Passes bey Rickenbach bemächtigen zu können. Die verlangte Verstärkung erfolgte: Inzwischen war nun das Hauptquartier zu Elgg vom Volk und von den besten Befehlshabern entblößt. Noch in der Nacht schickten deswegen die zurückgebliebene Kriegsräthe einen Expressen auf Zürich. Zu gleicher Zeit erfuhr die Generalität, der Abbt hätte die Einwohner zu Zihlschlacht, als Gerichtsangehörige, aufbieten lassen; sie hätten sich aber, unter dem Vorwande höherer Abhänglichkeit von dem Kantone Zürich, geweigert; hierauf wären auch die bereits marschfertige Buchweiler und Schönenberger zurückgekehrt. Hingegen hätten Romishorn, Reßweilen und andere dem Abbten ziemlichen Beystand zugeschickt, so daß er bey 16 Compagnien in die Stadt Wyl werfen können. Auch im Rheinthal, besonders bey Oberried, wo der Abbt den achten Theil an der Mannschaft besizt, habe man das Volk aufgeboten; der Glaerner Landvogt im Rheinthal habe indeß, ohne Vorwissen der regierenden Kantone, kein Bein wollen abfolgen lassen.

Mittlerweile hatte auch Bern den 14. April nicht nur seine Gränzen gegen Lucern, Unterwalden, Solothurn und Wallis bestens verwahrt, sondern auch ein Korps von 4700 Mann, unter Anführung des Rathsherr Tscharners, nebst erforderlicher Munition und beträchtlicher Kriegscasse von Zofingen her ins Argäu anrücken lassen.

Ihr Lager wählten sie zwischen Lenzburg und Othmarsingen.

Der Kanton Schweiz bot zu gleicher Zeit seine Angehörigen in den Höfen an dem Zürchersee auf, auch berief er die Unterbeamten in den Freyenämtern nach der Abbtey Muri, um ihnen die nöthige Ordre zu geben. Bald darauf, den 16. April warf der Kanton Lucern 400 Mann gegen die Berner-Gränzen in das Kloster St. Urban; auch machte er alle Anstalt zur Besetzung der Päße von Mellingen, Bremgarten, Baden, Würelingen, Hasen- und Heitlisperg, um, wo möglich, die Vereinigung der Berner-Truppen mit den Zürcherschen zu hindern. Der Nuntius Caraccioli, der den Ausbruch dieses Feuers in der Eidgenoßschaft angefacht hatte, hatte schon nach Rom geschrieben, um daselbst für das Waffenglück der katholischen Eidgenossen beten zu lassen; auch sollen diese wirklich 26000 Reichsthaler von dem Papste erhalten haben.

Inzwischen blieb das verstärkte Elggäuercorps keineswegs müßig. Bodmer hatte sich mit demselben zwischen Rickenbach und der Stadt Wyl, auf offenem Felde gelagert. Schon waren die Stücke gegen die Stadt aufgepflanzt. Die Generalität schlug ihr Quartier zu Rickenbach auf. Außer Müller und Wirth hatte sich aus diesem Dorf jedermann nach Wyl geflüchtet. Sobald der Soldat im Felde die Uebergabe des Dorfs vernahm, so blieb der Befehlshaber nicht länger Meister. Man lief hin, um einen Tropfen Wein zu finden, oder wenigstens aus der Bache frisches Wasser zu schöpfen.

mit Bodmers Heer theilen wollte, und von Zürich her über Rüti ſchleunige Zufuhr verſprach.

Von Zürich aus ſchrieb man den 15. April an den Herzog von Wirtemberg, als General der Kreisvölker, von welchen der Biſchof von Konſtanz einige Compagnien hatte herbeylocken wollen. Mit Einſchluß der Kriegsmanifeſte, empfahl man ſich bey dem Herzog zu guter Nachbarſchaft. Dieſes Empfehlungsſchreiben beſtellte der holländiſche Geſandtſchaftsſecretair nach Schaffhauſen. Die Kriegesmanifeſte ſchickte man auch an den Grafen von Trautmannsdorf, mit der Verſicherung: Daß man zur Wiederanknüpfung des abgebrochenen Vermittlungswerkes jederzeit bereit ſeyn werde. Sowol Genf als die III. Pündte, beſonders auch Schaffhauſen hat man um Unterſtützung und wachſames Aufſehen.

Inzwiſchen war im Toggenburg, nach Bodmers Rückzug, Nahholz äußerſt verlegen. Nach Entfernung der Züricherſchen Truppen fühlte er ſich zu ſchwach zur Abtreibung des immer anwachſenden Feindes. Die Hälfte ſeines Volkes beſtand aus Katholiken, denen er nur zum Theil trauete. Ein einziger, mißlungener Streich konnte paniſchen Schrecken erwecken. Um ſo viel lieber räumte er den untern Theil des untern Amts, weil wegen dortiger Vermiſchung der Katholiken mit den Proteſtanten von dem Feinde wenigſtens keine Mordbrennereyen zu beſorgen war. Er brach alſo mit ſeinem Volke auf, und zwar (was am meiſten Eindruck machte) unter dem Vorwande zur Verhütung der Abſchneidung des Proviants. Hundert Mann ließ er zurück bey dem Paß zu Müllau. Das übrige Volk lagerte

ſich bey Gonzenbach. Auf weitere Ordre erlaubte er den Soldaten, die in der Nähe wohneten, nach Hauſe zu gehen. Die Oberämtler behielt er bey ſich. Die Wattweiler ließ er den Hummelwald bewachen. Bey dieſem Anlaß wurde ſein junger Neffe auf der Rückkehr aus dem Züricherſchen Lager aufgehoben und gefänglich nach Wyl geliefert. Der Feind triumphirte über den Fang. Lächelnd ſagte Nabholz: Es ſind noch mehr Schüler in Zürich. Wir laſſen ihn ſitzen.

Um dieſe Zeit kam der Rathsherr Hirzel aus Appenzell, und nahm den Weg über Biſchwyl auf Zürich. Nabholz begleitete ihn. Unweit Zürich begegnete ihnen der ganze Generalſtab von Elgg. Sie ſahen einander mit Befremdung an und machten wenig freundliche Minen. Vor dem geheimen Rathe in Zürich entſchuldigte die Generalität, ſo gut als möglich, ihren Rückzug, theils unter dem Vorwande des Proviantmangels, theils durch vorgebliche Beſorgniß, wofern man die Stadt Wyl beſtürmt hätte, die IV. Schirmorte des Abbts, und folglich die Berner ſelbſt zu beleidigen. Indeß trafen die Kriegesräthe in ihren Reden ſelbſt nicht zuſammen. Sowol vor dem geheimen Rathe als auch vor dem großen Rathe erſchien auch Nabholz. Ungeachtet er noch kein Mitglied dieſes Raths war, ſo beehrte man ihn doch mit dem Beyſiz. Zur Ausweichung größerer Verbitterung ſagte er: Daß es nicht mehr um das Vergangene, ſondern um die Zukunft zu thun ſey. Auf obrigkeitlichen Befehl reiſete er ſogleich ins Toggenburg zurück. Der Kanton Bern gab ihm Hauptmann Emanuel Groß

zum Gehilfen. Diesem anerbot Nabholz, wegen seines Patents als Oberist-Lieutenant, den Vorrang. Sie vereinigten sich endlich, daß zwischen ihnen kein Unterscheid statt haben und beyde aufs genauste verbunden seyn sollten.

Nach Zürich waren inzwischen verschiedene Schreiben gekommen. Freyburg drang auf gütliche Unterhandlung. Solothurn bezog sich in bittern Worten auf die Willensmeinung der andern Kantone. Glarus gab Nachricht von der Aufmahnung des Abbts, bezeigte sich ziemlich neutral, und verschob das Weitere auf eine Landesgemeinde. Ungeachtet seiner verdächtigen Zurüstungen, gleichsnete der Bischof zu Konstanz die Rolle des Friedenspredigers zwischen beyden Partheyen; ähnliche Rolle spielte der französische Bottschafter; möglichen Beystand versprachen die reformirte Kantone und zugewandten Orte.

Den 17. April schickte Zürich nach Bern, und Bern nach Zürich obrigkeitliche Residenten, welche gegenseitig auf alles Acht geben und jeder in dem Kanton des andern den Berathschlagungen beywohnen sollten.

Um gleiche Zeit ließen sich die Truppen der V. ältern, katholischen Kantone an den Gränzen des Zürichergebiets, unweit Zug, und auf den Anhöhen sehen. Auf dieser Seite wurden die Zürcherschen Päsle mit verstärkten Wachen versehen. Freyburg und Solothurn bewachten ihre Gränzen gegen das Bernergebiet. Lucern schickte Volk und Geschütz gegen Bremgarten und Mellingen. Die Walliser waren in vollem Anmarsch, zum Beystande der ka-

tholischen Kantone. In gleicher Absicht versammelten sich 10000 Mann aus den wälschen Vogteyen zu Locarno. Nicht ohne Mühe beredete sie der Bernersche Landvogt May zu Mendrys, zur Rückkehr nach Hause. Um das Volk destomehr gegen die reformirte Kantone in den Harnisch zu jagen, streute man den 18. April in den katholischen Ländern aus: Bey Einnahme der Toggenburgischen Klöster, Magdenau und Neu-St. Johann hätte man an ersterm Orte die Klosterfrauen genothzüchtigt und darauf zum Fenster hinuntergestürzt; an lezterm Orte aber einen Priester getödet, dem Christuskind auf dem Hochaltar das Haupt abgeschlagen und auf die Schulter einen Bockskopf gesezt, den Opferstock geplündert, das Ciborium weggeworfen und mit Unrath vermengt.

Den 19. April erschien in Zürich ein Eilbote von Schweiz mit zwey Schreiben, das eine von diesem Kanton besonders, das andere von den zu Brunnen versammelten Gesandten der Kantone Lucern, Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug: Wofern man nicht entweder durch gütliche Vermittlung oder durch rechtlichen Ausspruch dem Abbt zu St. Gallen zur Beylegung der Toggenburgerzwiste behilflich seyn werde, so sehen sie sich zu gewaltsamer Unterstützung sowol des Prälaten als der beyden verlandrechteten Kantone genöthigt. Gleiche Schreiben wurden auch nach Bern abgeschickt. Sehr dringend forderte der Kanton Basel alle interessirten Partheyen zu gütlicher Unterhandlung auf. Es war aber zu späte. Die Züricher verstärkten ihre Truppen in dem Knonäueramte, die Berner an den

Gränzen gegen die Freyenämter, gegen Unterwalden und Lucern. Unterm 20. April wurden von Zürich aus die untern und obern Freyenämter, besonders auch die Municipalstädte, Baden, Bremgarten, Mellingen und Kaiserstuhl in ihrem Entschluß, neutral zu bleiben, bestärkt. An gleichem Tag protestirte der Thurgäuische Landvogt Heinrich von Zug über die vorgebliche Verletzung des Thurgäuischen Bodens von Seite der Zürcherschen Truppen; zugleich verkündigte er ein fein ausgedachtes Neutralitätsmandat.

Unterm 21. April entschuldigten sich Baden und Mellingen bey Zürich, wenn sie sich in Kraft der Mehrheit der regierenden Kantone nun den V. alten, katholischen blosgestellt sehen. Mittlerweile zog sich die ganze Macht des Abbts nach Wyl zusammen. Dieselbe bestand aus 8000 Mann; nach andern aber blos aus der Hälfte. Immer war daselbst der Mangel an Proviant sehr groß; auch befand sich unweit bey der Roßreuti eine Brunnenstube, woher nach der Stadt alles gute Wasser floß, und welches mit geringer Mühe konnte unnütz gemacht werden. Die Besatzung schien sich nur darauf einzuschränken, den Paß durchs Thurgäu gegen des Abbts obere Landschaft offen zu behalten. Den Paß ins Toggenburg, und besonders nach dem untern Amte versperrte Rabholz durch Zerstörung der Brücke bey Braubach.

Mitten unter diesen kriegerischen Bewegungen ward nicht nur der Jahrmarkt zu Eglisau gehalten, auch gestattete man den 22. April auf dem Wochenmarkt in Zürich den Schweizern sowol als den Einwohnern

tern in der March und im Gaſtel, wie gewöhnlich den Getraidkauf, und hinwieder verhandelten auch ſie nach Zürich, Käſe, Kälber und andere Waaren. Hingegen wurde das Kaufmannsgut der Züricher bey Wallenſtadt mit Arreſte bedroht.

Um dieſe Zeit ſchickte Zürich den Hauptmann Caſpar Meyer nach Pündten, um für die beyden Vororte auf den Nothfall Volk anzuwerben; zugleich ſollte er, (im Fall, daß die Sarganſer oder andere Nachbarn ſich gegen Toggenburg bewaffnen wollten) von den III. Pündtern kräftige Diverſion begehren.

Der Abbt zu St. Gallen, welcher ſich nach Roſchach begeben und ſeine Koſtbarkeiten nach Lindau geflüchtet hatte, bewarb ſich um Hilfe ſowol bey der Stadt St. Gallen und bey Appenzell, als auch bey dem Kanton Glarus; er erhielt nichts anders als die Bewilligung gegenſeitiger Neutralität. Hingegen rückten zu ſeinen Gunſten 4000 Mann von Lucern, Ury, Schweiz und Unterwalden, durch Weſen, um über den Berg auf Ammon bey Neu-St. Johann ins Toggenburg einzubrechen. Für einmal ſahen ſie ſich durch den Schnee auf dem Gebirge gehindert.

Unterm 22. April erklärten ſich Zürich und Bern gegen die V. alten katholiſchen Kantone, daß auch ſie zu gütlicher oder zu rechtlicher Beylegung des Handels die Hand beuten wollten, jedoch unter Beding, daß inzwiſchen das Toggenburg in erforderlicher Sicherſtellung verbleibe.

Unterm 23ſten ſchrieb der Badenſche Landvogt Thormann von Bern: Nunmehr haben ſich die V.

katholiſche Kantone der ganzen Grafſchaft Baden bemächtigt. Je länger je ſchwieriger wurde dadurch die nur allzulang verzögerte Vereinigung der Bernerſchen Truppen mit den Züricherſchen. Der Landvogt ſah ſich von allen Seiten umzingelt; um ſo viel verlegener war er, da er, in Kraft des Urbars von Baden, bey Entzweyung der regierenden Kantone, verpflichtet war, den mehrern Stimmen zu gehorchen.

Aus Beſorgniß, die V katholiſche Kantone möchten ſich gleicher Weiſe auch des Thurgäus bemächtigen, trug man dem Züricherſchen Kriegsrath zu Elgg auf, daſelbſt, jedoch ohne Gewaltthätigkeiten, das Volk huldigen zu laſſen. Zu gleicher Zeit ſollte ſich der Züricherſche Obervogt im Laufen des Paſſes bey Rheinau bemeiſtern.

Ueber die Verwirrung und den Mangel an Kriegeszucht im Toggenburg ſchrieb Rahbholz unterm 23. April an den Rath zu Zürich: „Daß die Beſatzung in dem Kloſter Magdenau ſich beſcheiden betrage, mag beygelegtes Gezeugniß der Aebtiſſinn beweiſen. In dem Kloſter St. Johann hingegen ſind die Patres mit dem Züricherſchen Kommandanten ſehr wol zufrieden geweſen, deſtomehr aber beklagen ſie ſich über die thieriſchen Thurthaler, daß ſie das Sacramenthäuslein entweiht, woraus aber zu gutem Glück die Monſtranz noch in Zeiten gerettet worden; daß ſie die Opferſtöcke aufgeſprengt und geplündert, die Kirche hinterm Altar mißbraucht, den Bildſäulen die Füſſe abgeſchlagen, einige geiſtliche Perſonen verlezt und vieles weggeraubt haben, war aber groſſen

„theils zurückgeſtellt worden. Zur Verhinderung „fernern Unfugs dankte ich die Toggenburger bis „auf 20 Mann ab, und legte dagegen 40 Züricher „in die Beſatzung. Freylich verurſachte dieſe Ein„ſchränkung des Muthwillens großes Murren un„ter den Toggenburgiſchen Officiers und Soldaten. „Ich achtete es wenig, und dieß that die beſte „Wirkung. Indeß ſey es Gott geklagt, daß man „vor 8. Tagen den rechten Zeitpunct verſäumt, und „dadurch der Gegenparthey Luft zur Erholung ver„ſchafft hat. Mit der erſten Furie verſchwand bey „dem Landvolk aller Muth und alle Streitſucht. „Beynahe niemand will die nöthigen Poſten verſe„hen. Viele verlaſſen eigenmächtig die Wachen. „Unter den Befehlshabern befinden ſich ſelbſt unzu„friedne, verdächtige Leute. Viele ſind kränklich ge„worden. Die Ihrige zu Haus ſchmachten vor Hun„ger, und das Vieh bleibt ohne Futter. Wenn euere „Truppen auf einer andern Seite fechten, ſo ſollten „die Meinige im Toggenburg gegen die Landſchaft „des Abbts eine Diverſion machen; allein mein „Volk kann ich nicht anderſt als in einem Landſturm „zuſammentreiben; alsdenn muß mit unordentlicher „Furie etwas gewagt ſeyn. Erſchallt hingegen das „Sturmgeläut, ehe wir wirklich entweder angegrif„fen werden oder angreifen wollen, ſo verraucht „die Hitze dieſes undiſciplinirten Volkes vor der Zeit. „Für einmal läßt der Mangel an Proviant nicht zu, „mehrere Mannſchaft auf den Beinen zu halten. „Alſo hoffe ich kurz und gut, die Züricherſche Trup„pen zu Elgg werden ſich von dort nicht entfernen, „ſonſt ſind wir verlohren. Wie ſtark eigentlich der

„Abbt ſey, iſt mir unbekannt; doch daß er 8000 „Mann haben ſollte, iſt offenbar weit übertrieben, „da ſich unter ſeinen Truppen ſo viel als kein frem„des Volk befindt. Wegen Uznach habe ich von „Rüti die bewußten Winke erhalten; allein nähere „Nachrichten zeigen, daß es nicht bewaffnete Mann„ſchaft, ſondern nur eine Prozeßion war. Unſer„ſeits geſtattete man uns freyen Durchgang. Auf „heute werden bey uns der Landammann Zwicki, „und der Landvogt Gallati von Glarus erwartet. „Wollen ſie lediglich durchreiſen, ſo wird man ſie „mit geziemender Ehrerbietung begleiten; ſollten ſie „hingegen etwas im Lande zu unterhandeln geſinnt „ſeyn, ſo würde man ſie nicht weiter als bis zum „Hummelwald vorrücken laſſen, dort ihr Anbringen „vernehmen und es ungeſäumt an E. G. berichten. „Mit Ungeduld erwarte ich, wo doch die Berner„ſche Truppen bleiben. Wenn das rauhe Wetter „uns nicht ſo günſtig wäre, ſo wären wir ſchon „längſt gezwagt worden.„

Noch an gleichem Abend beſchloß, auf die Warnungen eines geheimen Correſpondenten in Glarus, Nabholz mit dem Toggenburgiſchen Kriegsrath: 1°. Den Paß gegen Uznach, obwol wegen tiefen Schnees ſchwerlich jemand hindurchdringen konnte, ſtark beſetzen zu laſſen, und zwar mit den Compagnien von St. Johann und aus dem Thurthal; denſelben mußte nämlich die Gelegenheit des Orts am beſten bekannt ſeyn; auch konnte es ihnen zur Vertheidigung ihres eignen Feuerheerdes am wenigſten an Muth fehlen. 2°. Wurde der Poſten bey Schwarzenbach beſſer verſchanzt und bewacht.

3°. Der Landvogt zu Forſteck hat um treues Aufſehen gebeten. 4°. Der Hummelwald verhauen und mit bewaffneter Mannſchaft verwahrt.

Durch oben erwähnten, geheimen Korreſpondenten erfuhr man in Zürich, daß der Abbt von dem Kanton Glarus einerſeits Hilfe gegen das obere Amt im Toggenburg, anderſeits die freye Durchfuhr ſeines Getraids für die Truppen der V. katholiſchen Kantone über den gemeineidgenößiſchen und glarnerſchen Boden begehrt hätte. Ueber den erſtern Punkt erklärte ſich Glarus, daß es ſich nicht anderſt als Vermittlungsweiſe in die Toggenburgerhändel einmiſchen werde. Den zweyten Punkt hingegen oder die Durchfuhr konnte und wollte man dem Abbten keineswegs weigern.

Mittlerweile faßte Bern (den 23. April) den Entſchluß, für einmal 100,000 Kronen aus der Schatzkammer zu nehmen, und in allem 15000 Mann auf die Beine zu ſtellen. Auch ſchrieb dieſer Kanton an Genf, Biel und Neuenburg, daß mit dieſe Bundesgenoſſen zu ſtündlichem Zuzug bereit ſeyn möchten.

Den 24. April erſchien unter dem Namen von Zürich und Bern folgendes Patent: „Demnach wir „uns entſchloſſen haben, mit einigen unſrer Truppen einen etwelchen Durchzug durch die Grafſchaft „Baden zu thun, dabey wir aber nicht geſinnet ſind, „jemandem das geringſte Leid zuzufügen, ſo ergeht „hiemit an U. G. L. Angehörige in beſagter Grafſchaft das Anſinnen, ſich wider uns, als ihre Mitherren, nicht zu ſetzen, ſondern ſich ruhig zu verhalten, und alsdenn uns zu überlaſſen, ſolch Unter-

„ nehmen gegen den übrigen löblichen Orten zu ver„ antworten, ſonſt wir uns wider Willen gezwun„ gen ſähen, ebenfalls Gewalt zu gebrauchen.„

In der Herrſchaft Regenſperg und dem Neuamte ſtanden ſchon 2400 Mann zur Unterſtützung dieſes wichtigen Unternehmens. Schon den 20. April war daſſelbe den katholiſchen Kantonen verrathen. Zur Verhinderung deſſelben ſchickten ſie auf den 25ſten morgens um 10 Uhr, 1100 Mann auf Baden, zur Beſchützung der Freyenämter aber den Reſt von Sonnenbergs Brigade nach Mellingen. Bey der Stilli warfen ſie neue Verſchanzungen auf. Den 24. April erſchien ihr Kriegesmanifeſt in öffentlichem Drucke. In demſelben anerboten ſie ſich zwar zu gütlichem Verglich, jedoch nicht anderſt als unter dem Beding, daß zuvor die Truppen aus dem Felde geführt werden. Zu gleicher Zeit vereinigte nunmehr auch Schaffhauſen ſeine Bitten mit Baſel, daß man auf einer gemeineidgenößiſchen Tagleiſtung an Wiederherſtellung des Friedens arbeiten möchte. In gleicher Abſicht begaben ſich auch Glarner-Geſandte durchs Toggenburg zu dem Züricher-ſchen Kriegsrath nach Elgg.

Der 25. April erſchien, und an dieſem Tag ſollte ein Korps von 1400 Bernern an der Stille, beym Zuſammenfluß der Aare, der Reuß, und der Limmat, ins Badergebiet hinüberſetzen. Abends vorher hatten ſie auf der nahen Anhöhe eine Batterie von 12 Stücken gegen das jenſeitige Ufer gepflanzt. Während der Nacht wurden zu Brugg die Truppen in Schlachtordnung geſtellt, und vor Anbruch des Tages eingeſchifft. An vier verſchiedenen Orten ſez-

ten ſie ans Land. Der Feind lag nun mit 250, oder, nach andern, mit 400 Mann auf einer Anhöhe, die das Badiſche Ufer und das dortige alte Schloß Fridnau beherrſchte, einfach und ſchlecht verſchanzt, unter dem Commando des franzöſiſchen Garde-Lieutenants Meyer von Klingnau; die Söldner waren meiſtens Leute aus den benachbarten Dörfern von Baden, groſſentheils unwillig zum Dienſte. Nach dem Zeugniß des Weyliſchen Kapuziners, J. A. Kellers von Lucern, welcher den ganzen Verlauf des Toggenburgergeſchäfts in claßiſchem Latein beſchrieben hat, ſoll der Graf von Trautmannsdorf den ſchweizeriſchen Landshauptmann H. L. Reding, zu Baden ſchon drey Tage vorher gewarnt und ihm beynahe die Stunde der verabredeten Vereinigung zwiſchen den Berner- und Züricher-Truppen angezeigt haben. Wahrſcheinlich nicht an Willen, ſondern an Geſchick und Vermögen mangelte es, zur Benutzung der Warnung. Unten am Roſt, wo die Limmat ſich in die Aare ergießt, landeten zwey groſſe, bewaffnete Bernerſchiffe. Der mit 50 Mann daſelbſt ſtehende Wachtmeiſter machte Einwendungen; allein die Bernermannſchaft ſtieg mit aufgezogenen Flinten die Rebhügeln hinan. Die Siegenthaler, von welchen (wie geſagt,) 50 am Roſt ſtanden, 50 andere aber am äußern Steig verſchanzt waren, fiengen halbtrunken einen gewaltigen Lärm an, und unvermerkt gaben ſie den Reiß aus. Auch die andern Bernerſchiffe landeten nächſt dem alten Thurm bey Freudnau; die Mannſchaft ſtellte ſich in Ordnung und fieng an zu kanoniren. Ohne geringſten Widerſtand flüchtete

ſich nunmehr der Reſt des Feindes. Inzwiſchen ließ der Lieutenant Meyer den Landſturm ergehen. Er brachte etwa 100 Mann auf die Beine. Da er aber umſonſt auf weitere Ordre wartete, ſo lief ſein Volk auseinander. Man ſezte ihm nicht nach, und richtete darum auf der jenſeitigen Anhöhe die Kanonen in die Luft, doch wurden ſie, zur Unterhaltung des Schreckens, in Zeit einer halben Stunde bey achzigmal losgefeuert. Die Berner befanden ſich ſchon in völligem Beſitz des Paſſes, auf dem Felde, in drey Korps getheilt, den Wald im Rücken, von dem groben Geſchüz und einer Hinterhut bedeckt, die Vorhut einen Flintenſchuß weit höher hinauf gegen dem Siegenthal. Noch blieben die Züricher zurück. Gegen 8. Uhr betraten dieſe über 2000 Mann den Baderboden bey Schmeißingen; überall, wo ſie durchzogen, flüchteten ſich die Einwohner in die Dörfer, und legten das Gewehr ab. Erſt abends um 4. Uhr erfolgte, und zwar ohne einige Schwierigkeit, die wirkliche Vereinigung der Zürcherſchen und Bernerſchen Truppen, auf einem Felde zwiſchen Tägerfelden und Würelingen. *) Ihr langes Ausbleiben entſchuldigten die Züricher, ſo gut ſie konnten, durch die Verſpätung der Artillerie; anfangs gab es ſaure Geſichter. Abends um 8. Uhr lagerte ſich das vereinigte Heer bey Längnau; nur wenige Compagnien nahmen ihr Nachtquartier zu Endingen.

*) Man ſehe das gedruckte Berner-Diarium, wie auch die von dem Kanton Bern herausgegebene, gründliche Vorſtellung, verglichen mit des Kapuziner Kellers Nachrichten.

Ungefähr in derselben Stunde, da die Bernet sich des Passes bey der Stille bemächtigt hatten, gieng im Thurgäu ein nicht weniger wichtiger Auftritt vor. Gegen 5. Uhr morgens erschien der Major Ludwig Hirzel mit fünf Compagnien zu Fuß, zwo Reuterschwadronen und einigen Stücken vor den Thoren zu Frauenfeld, und nahm ohne einigen Wiederstand Besitz von der Stadt. Dem Landvogt Heinrich zeigte man an: Da die V. katholischen Kantone eigenmächtig sich der Freyenämter und der Stadt Baden bemeistern, so glaubten Zürich und Bern sich zu gleichen Schritten im Thurgäu berechtigt. Der Landvogt solle sich also einmal mit der Regierung nicht weiter beladen, deß aber mit einer zugegebenen Wache im Schlosse verbleiben, und, so lange er sich ruhig halte, gänzliche Sicherheit und Beschirmung genießen. Mit noch schärferm Hausarrest wurde der Landammann Küpli belegt, und zwar, weil man bey Untersuchung seiner Schriften einige höchst verfängliche antraf. Mit seinem Bruder, dem Stadtschreiber wurde er hernach den 15. May, unter einem Begleit von 24 Reutern, gefänglich nach Zürich geliefert. Der Landweibel entfloh durch eine Hinterthüre. Der Kanzleyverwalter Büeler befand sich zu Baden. Die übrige katholische Einwohner hatten ihre Güter nach Konstanz geflüchtet. Sie wurden auch in die benachbarte Karthäuse gen, nach Fischingen und Sonnenberg, sche Besatzungen geworfen. Das ganze entließ man seiner Verpflichtungen gegen regierende Kantone, und nahm es, unter

rung guten Schutzes, für den Kanton Zürich in Huldigung. Den 25. April fiel auch das Gotteshaus Rheinau, und der Paß daselbst in Zürcherische Hände. Gleichen Tags ergieng im Namen des Glarner Landvogtes Joh. Heinr. Marti, ein Neutralitätsmandat durch das ganze Rheinthal.

Während dieses glücklichen Fortgangs der Züricherschen Waffen im Thurgäu, erhielt das Wädenschweiler-Corps am Zürichsee Nachricht, daß sich 4000 Mann aus den katholischen Kantonen oben am See bey Pfäfikon lagern; bey jedem zehnten Glied stehe ein Ordensmann oder Priester, mit Kreutzen und Bildern. Von Rüti her wurde diese Nachricht bestätigt. Den 26sten schickte man also nach Rüti eine Verstärkung von 500 Mann aus dem Regensperger-Kriegscorps; von gleichem Corps 600 Mann über Winterthur nach Elgg. Den Rest der in Regensperg liegenden Mannschaft bestimmte man zur Eroberung der Stadt Kaiserstuhl. Unterm 27. April sah dieser Plaz sich zur Aufnehmung Züricherscher Besatzung genöthigt. Von den 900 Bernern, die um diese Zeit zu Zürich anlangten, wurden ein Theil zu dem Kriegescorps in Rüti, der andere Theil zu dem Elggäuer-Kriegscorps geschickt.

Unterm 28. April verkündigten der Züricherische Commandant und Kriegesrath zu Frauenfeld durch das ganze Thurgäu ein Manifest, folgenden Innhalts: Daß sich die Einwohner des flüchtigen Wegziehens gänzlich enthalten, und jeder daheim bey den Seinigen und bey seiner Habe ruhig bleibe, niemand aber dem Abbt zu St. Gallen

weder Lebensmittel, noch Geld oder Leibesdienste zukommen lasse, und zwar bey höchster Leib- und Lebensstrafe, sowol für den Verheeler einer solchen Uebertretung, als für den Uebertreter. Da auch kundbar ist, daß das Volk aus der St. Gallischen, alten Landschaft dem Abbt nach Wyl, und anderstwo zuzieht, so erinnern wir die Einwohner in gedachter Landschaft an ihre Burg- Schirm- und Landrechtsverpflichtung gegen den Kanton Zürich, und in Kraft dieser Verpflichtung befehlen wir ihnen, jenen Dienst zu verlassen, in ihre Heimath zurückzukehren, und daselbst ihrer gewöhnlichen Arbeit abzuwarten. Endlich ermahnen wir unsere sämmtliche Angehörige im Thurgäu, daß sie sich vor allen gegenseitigen Schmähworten sorgfältig hüten und unter einander einträchtig leben, mit feyerlicher Versicherung, daß wir sie alle insgemein und einen jeden besonders, von dem größten bis zu dem kleinsten, bey geistlichen und leiblichen Freyheiten kräftig zu schützen bereit sind.

Seit ein Paar Tagen hatte man die ganze Landgrafschaft durch Ausschüsse zu Frauenfeld huldigen lassen. Ohne Widerrede unterwarfen sich die Angehörige von beyden Religionen; nur Braunau, Dägerschen, Bettwiesen und die Komenthur Tobel erklärten sich für den Prälaten. Indeß gaben auch diese auf angedräute Gewalt nach.

Ungeachtet des Rheinthalischen Neutralitätsmandats bezeigten sich viele Einwohner, besonders auch in dem Hof zu Oberriedt, schwierig; sie schickten dem Abbt Volk; sie vernachläßigten die Wachen am Rhein, und neckten ihre Nachbarn zu Altstetten.

rung guten Schutzes, für den Kanton Zürich in Huldigung. Den 25. April fiel auch das Gotteshaus Rheinau, und der Paß daselbst in Zürcherische Hände. Gleichen Tags ergieng im Namen des Glarner Landvogtes Joh. Heinr. Marti, ein Neutralitätsmandat durch das ganze Rheinthal.

Während dieses glücklichen Fortgangs der Zürcherschen Waffen im Thurgäu, erhielt das Wädenschweiler-Corps am Zürichsee Nachricht, daß sich 4000 Mann aus den katholischen Kantonen oben am See bey Pfäfikon lagern; bey jedem zehnten Glied stehe ein Ordensmann oder Priester, mit Kreutzen und Bildern. Von Rüti her wurde diese Nachricht bestätigt. Den 26sten schickte man also nach Rüti eine Verstärkung von 500 Mann aus dem Regensperger-Kriegscorps; von gleichem Corps 600 Mann über Winterthur nach Elgg. Den Rest der in Regensperg liegenden Mannschaft bestimmte man zur Eroberung der Stadt Kaiserstuhl. Unterm 27. April sah dieser Plaz sich zur Aufnehmung Zürcherscher Besatzung genöthigt. Von den 900 Bernern, die um diese Zeit zu Zürich anlangten, wurden ein Theil zu dem Kriegescorps in Rüti, der andere Theil zu dem Elggäuer-Kriegscorps geschickt.

Unterm 28. April verkündigten der Zürcherische Commandant und Kriegesrath zu Frauenfeld durch das ganze Thurgäu ein Manifest, folgenden Innhalts: Daß sich die Einwohner des flüchtigen Wegziehens gänzlich enthalten, und jeder daheim bey den Seinigen und bey seiner Habe ruhig bleibe, niemand aber dem Abbt zu St. Gallen

weder Lebensmittel, noch Geld oder Leibesdienste zukommen lasse, und zwar bey höchster Leib- und Lebensstrafe, sowol für den Verheeler einer solchen Uebertretung, als für den Uebertreter. Da auch kundbar ist, daß das Volk aus der St. Gallischen, alten Landschaft dem Abbt nach Wyl, und anderswo zuzieht, so erinnern wir die Einwohner in gedachter Landschaft an ihre Burg- Schirm- und Landrechtsverpflichtung gegen den Kanton Zürich, und in Kraft dieser Verpflichtung befehlen wir ihnen, jenen Dienst zu verlassen, in ihre Heimath zurückzukehren, und daselbst ihrer gewöhnlichen Arbeit abzuwarten. Endlich ermahnen wir unsere sämmtliche Angehörige im Thurgäu, daß sie sich vor allen gegenseitigen Schmähworten sorgfältig hüten und unter einander einträchtig leben, mit feyerlicher Versicherung, daß wir sie alle insgemein und einen jeden besonders, von dem größten bis zu dem kleinsten, bey geistlichen und leiblichen Freyheiten kräftig zu schützen bereit sind.

Seit ein Paar Tagen hatte man die ganze Landgrafschaft durch Ausschüsse zu Frauenfeld huldigen lassen. Ohne Widerrede unterwarfen sich die Angehörige von beyden Religionen; nur Braunau, Dägerschen, Bettwiesen und die Komenthur Tobel erklärten sich für den Prälaten. Indeß gaben auch diese auf angedräute Gewalt nach.

Ungeachtet des Rheinthalischen Neutralitätsmandats bezeigten sich viele Einwohner, besonders auch in dem Hof zu Oberriedt, schwierig; sie schickten dem Abbt Volk; sie vernachläßigten die Wachen am Rhein, und neckten ihre Nachbarn zu Altstetten.

rung guten Schutzes, für den Kanton Zürich in Huldigung. Den 25. April fiel auch das Gotteshaus Rheinau, und der Paß daselbst in Zürcherische Hände. Gleichen Tags ergieng im Namen des Glarner Landvogtes Joh. Heinr. Marti, ein Neutralitätsmandat durch das ganze Rheinthal.

Während dieses glücklichen Fortgangs der Zürcherschen Waffen im Thurgäu, erhielt das Wädenschweiler-Corps am Zürichsee Nachricht, daß sich 4000 Mann aus den katholischen Kantonen oben am See bey Pfäfikon lagern; bey jedem zehnten Glied stehe ein Ordensmann oder Priester, mit Kreutzen und Bildern. Von Rüti her wurde diese Nachricht bestätigt. Den 26sten schickte man also nach Rüti eine Verstärkung von 500 Mann aus dem Regensperger-Kriegscorps; von gleichem Corps 600 Mann über Winterthur nach Elgg. Den Rest der in Regensperg liegenden Mannschaft bestimmte man zur Eroberung der Stadt Kaiserstuhl. Unterm 27. April sah dieser Plaz sich zur Aufnehmung Zürcherscher Besatzung genöthigt. Von den 900 Bernern, die um diese Zeit zu Zürich anlangten, wurden ein Theil zu dem Kriegescorps in Rüti, der andere Theil zu dem Elggäuer-Kriegscorps geschickt.

Unterm 28. April verkündigten der Zürcherische Commandant und Kriegesrath zu Frauenfeld durch das ganze Thurgäu ein Manifest, folgenden Innhalts: Daß sich die Einwohner des flüchtigen Wegziehens gänzlich enthalten, und jeder daheim bey den Seinigen und bey seiner Habe ruhig bleibe, niemand aber dem Abbt zu St. Gallen

weder Lebensmittel, noch Geld oder Leibesdienste zukommen lasse, und zwar bey höchster Leib- und Lebensstrafe, sowol für den Verheeler einer solchen Uebertretung, als für den Uebertreter. Da auch kundbar ist, daß das Volk aus der St. Gallischen, alten Landschaft dem Abbt nach Wyl, und anderswo zuzieht, so erinnern wir die Einwohner in gedachter Landschaft an ihre Burg- Schirm- und Landrechtsverpflichtung gegen den Kanton Zürich, und in Kraft dieser Verpflichtung befehlen wir ihnen, jenen Dienst zu verlassen, in ihre Heimath zurückzukehren, und daselbst ihrer gewöhnlichen Arbeit abzuwarten. Endlich ermahnen wir unsere sämmtliche Angehörige im Thurgäu, daß sie sich vor allen gegenseitigen Schmähworten sorgfältig hüten und unter einander einträchtig leben, mit feyerlicher Versicherung, daß wir sie alle insgemein und einen jeden besonders, von dem größten bis zu dem kleinsten, bey geistlichen und leiblichen Freyheiten kräftig zu schützen bereit sind.

Seit ein Paar Tagen hatte man die ganze Landgrafschaft durch Ausschüsse zu Frauenfeld huldigen lassen. Ohne Widerrede unterwarfen sich die Angehörige von beyden Religionen; nur Braunau, Dägerschen, Bettwiesen und die Komenthur Tobel erklärten sich für den Prälaten. Indeß gaben auch diese auf angedräute Gewalt nach.

Ungeachtet des Rheinthalischen Neutralitätsmandats bezeigten sich viele Einwohner, besonders auch in dem Hof zu Oberriedt, schwierig; sie schickten dem Abbt Volk; sie vernachläßigten die Wachen am Rhein, und neckten ihre Nachbarn zu Altstetten.

zog von Wirtemberg erhielten Zürich und Bern hierüber gänzliche Beruhigung.

Mittlerweile hatte der Schultheiß Willading zu Bern nicht wenig Mühe, dem Ausbruch einer Zerwürfniß zwiſchen den beyden Vororten zu ſteuren. In Bern nämlich ſah man die Beſitznehmung des Thurgäus eben nicht gern; man beſorgte, ſich das durch die Kantone Lucern, Freyburg und Solothurn auf den Nacken zu laden. Der Züricherſche Reſident in Bern, Rathsherr Eſcher, ſuchte dieſe widrigen Eindrücke dadurch zu tilgen, daß er vorſtellte: Daſſelbe ſey auch in dem einheimiſchen Krieg vom Jahr 1656. geſchehen, und nunmehr um ſo viel dringender geweſen, weil der Abbt von St. Gallen aus dieſer Grafſchaft Volk, Lebensmittel und allen Vorſchub gezogen. Ferner haben die katholiſche Kantone durch die Eroberung der Städte Baden, Mellingen, Bremgarten, Kaiſerſtuhl u. ſ. w. das Beyſpiel gegeben. Auch könne man durch aufgefangene Briefe des Kommendanten Felbigers zu Wyl an den Hauptmann Bollinger und Prieſter Fleug klar und deutlich die höchſtgefährlichen Anſchläge gegen die beyden Vororte beweiſen. Endlich ſey ja die Huldigung im Thurgäu ohne Nachtheil der Rechte eines dritten geſchehen.

Das gleiche, gemeinſchaftliche Intereſſe erſtickte bald den lezten Funken der Zweytracht, und gern oder ungern wich das Privatintereſſe einiger Groſſen dem öffentlichen Vortheil. Freundſchaftlich ſah man die Bernertruppen mit den Züricherſchen vereinigt. Von jenen befanden ſich 1300 Mann zu Elgg, 500 zu Rüti, 200 zu Klingnau und Kaiſerſtuhl.

Unterm 2. May erschien in Zürich ein Schreiben von dem Bischof zu Konstanz, folgenden Innhalts: Ungeachtet der verabredeten, gegenseitigen Neutralität, hatte der Elggäuische Kriegesrath die Gemeinden in unsern Aemtern, als Gottlieben, Egnach u. s. w. in Huldigung genommen; auch haben eure Truppen sich unsrer Städte Kaiserstuhl und Klingnau bemächtigt, und überall werden wir von dem gemeinen Mann mit Schwerdt und Feuer bedräut: Wir ersuchen also, daß die verübte Thätlichkeiten gut gemacht und keine neue gestattet werden. Auch unsers Orts werden wir die genauste Neutralität beobachten und dafür sorgen, daß selbige sowol von allen unsern Angehörigen, als auch besonders von unsrer Besatzung in dem Schloß Kaiserstuhl, und von den kaiserlichen Völkern an den Ufern des Sees und des Rheins beobachtet werde. Man rechtfertigte das bisherige Verfahren gegen den Bischof, auch versprach man ihm gegenseitige Neutralität.

Zu Baden hatte inzwischen anfangs des Maymonats die von den Baßlern ausgeschriebene, eidgenößische Tagleistung den Anfang genommen. Da diese Mallstadt den beyden Vororten verdächtig schien, so traten ihre Gesandte absönderlich in Zurzach zusammen. Unterm 3. May abends um 11. Uhr schrieb der Landammann Schorno von Baden an den katholischen Kriegesrath zu Pfäffikon: „Heute Nachmittags beschloß die Seßion der katho„lischen Stände, daß man dem Begehren der bey„den Vororte keineswegs statt geben könnte. Wo„fern man nämlich, nach ihrer Forderung, die Be„satzungen aus Baden und Mellingen wegräumen

„würde, so hieße dieß eben so viel, als aus Gefäl„ligkeit gegen die Wölfe den Hund von der Heerde „entfernen. Man hätte indeß den Gesandten von „Zürich und Bern persönliche Sicherheit verspro„chen, und katholischer Seits sey man nicht ge„wohnt treulos zu handeln. Bey gleicher Ver„sammlung versicherten Freyburg und Solothurn „auf den Fall eines Bruches ihre bereitwillige Bey„hilfe, nach Anleitung der geheimen Abscheide von „den Jahren 1695 bis 1700. Nichts destoweniger „arbeiten diese beyde Kantone mit Eifer an dem „Frieden, wozu aber unsers Ermessens wenig Hof„nung vorhanden seyn mag.„ Unterm 4. May wurden die Gesandte von Zürich und Bern im Namen der VI. unintereßirten Orte (ohne Appenzell außer Rhoden) dringend auf die Tagleistung nach Baden gebeten. So lange die Besatzung daselbst lag, weigerten sie sich. Wie wenig indeß den katholischen Kantonen mit einer friedlichen Auskunft wäre gedient gewesen, erhellt aus einem Schreiben der Lucerner-Gesandten unter obigem Datum an den katholischen Kriegesrath zu Muri: „Der Kanton Schweiz,„ heißt es darinn, „ließ „sich vernehmen, daß er bisher den Angriff nur „darum verschoben, weil ihm die eigentliche Ge„sinnungen von Freyburg, Solothurn und Wal„lis nicht ganz bekannt gewesen. In gemeiner, „katholischer Versammlung beschloß man, daß die „Stimmen der Stände von Lucern aus unverweilt, „zur Aufmahnung der italiänischen Vogteyen „an den Landvogt zu Lauis berichtet werden. „Demnach brachten zwey lobliche Orte aufs Tapet:

„Man

„Man sollte sich in gemeinschaftlichem Namen bey „dem kaiserlichen Bottschafter um Hilfe bewer„ben; für einmal aber ward es noch nicht thun„lich gefunden.„

Unterm 4. May schrieb der Herzog von Savoyen an Zürich, daß er, vermög alter Verbindungen mit der Eidgenoßschaft, der innern Zerwürfniß daselbst keineswegs gleichgültig zusehen könne; er wünsche daher, daß besonders dieser erste Kanton, nach seiner bewährten Klugheit, alles mögliche zu Wiederherstellung des Friedens beytrage.

Den 5. May, als an dem Auffahrtsfeste, that der Züricherische Antistes Klingler von der Kanzel einen heftigen Ausfall gegen diejenige Parthey, die des Krieges müde zu werden anfieng. In gleicher Woche erschien ein militarisches Gebethbüchelgen, unter der Aufschrift: „Geistliche Munition und Pro„viant für die unter den Waffen stehende Völker „beyder hochlöblichen Ständen Zürich und Bern, „begreifend kurze, andächtige Gebether bey aller„hand Kriegesbegebenheiten für Offizier und Sol„daten u. s. w. Zürich, bey Jos. Lindinner 1712.„ Bey der katholischen Gegenparthey versorgten die Priester und Ordensleute den Soldaten mit geweihten Kugeln und Amuleten.

Von Neuburg erschienen 600 Mann Hilfstruppen, zum Theil in Aarau, zum Theil an den Gränzen von Freyburg. Auch Biel sezte sich in Verfassung zu kriegerischem Beystand für Bern und Zürich. Immer indeß blieben die Truppen dieser beyden Vororte hie und da allzuweit zerstreut; im Nothfall wäre die gegenseitige Theil-

„würde, so hieße dieß eben so viel, als aus Gefäl„ligkeit gegen die Wölfe den Hund von der Heerde „entfernen. Man hätte indeß den Gesandten von „Zürich und Bern persönliche Sicherheit verspro„chen, und katholischer Seits sey man nicht ge„wohnt treulos zu handeln. Bey gleicher Ver„sammlung versicherten Freyburg und Solothurn „auf den Fall eines Bruches ihre bereitwillige Bey„hilfe, nach Anleitung der geheimen Abscheide von „den Jahren 1695 bis 1700. Nichts destoweniger „arbeiten diese beyde Kantone mit Eifer an dem „Frieden, wozu aber unsers Ermessens wenig Hof„nung vorhanden seyn mag.„ Unterm 4. May wurden die Gesandte von Zürich und Bern im Namen der VI. unintereßirten Orte (ohne Appenzell außer Rhoden) dringend auf die Tagleistung nach Baden gebeten. So lange die Besatzung daselbst lag, weigerten sie sich. Wie wenig indeß den katholischen Kantonen mit einer friedlichen Auskunft wäre gedient gewesen, erhellt aus einem Schreiben der Lucerner-Gesandten unter obigem Datum an den katholischen Kriegesrath zu Muri: „Der Kanton Schweiz,„ heißt es darinn, „ließ „sich vernehmen, daß er bisher den Angriff nur „darum verschoben, weil ihm die eigentliche Ge„sinnungen von Freyburg, Solothurn und Wal„lis nicht ganz bekannt gewesen. In gemeiner, „katholischer Versammlung beschloß man, daß die „Stimmen der Stände von Lucern aus unverweilt, „zur Aufmahnung der italiänischen Vogteyen „an den Landvogt zu Lauis berichtet werden. „Demnach brachten zwey lobliche Orte aufs Tapet:

„Man

„Man sollte sich in gemeinschaftlichem Namen bey „dem kaiserlichen Bottschafter um Hilfe bewer„ben; für einmal aber ward es noch nicht thun„lich gefunden.„

Unterm 4. May schrieb der Herzog von Savoyen an Zürich, daß er, vermög alter Verbindungen mit der Eidgenoßschaft, der innern Zerwürfniß daselbst keineswegs gleichgültig zusehen könne; er wünsche daher, daß besonders dieser erste Kanton, nach seiner bewährten Klugheit, alles mögliche zu Wiederherstellung des Friedens beytrage.

Den 5. May, als an dem Auffahrtsfeste, that der Züricherische Antistes Klingler von der Kanzel einen heftigen Ausfall gegen diejenige Parthey, die des Krieges müde zu werden anfieng. In gleicher Woche erschien ein militarisches Gebethbüchelgen, unter der Aufschrift: „Geistliche Munition und Pro„viant für die unter den Waffen stehende Völker „beyder hochlöblichen Ständen Zürich und Bern, „begreifend kurze, andächtige Gebether bey aller„hand Kriegesbegebenheiten für Offizier und Sol„daten u. s. w. Zürich, bey Jos. Lindinner 1712.„ Bey der katholischen Gegenparthey versorgten die Priester und Ordensleute den Soldaten mit geweihten Kugeln und Amuleten.

Von Neuburg erschienen 600 Mann Hilfstruppen, zum Theil in Aarau, zum Theil an den Gränzen von Freyburg. Auch Biel sezte sich in Verfaßung zu kriegerischem Beystand für Bern und Zürich. Immer indeß blieben die Truppen dieser beyden Vororte hie und da allzuweit zerstreut; im Nothfall wäre die gegenseitige Theil-

[illegible] gewesen.

[illegible] Graf [illegible] Trautmannsdorf [illegible] Frau und Herrn: „Ingenium arrivat. es hat Kaiser. daß sie „in diesem Frühjahr als [illegible] „Reden und das Schreiben [illegible] „hat. [illegible] „[illegible] „[illegible] „[

„last des Krieges auf den armen Unterthan fällt,
„bey uns hingegen auf die Staatscassa. Sehr nö-
„thig wird es seyn, wenn man bey künftiger Frie-
„denshandlung das Schicksal der gemeineidgenöss-
„ischen Unterthanen, besonders auch unsrer guten
„Thurgäuer beherzigen wird. Sie sind so willig
„zu unserm Dienste; sie leiden so viel sowol von un-
„sern eigenen Truppen als auch von dem Feinde.
„In Ansehung unsers eignen Volkes wäre vieles
„zu sagen; die einen sehnen sich nach Haus, die
„andern fangen an, höchst unbescheiden zu wer-
„den u. s. w.„

Unter obigem Datum schrieb aus dem Toggen-
burg Nabholz: „Aus diesen Gegenden und beson-
„ders aus dem untern Amte haben sich nach und
„nach bey 300 Mann nach der Stadt Wyl geflüch-
„tet; und sie sinds, die sich von da aus gegen das
„Land am feindseligsten beweisen. Weib und Kin-
„der und Gesind, die sie zurückließen, begeben sich
„täglich zu ihnen, tragen ihnen Lebensmittel zu,
„verkundschaften alles und kehren mit gefährlichen
„Aufträgen zurück. Auf den heutigen Tag, den
„6. May, ließ ich durch ein Detaschement all dieses
„Gesindel ohne Unterscheid zusammentreiben und
„über die Schwarzenbacherbrücke nach Wyl zu den
„Männern und Vätern hinjagen, damit sie mit die-
„sen entweder essen oder hungern. Ihr Vieh und
„ihre Güter wurden durch Abgeordnete des Land-
„rathes genau aufgezeichnet, um sich im Nothfall
„besonders [illegible] stern für unse[illegible]iliz zu bedie-
„nen u. s.

Inzwischen [illegible] die Tag[illegible] zu Baden

nehmung nicht nur beſchwerlich, ſondern unſicher geworden.

Unterm 6. May ſchrieb der kaiſerliche Bottſchafter, Graf von Trautmannsdorf, an Zürich und Bern: „Ungemein befremde es den Kaiſer, daß ſie „in dieſem Streithandel alle geiſtliche und weltliche „Rechte und das Völkerrecht ſelbſt hintangeſezt haben, und zwar zu einer Zeit, da ſonſt in der ganzen Chriſtenheit ſich jedermann nach dem Frieden „ſehne. Dieſe Unruhen, die ſie ohne allen Grund „in ihrem eignen Lande und in der Nachbarſchaft „verurſachen, verrathen eine gänzliche Verſchmähung des öſterreichiſchen Erbvereins; der Kaiſer „ſehe ſich alſo berechtigt, ihnen die Früchte deſſelben, nebſt andern Handelsfreyheiten zu entziehen und das Toggenburgiſche Reichslehen zu „ſchützen.„ Zu gleicher Zeit lief von Schaffhauſen der Bericht ein, daß 12 Compagnien Kreisvölker zum Theil gegen den Oberſee, zum Theil gegen Kaiſerſtuhl anrücken.

Wie bey allem dem der Muth des General Bodmers unerſchüttert blieb, ſehen wir aus ſeinem Privatſchreiben an den Examinator Eſcher beym Kriegsrath zu Kappel. Unterm 6. May ſchreibt er, ein Enthuſiaſt in der Religion wie in dem Patriotiſmus: „Immer hat man zu viel Volks auf den Beinen, „und dieſes läuft ſowol meinen politiſchen Grundſätzen als meinem Favoritpſalm, dem zwanzigſten, „ſchnurſtraks entgegen. Jene verlaſſen ſich auf Wagen, dieſe auf Pferde. Wir gedenken an den Namen des Herrn unſers Gottes! Man denkt nicht „genug daran, daß auf Seite des Abbts die ganze

„Last des Krieges auf den armen Unterthan fälle,
„bey uns hingegen auf die Staatscassa. Sehr nö-
„thig wird es seyn, wenn man bey künftiger Frie-
„denshandlung das Schicksal der gemeineidgenöss-
„sischen Unterthanen, besonders auch unsrer guten
„Thurgäuer beherzigen wird. Sie sind so willig
„zu unserm Dienste; sie leiden so viel sowol von un-
„sern eigenen Truppen als auch von dem Feinde.
„In Ansehung unsers eignen Volkes wäre vieles
„zu sagen; die einen sehnen sich nach Haus, die
„andern fangen an, höchst unbescheiden zu wer-
„den u. s. w.„

Unter obigem Datum schrieb aus dem Toggenburg Nabholz: „Aus diesen Gegenden und beson-
„ders aus dem untern Amte haben sich nach und
„nach bey 300 Mann nach der Stadt Wyl geflüch-
„tet; und sie sinds, die sich von da aus gegen das
„Land am feindseligsten beweisen. Weib und Kin-
„der und Gesind, die sie zurückließen, begeben sich
„täglich zu ihnen, tragen ihnen Lebensmittel zu,
„verkundschaften alles und kehren mit gefährlichen
„Aufträgen zurück. Auf den heutigen Tag, den
„6. May, ließ ich durch ein Detaschement all dieses
„Gesindel ohne Unterscheid zusammentreiben und
„über die Schwarzenbacherbrücke nach Wyl zu den
„Männern und Vätern hinjagen, damit sie mit die-
„sen entweder essen oder hungern. Ihr Vieh und
„ihre Güter wurden durch Abgeordnete des Land-
„rathes genau aufgezeichnet, um sich im Nothfall
„besonders des erstern für unsere Miliz zu bedie-
„nen u. s. w.„

Inzwischen zog sich die Tagsatzung zu Baden

in die Länge, ohne daß man sich auch nur über die Mallstadt und die vorläuftigen Punkte zu vergleichen im Stande war. Während dieser Verzögerung blieb das Kriegesvolk müßig unter den Waffen; nicht nur kostete es ungeheure Geldsummen; auch ward es an dem Feldbau und Rebwerk verhindert. Auf katholischer Seite waren die Unkosten geringer, und das häufige Mattland in den kleinern Kantonen erforderte wenigere Hände. Indem durch Aufschub die beyden Vororte ermüdet wurden, konnten ihre Feinde sich stärken. Auf dringendes Anhalten des französischen Bottschafters, der sich zu Baden befand, begaben sich die Züricher- und Berner-Gesandte in die Nähe nach Königsfelden. Daselbst erschienen bey ihnen unterm 7. May die Abgeordnete der sogenannten unpartheyischen Orte, und mit denselben der Freyburgische Rathsherr von der Waid. Sie beharrten auf der Mallstadt zu Baden, und wollten nichts hören von der Wegräumung der dortigen Besatzung; es wäre denn, daß von beyden Theilen zugleich gar alle Truppen abgedankt würden. Auf den runden Abschlag der Züricher- und Berner-Gesandten schien man zu schriftlicher Unterhandlung Hand bieten zu wollen. Eine solche Unterhandlung abseite der unintereßirten Kantone schien dem Kanton Zürich bedenklich; seine Absicht war, einen Vertrag im Toggenburg durch die beyden Vororte und unter ihrer Gewährleistung vermitteln zu helfen; durch jene Unterhandlung aber wären die Vororte zur Parthey gemacht worden, und schwerlich hätten sie in dem Frieden auch noch die Weghebung andrer Beschwerden einschließen kön-

nen. Die Gesandte in Königsfelden erhielten daher unterm 8. May die Instruction, daß sie gegen alle andern Vorschläge protestiren, und sich einzig und allein auf Wiederherstellung der ehmaligen Vermittlung einschränken sollten. Zugleich wurden die Befehlshaber der äußern Kriegskorps zu wachsamem Aufsehen ermahnet.

Unter obigem Datum, den 8. May, schrieb der Landammann J. A. Püntener, Kommendant der Urner-Truppen zu Pfäffikon, an den Landammann Zur-Lauben von Zug: „Ohne Zweifel haben Sie „schon die Aeußerungen des französischen Gesandten vernommen. Bereits vor drey Wochen hatte „man, aber leider damals vergebens, solche Gesinnungen an ihm bemerkt. Der Schwur der „Herren von Wallis zu Zug gefällt mir. Zu dieser „Stunde reiset man nach Brynau, wohin auch „Herr Landshauptmann Gallati kommen wird, um „sich mit ihm und den übrigen Offizieren zu berathen, wie bey Uznach, Gaster, in der March „und dortiger Enden die Vertheidigung am besten „einzurichten sey.„

An gleichem Tage besezte Lucern das Ritterhaus Reidten, und bedeckte es mit einem starken Detaschement. Auch wurden neuerdings 400 Mann in das Kloster St. Urban gelegt. Während dieser Zeit kam der französische Bottschafter, du Luc, von der Badischen Tagleistung zu den Gesandten der beyden Vororte nach Königsfelden. Sein Vortrag gieng dahin: 1°. Die katholische Kantone stehen in der festen Beglaubigung, daß man sie zu unterjochen suche: so leichterdingen aber werden sie

es nicht geschehen lassen. 2°. Der König, sein Herr, werde zwar durch diese Bewegungen nicht im Geringsten beunruhigt, nichts destoweniger sehe er sich zu einigen Anstalten an den Gränzen genöthigt. 3°. Wofern es einzig um die Toggenburger-Angelegenheiten zu thun sey, (welches ihm sehr erwünscht seyn würde,) so könnten sie, seines Ermessens, ohne solche Weitläuftigkeiten, noch vor Sonnenaufgang friedlich beygelegt werden. Man sollte sich nur gegenseitig entwaffnen und jeden Theil wieder in den gehörigen Stand stellen. Wofern hingegen andere Absichten walten, so seyn sie ungerecht. Auch bey dem glücklichsten Ausgang könnte der Stärkere über den Schwächern um so viel weniger triumphiren, weil doch der Leztere nicht ruhe, bis er auch den Erstern in den Untergang ziehe. — Auf die von den Gesandten erhaltene Erklärung sagte er weiter: Worauf sich wol die Gewalt der beyden Vororte gründe, daß sie sich der Toggenburgischen Angelegenheiten beladen und die Rechte des Abbts zu St. Gallen verletzen? Er walle zwar keineswegs der Sachwalter des Prälaten seyn. Nicht aus Zuneigung gegen diesen, sondern aus Freundschaft gegen Zürich und Bern mische er sich in dieses Geschäft ein. Der Prälat sey ein erklärter Feind seines Königs, unwürdig ein Glied der Eidgenoßschaft zu seyn, ein Amphibion u. s. w. Indeß müsse man jedem sein Recht zukommen lassen. Die Theilnehmung an den Schicksalen des Toggenburgs könnte Nachreu erwecken, und über kurz oder lang auch andern zu gefährlichem Beyspiele dienen. Hierauf die endliche Antwort der Zürcher- und Berner-

Gesandten: Wenn der Herr Graf die katholischen Kantone vorerst zu einer schicklichern Mallstadt werde beredt haben, alsdenn werde man auch auf Mittel zur Vereinigung über wichtigere Punkten bedacht seyn. Da ihm die Auswählung eines andern Orts zur Zusammenkunft ganz unerhältlich schien, so glaubte er, es könnte von den uninteressirten Ständen über die Hauptsache ein Vergleichsentwurf abgefaßt werden. Allein auch dieß schien den Gesandten der beyden Vororte bedenklich, und nur auf nachtheilige Verzögerungen zu zielen. Wenn man sich auch wegen einer andern Mallstadt vereiniget hätte, so wäre es doch schwierig gewesen, sich über andere, auch selbst bloß vorläuftige Punkten zu vereinigen, zum Beyspiel: Ob der Handel durch gleiche Sätze und Schiedrichter sollte beygelegt werden, und wer diese Sätze seyn sollten u. s. w. Als daher den 9. May Abends um 4. Uhr die Abgeordnete der Badischen Tagleistung die Stadt Bern zur Mallstadt vorschlugen, so ward es verweigert, und zwar freylich nur unter dem Vorwande, daß dieser Plaz allzu entfernt sey. An dem gleichen Tag erhielten alle die verschiedenen Kriegskorps von Zürich aus den Auftrag, sich stündlich marschfertig zu halten. Die Korps zu Rüti, Wäddenschweil und im Freyenamt bekamen noch die absönderliche Ordre, ferner unter sich die genauste Verbindung zu beobachten, in jedem Fall einander gegenseitig zu unterstützen und sich wol zu verschanzen.

Damit unter dem Landvolk ein jeder seinen Theil an der allgemeinen Last trage, so erkennte man, daß die jedesmal zurückgebliebene Bauern

es nicht geschehen lassen. 2°. Der König, sein Herr, werde zwar durch diese Bewegungen nicht im Geringsten beunruhigt, nichts destoweniger sehe er sich zu einigen Anstalten an den Gränzen genöthigt. 3°. Wofern es einzig um die Toggenburger-Angelegenheiten zu thun sey, (welches ihm sehr erwünscht seyn würde,) so könnten sie, seines Ermessens, ohne solche Weitläuftigkeiten, noch vor Sonnenaufgang friedlich beygelegt werden. Man sollte sich nur gegenseitig entwaffnen und jeden Theil wieder in den gehörigen Stand stellen. Wofern hingegen andere Absichten walten, so seyn sie ungerecht. Auch bey dem glücklichsten Ausgang könnte der Stärkere über den Schwächern um so viel weniger triumphiren, weil doch der Leztere nicht ruhe, bis er auch den Erstern in den Untergang ziehe. — Auf die von den Gesandten erhaltene Erklärung sagte er weiter: Worauf sich wol die Gewalt der beyden Vororte gründe, daß sie sich der Toggenburgischen Angelegenheiten beladen und die Rechte des Abbts zu St. Gallen verletzen? Er wolle zwar keineswegs der Sachwalter des Prälaten seyn. Nicht aus Zuneigung gegen diesen, sondern aus Freundschaft gegen Zürich und Bern mische er sich in dieses Geschäft ein. Der Prälat sey ein erklärter Feind seines Königs, unwürdig ein Glied der Eidgenoßschaft zu seyn, ein Amphibion u. s. w. Indeß müsse man jedem sein Recht zukommen lassen. Die Theilnehmung an den Schicksalen des Toggenburgs könnte Nachreu erwecken, und über kurz oder lang auch andern zu gefährlichem Beyspiele dienen. Hierauf die endliche Antwort der Züricher- und Berner-

Gesandten: Wenn der Herr Graf die katholischen Kantone vorerst zu einer schicklichern Mallstadt werde bereedt haben, alsdenn werde man auch auf Mittel zur Vereinigung über wichtigere Punkten bedacht seyn. Da ihm die Auswählung eines andern Orts zur Zusammenkunft ganz unerhältlich schien, so glaubte er, es könnte von den uninteressirten Ständen über die Hauptsache ein Vergleichsentwurf abgefaßt werden. Allein auch dieß schien den Gesandten der beyden Vororte bedenklich, und nur auf nachtheilige Verzögerungen zu zielen. Wenn man sich auch wegen einer andern Mallstadt vereiniget hätte, so wäre es doch schwierig gewesen, sich über andere, auch selbst bloß vorläuftige Punkten zu vereinigen, zum Beyspiel: Ob der Handel durch gleiche Sätze und Schiedrichter sollte beygelegt werden, und wer diese Sätze seyn sollten u. s. w. Als daher den 9. May Abends um 4. Uhr die Abgeordnete der Badischen Tagleistung die Stadt Bern zur Mallstadt vorschlugen, so ward es verweigert, und zwar freylich nur unter dem Vorwande, daß dieser Plaz allzu entfernt sey. An dem gleichen Tag erhielten alle die verschiedenen Kriegskorps von Zürich aus den Auftrag, sich stündlich marschfertig zu halten. Die Korps zu Rüti, Wäddenschweil und im Freyenamt bekamen noch die absönderliche Ordre, ferner unter sich die genauste Verbindung zu beobachten, in jedem Fall einander gegenseitig zu unterstützen und sich wol zu verschanzen.

Damit unter dem Landvolk ein jeder seinen Theil an der allgemeinen Last trage, so erkennte man, daß die jedesmal zurückgebliebene Bauern

die Feldgüter der Abwesenden, wie ihre eigenen, bearbeiten.

In dem Diarium des Rathsherr Eschers, als Zürcherschen Residenten zu Bern, lesen wir unterm 9. May: „Auf den Abend kam von einigen Herren „Geistlichen in Bern das unerwartete Anbringen an „mich, daß, sowol sie als ein großer Theil der „Bürgerschaft über die dießmaligen Kriegesbewe„gungen einen schweren Skrupel haben: Ob näm„lich dieser Krieg auch wirklich rechtmäßig sey? Mit „dringender Bitte, daß hierüber ein gründlicher „Bericht durch den Druck möchte bekannt gemacht „werden. Eben dieses verlangten andere Personen, „und selbst einige von der Regierung. Jedem gab „ich diejenige Belehrung, die mir für jeden die an„gemessenste zu seyn schien.„

Da man hie und da Feindseligkeiten verübte, so glaubte sich nun einmal Zürich zur Verweigerung fernern freyen Kaufs und Verkaufs gegen die katholischen Kantone berechtigt. Unterm 9. May erkennte der große Rath: Die Zürcherische Fabrikanten sollten bis zur Beylegung der Unruhen den Einwohnern im Zugergebiet, in den Freyenämtern, im Kelleramt u. s. w. keine Arbeit zufließen lassen, sondern sie freundlich erinnern, daß sie für einmal weder die Stadt Zürich, noch das Gebiet derselben betreten. Von Zug und Lucern wurden die Gespunst der Zürcherschen Kaufleute und andere Waaren mit Arreste belegt.

Unterm 10. May schrieb der Zürcherische Gesandtschaftssecretair Escher von Königsfelden nach Zürich: So eben erfährt man, daß der Feind bey 7000 Mann

ſtark mit 12 Luzernerſtücken zu Murt ſteht. In dem Städtgen Bremgarten ſind 9. Stücke aufgepflanzt. Auch liegen daſelbſt 400 Mann. Geſtern zogen dort 400 wolgekleidete Bauren durch, und lagerten ſich bey Meyengrün; 700 Mann auf dem Haſenberg. Ueberall befinden ſich viel Walliſer bey dem feindlichen Heere. — Getraid und andere Lebensmittel bekömmt der Feind über den St. Gotthard.

Unterm 10. May kamen die Abgeſandte der unpartheyiſchen Stände abermal von der Tagleiſtung zu Baden nach Königsfelden. Ihre Vorſchläge wurden von den Geſandten der beyden Vororte verworfen. Ohne ihre Antwort zu erwarten, zertrennte ſich die katholiſche Tagleiſtung in Baden, und plözlich begab ſich jeder von den Geſandten noch gleichen Abends nach Hauſe. Wenn bey den langſamen Fortſchritten dieſer fruchtlos aufgehobenen Tagleiſtung Zürich und Bern gefährliche Abſichten argwohneten, ſo hatte die Gegenparthey ſolche Verzögerungen nicht weniger auch für ſich höchſt nachtheilig gehalten. Ausdrücklich ſagt der Cappuziner Keller in ſeiner Succincta Narratione: Hic iterum maximus Catholicorum factus eſt error. Nam melius conſumi & enervari non potuiſſent pecuniis & annona, quam ut, educto jam milite, tempus colloquendo tererent. Taceo, quod eorum milites, ab initio prompti, moræ pertæſi tumultuare cæperunt.

In Zürich wurde nunmehr, mit Zuziehung der Bernerſchen Reſidenten, beſchloſſen: 1°. Daß in Erwartung der Bernerſchen Einwilligung zum Angriff des Abbts von St. Gallen, mittlerweile des Kriegscorps im Thurgäu der Aebbtiſchen

Besatzung in Wyl den Zufluß des Wassers wegnehmen und überall alle Zufuhr abschneiden sollte. 2°. Wurden von Zürich aus die Hochwachen auf dem Uetliberg und Lägerberg, von Bern aus die Hochwachen auf dem Heitersperg und Brauneck mit gedoppelter Mannschaft versehen, um einander, bey Gefahr eines Angriffs, des Tags mit Rauch, des Nachts mit Feuer das Wahrzeichen zu geben. Im Fall eines Angriffs gegen Zürcherscher Seite, sollte Bern schleunig den Kanton Lucern überfallen; wofern der Angriff auf Bern geschehen würde, sollten die Zürcher eine Diversion in den Landkantonen versuchen. Tags und Nachts sollen reitende und gehende Posten, wie auch Adjutanten mit mundlichem Bericht hin und her geschickt werden. 3°. Im Offensivfall sollten die Berner von untenher über die Reuß setzen, um den noch unbezwungenen Theil der Grafschaft Baden zwischen diesem Fluß und der Limmat zum Gehorsam zu bringen. Zu gleicher Zeit sollten die Zürcher von obenher die Stadt Mellingen bestürmen u. s. w.

Unterm 13. May fieng man in Zürich an, alle kleinere Stadtthore Tags und Nachts beschlossen zu halten. Bey den Hauptthoren mußten der Reihe nach die Glieder des großen Raths, oder auch sonst angesehene Bürger auf den Ein- und Ausgang genaue Acht schlagen. Da die Glarner keinen Butter mehr nach der Stadt lieferten, so ward auch ihnen zum Ankauf nicht mehr Getraid als 200 Mütte, zu ihrem eignen Gebrauch und nicht ohne Aufweisung gültiger Atteſtate bewilliget. Den Rappenschweizern überließ man ebenfalls etwas Getraides,

und zwar um ſo viel eher, da auch ſie die Züricherſchen Fleiſcher mit Kälbern aus dem Toggenburg durchgehen ließen. Ohne Unterſcheid der Orte wurde jedermann, der Lebensmittel herbrachte, ſo viel Ausfuhr geſtattet, als die eingelieferte Waare werth war.

Unter obigem Datum, den 13. May, leſen wir in dem Werdmülleriſchen Tagbuch: „Zwiſchen 3 „und 4 Uhr ſchlug der Wetterſtrahl in den großen „Wydſtock und die Gatterſtaude, nicht weit von „der Kirche zu Hütten. In dieſer Gegend iſt im „Jahr 1656. die Conjunction mit den Landkantonen „geſchehen. Man ſah darum jenen Strahlſtreich an „dem heutigen Tag nicht ohne alle Vordeutung an.„

Begründetere Vorbedeutung eines gänzlichen Ausbruchs der Kriegesflammen waren ohne Zweifel die wiederholten Neckereyen, Plünderungen, kleinen Scharmützel an den Gränzen. *) So z. B. brachen in der Nacht nach dem 12. May einige 100 Mann von dem Bernerſchen Kriegsheer bey Lenzburg auf, um durch die Stadt Brugg nach der Stilli zu ziehen. Bey Erblickung ihrer Fackeln von dem Birchfelde her vermeinten die jenſeit der Reuß ſtehende Badiſche Völker, ſie werden bey Windiſch über den Fluß ſetzen wollen; daher verbreiteten ſie ein Geſchrey bis nach der Stadt Baden; von dorther erſchienen bis gegen Morgen bey 500 Mann, unter Anführung des Altlandvogt Kreuels, an dem Fahr;

*) S. Dürſtelers, Sulzers und des Zofingiſchen Schultheiſſen Sauters Tagbuch, verglichen mit des Lucernerſchen Cappuziners M. Borners ſogenannten Züricherſchen und Bernerſchen Feldpfeifen.

im Durchzug plünderten ſie die Häuſer der reformirten Einwohner zu Gebiſtorf, und nahmen den dortigen Prediger und Küſter gefangen, ließen ſie aber bald wieder los. Das Fahrſeil ſchnitten ſie ab, feuerten ſtark auf die gegenüber ſtehenden Berner-Wachen, auch erſchoſſen ſie den Fourier, Schneider Rüdi von Brugg; bey dem Vorfall bewies dieſer vorzüglichen Muth; daher erhielten ſeine hinterlaßne Wittwe und 6 Kinder ein Gehalt von 6 Mütt Getraides, nebſt der Anwartſchaft auf die erſte, daſelbſt ledig werdende Pfründe. Der Fahrwirth zu Windiſch, Salomon Schinz von Zürich, hatte bey 30 Soldaten unter ſich; auch er feuerte mit denſelben ſtark über das Waſſer. Mittlerweile eilten ihnen die Beſatzungen von Brugg und Königsfelden zu Hilfe, und ſchoſſen aus ein Paar Feldſtücken ſo dapfer unter die Feinde, daß dieſe ſich mit Verluſt 3 Befehlshaber und 4 Gemeiner nach Baden zurückzogen. Hierauf ſezten jene über die Reuß, und plünderten, unter Anleitung der Bürger von Brugg, zur Vergeltung die Häuſer der katholiſchen Einwohner zu Gebiſtorf; alsdenn ſezten ſie ihren Marſch fort, über die Aare, auf Würelingen, Niederweningen, Othelfingen, und über die Schiffbrücke zu Dietikon, um ſich mit den Züricherſchen Truppen zu vereinigen.

Unterm 14. May wiederholten die Geſandte der unintereßirten Orte, welche in Baden zurückgeblieben, ihre Aufforderung zu gegenſeitigem Waffenſtillſtand, und zu neuer, gütlicher Zuſammentretung in Aarburg und Olten. Dieſes Aufforderungsſchreiben war von Glarus, Baſel, Solothurn und

Schaffhausen unterzeichnet und von Landammann Zwicki besiegelt. In Bern nahm der Rath die Einladung einmüthig an. Vor A. und B. oder dem großen Rathe hingegen nicht anderst als unter folgenden Bedingungen: 1°. Daß die katholische Kantone sich zum voraus erklären, auch zu erscheinen. 2°. Daß man eines glücklichen Erfolgs versichert sey. 3°. Und die Interims-Unternehmungen nicht eingestellt werden. Wenn es Mühe kostete, in dem Rathszimmer die Eintracht zu befördern, so ward sie hie und da auch in dem Felde nicht ohne Mühe erhalten. So z. B. herrschten theils bey der Bernerschen Generalität zu Lenzburg, theils im Toggenburg zwischen Bodmer und Nabholz vielmal sehr ungleiche Gesinnungen. Durch gegenseitige Erbitterung lief man Gefahr, sowol den günstigsten Zeitpunkt als alle Energie zu entscheidender That zu verlieren.

Zur Unterhaltung des Kriegesfeuers trug nicht wenig die Geistlichkeit bey. Ungeachtet man von reformirter Seite laut schrie: Es sey kein Religionskrieg, so fanden sich nichts destoweniger auch unter den reformirten Geistlichen eben so heftige Feuerbläser, wie unter den Katholischen. An dem Pfingstfeste hielt der Pfarrer Dachs von Holderbank in dem Bernerschen Feldlager zu Othmaſingen eine sogenannte christliche Feldpredigt über 4. Mos. X. 3, welche gedruckt ward. Zur Probe mag folgendes dienen: „So lange die Kirche auf Erde wallet, „hat sie viele und mächtige Feinde, inwendige und „auswendige. Es leben noch geistliche Amelekiter, „Moabiter und feuerspeyende Esauiter, mordblasen-

„de Pfaffen, ſchwarze Berchtoldsbrüder, die mit „jenem Bluthunde Caligula wünſchten, daß alle „Reformirte nur Einen Hals hätten. Bileam iſt „noch nicht ausgeſtorben. Alle Jahre ſpeyt noch „der römiſche Biſchof ſeine Bannſtrahlen und Flü„che wider uns mit ausgelöſchten Kerzen, als nach „verdammlichen Kätzern, weil wir das Mahlzei„chen des Thieres nicht an unſere Stirn annehmen wollen.„

Wie wenig rein der Religionseifer bey manchem auch unter den Reformirten geweſen, hievon können die hie und da verübten Ausſchweifungen zeugen. Von dem Kaltſinn der Toggenburger bey ihrem Gottesdienſte giebt uns Nabholz unterm 16. May in ſeinem Diarium ein naives Gemählde: „Heut und „geſtern, (ſchreibt er,) ließ ich den Gottesdienſt „unter meiner Hütte halten, und allen Evangeliſchen die Communion geben. Die Katholiken hatten die Communion und Beichte in der Kirche zu „Schwarzenbach. Bey unſerm Gottesdienſt zeigte „ſich die grobe Unerkenntniß des Volkes und Unehrerbietigkeit auch bey den heiligſten Handlungen „an allen Ecken. Kaum waren ſie nach Empfang „des heil. Nachtmahls beyſeite getreten, ſo legten „ſie ſich auf den Boden und nahmen die Tobacks„pfeife in den Mund.„

Von der Lage im Toggenburg hatte Nabholz ſchon unterm 14ten der Obrigkeit in Zürich folgende Nachricht gegeben: „Dießmal liege ich auf dem „Schwarzenbacherfeld, und noch dieſen Vormittag „werden daſelbſt 2000 Mann complet ſtehen. Auf „den erſten Wink werde ich mit denſelben nach Wyl

„ziehen. Uebrigens wird der katholische Landmann „von der Klerisey ganz irre gemacht, und fälschlich „beredt: Man werde ihn unter die Züricher stos„sen, voraus treiben und ihn zwingen, auf das „Venerabile, welches die Wyler vor sich her zu „tragen gesinnt seyn, Feuer zu geben. Viele macht „dieses kleinlaut. Ich habe ihnen aber diesen närri„schen Wahn zu benehmen gesucht. Mittlerweile „will ich veranstalten, daß sich an dem Tag der „Unternehmung das ganze Land unter den Waffen „befinde, und sonderheitlich gegen der Thur und „Glatt sich zeige; auch werde ich erlauben, daß so „viel Freywillige, als hiezu Lust haben, gegen Gos„sau und andere Gegenden der alten Landschaft „des Abbts vorrücken, um auch von dieser Seite „eine Diversion zu verschaffen, und einen Theil der „Widerparthey in Wyl zu zwingen, ihren auflodern„den Häusern nachzulaufen u. s. w.„

Damit diesem Angriff auf die Stadt Wyl von keiner Seite Hinderniſſe in den Weg gelegt werden, so mußte zu gleicher Zeit das Kriegskorps zu Rüti an den Gränzen von Grüningen wachen, und den Feind von Uznach her abhalten. Ueber Sax und Sargans hatte man den III. Pündten, über das Rheinthal, der Stadt St. Gallen und Appenzell außer Rhoden, getreues Aufsehen empfohlen. Das Kriegeskorps zu Wäddenschweil unterhielt eine kleine Flotte an dem Oberſee Da besonders die Herrschaft Wäddenschweil von Schweiz und Zug her, wegen höherer und sonst vortheilhaften Lage dieser Kantone, der größten Gefahr ausgesezt war, so bauten man Verschanzungen auf den Hügeln und Anhöhen

bey Hütten, auf dem Ezel, Sternen, Stollenreihn, Bellen u. a. auch beſezte man ſie mit Volk und grobem Geſchütze. Wirklich befanden ſich unter obigem Datum, den 16. May, die Landpanner von Ury, Schweiz, Unterwalden und Zug bey etlichen tauſend Mann ſtark zu Einſiedeln; ſie hatten gute Luſt, ungefähr ſo wie es im alten Züricherkrieg geſchehen, zu gelegener Stunde einen Streifzug gegen Zürich zu thun, und alles vor ſich her mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten. Nicht ohne ernſtliche Vorſtellungen eines ihrer Oberbefehlshaber ließen ſie ſich abhalten, und ſchon hatten ſie darauf hin das Sacrament empfangen.

Wenn indeß, wie wir oben bemerkten, auf Seite der reformirten Kriegsräthe nicht immer die größte Einigkeit herrſchte, ſo war auch die Gegenparthey eben ſo wenig von gleichem Geiſte beſeelet. So z. B. ſchreibt unterm 16. May der Baron Fidel von Zur-Lauben, Landshauptmann in den Freyen-Aemtern von Mury, an ſeinen Bruder, den Landammann in Zug: „Beynahe hat es den Anſchein, als ob die „Lucerner-Truppen wieder heimziehen wollen, die „Zuſammenkunft in Zug mag ausfallen wie ſie will. „Allein wo bleibt alsdenn unſere Reputation? Ich „hab's daher dem Major General Balthaſar und „dem Brigadier von Sonnenberg unters Geſicht geſagt: Wir unſers Ortes wären ohne die kräftigſte „Zuſchrift von Lucern nicht ausgezogen. Sehr lieb „wird es mir und dem hieſigen Herrn Landvogt ſeyn, „wenn wir von dem Kriegesrath zu Zug dießörtiger Aemter halben die benöthigte Ordres erhalten. „Denn ſonſt iſt mit gedachten Herren nichts anzu-

„fangen,

„fangen, da sie alles in Geheim unter sich ausma-
„chen und allein befehlen möchten. Auch hat Eu-
„zern den 400 Wallisern keinen Bissen Brod an-
„geschaft, sondern es geht lediglich über die Spei-
„cher des Fürsten (Abbts zu Mury) los.„

Doch wir wenden unsern Blick auf die Belage-
rung der Stadt Wyl, welche man, nach getrof-
fener Abrede, den 17. May unternahm. Am Mor-
gen vor Sonnenaufgang hielt Nabholz an den
toggenburgschen Kriegsrath folgenden Vortrag:
„Nunmehr stehn die beyden Kantone im Begriff,
„die Sachen im Ernst zu betreiben, und sich in die
„mißlichsten Weitläuftigkeiten einzulassen. Alles
„dieß thun sie um Euertwillen. Um die Zeit nicht
„mit eiteln Reden zu verlieren, verlang ich einzig,
„von Euch zu wissen: Ob Ihr, zufolg Eurer vor
„drey Tagen geschworenen Eiden, im Fall der
„Noth für Eure eigne Freyheit zu fechten und
„ohne Widerrede Stand zu halten bereit seyd?
„Dagegen versprech ich Euch, mit meinem Ber-
„ner-Kollegen Leib und Leben zu Euch zu setzen.
„Wer unter Euch Bedenklichkeit hegt, der mag sie
„unverholen eröffnen oder auch sogleich nach Hau-
„se kehren. Denn treulose Feigememmen haben
„wir nicht vonnöthen.„ Dafür wollte natürlich
keiner angesehn seyn. Nabholz nahm also ihr Still-
schweigen für bekannt an. Um der Katholischen
desto sicherer zu seyn, versteckte er sie unter die
Reformierten. Hie und da verrieth sich das Ha-
senherz unter der Löwenhaut. Hauptmann Keller
beklagte sich, daß er wegen des Podagra nicht
mitziehen könnte. Rüdlinger, welcher sonst immer

auf Krieg drang, wollte auch zurückbleiben. Aus Mangel an Ausflucht bat er ſich des Oberſtlieutenant Edelmanns Pferd aus. Edelmann ſchlug es ab. Rüdlingern gab itzt Rabholz das ſeinige unter dem Leib weg; gleichwol zauderte er immer, bis endlich Rabholz ihm die Piſtole an die Bruſt ſetzte und nicht ohne harte Worte erhielt, daß er ritte.

Aus der Stadt Wyl ſah man allen Kriegszurüſtungen zu; die eigentliche Abſicht aber erforſchte man nicht. Schon einige Tage vorher nämlich hatte Rabholz die Abrünnigen bey 250. mit Weib und Kindern über die Schwarzenbacherbrücke hinausjagen und nach Wyl treiben laſſen. Ein jammervolles Anblick, der aber den Ausbruch weiterer Treuloſigkeit zurückhielt.

Die mit der zürcherisch-bernerſchen Generalität verabredete Morgenſtunde rückte heran, und noch ſah und hörte man niemand von ihrem Kriegsheer. Ohnehin war Rabholz unwillig über den beſchloſſenen Entwurf, indem er ſelbſt fruchtlos einen ganz andern hatte vorſchlagen laſſen. Nichts deſto weniger unterzog er ſich pünktlich dem höhern Befehl. Seine Rolle forderte, daß er genau um 10 Uhr den Feind aus Rickenbach wegtreiben ſollte. Glücklich that er es ohne Verluſt eines einzigen Mannes. Der Obere ſchnurſtracks entgegen, zerſtreuten ſich die Gegner, um rund umher auf Beute zu gehn. Voll Entrüſtung über dieſe Unbeſonnenheit und in größter Beſorgniß, daß ſich der Feind dieſer Unordnung zu Nutze machen möchte, eilte Rabholz mit der Nachhut herbey, mit Befehl, daß man jeden,

der ihm einen Schritt ausweichen würde, sogleich todtschiessen sollte. Auf einmal sah er seine Reuterey in vollem Galopp auf der Flucht, wie sie über sein Fußvolk daherstürzte, und auch dieses dem Dorf zueilete. Mit entblößtem Degen zwang er den Rittmeister Stand zu halten; zugleich sammelte er das flüchtige Fußvolk. Während der Verwirrung zeigten sich bey ihm, wie Schutzengel, zween bündnerische Befehlshaber, der Oberst Salux und der Oberstlieutenant von Planta, mit Verdeutung, sie seyen von Zürich aus zu seinem Beystand geordnet. Mit diesen sammelte er das Kriegsvolk. Um so viel dringender war solche Vorkehr, da Major Felber aus Wyl mit neun Fahnen Fußvolkes und vier Compagnien zu Pferde herausrückte. Ganz ausser sich selbst, schrie Rüdlinger, man sollte über Hals und Kopf sich über die Brücke bey Schwarzenbach retten. Die Landräthe verschwanden. Von den Catholischen liefen viele zum Feind über. Die übrige weigerten den Gehorsam und vergrösserten mit Fleiß die Verwirrung. Nachwärts vernahm man, daß einige aus ihnen das feindliche Feldzeichen schon längst bey sich in der Ficke getragen. Felbiger wagte gleichwol keinen Angriff; Freund und Feind, Reformirte und Katholiken, sah er unter einander vermischt; aus Besorgniß den einen zu schaden, schonte er die andern; auch traute er seinem eignen Volk nicht. Durch einen Offizier ließ er nach den Absichten des Ueberfalls fragen. Rahholz ließ ihn durch dem Major Ulrich so lang unterhalten, bis seine Truppen vollends in Ordnung gebracht waren. Nach ungefähr anderthalb Stunden erfuhr er,

daß man Bodmers Heer von der Höhe anrücken ſähe. Er ließ die beyden pündtnerſchen Offiziers und Groſſen bey ſeinen Toggenburgern und ritt ungeſäumt, nur von vier Dragonern begleitet kaum einen Piſtolenſchuß weit vom Feinde, mit verhängtem Zügel dem zürcherſchen Feldherrn entgegen; er traf ihn neben dem Wald an der Spitze eines Heeres von 8000 Mann an und entdeckte ihm ſogleich ſeine eigne Lage ſo wol als die Lage und Macht des Feindes, mit beyfügen, durch Eilfertigkeit könnte man einen herrlichen Sieg davon tragen. Allein ſeit langem eiferſüchtig auf Nabholzen, gönnt' ihm der Feldherr kaum einen Blick. Ohne Vergönnung einigen Gehörs rief er: „Links ſchwenkt, „auf St. Peter zu!„ Voll Grimm ſchrie Nabholz: „Wenn Ihr heut St. Peter erobert, ſo will „ichs mit allen ſeinen Steinen auffreſſen!„ Damit ritt man aus einander, nachdem der Landvogt Meis fruchtlos erſucht hatte, daß man doch die beyden Plane noch einmal und kaltblütiger vergleichen möchte. Der Major Felber inzwiſchen, welchen Nabholz ſo gerne von der Stadt hätte abſchneiden wollen, rettete ſich nach Wyl zurück und beannunte ſogleich auf die herangekommenen Gäſte die Kanonen los. Bodmer ſah nun, daß bey Beſtürmung des Poſtens St. Peters noch mancher den Kopf zerſtoſſen könnte und der Feind daſelbſt allzuwol verſchanzt wär, er befahl alſo kurz weg, die Stadt einzuſchlieſſen. Nabholz erhielt ebenfalls Ordre zum Anrücken. Er gehorchte ohne Widerrede und ſtellte ſein Volk hinter eine kleine Anhöhe gegen dem Hochgericht in Schlachtordnung. Bald hernach ſchloſſen

ſich an ihn einige Dragonerkompagnien von Zürich. Letztere waren der Stadt im Geſicht poſtirt. Als einer von ſeinen Leuten durch einen Bogenſchuß ins Gras beiſſen mußte, ſo rückte er näher heran, den Reuterkompagnien aber rieth er, ſich für einmal hinter die Kapelle zu ſichern. Eines ſeiner Bataillons ließ er das Gewehr weglegen und ganze Tannen zur Bedeckung umhauen. Nunmehr blieben die Toggenburger völlig frey vor dem feindlichen Geſchütze; demſelben hingegen ſahn ſich die Züricher und Berner fünf ganze Stunden mit offener Bruſt bloßgeſtellt. Auf den Abend ließ ſie die Generalität zurückziehn. Rahholz bezog den obern Theil des Dorfs Rickenbach bis gegen Schwarzenbach, unterließ aber nicht, der hohen Generalität ihr ungeſchicktes Betragen in den ſchärfſten Ausdrücken vorzuwerfen. Sie ſuchte ihn durch Prof. Hirzel, den Feldprediger, und Aſſeſſor Waſer zu beſänftigen und verſprach, in Zukunft ſich ſeines Raths zu bedienen.

Mittlerweile war des Nachmittags auch das thurgäuiſche Kriegeskorps auf der Höhe bey der äuſſerſten Hochwache über Meerweilen angelangt. Bey Erblickung der Thurgäuer flüchteten ſich die feindliche Wachen, indem ſie die halbgekochten Speiſen über dem Feuer zurückliessen. Nachdem ſich dieſes Kriegeskorps zweyer gegen der Schabegg gelegenen Anhöhen bemächtigt hatte, gab es dem Hauptlager jenſeit ein Zeichen der Ankunft. Alles Volk, und ſogar auch die Kriegesräthe blieben bis gegen Morgen bey heftigem Wind und Regen un-

ter freyem Himmel. Sie hatten weder Zelten noch Baracken, ja nicht einmal Bäume in der Nähe.

Die Lage des Feindes beschreibt der Kapuziner Keller mit folgenden Worten: „Gegen Pfingsten lief der Bericht ein, daß die Zürcher u. s. w. „von verschiedenen Seiten die Stadt Wyl angreifen werden. In Wyl hoften wir immer, daß die „katholische Kantone endlich einmal den Zürchern „und Bernern von einer andern Seite genug zu „thun geben werden, insonderheit seitdem sie mit „1000 Wallisern und 900 Mann aus den italiänischen Vogteyen verstärkt worden waren. Solothurn allein hatte 4000 Mann und der Bischof „von Basel war zum Beystande bereit. In Freyburg aber wollte sich die Obrigkeit nicht gerne „in den Krieg mischen, so geneigt auch hiezu das „Volk war. Die Neutralität behielt die Oberhand. „Daher blieb auch Solothurn müßig. Von dem „Kaiser durfte man nicht die geringste Beyhilfe „erwarten, indem er mit dem König in Frankreich in Krieg verwickelt war. Eitel war auch „das Vertraun auf den König in Frankreich. „Er stand in Friedensunterhandlungen mit der „Königin in England, einer grossen Freundin „der Zürcher, und diese erlaubte ihm keine Feindseligkeit gegen die reformirten Kantone. Sein „Botschafter, Graf du Luc, rieth den Katholiken, daß sie auf jede Weise zum Frieden Hand „beuten sollten.

„Unter diesen Umständen brach den 17. May „der volle Krieg aus. Die Zürcher und Berner „erschienen bey 10000 Mann mit aller Zurüstung

„vor Wyl. Von einer andern Seite waren die „Toggenburger mit 2000 Mann angerückt. Von „beyden Seiten wurden gegen einander die Kano„nen losgefeuert, jedoch bald zu kurz, bald zu „hoch, ohne beträchtlichen Erfolg. Abends zogen „sich die Belagerer zurück. Unser Kriegsrath be„schloß einen nächtlichen Ueberfall in das feind„liche Lager. Wegen des Platzregens aber unter„ließ man ihn.„

Unter obigem Datum, den 17. May, schrieb der spanische Gesandte, Bexetti Landi, von Luzern aus an den Landamman Zurlauben in Zug: „Wenn „ich diesen Bürgerkrieg in der Eidgenößschaft nicht „ohne Verdruß sehe, so seh' ich mit nicht weniger „Verdruß, daß Ihr andern Katholiken unter einander so wenig einig seyd. Gerade dadurch stürzt „Ihr Euch selbst ins Verderben. Ich habe Nach„frage gehalten, warum Luzern die 400 Mann „zurückberuft. Man antwortete mir: Weil sich „die bernerische Kriegesmacht gegen Lenzburg so „auffallend vermehre. Auch sey ja die Abre„de getroffen, daß Ury, Schwyz, Unterwal„den und Zug dem Kanton Zürich, Luzern hin„gegen dem Kanton Bern die Spitze bieten soll„ten. Ich beschwöre Euch, vermeidet jede Ent„zweyung. Die Reformierte würden Euer spotten. „Seht nun, wie weit die Katholicität durch die „Bedrückungen und Ränke des Abbts von St. „Gallen gebracht worden!„

Morgens früh den 18. Maymonats erhielt das Kriegsheer vor Wyl einige Mörser von Zürch aus. Es faßte Posto bey dem Dörfgen Eimmyken,

ungefähr eine Viertelstunde zwischen Wyl und Rickenbach. Alle Häuser in dem Dörfgen wurden eingerissen, um aus den Latten Baracken zu bauen. Das Thurgäuerkorps vor der Schabegg ersuchte die Generalität um einigen Zuzug; auf erhaltenen Abschlag gab es saure Gesichter. Der Major Hartmeyer flößte den guten Leuten neuen Muth ein; gegen Mittag erhielten sie die Versicherung, daß man sie in jeder Rücksicht, wie die Zürcher versorgen werde, und sie wurden befriedigt. Neuerdings überfiel sie die Furcht, als sie besorgten, von dem Hauptkorps keine Entschüttung erhalten zu können. Nicht ganz grundlos war diese Besorgniß. Nachdem man nämlich den Tag über Thurgäulischerseits ziemlich gegen den Feind kanonirt und einige Mann erlegt hatte, ohne daß er die geringsten Gegenbewegungen vornahm, sah man ihn gegen 6. und 7. Uhr auf einmal zwey Stücke bey dem Wald aufpflanzen und nun ganz unvorgesehn zu Fuß und zu Pferd aus seiner Verschanzung hervorrücken. Da er sich darin stark verhauen hatte, machte es ihm bey dem Ausfall nicht wenig Hinderniß. Unter seinen Augen stellten sich die Thurgäuer in Schlachtordnung und erhielten Verstärkung durch einige Compagnien von dem andern Hügel, woselbst die Artillerie mit weniger Mannschaft zurück blieb. Der Feind zog sich etwas höher hinauf. Bey Anbruch der Nacht zündete man Feuer an und blieb nun im Nebel und Regen in dieser Stellung fünf Stunden lang unter offenem Himmel. Endlich zog man sich auf die Höhe bey Braunau zurück. Noch vor dem Abzug wurde

das grobe Geſchütz zweymal, nicht ohne Erfolg, losgebrennt.

Den 19. May kanonirten die Belagerer vor Wyl ſo glücklich, daß der Beſatzung bey St. Peter ihr Geſchütz ganz unnütz gemacht wurde. Fernere Operationen verhinderte der immer noch anhaltende Regen.

Nachdem das Thurgäuer-Korps zu Braunau ein wenig ausgeruht hatte, ſo ſetzte es ſeinen Marſch, oder vielmehr unordentlichen Rückzug weiter fort bis auf Weinfelden. Der Feind, welcher im Brauenauerwald vergebens auflaurte, war über die betrogene Hofnung ſo grimmig, daß er nunmehr Braunau und Summeri ganz ausplünderte, zween Männer erſchlug und eine Frauensperſon an Händen, Füſſen, Naſe und Ohren ſo jämmerlich ſtümmelte, bis ſie unter entſetzlichen Schmerzen den Geiſt aufgab. Dieß verurſachte, daß, als man kaum eine Stunde zu Weinfelden angelangt war, der Landſturm beynahe durch das ganze Thurgäu erſcholl. Wenn Einige über die beyden Vorderen ſehr ungute Reden ausſtieſſen, ſo ſah man hinwieder auch mehrere Andere, von jedem Geſchlechte und Alter, bis auf zwölfjährige Knaben mit Beilen, Karſten, Beilen und Gabeln den Truppen zulaufen, um die bedrängten Glaubensgenoſſen auf jede Weiſe zu ſchützen. Man nahm nicht einmal Zeit zum Mittagmal. Um die Greuelthaten der Katholiken zu rächen, erlaubten ſich die Reformirte beynahe ähnlichen Greuel, auch ſie tödeten drey Perſonen des andern Glaubens, kehrten Altar und Taufſtein um, richteten etliche Bildſäulen, nebſt an-

dem Kirchenornate zu Grund und plünderten den katholiſchen Pfarrhof.

In Wyl ſelbſt, wie unterm 20. May der Kapuziner Keller ſchreibt, „herrſchte gänzliche Muthloſigkeit; der Soldat war unwirrſch und mißtrauiſch „gegen den Befehlshaber und ſchon drang man auf „Uebergabe. Ein Läufer von Roſchach machte Hoffnung zu auswärtigem Beyſtand aus dem Tyrol. „Dieſe Lüge erfriſchte für einige Zeit die Beſatzung, „erbitterte ſie aber deſto mehr, nachdem ſie aufgedeckt ward. Der Abbt befand ſich in Roſchach „und jeden Augenblick war er bereit zur Flucht über „den Bodenſee. Man flehte ihn um Hilf an, aber „vergeblich.„

Um dieſe Zeit ſandten Zürich und Bern gegen das Aufgebot der katholiſchen Kantone ein Abmahnungsſchreiben in die gemeineidgenöſſiſchen italiäniſchen Vogteyen. Dieſem Mißiv kamen die Mehrern der innerbirgiſchen Unterthanen zuvor und ſchon unterm 20. May verkündigte der Kanzler J. L. Franzone zu Mayenthal, Namens dortiger Vogtey, eine Neutralitätsakte.

Damit man inzwiſchen nicht zu lang müßig vor Wyl ſtehen müſſe, ſchlug unterm 21. May Nahholz vor, die Beſatzung daſelbſt zu trennen. In dieſer Abſicht ſtieß er mit etwann 1000 Mann bey Oberglatt und dortigen Gegenden in die Landſchaft des Abbts ein und drohte mit Raub und Brand, um dadurch einen Theil der Garniſon herauszulocken, wenn ſie das Feuer in ihren eignen Häuſern erblickte. So bald man von der Stadt her das Feuer ſah und von Weib und Kindern ein

jämmerliches Rothgeschrey erschallte, wollten ihre Männer und Väter in Wyl den Befehlshabern nicht länger Mörchen, sondern zwangen sie, mit der besten Mannschaft diesem unverhofften Feind entgegen zu eilen. Unter Begünstigung eines Nebels griff ihn der Major Felber bey Gossau an und trieb ihn nach Oberglatt zurück. Zwischen beyden Partheyen dauerte das Scharmützieren den ganzen Tag fort. Gegen Abend gelang es Nabholzern, Wyl theils mit glühenden Kugeln, theils mit Bömben zu bestürmen. Einige fielen in die Vorstadt, unter andern in Rathsherr Müllers Haus. Ob bald die Thurgäuer und andere Unterthanen des Abts in der Stadt den ungewohnten Ernst sahn, gerieth alles in Unordnung und floh der eine dort, der andere dort hin, so daß der Ort vom Volk bald entblößt war, und die Bürgerschaft mit Dämpfung des Feuers die ganze Nacht genug zu thun hatte. Morgens den 22. May erweckte das wiederholte Bombardement einen solchen Schrecken, daß die Belagerten durch einen Trompeter um sicheres Geleit zur Kapitulation baten. Bald hernach kam der Landshauptmann Keller von Luzern mit einigen der vornehmsten Bürgern und Mittags um 12. Uhr verglich man sich über folgende Punkten:

I°. Von jedem Theil sollen zween Geisel, bis zu gänzlicher Vollziehung der Kapitulation gegen einander ausgewechselt werden.

II°. Die Stadt Wyl, Schauberg und St. Peter werden mit aller Munition und Proviant dem Feind überlassen.

dern Kirchenornate zu Grund und plünderten den katholiſchen Pfarrhof.

In Wyl ſelbſt, wie unterm 20. May der Kapuziner Keller ſchreibt, „herrſchte gänzliche Muthloſigkeit; der Soldat war unwirrſch und mißtrauiſch gegen den Befehlshaber und ſchon drang man auf Uebergabe. Ein Läufer von Roſchach machte Hoffnung zu auswärtigem Beyſtand aus dem Tyrol. Dieſe Lüge erfriſchte für einige Zeit die Beſatzung, erbitterte ſie aber deſto mehr, nachdem ſie aufgedeckt ward. Der Abbt befand ſich in Roſchach und jeden Augenblick war er bereit zur Flucht über den Bodenſee. Man flehte ihn um Hülf an, aber vergeblich.“

Um dieſe Zeit ſandten Zürich und Bern gegen das Aufgebot der katholiſchen Kantone ein Abmahnungsſchreiben in die gemeineidgenößiſchen, italiäniſchen Vogteyen. Dieſem Mißiv kamen die mehrern der innerbirgiſchen Unterthanen zuvor und ſchon unterm 20. May verkündigte der Kanzler J. L. Franzone zu Mayenthal, Namens dortiger Vogtey, eine Neutralitätsakte.

Damit man inzwiſchen nicht zu lang müßig vor Wyl ſtehen müſſe, ſchlug unterm 21. May Nahholz vor, die Beſatzung daſelbſt zu trennen. In dieſer Abſicht fiel er mit etwann 1000 Mann bey Oberglatt und dortigen Gegenden in die Landſchaft des Abbts ein und drohte mit Raub und Brand, um dadurch einen Theil der Garniſon herauszulocken, wenn ſie das Feuer in ihren eignen Häuſern erblickte. So bald man von der Stadt her das Feuer ſah und von Weib und Kindern ein

jämmerliches Nothgeschrey erschallte, wollten ihre Männer und Väter in Wyl den Befehlshabern nicht länger Gehör geben, sondern zwangen sie, mit der besten Mannschaft diesem unverhofften Feind entgegen zu eilen. Unter Begünstigung eines Nebels griff ihn der Major Felber bey Gossau an und trieb ihn nach Oberglatt zurück. Zwischen beyden Partheyen dauerte das Scharmützieren den ganzen Tag fort. Gegen Abend gelang es Nabholzern, Wyl theils mit glühenden Kugeln, theils mit Bomben zu bestürmen. Einige fielen in die Vorstadt, unter andern in Rathsherr Müllers Haus. Ob bald die Thurgäuer und andere Unterthanen des Abts in der Stadt den ungewohnten Ernst sahen, gerieth alles in Unordnung und floh hier eine, dort, der andere dort hin, so daß der Ort von Volk bald entblößt war, und die Bürgerschaft mit Dämpfung des Feuers die ganze Nacht genug zu thun hatte. Morgens den 22. May erweckte das wiederholte Bombardement einen solchen Schrecken, daß die Belagerten durch einen Trompeter um sicheres Geleit zur Kapitulation baten. Bald hernach kam der Landshauptmann Keller von Luzern mit einigen der vornehmsten Bürgern und Mittags um 12. Uhr verglich man sich über folgende Punkten:

I°. Von jedem Theil sollen zween Geisel, bis zu gänzlicher Vollziehung der Kapitulation gegen einander ausgewechselt werden.

II°. Die Stadt Wyl, Schauberg und St. Peter werden mit aller Munition und Proviant dem Feind überlassen.

dern Kirchenornate zu Grund und plünderten den katholiſchen Pfarrhof.

In Wyl ſelbſt, wie unterm 20. May der Kapuziner Keller ſchreibt, „herrſchte gänzliche Muthloſigkeit; der Soldat war unwirrſch und mißträuiſch „gegen den Befehlshaber und ſchon drang man auf „Uebergabe. Ein Läufer von Roſchach machte Hoffnung zu auswärtigem Beyſtand aus dem Tyrol. „Dieſe Lüge erfriſchte für einige Zeit die Beſatzung, „erbitterte ſie aber deſto mehr, nachdem ſie aufgedeckt ward. Der Abbt befand ſich in Roſchach „und jeden Augenblick war er bereit zur Flucht über „den Bodenſee. Man flehte ihn um Hülf an, aber „vergeblich.„

Um dieſe Zeit ſandten Zürich und Bern gegen das Aufgebot der katholiſchen Kantone ein Abmahnungsſchreiben in die gemeineidgenößiſchen, italiäniſchen Vogteyen. Dieſem Mißiv kamen die mehrern der innerbirgiſchen Unterthanen zuvor und ſchon unterm 20. May verkündigte der Kanzler J. C. Franzone zu Maynthal, Namens dortiger Vogtey, eine Neutralitätsakte.

Damit man inzwiſchen nicht zu lang müßig vor Wyl ſtehen müſſe, ſchlug unterm 21. May Nahholz vor, die Beſatzung daſelbſt zu trennen. In dieſer Abſicht fiel er mit etwann 1000 Mann bey Obergiatt und dortigen Gegenden in die Landſchaft des Abbts ein und drohte mit Raub und Brand, um dadurch einen Theil der Garniſon herauszulocken, wenn ſie das Feuer in ihren eignen Häuſern erblickte. So bald man von der Stadt her das Feuer ſah und von Weib und Kindern ein

jämmerliches Rathgeschrey erschallte, wollten ihre Männer und Väter in Wyl den Befehlshabern nicht länger Gehör geben, sondern zwangen sie, mit der besten Mannschaft diesem unverhofften Feind entgegen zu eilen. Unter Begünstigung eines Nebels griff ihn der Major Felber bey Gossau an und trieb ihn nach Obergiatt zurück. Zwischen beyden Partheyen dauerte das Scharmützeren den ganzen Tag fort. Gegen Abend gelang es Nabholzen, Wyl theils mit glühenden Kugeln, theils mit Bomben zu bestürmen. Einige fielen in die Vorstadt, unter andern in Rathsherr Müllers Haus. So bald die Thurgäuer und andere Unterthanen des Abts in der Stadt den ungewohnten Ernst sahen, gerieth alles in Unordnung und floh der eine dis, der andere dort hin, so daß der Ort vom Volk bald entblößt war, und die Bürgerschaft mit Dämpfung des Feuers die ganze Nacht genug zu thun hatte. Morgens den 22. May erweckte das wiederholte Bombardement einen solchen Schrecken, daß die Belagerten durch einen Trompeter um sicheres Geleit zur Kapitulation baten. Bald hernach kam der Landshauptmann Keller von Luzern mit einigen der vornehmsten Bürgern und Mittags um 12. Uhr verglich man sich über folgende Punkten:

I°. Von jedem Theil sollen zween Geisel, bis zu gänzlicher Vollziehung der Kapitulation gegen einander ausgewechselt werden.

II°. Die Stadt Wyl, Schauberg und St. Peter werden mit aller Munition und Proviant dem Feind überlassen.

III°. Die Besatzung erhält freyen Abzug, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel.

IV°. Die Bürgerschaft und die Klöster bleiben bey ihrer Religionsfreyheit.

V°. Wird eine Garnison von Seite der beyden Vororte, nach Gutbefinden, in die Stadt gelegt.

VI°. Die Kriegsgefangenen wechselt man aus.

VII°. Raub und Plünderung bleiben dem Sieger verboten.

VIII°. Den Anspruch auf die Rechte und die Gefälle zu Wyl und den Hof Wyl mögen die Hoheiten selber erörtern.

Sogleich nach der Uebergabe nahm Rahholz von der Generalität Abscheid. Bey seiner Rückkunft ließ er die Toggenburger durch feyerliches Gebet dem Himmel ein Dankopfer bringen, alsdenn ein dreymaliges Salve erschallen und hierauf zwey Fuder Wein unter die Soldaten austheilen.

Mittlerweile hatte man eine zürcherisch-bernersche Besatzung von 1000 Mann in Wyl gelegt und die Generalität ließ sich daselbst mit aller Bequemlichkeit nieder. Gegen Nacht entstand ein starkes Donnerwetter und der Wetterstral fiel in einen Thurm, unweit dem Orte, wo am Morgen der Brand aufgegangen war. Ausser der Stadt erschlug der Hagel alle Früchte im Felde.

Felber, der Major des Abts, hatte nun noch weit mehr von seinen eigenen Leuten als von den Siegern zu befürchten. Auf sein eignes Begehren hin ward er von einem Trupp Zürcher nach Bernardszell begleitet. Daselbst hofte er in dem Pfarrhof gegen die Wuth des Pöbels eine Freystätte zu

ſtiden. Die äbbtiſche Truppen, bey 6000 Mann ſtark, zerſtreuten ſich und jeder lief nach Hauſe *). Auf die Nachricht aber, daß ſie ſich bey dem Schloß Oberbeüren wieder ſammeln, um von daher Goſſau zu bedecken, faßte Rabholz noch an dem Abend des 22. Maymonats den Entſchluß, mit ſeinen Toggenburgern ungeſäumt dahin abzugehn, und zwar ohne erſt der Generalität, die mittlerweil in der Stadt Gaſtmale feyerte, hievon Nachricht zu geben. Sogleich erhielten Rabholz und ſeine Toggenburger aus dem äbbtiſchen Hauptquartier bey Goſſau folgendes Schreiben: „Dieweil wir vernommen, daß die geehrten Herren aus ihren Urſachen die Waffen ergreiffen müſſen, welches unſern Amts- und Landleuten ganz unbekannt, da man uns bisher die Sachen geheim gehalten, ſo iſt unſer Begehren, daß die Herren uns eröfnen, was Sie von uns haben wollen und uns bis dahin einen Stillſtand der Waffen zu vergönnen".

Noch bemerken wir, daß zur gleichen Stunde mit der Nachricht von der Uebergabe der Stadt Wyl auch die Nachricht von der Uebergabe der Stadt Mellingen in Zürich anlangte. Unter ſolchen Umſtänden machte es bey den beyden Vorocten um ſo viel weniger Eindruck, wenn gleich Kaiſer Karl VI. von Preßburg aus ſich den 22. May gegen das ſchwäbiſche Kraiskonvent über die eidgenöſſiſchen

*) S. des Kapuziners Keller's Narratio ſuccincta: Statim autem poſt traditionem urbis omnes Principis milites domum rediere, qui per totam regionem ad 6000. erant, ita ut eadem veſpera Princeps nec unicum ampliùs militem in armis habuerit.

Angelegenheiten in folgenden Ausdrüken äusserte: „Es
„gereicht uns zu gnädigstem Gefallen zu vernehmen,
„wie bey dem neuerlich von den beyden Kantonen
„Zürich und Bern geschehenen Einbruch in die alte,
„reichslehnbare Grafschaft Toggenburg und dersel-
„ben anderweiten verdächtigen Unternehmungen von
„denselben zu ihres Krayses so wol als unsrer vor-
„derösterreichischen Landen etliche 100 Mann gegen
„die Schweizergränzen am Rhein und See sind
„verlegt worden. Wir haben zwar gedachte beyde
„Kantone bereits schon vielfältig durch unsern bey
„ihnen residirenden Bottschafter von ihrem gewalt-
„samen und ungerechten Beginnen abmahnen lassen;
„weil wir aber aus ihrem Uebermuth billig zweifeln,
„daß sie hierauf einige Acht schlagen werden, so
„geht hiemit an Euer Andacht und Lieb das An-
„sinnen, weiter auf ermeldter Orte Bewegungen
„ein wachsames Auge zu tragen, und wo es die
„Noth erforderte, durch den Herrn Herzog von
„Wirtemberg mehrere Mannschaft zu Bedeckung
„besagter Kraisgränzen abzuschicken. Neben dem
„haben wir bereits durch unsern kaiserlichen Hof-
„kriegsrath Euer Andacht ꝛc. ꝛc. auftragen lassen,
„uns ihre Gedanken zu entdecken, was sie etwa
„vermeinen, was zu Erhaltung des Ruhestandes
„in ihren Gegenden und Behauptung des H. R.
„Reichs Rechten in bewußter Grafschaft Toggen-
„burg von Uns und auch von Ihnen vorzukehren
„seyn möchte. Sollten indeß des Abts zu St. Gallen
„Andacht und die Seinige Dero Schutzes vonnö-
„then haben, so tragen wir Ihnen hiemit auf,
„solchen diesem Fürsten, den Sie ohne Zweifel

„als einen treuen Reichsstand hochschätzen, aus „möglichen Kräften angedeyhen zu lassen. „

Toggenburgerkrieg

Von der Uebergabe der Stadt Wyl bis zum ersten Friedensverglich der beyden Vorörte mit Luzern und Ury.

Mit dem 21. May kömmt eine neue, sehr authentische Geschichtsquelle zum Vorschein, nämlich: Die umständliche Beschreibung dessen, was von Seite der beyden Stände bey Eroberung der Städte Mellingen, Baden und Bremgarten vorgegangen. Zusammengetragen von Joh. Kasp. Werdmüller, damals Oberist-Leutenant, bald darauf Oberist-Feldzeugmeister und Mitglied des innern Raths. Werdmüller macht zu seinen Denkschriften folgenden Eingang: „Nachdem ich bey „dem Kriegeskorps im Freyamt, in die 6000 Mann „stark, viele Wochen in gänzlicher Unthätigkeit ge„standen, und aus verschiedenen Betrachtungen vor„ausgesehn, daß auch in Zukunft in dasigen Ge„genden nichts Wichtiges vorgehen werde, so wen„dete ich mich durch den Examinator Escher „an seinen Vater, den Bürgermeister, und bat mir „irgend anderswo einen Platz aus, wo ich zufol„ge meiner Pflichten gegen das Vaterland, bey „Ausführung einer Hauptunternehmung nützlicher „seyn könnte, zu noch ungehindertern Vereinigung „ihrer Truppen und zu gänzlicher Besitznehmung „der Grafschaft Baden, hatten die beyden Vororte

Angelegenheiten in folgenden Ausdrüken äuſſerte: „Es
„gereicht uns zu gnädigſtem Gefallen zu vernehmen,
„wie bey dem neuerlich von den beyden Kantonen
„Zürich und Bern geſchehenen Einbruch in die alte,
„reichslehnbare Grafſchaft Toggenburg und derſel-
„ben anderweiten verdächtigen Unternehmungen von
„denſelben zu ihres Krayſes ſo wol als unſrer vor-
„derösterreichiſchen Landen etliche 100 Mann gegen
„die Schweizergränzen am Rhein und See ſind
„verlegt worden. Wir haben zwar gedachte beyde
„Kantone bereits ſchon vielfältig durch unſern bey
„ihnen reſidirenden Bottſchafter von ihrem gewalt-
„ſamen und ungerechten Beginnen abmahnen laſſen;
„weil wir aber aus ihrem Uebermuth billig zweifeln,
„daß ſie hierauf einige Acht ſchlagen werden, ſo
„geht hiemit an Euer Andacht und Lieb das An-
„ſinnen, weiter auf ermeldter Orte Bewegungen
„ein wachſames Auge zu tragen, und wo es die
„Noth erforderte, durch den Herrn Herzog von
„Wirtemberg mehrere Mannſchaft zu Bedeckung
„beſagter Kraisgränzen abzuſchicken. Neben dem
„haben wir bereits durch unſern kaiſerlichen Hof-
„kriegsrath Euer Andacht ꝛc. ꝛc. auftragen laſſen,
„uns ihre Gedanken zu entdecken, was ſie etwa
„vermeinen, was zu Erhaltung des Ruheſtandes
„in ihren Gegenden und Behauptung des H. R.
„Reichs Rechten in bewuſter Grafſchaft Toggen-
„burg von Uns und auch von Ihnen vorzukehren
„ſeyn möchte. Sollten indeß des Abts zu St. Gallen
„Andacht und die Seinige Dero Schutzes vonnö-
„then haben, ſo tragen wir Ihnen hiemit auf,
„ſolchen dieſem Fürſten, den Sie ohne Zweifel

„als einen treuen Reichsſtand hochſchätzen, aus „möglichen Kräften angedeyhen zu laſſen.“

Toggenburgerkrieg

Von der Uebergabe der Stadt Wyl bis zum erſtern Friedensverglich der beyden Vorörte mit Luzern und Ury.

Mit dem 21. May kömmt eine neue, ſehr authentiſche Geſchichtsquelle zum Vorſchein, nämlich: Die umſtändliche Beſchreibung deſſen, was von Seite der beyden Stände bey Eroberung der Städte Mellingen, Baden und Bremgarten vorgegangen. Zuſammengetragen von Joh. Kasp. Werdmüller, damals Oberiſt-Leutenant, bald darauf Oberiſt-Feldzeugmeiſter und Mitglied des innern Raths. Werdmüller macht zu ſeinen Denkſchriften folgenden Eingang: „Nachdem ich bey „dem Kriegeskorps im Freyamt, in die 6000 Mann „ſtark, viele Wochen in gänzlicher Unthätigkeit geſtanden, und aus verſchiedenen Betrachtungen vorausgeſehn, daß auch in Zukunft in daſigen Gegenden nichts Wichtiges vorgehen werde, ſo wendete ich mich durch den Examinator Eſcher an ſeinen Vater, den Bürgermeiſter, und bat mir irgend anderſtwo einen Platz aus, wo ich zufolge meiner Pflichten gegen das Vaterland, bey „Ausführung einer Hauptunternehmung nützlicher „ſeyn könnte. Zu nach ungehindertern Vereinigung „ihrer Truppen und zu gänzlicher Beſitznehmung „der Grafſchaft Baden, hatten die beyden Vororte

„beſchloſſen, ſich der Stadt Mellingen zu bemächtigen. Hiezu beſtimmte Zürich 3000 Mann mit „beträchtlichem Geſchütze, Bern 2000 Mann. Dieſe letztern ſollten bey der Stilli über die Limmat „ſetzen und ſich hernach vermittelſt der Schiffbrücke „unweit Dietikon mit den Zürchern verbinden. „Die Zürcher ſtanden unter dem Stab eines Pündtners, des Oberiſt von Salutz, und Werdmüller „ward ihm als Oberiſt-Leutenant zugegeben. Nach „der Vereinigung zogen die 5000 Mann Zürcher „und Berner den 21. May, nicht über den Heitersperg, ſondern gegen das Vermuthen des „Feindes mehr linker Hand über den Haſensperg. „Daſelbſt ſtanden 7 bis 8 hundert Mann aus den „katholiſchen Kantonen. Nach kurzem Kanonenfeuer flüchteten ſie ſich mit anderm hin und wies „der poſtirten Volke ſofort nach Baden. Hierauf „wurde dem groſſen bernerſchen Hauptkorps bey „7000 Mann ſtark, welches mittlerweile über die „Bünz geſetzt und bereits einem luzernerſchen Vorpoſten bey Meyengrün zwey Feldſtücke weggenommen hatte, mit etlichen Schüſſen das verabredete Zeichen gegeben und von demſelben mit „einem dichten Rauche Antwort ertheilt. In ziemlicher Verwirrung, ungeachtet ohne feindliches „Hinderniß, gieng der Marſch hinter dem Wald „bey Bellikon bis auf Rordorf. Nach kurzem „Widerſtand flüchtete ſich auch von da der Feind „ohne Ordnung gegen Mellingen. Auch in Mellingen verlor die Beſatzung den Muth und rettete ſich nach Baden.„

In

In der Nacht entſtand zwiſchen den Zürichern und Bernern ziemlicher Unwillen, indem dieſe jenen ihre Verſpätung auf dem Marſche mit Bitterkeit vorwarfen. Des Morgens, den 22. May, vereinigten ſie ſich, und ohne Schwerdtſtreich machten ſie ſich Meiſter von dieſem wichtigen Communikationspaß über die Reuß, der ſeit dem Jahr 1531. verloren geweſen. Bey näherer Beſichtigung der Zürcher-Truppen, die wirklich, mit Ausnahme einiger Compagnien, der Auswurf der ganzen Militz waren, erfolgten abermals neue Vorwürfe von Seite der Bernerſchen Befehlshaber. Viele von den Zürcherſchen Landleuten trugen noch Prügel, Hallparten, ungleiche Spieſſe, Muſketen mit ſchlechten Schloſſen, wenige Füſils, gänzlich ohne Bajonet und von ungleichem Caliber, abgenuzte Patrontaſchen u. ſ. w. Durchgängig war der Soldat übel gekleidet, und ohne Fertigkeit in den Handgriffen; an keine Kriegszucht gewöhnt, und nunmehr durch die Vorwürfe bald verbittert, bald verlegen gemacht. Sämmtliche Berner hingegen, in allem ungefähr 10000 Mann ſtark, erſchienen in aller Abſicht als ein ſchönes, gut bewaffnetes und wol geübtes Kriegesheer.

Nach der Beſitznehmung des Platzes beſchloß man: 1o. Die ſämmtlichen Einwohner auf Morgens gegen die beyden Vororte in Handgelübd zu nehmen. 2o. Sie zu entwaffnen. 3o. Den Ort mit einer Beſatzung zu verſehen. 4o. Die noch übrigen Dörfer in der Grafſchaft Baden gleichfalls zum Handgelübd vorzuladen, und zwar unter Androhung militariſcher Exekution. Ein gleiches Verfahren gegen die Frey-

ämtler überließ man lediglich dem Bernerschen Kriegsrath zu Lenzburg.

Während daß die beyden Vororte ihr Interesse mit den Waffen behaupteten, ward es auch auswärts durch die Zwischenkunft der Generalstaaten befördert. Durch ihren außerordentlichen Gesandten in Wien, ließen diese dem Kaiser vorstellen, daß diejenige Kantone, welche den Abbt unterstützen, viel Partheylichkeit gegen den Kaiser und seine Alirten verrathen; billig müsse es also die beyden Vororte, welche das Gegentheil thaten, höchlich befremden, wenn von Wien aus ihre Feinde begünstiget werden. Um so viel mehr sey den Generalstaaten an dem glücklichen Fortgang der protestantischen Waffen gelegen, weil sonst widrigenfalls die beyden Vororte zur Heimberufung ihrer Truppen aus Holland genöthigt seyn könnten. Zu gleicher Zeit, den 23. May, hatten diese Vororte das Toggenburgische Interesse nicht nur den Generalstaaten, sondern überhaupt den protestantischen Mächten, Preussen, Hanover, Hessencassel, Wirtemberg dringend empfohlen.

Nachdem Rabholz sich im Toggenburg der Schlösser Ober-Büren und Glattburg bemächtigt hatte, überfiel er noch den 23. May Oberglatt, und forderte die Gossauer zur Uebergabe auf. Da diese dem Ungewitter nicht länger ausweichen konnten, schlugen sie voll Wuth ihren eigenen Landshauptmann nieder, lieferten ihr Gewehr aus, und unterwarfen sich Rabholzen, unter folgenden Bedingnissen: „Daß sie die ungehinderte Religionsübung „behalten, und an ihrer Person und ihrem Gut „ungekränkt bleiben u. s. w.“

Zu wiederholten Malen hatte der Abbt zu Wettingen von den beyden Vororten eine ſichere Bewachung ſeines Kloſters verlangt, und zwar unter dem Vorwande, daß ſonſt aller ſein Vorrath an Lebensmitteln nach der Beſatzung in Baden weggeſchleppt werde. Anſtatt der 20 Mann, die er begehrte, mußte er 200 Mann aufnehmen und ſie mit Speiſe verſorgen.

Um gleiche Zeit, den 23. May, beſchwerte ſich der Biſchof von Konſtanz über die gewaltſame Entweihung und Beraubung der Kirche, und des Pfarrhofs zu Summeri, mit dringender Bitte, daß in Zukunft die Neutralität gewiſſenhafter beobachtet werde.

Den 24ſten waren Abgeordnete von der ganzen St. Galliſchen Landſchaft zu Goſſau angelangt, um mit Rabholzen in Capitulation einzutreten. Dieſer ſah, daß die ſiegreiche Parthey im Toggenburg den Nacken allzu ſehr emporhob, und bey den Kapitulationen ſchon den beyden Vororten zur Seite gehen wollte; daher weigerte er ſich, in einſeitige Unterhandlung zu treten, vielmehr berichtete er hierüber die Generalität, welche Nachmittags in dem Kloſter Magdenau anlangte. Dahin führte Rabholz die Abgeordneten, und ſie ergaben ſich im Namen der ganzen St. Galliſchen Landſchaft an die beyden erſten Kantone, jedoch mit Vorbehalt ihrer Gewiſſensfreyheit, ihrer Vorrechte und Güter. Auch von der Stadt St. Gallen erſchienen Abgeordnete. Auf alle Weiſe ſuchten ſie den Marſch gegen ihre Stadt und auch die Beſetzung der Abbtey zu verhindern; ſie beſorgten nämlich Beſchädigung ihrer Leinwand auf den Wieſen; daher

anerboten sie sich, das Kloster lieber selbst im Namen der beyden Vororte besetzen zu lassen. Alle ihre Vorstellungen blieben fruchtlos. Der Marsch begann Morgens um 4. Uhr. Nabholz erinnerte sich seines gegebenen Worts, die Gossauer vor aller Plünderung zu schützen; bey Anbruch des Tages besezte er also mit seinen Toggenburgern, Gossau; auf den Kirchhof pflanzte er eine Compagnie, mit ernstlichem Auftrag, daß sie jeden Muthwill oder Raub in der Kirche verhindern; dann befahl er dem Pfarrer und Kaplan, daß sie in den gewohnten Stunden den Gottesdienst halten, unter Versicherung des möglichsten Schutzes. Ganz erstaunt waren die Einwohner, und sie klagten mit wäinenden Augen, daß man sie so schändlich betrogen und ihnen bang gemacht hätte, als herrschte die Absicht, ihre Religion zu vertilgen. Ueber die Regierung des Abbts waren sie so erbittert, daß ohne Lebensgefahr kein Beamter sich hätte herzunahen dürfen.

Auf den Abend kehrte Nabholz nach Oberglatt zurück, das übrige Volk ließ er nach Hause ziehen, und den Major Eustach Ulrich sezte er zum Commandanten in Gossau. Durch schwere Ahndung wußte er den geringsten Unfug und Raub zu verhindern.

Bey solch glücklichem Fortgang schwoll der Hochmuth der Toggenburgischen Anführer je länger je höher; so gar durften sie's tadeln, daß die Generalität der beyden Vororte, ohne sie zu befragen, über ihren Boden gezogen; auch begehrten sie, daß ja ihre eigenen Truppen zugleich mit den Truppen der Kantone von der St. Gallischen Landschaft Besitz nehmen sollten; die Capitulationen von Gossau und

Büren mußten nicht weniger in ihrem Namen als in dem Namen der beyden Vororte bekannt gemacht werden. Da viele von den Katholischen bey vorgefallenen Gefechten theils zum Feind hinüber gelaufen, theils sonst unwillig zum Dienst waren, so machte nun Rabholz einen Versuch, wie sich im Fall eines Strafurtheils das Volk aufführen und ob ihm auch der Landrath die Justitz im Felde anvertrauen würde. In dieser Absicht hielt er über einen flüchtig gewordenen Korporalen Standrecht und verurtheilte ihn zum Tode. Schon hatte man ihm die Augen verbunden, als ihn Rabholz wieder begnadigte. Alsdenn sezte er den Landrath Tudli, als Verräther, in Arrest; auch ließ er alles Vieh und alle Güter der Ausgetretenen einziehen. Nicht ohne Mühe konnte er bey dem Kriegesvolk zwischen den Zürichern und den Toggenburgern die Mißgunst und ihre Ausbrüche verhindern.

An diesem 24. May wurde Felber, gewesener Commandant zu Wyl, von dem rasenden Pöbel aus seinem Zufluchtswinkel in dem Pfarrhof zu Bernhardszell herausgefordert, unter Bedräuung, bey längerer Weigerung, ihn, nebst dem Pfarrer, zugleich mit dem Pfarrhof im Feuer zu Grunde zu richten. Nachdem sie sich Felbers bemächtigt hatten, führten sie ihn unter entsetzlichem Geheul und unter den grausamsten Beschimpfungen, mit Stockschlägen und Stössen auf einem schlechten Gaul bis an die Sitterbrücke, thaten vier Schüsse durch seinen Leib, und nachdem er todt heruntergefallen war, rissen sie ihm die Kleider weg, zerfetzten die Leiche mit Messern und warfen sie endlich in die Sitter.

Mittlerweile hatte unter obigem Datum, den 24. May, die Generalität der beyden Vororte die Städte Baden und Bremgarten zur Uebergabe aufforderen lassen. Bey der Generalität in Mellingen erschienen vier Rathsglieder von Baden, diesen machte man scharfe Vorwürfe, daß sie eine Besatzung aufgenommen, und gegen ihren Landvogt, Thormann von Bern, so ungehorsam gewesen. Man forderte die Wegräumung dieser Besatzungen aus Baden sowol als aus Mellingen, unter Versicherung, daß alsdenn ihre Freyheiten geschont werden sollten. Die Abgeordnete entschuldigten sich, daß sie sich nach den Stimmen der mitregierenden Kantone bequemt hätten. Man ließ ihnen zur Uebergabe 24 Stunden Bedenkzeit.

An gleichem Tage trennten sich die 2000 Berner von den Zürichern, und zogen durch Mellingen in das Bernerische Lager; dem bisherigen Oberist-Lieutenant, Joh. Caspar Werdmüller, ward nunmehr als Oberist-Feldzeugmeister die Aufsicht über das grobe Geschütz aufgetragen.

Mitten unter den günstigsten Umständen litt Zürich einen traurigen Verlurst durch den Tod des Brigadier Conrad Beli von Belfort. Dieser siebenzigjährige Greis war mit andern versuchten Kriegesbefehlshabern zum Dienste des Kantons Zürich aus Pündten gekommen. Den 23sten war er zu dem Kriegeskorps im Freyamt abgereißt. Tags darauf ritt er, zur Ausspähung der Gegend, mit einem Begleit von ungefähr 60 Mann von Ottenbach gegen das Kelleramt; eine in dem Wald versteckte, feindliche Parthey von 200 bis 300 Mann ward reg

und gab Feuer; eine Kugel traf Bell durch die Bruſt und todt fiel er vom Pferde. Nachdem ſeine Begleiter ſich zurückgezogen hatten, ward er von den Feinden mißhandelt, ausgezogen und bis nach Jonen geſchleppt. Seine Leiche forderte man ſogleich zurück, erhielt ſie aber nicht ohne Mühe erſt abends den 25. May.

Tags vorher wurde Zürich von den Geſandten der unintereſſirten Orte von Aarburg aus abermal zur Beywohnung dortiger Tagleiſtung ſehr dringend eingeladen, mit Berſicht, daß, äuſſer Schwytz und Zug, alle Kantone erſchienen ſeyn. Die Städte Baden und Bremgarten hatten indeß den beyden Vororten die Uebergabe verweigert. Mehr wirkte der franzöſiſche Bottſchafter nicht aus, als daß von den V. katholiſchen Kantonen der Bernerſche Landvogt Thormann in Baden auf freyen Fuß geſtellt wurde, jedoch nur unter Beding, auf erſte Aufforderung wieder zu erſcheinen.

Den 25. May entſchloſſen ſich die beyden Vororte, ſich nunmehr mit Gewalt von den Städten Baden und Bremgarten Meiſter zu machen. Bereits war das Bernerſche Heer bis zu dem Kloſter Gnadenthal an der Reuß vorgerückt. Die Lucernerſche Generalität bey Bremgarten begehrte für dieſe Stadt und für die Freyenämter die Neutralität. Die Berner aber beharrten darauf, daß Bremgarten bis zum Friedensſchluß einer Beſatzung der beyden Vororten eingeräumt werde. Die Lucerner forderten für 24 Stunden Bedenkzeit. Beym Weggehen vermeinte der Oberiſt am Rhyn, daß inzwiſchen alle Thätlichkeiten aufhören ſollten. Dieſe,

verſezte der Bernerſche General Tſcharner, werden nicht länger als bis Morgens um 7 Uhr eingeſtellt bleiben. Wegen dieſer Unterredung hielten die Züricherſche Truppen, die ſonſt auch ſchon im Anmarſche waren, deſto länger unterwegs aus.

Da ſich indeß auch Freyburg und Solothurn auf Seite des Abbts und der V. katholiſchen Kantone geſchlagen, ſo ſuchten jezo die beyden Vororte Beyhilfe bey Reformirt Glarus, Appenzell und Schaffhauſen. Die Glarner beſonders baten ſie um treues Augenmerk gegen das benachbarte Gaſter und Uznach; die Schaffhauſer um einen Zuzug von 1200 Mann; die Appenzeller um Abhaltung der zerſtreuten Kriegshaufen des Abbts, um wachſames Aufſehen über das Rheinthal, und gleichfalls um einen Zuzug von 1200 Mann. Unter gleichem Datum, den 25. May, empfahlen ſie die Toggenburgiſche Angelegenheiten auch der Königin in England.

Den 26ſten Morgens um 3. Uhr, langte die Leiche des Oberiſt Beli auf einem Leichenwagen, unter dem Begleit von 36 Mann aus ſeiner Compagnie, in Zürich an. Von 10. Uhr an läutete man mit allen Stadtglocken; es währete über eine Stunde, bis das ſämmtliche Volk in dem Tempel zum groſſen Münſter verſammelt war. Hieher trug man die Leiche vom Rathhaus; vor dem Leichenbegängniß marſchirte die Stadtcompagnie mit geſenktem Gewehr; die Fahnen waren zuſammengewunden; die Trommeln, mit ſchwarzem Tuch überkleidt, gaben einen melancholiſchen Klang; auf dem Sarg lag des Verſtorbenen entblößter Degen; die Zipfel des Sarg-

tuchs wurden von vier ſchwarzgekleideten Kriegs-Commißarien gehalten; unmittelbar auf die Leiche folgten einige Püntnerſche Offiziers; hierauf der Venner Friſching von Bern, mit dem Züricherſchen Burgermeiſter Holzhalb; alsdann der Reihe nach ſämmtliche Glieder des kleinen und groſſen Raths, die ganze Bürgerſchaft nach den Zünften geordnet; den Zug beſchloß eine Compagnie mit geſenktem Gewehr. Bey der Kirche gaben beyde Compagnien ein Salve. Der Antiſtes Klingler hielt eine Trauerrede über die Stelle bey Samuel I. B. Kap. 3, v. 33, 34. In der Kirche ſieht man jetzt noch das Grabmal des Helden.

Auf den 26. May hatte der Landvogt zu Lauis, Leontius Weber von Zug, alle Mannſchaft ſeiner Vogtey zuſammenberufen, und ſie bey Leib- und Lebensſtrafe aufgefordert zum Zuzug für die V. katholiſchen Kantone; zur Beſtreitung der Unkoſten legte er jede Gemeinde um eine Summe Gelds an. Dem Trompeter, der dieſen Befehl ankündigte, ſchrie ein fünf und ſechzigjähriger Mann aus der Pieve di Sovigno zu: Wenn er blaſe, ſo wolle er ihn bezahlen. Als jener zum drittenmale fortfuhr, ſo rief dieſer: Vivano li noſtri illuſtriſſimi Padroni de XII. Cantoni è moura il mal gouverno Sign. Capitano caſſate quello che è ſcritto. Der Landvogt befahl, dieſen Mann als einen Aufwiegler handfeſt zu machen; allein ſeine ganze Gemeinde und zwo andere unterſtützten ihn. Der Tumult wurde durch einen plötzlich einfallenden Platzregen zertheilt. Der Landſchreiber Berolbingen verwahrte ſich mit einer Wache von 50 Mann. Bey der nachherigen Generalverſammlung von allen

Conſoli, unter bewaffneter Bedeckung von 400 Mann, erkennte man mit Mehrheit der Stimmen, niemandem zu dienen als den ſämmtlichen XII. Kantonen.

Inzwiſchen hatte ſich das Thurgäuiſche Kriegescorps der beyden Vororte, noch des übrigen Thurgäus und des Reſts der Uebhtiſchen Landſchaft bemächtigt. Die Generalität ſezte ſich zu Roggwil, eine halbe Stunde von Arbon. Ungeachtet aller wiederholten Einwendungen von Seite der Bürger zu St. Gallen, rückte man nach dieſer Stadt fort, bemeiſterte ſich der Abbtey, und legte in dieſelbe eine Beſatzung. Vieles hatte noch vorher der Abbt auf die Seite geſchafft; nichts deſtoweniger fand man noch beträchtlichen Vorrath. Unter anderm auch verſchiedene Entwürfe und Pläne zur Unterdrückung der reformirten Kantone. Mit dem Roſchacheramt trat man in folgende Verkommniß:

1°. Daß nach Belieben der beyden Vororte eine Beſatzung nach Roſchach gelegt werden ſollte.

2°. Daß jede Gemeinde ihr Gewehr an ein ſicheres Ort hinliefern, und nicht gegen Zürich und Bern ergreifen ſollte.

3°. Daß ein aufrichtiges Verzeichnis von den hortigen Einkünften des Abbts, von ſeiner noch übrigen Munition und von ſeinem Proviant überreicht werde.

4°. Daß (ad Interim) die beyden Vororte durch ein Handgelübd, als ihre Herren anerkennt werden.

Dagegen ward den Gemeinden verſprochen:

1°. Sie bey ihren Rechten und Uebungen zu erhalten.

2°. Ihnen freyen Gottesdienſt zugeſtatten.

3°. Keinen neuen Zoll zu errichten.

4o. Haab und Gut ungekränkt zu lassen.

5o. Keinen kriegerischen Wegzug außer ihren Bezirk zu begehren.

So glücklich der Fortgang der Zürcherschen und Bernerschen Waffen auf der Seite gegen den Bodensee war, eben so glücklich war er in den Gegenden am Reußfluß. Unter gleichem Datum, den 26. May, stellte sich Morgens frühe das Kriegesheer bey Gnadenthal in Schlachtordnung, und rückte langsam durch den Wald fort; ungefähr eine halbe Stunde unter Bremgarten stieß es auf den Feind; nach kurzem Wiederstand mußte dieser den Bernern den freyen Paß überlassen, und nunmehr zwangen sie ohne Mühe Bremgarten zur Capitulation. *) Laut der Abrede des Kriegesrathes in Mellingen hätten dieseits der Stadt auch die Zürcher anrücken sollen; allein auf Antrieb einiger Offiziers und wegen schlechter Mannszucht waren sie zu nicht geringer Verbitterung der Berner, auf halbem Weg zurückgeblieben. Erst Morgens darauf, nachdem auch das Kelleramt das Gewehr niedergelegt hatte, erschien endlich der Zürcherhaufen bey 600 Mann in Bremgarten. An gleichem Tag, den 27. May wurde von dem Kriegesrath der beyden Vororte die Belagerung der Stadt Baden verabredet. Zu diesem Ende sollte von Zürich aus mehr grobes Geschütz herbeygeschafft werden. Die Berner sollten über Mellingen zurückziehen und den Angriff gegen dem alten Schloß jenseits der Limmat thun,

*) S. das Bernersche Diarium, nebst den gedruckten und handschriftlichen Memoiren.

die Züricher aber dieſſeits gegen der Wohnung des Landvogts. Die Beſtimmung der Zeit überließ man Zürich, und den dortigen Reſidenten von Bern. Dieſe leztern wünſchten, damit nicht etwa der kaiſerliche und der franzöſiſche Bottſchafter mit Bittſchriften für die Stadt Baden einkommen möchten, den Angriff beſchleunigt zu ſehen. Wegen Zurüſtung des groben Geſchützes aber und ſchwieriger Abführung deſſelben von Zürich aus, wurde die Unternehmung auf den 30. May verſchoben. Mittlerweile beſezte man das Fahr zu Lunkhofen mit 50 Mann, und die Einwohner in dem Kelleramt und in den Freyenämtern legten das Gewehr nieder.

Während daß für einmal im Toggenburg keine weitere Gefahr vorhanden war, begab ſich Nabholz auf Zürich, theils um ausführlichen Bericht zu erſtatten, theils um über das Schickſal des gefangenen Bollingers Anweiſung zu holen. *) Bollinger ward zum todeswürdigen Verbrecher erklärt. Er und der Vogt Lüber von Magdenau waren ſchon verhört, als Nabholz nach Lichtenſteg zurückkam. Alle Schuld ſeiner Treuloſigkeit warf Bollinger auf ſein Weib und auf ihren Vater. Lüber blieb ganz verſtockt. Nabholz hatte auf den 29. May den Gerichtstag beſtimmt. Ganz außer ſich flehte Bollinger, daß man ihn nicht übereile, er werde von Religionsſcrupeln beunruhigt. Nabholz gab zur Antwort: Die Scrupel werden keinen Aufſchub verurſachen, es ſeyn Geiſtliche von beyden Religionen zugegen, aus welchen er auswählen könne. Er wähl-

*) S. Nabholzens Diarium.

te zween Reformirte, den Pfarrer Laub und Diacon Kramer. Leztrer bat nochmals in seinem Namen um Aufschub, immer unter dem Vorwand der Religionsscrupel. Als Nabholz vernahm, daß sie sich auf leere Kontroversen beziehen, so sagte er: Die Kontroversen wird der Gefangene nicht berichtigen, lieber unterhalte man ihn mit seiner eignen Herzensverfassung und mit dem Vertrauen auf die göttliche Gnade. Nach angehörter Klage und Verantwortung ward er zum Schwerdte verurtheilt. Er wurde ungeschickt mit drey Hieben enthauptet. Ungeachtet sonst für jeden Missethäter (wenn man auch keinen Erfolg hofte,) Bittschriften eingelegt werden, so erschien doch keine für Bollingern. Die Reformirte schrien: Tausendmal hätte er den Tod verdient. Die Katholiken waren wegen seiner Religionsänderung erbittert. Nur der Prälat von Fischingen schickte in gleichem Tag drey Expresse mit Fürbitten; den lezten ließ Nabholz auf den Richtplatz führen, und er mußte Augenzeuge von der Hinrichtung seyn. *) Nun kam die Reihe an den Vogt Lüber von Magdenau. Für diesen baten die Aebbtißin daselbst und mehr als 500 Personen. Schon wankten die katholischen Beysitzer des Landraths. Sie kamen zu Nabholz, der krank im Bethe lag, unter dem Vorwand, sich Raths zu erholen. Vor Ungeduld sprang er auf und hielt ihnen vor, sie hätten wegen Bollingers nicht das geringste Bedenken getragen, und gleichwol sey dieser weniger strafbar gewesen als Lüber.

*) Bollingers Weib hatte in einem Gefechte als Furie, so lange gestritten, bis sie unter den Käulen der Gegenparthey todt hinsank.

die Züricher aber diesseits gegen der Wohnung des Landvogts. Die Bestimmung der Zeit überließ man Zürich, und den dortigen Residenten von Bern. Diese leztern wünschten, damit nicht etwa der kaiserliche und der französische Bottschafter mit Bittschriften für die Stadt Baden einkommen möchten, den Angriff beschleunigt zu sehen. Wegen Zurüstung des groben Geschützes aber und schwieriger Abführung desselben von Zürich aus, wurde die Unternehmung auf den 30. May verschoben. Mittlerweile besezte man das Fahr zu Lunkhofen mit 50 Mann, und die Einwohner in dem Kelleramt und in den Freyenämtern legten das Gewehr nieder.

Während daß für einmal im Toggenburg keine weitere Gefahr vorhanden war, begab sich Nabholz auf Zürich, theils um ausführlichen Bericht zu erstatten, theils um über das Schicksal des gefangenen Bollingers Anweisung zu holen. *) Bollinger ward zum todeswürdigen Verbrecher erklärt. Er und der Vogt Lüber von Magdenau waren schon verhört, als Nabholz nach Lichtensteg zurückkam. Alle Schuld seiner Treulosigkeit warf Bollinger auf sein Weib und auf ihren Vater. Lüber blieb ganz verstockt. Nabholz hatte auf den 29. May den Gerichtstag bestimmt. Ganz außer sich flehte Bollinger, daß man ihn nicht übereile, er werde von Religionsscrupeln beunruhigt. Nabholz gab zur Antwort: Die Scrupel werden keinen Aufschub verursachen, es seyn Geistliche von beyden Religionen zugegen, aus welchen er auswählen könne. Er wähl-

*) S. Nabholzens Diarium.

te zween Reformirte, den Pfarrer Laub und Diacon Kramer. Leztrer bat nochmals in seinem Namen um Aufschub, immer unter dem Vorwand der Religionsscrupel. Als Nabholz vernahm, daß sie sich auf leere Kontroversen beziehen, so sagte er: Die Kontroversen wird der Gefangene nicht berichtigen, lieber unterhalte man ihn mit seiner eignen Herzensverfassung und mit dem Vertrauen auf die göttliche Gnade. Nach angehörter Klage und Verantwortung ward er zum Schwerdte verurtheilt. Er wurde ungeschickt mit drey Hieben enthauptet. Ungeachtet sonst für jeden Missethäter (wenn man auch keinen Erfolg hofte,) Bittschriften eingelegt werden, so erschien doch keine für Bollingern. Die Reformirte schrien: Tausendmal hätte er den Tod verdient. Die Katholiken waren wegen seiner Religionsänderung erbittert. Nur der Prälat von Fischingen schickte in gleichem Tag drey Expresse mit Fürbitten; den lezten ließ Nabholz auf den Richtplatz führen, und er mußte Augenzeuge von der Hinrichtung seyn. *) Nun kam die Reihe an den Vogt Lüber von Magdenau. Für diesen baten die Aebbtißin daselbst und mehr als 500 Personen. Schon wankten die katholischen Beysitzer des Landraths. Sie kamen zu Nabholz, der krank im Bethe lag, unter dem Vorwand, sich Raths zu erholen. Vor Ungeduld sprang er auf und hielt ihnen vor, sie hätten wegen Bollingers nicht das geringste Bedenken getragen, und gleichwol sey dieser weniger strafbar gewesen als Lüber.

*) Bollingers Weib hatte in einem Gefechte als Furie, so lange gestritten, bis sie unter den Käulen der Gegenparthey todt hinsank.

Hoch und theuer schwur er, wofern sie ihm nicht heute den Kopf abschlagen, so werde er ihn Morgens aufknüpfen lassen, womit es auch gethan war. Er starb, ganz von Weine berauscht. Tags darauf galt es den Hauptmann Bösch von Togersch und den Weibel von Bitschweil. Ersterer wurde beschuldigt, daß er sich mit dem hingerichteten Vogt einverstanden zum Verderben seiner ihm untergebenen Compagnie. Indeß reuete es ihn, noch vor der Ausführung, des Anschlages; auch führte er sich seither als ein redlicher Mann auf: Daher ward er, nebst besagtem Weibel, begnadigt, um 1000 Gulden gebüßt, und für 6 Jahre auf seine Güter gebannt. Auch andere Rebellen wurden theils um Geld gestraft, theils des Landes verwiesen. Die Ueberläufer wurden ehr- und wehrlos erklärt; mehrere, welche der Abbt nicht brauchen konnte, kamen trostlos zurück.

Ganz schüttelten nunmehr die Toggenburger die Ketten von sich. Nicht weniger verwarfen sie das Landrecht mit Schweiz und Glarus, als die Herrschaft des Abbts zu St. Gallen. Schon giengen sie so weit, daß sie die Einwohner von Uznach, Gams, Gaster, Gossau zur Bundesschwörung und zur Gründung eines gemeinschaftlichen Freystaates aufforderten. Nicht ohne Mühe verhinderte Rabholz eine Unternehmung, welche geradezu das gemeinschaftliche Interesse sämmtlicher Kantone auf den Kopf gestellt hätte. Dadurch kam er
als stehe er ihrem Glück in dem Wege
Rüdlinger und andere verriethen offe
ferſucht über die glücklichen Waffen de

tone. Schon nahmen ſie einige Rebellen wieder ins Land auf, und den verrätheriſchen Düdli befreyten ſie aus ſeinem Arreſte. Den Proviant, welchen man von Zürich aus zur Unterhaltung der Truppen hinſchickte, verwendeten ſie zum Theil an die Armen und Bettler, zum Theil ſchickten ſie davon nach Uznach nach dem Feind zu. Sehr ſchlechte Rechnung führete Germann. Da nunmehr die Hauptmacht der Züricher und Berner ſich gegen die Reuß und das weſtliche Gebirg gezogen hatte; folglich Rüti weniger beſezt und von dieſer Seite die Toggenburger dem Feind von Uznach und Gaſter her blos geſtellt waren, ſo traten ſie jezt nichts deſtoweniger mit den dortigen Einwohnern in eine Verkommniß, daß die Weidgänge an den Gränzen für das Vieh jeder Parthey ſicher ſeyn ſollten.

Unterm 29. May ſtellte der Gräf von Trautmannsdorf, nebſt Ueberreichung ſeines Kreditifs, vor, daß der Abbt von St. Gallen keineswegs zu eigenmächtigem Verglich wegen des Toggenburgs befügt ſey, indem er dieſe Grafſchaft nicht anderſt als wie ein Reichslehen beſize.

Während daß man hie und da ſchriftlich zum Frieden ermahnte, während daß die unpartheyiſchen Kantone ſich immer noch zu Olten aufhielten, und dahin eine Tagleiſtung zuſammenberiefen, während daß die Geſandte der beyden Vororte hiezu ſchon inſtruirt waren, und wirklich zu vorläuftiger Berathſchlagung in Langenth[illegible] ſammentraten; während aller dieſer [illegible]ichen [illegible]ungen zauderten Zürich und Bern [illegible] den [illegible] Siege zu verfolgen. Den [illegible] A[illegible] [illegible]hr langte der Statthal-

ter, Joh. Heinrich Hirzel, mit der Zürcherſchen Generalität in dem Dorf Wettingen an. Wegen verübter Treuloſigkeit wurden die daſigen Einwohner rein ausgeplündert, und ihr Anführer, Doktor Oehmlein, gefänglich nach Zürich geliefert, woſelbſt er bald hernach im Spithal den Geiſt aufgab.

Bey Erblickung der Zürcherſchen Truppen in dem Dorf Wettingen, that man in Baden von dem alten, hohen Schloß her auf dieſelben ſogleich einige Schüſſe aus Kanonen, und zwar (wie man hernach behauptete) ohne Befehl des Commandanten, blos auf Anſtiften eines raſenden Bürgers, der ſeither unſichtbar geworden. Den 30ſten Morgens langte das übrige Kriegesvolk, bey 4000 Mann, auch an, nebſt 40 Stücken und Mörſern. Bey Anbruch der Nacht machte der Oberiſt-Feldzeugmeiſter Joh. Caſpar Werdmüller die benöthigten Anſtalten zur Anordnung des Geſchützes und zur Bedeckung des Volkes. Unweit des Siechenhauſes faßte er Poſto, unten bey den Rebhügeln an dem Lägerberg, dem Zaun nach über die Landſtraſſe ins Feld hinaus, mit ſolchem Vortheil, daß man bey 800 Schritten gegen der Limmat unter die Stücke der Feſtung Baden zu ſtehen kam. Als man bey Anbruch des Tages von der Stadt her dieſe Anſtalten erblickte, wurde von da aus aller Orten, von dem Schloß, von dem Kapuziner-Kirchhof mit großem und kleinem Geſchütz auf die Belagerer gefeuert. Dieſe antworteten mit mehr als hundert Kanonenſchüſſen und Bomben ſo nachdrücklich, daß der Kirchthurm und die Kirche, nebſt verſchiedenen Häuſern ſtark beſchädiget wurden. Eine von den hineingeworfenen Bomben

fiel

fiel in die Wohnung des kaiſerlichen Bottſchafters, Grafen von Trautmannsdorf. Da er vorher aller noch ſo freundſchaftlichen Bitten und Warnungen ungeachtet nicht hatte wegziehen wollen, ſo fieng er itzt an, den Wink zu verſtehn. Er begehrte bis nach ſeinem Abzug einen Stillſtand der Waffen. Man ſchlug ihn ab. Um ſo viel weniger feyerte das Geſchütz auſſer der Stadt, da man auch innerhalb un unterbrochen fortfeuerte. In möglichſter Eile rettete ſich der Bottſchafter nach Waldshuth.

Obgleich die Zuküſtung der Batterien und Bedeckungen in der Nacht vor dem 31ten ziemlich vorgerückt war, ſo war ſie doch noch nicht vollendet. Den Tag über bezeigten die hiezu beſtimmten Arbeiter wenig Luſt zu der Fortſetzung. Man hielt ſie dazu mit Ernſt an. Eine Vorwache von Baden gab auf ſie Feuer und einer von ihnen wurde getödet, andere verwundet. Sie flüchteten ſich, und zwar nicht ohne Antrieb ihres eignen Befehlhabers, der ſich hernach vor dem Volk nicht länger zeigen durfte. Andere Aufſeher, die Staud hielten, raften, ſo gut als möglich, die Flüchtigen wieder zuſammen und giengen aufs neue zur Arbeit, die ſie endlich glücklich vollendeten. Den 31ten that die Beſatzung in Baden einen Ausfall. Auf beyden Seiten entſtand ziemliche Verwirrung. Bey allzugroſſer Eilfertigkeit ſchoß man meiſtens zu hoch, ſo daß kein Theil beträchtlichen Schaden litt. Bey Heranrückung mehrer Truppen zu Fuß und zu Pferd, beſorgten die Badenſche umzingelt zu werden und ſie retteten ſich in die Feſtung. Sie ſchickten einige Tambours ins Lager. Ihr Vortrag war ſo unbe-

deutend, daß man es für einen bloſſen Vorwand anſah, um das Lager ausſpähen zu können. Man ſchickte ſie zurück und verbot ihnen, wider zu kommen. Mit gedoppelter Hitze ſchoß man itzt aus der Stadt und viele aus dem Volk von auſſenher fiengen an, unwillig zu werden. Um ſie zu beruhigen, fieng man an, vier kleine Stücke gegen das Schloß aufzupflanzen. Die Artillerie hielt ſich ſo gut, daß der Feind in der Stadt muthlos, die Belagerer aber aufs neue ganz beherzt wurden. Eine Stunde hernach brachte man einige neue, dauerhafte Stücke, vier, fünf und zwölf Pfündler, in die Batterien, auch pflanzte man an zwey verſchiedenen Orten vier Mörſer auf. Nicht nur wurden die Häuſer, Thürme und Kirchen beſchädigt, es fiel auch die Bruſtwehr des Schloſſes über die Felſen hinunter. Schultheiß Dorrer ward an einem Arm übel verwundet, auch wurden einige getödet und das Schieſſen aus der Feſtung nahm ſtark ab. In den freylich noch ſchlecht eingerichteten Treuchees gaben die Belagerer genau Acht auf den Rauch, der von den losgebrennten Kanonen in dem Schloß aufſtieg; alsdenn bückten ſie ſich in die Graben hinunter, bis die Bombe über ihrem Haupt hinwegflog. Plötzlich ſah man von der Stadt her die vermeinten Todten wieder aus dem Boden hervorgehn. Da man daſelbſt mit dem Schieſſen in einem Zirkelbogen ſo wenig ausrichtete, ſo pflanzte man eilends auf den Kirchhof eine Batterie von Gabions, um nunmehr horizontal ſchieſſen zu können. Bald wurde auch dieſes durch das Geſchütz von auſſen gehindert. Abends um 7 Uhr bemerkten

ther, daß man in der Festung die Kanonen auch von hinten gegen dem Kappelerhof losfeuerte, und nun schlossen sie, daß von dorther auch die Berner angelangt seyn. Diese hatten über Mellingen, der Reuß nach, bis auf das Fahr zu Wildisch einen Umweg nehmen müssen. Dadurch wurden sie um etwas verspätet. Bey hohem Mark stark mit 20 Stücken, Haubitzen und einigen Mörsern rückten sie den Bergen nach gegen die grossen Bäder und gegen das hohe Schloß an. Hierüber erschrak die Stadt so sehr, daß sie auf einmal zu schiessen aufhörte und eine Deputation in die grossen Bäder an die bernerische Generalität und die dabey befindlichen Repräsentanten von Zürich absendete. Diese Generalität machte folgenden Kapitulationsentwurf:

1. Soll die Stadt Baden ihre Schatzkammer, Silber und Silbergeschirr, ihre Freyheitsbriefe und Urkunden den beyden Orten ausliefern.

2. Soll daselbst bey den Rathsversammlungen der Landvogt oder jemand in seinem Namen als Präsident zugegen seyn und Sitz und Stimme haben.

3. Alles Kriegesgezeug fällt den beyden Vorörten zu, auch soll für dieselben die Stadt zu allen Zeiten ein offenes Haus seyn.

4. Sollen gütlich oder peinlich alle Aufrührer in der Stadt und Grafschaft zu verdienter Strafe angezeigt werden.

5. Soll nach Kriegsrecht die Stadt alle ihre Glocken wieder ankaufen.

6. Ad interim soll die Bürgerschaft eine gewisse Summe an die Kriegeskosten bezahlen und zugleich

eine Besatzung von 1000 Mann aus ihrem eignen Geld unterhalten. Dieser Besatzung soll man einen bequemen Ort zum Gottesdienst anweisen. Auch soll die Kirche an der Halden nebst einem Gottesacker den Reformirten eingeräumt werden.

7. Soll von allem aus der Grafschaft geflüchteten Gut ein Verzeichniß zur Disposition der beyden Vororte überreicht werden.

8. Soll die Stadt Baden bey diesen so wol als bey künftigen Mißverständnissen zwischen den regierenden Kantonen sich ganz neutral halten.

9. Hingegen versprechen beyde Vororte, die Stadt bey ihrer Religion, bey ihrem Eigenthum und bey rechtmäßigen Civils und Polizeyordnungen ungekränkt zu lassen.

10. Der Kommendant Crivelli von Ury, der Landshauptmann und übrige Befehlshaber mögen nebst der Garnison mit allen kriegerischen Ehrenzeichen, ohne Artillerie, frey und sicher bis an die Gränzen wegziehn, mit dem Beding, daß die Grafschaftsleute ihr Gewehr nicht weiter gegen die Vororte brauchen.

In Rücksicht auf die gehabten Unkosten, besonders auch wegen Verlusts einiger Mannschaft erklärte Zürich diese Capitulation für zu gelind und verwarf sie, vielleicht auch aus einiger Empfindlichkeit, daß die Uebergab eher an Bern als an Zürich geschehn war. Indeß bewilligte man bis auf Morgens, den 1. Brachmonat, einen Stillstand. Während der Zeit behielten sich die Zürcher die Fortsetzung ihrer Werker vor. Ungeachtet der gegenseitigen Verpflichtung, inzwischen nicht mehr zu schiessen, that die

Stadt nichts deſto weniger etliche Kanonenſchüſſe auf das Lager. In dieſem entſtand hierüber ſolche Entrüſtung, daß man nicht ohne Mühe die heftigſte Rache verhinderte. Noch gleichen Abends langte der Reſt der zürcherſchen, ſchwehren Artillerie von halben Karthaunen und groſſen Mörſern zu anderthalb Centnern, nebſt der Zurüſtung zu glühenden Kugeln glücklich an und alles war bis auf Morgen zum Losbrennen fertig. Nach Verfluß des Waffenſtillſtands erſchienen die Abgeordnete der Stadt vor dem zürcherſchen Kriegsrath. Dieſer beharrte darauf, ſie ſollten ſich ganz ohne Kapitulation auf Gnade und Ungnade ergeben. Aller wiederholten Vorſtellungen ungeachtet mußte es endlich geſchehn. Die Beſatzung der V. katholiſchen Kantone zog ab. Die Stadtbürger und die Unterthanen der Grafſchaft legten das Gewehr nieder. Es ſetzten ſich 600 Berner und eben ſo viel Züricher in die Stadt, welcher hernach aus Gnaden noch einige Artickel zu ihren Gunſten bewilligt wurden. Den 2. Junius wurde zu Zürich wegen dieſer Eroberung in allen Pfarrkirchen eine Dankpredigt gehalten. Den 3. Junius wurde in Baden den beyden Vororten gehuldigt. Auch in die Abtey Mury, welche ſchon den 30. May von den Luzernern geräumt worden, ward nun eine bernerſche Beſatzung geworfen.

Schafhauſen hatte ſich wegen des begehrten Zuzugs dahin erklärt, daß, wofern ſich die bisher unpartheyiſchen Stände auch thätlich einmiſchen würden, ſie alsdenn mit ihrem Zuzug, ſo viel es ihre gefährliche Lage an den Gränzen geſtatte, nicht länger ausbleiben [illegible] gaben ſie zu be-

denken; daß über 4000 Mann kaiſerlicher Völker gegen Konſtanz ſich im Anmarſch befinden. Glarus ſtellte gleichfalls vor, daß die innern und äuſſern Verhältniſſe des Landes keinen thätlichen Antheil geſtatten. Mit Gewalt ward die Herrſchaft Rheinthal zur Eidleiſtung gegen die beyden Vororte genöthigt. Von Regenſpurg war unterm 30. May wegen der Toggenburgerhändel ein kaiſerliches Commiſſionsdecret erſchienen. Daſſelbe enthält bittere Klagen über die beyden Vororte, nebſt der Aufforderung an ſämtliche Reichsſtände, daß ſie die Angelegenheiten des Abts zu St. Gallen beherzigen und nicht länger der Kränkung des toggenburgiſchen Reichslehens gleichgültig zu ſehn. Nach kaiſerlichem Auftrag foderten den 1. Junius die ausſchreibenden Fürſten des ſchwäbiſchen Krayſes, nämlich der Biſchof zu Konſtanz und der Herzog von Wirtemberg die Kantone Zürich und Bern auf, einerſeits zur Verſchonung der Gränzen, andrerſeits zu gütlicher Beylegung des Streites. In einem abſonderlichen Schreiben anerbeut der Herzog ſeine nachbarliche Dienſtleiſtung. Den 2. Junius erſchien in Zürich noch eine ſchriftliche Ermahnung zum Frieden von dem Marggrafen zu Baden-Hochberg.

Mittlerweile lagerten ſich einige tauſend Zuger, Urner und Unterwaldner auf dem Baarer-Boden. Bey dem Freyamts-Corps der Vororte hingegen befanden ſich 30 Compagnien zu Fuß und 2 zu Pferd; in Bremgarten 2. und im Kelleramt 5 Compagnien. Jede derſelben wurde auf 100 Mann zuſammengezogen, um einen Theil des Kriegsvol-

kes zur Besorgung der Wirthschaft für 8 Tage heim gehen zu lassen, jedoch daß die Entlassene auf ersten Wink wieder erscheinen.

Den 3. Junius übersandten die unpartheyische Kantone von Aarburg aus einige vorläufige Vergliechspunkte an die Gesandten der beyden Vororte. Diese boten Hand zu folgenden Artickeln: 1. Zu gegenseitiger Sicherheit der Briefe, jedoch nur der obrigkeitlichen, auch durch keine Boten ohne obrigkeitliche Livree. 2. Zu sicherm Geleit für die Gesandten des Abts von St. Gallen. 3. Zur Auswählung der Stadt Arau für eine Mallstatt, in wie fern sich die kathol. Kantone sämtlich hiezu einverstehn werden. Den Hauptpunkt hingegen, nämlich den begehrten Waffenstillstand, schlug man rund ab. Um gleiche Zeit anerbot der Graf von Trautmannsdorf seine Zwischenkunft, indem er die Erwählung Kaiser Karls VI. ankündigte. Den 4. Junius empfahl sich auch der Landgraf von Hessen Kassel bey den beyden Vororten zur Dienstleistung an dem kaiserlichen Hofe. Den 5ten Junius hatten die Gesandte dieser Vororte eine absönderliche Unterredung mit dem französischen Gesandten zu Olten. Er stellte mit Nachdruck vor, die andern Kantone werden sich nicht unterdrücken lassen, auch würde ihre Unterdrückung den Vororten selbst zur Schande und zum Nachtheil gereichen. Daher sey es nöthig, den Frieden zu suchen, und diesen könnte man am besten durch gemeinschaftliche Zusammenkunft in Arau befördern. Dabey blieb es. Zu dieser Zusammenkunft wur[illegible] von Zürich und Bern auch die Toggenbur[illegible]

rufen. Den 8. Junius traten, nach verrichtetem Gottesdienst, die unintereßirten Kantone, beyder Religionen, auf dem Rathhaus in Aarau zusammen. Nach 11. Uhr erschienen bey denselben auch die beyden Vororte. Diese erklärten sich: daß sie zu Bezeugung ihres geneigten Willens auch die überwundenen Kantone in die Mitregierung wenigstens eines Theils der gemachten Eroberungen wieder aufnehmen wollten, jedoch nicht anderst als nach Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche und unter billigen Bedingungen. In Betreff der Toggenburger aber begehren sie, daß ihnen alle leibliche und geistliche Freyheiten, so wie sie dieselben vor dem Jahr 1707. besessen haben, sicher und ungekränkt eingeräumt werden. Endlich erwarten sie die Bezahlung der Kriegesunkosten. Morgens drauf, den 9. Junius, äusserten sich hierüber die V. katholischen gegen die unintereßirten Kantone: 1. Wegen des Toggenburgs wäre kein kriegerischer Auszug vonnöthen gewesen; dadurch sey der thurgäuische Boden verletzt worden. 2. Man habe sie zur Nothwehr gereitzt. 3. Die Besitznehmung der Grafschaft Baden müsse man als Vertheydigung, nicht als Angriff erklären. Vermög des Vertrags vom Jahr 1450. gelten in dieser Grafschaft die mehrern Stimmen. Aus allen bisherigen Betrachtungen erhelle, daß die Vororte keineswegs auf Bezahlung der Kriegeskosten zu dringen befugt seyn. In Betreff des Toggenburgs endlich seyn sie noch immer in den Gesinnungen, niemand nichts weder zu geben noch zu nehmen. Die beyden Vororte erwiderten: 1. Freylich sey der kriegeri[illegible]

für Toggenburg nothwendig gewesen. Wenn derselbe durch das Thurgäu geschehen, so müsse man bedenken, daß auch Zürich in dieser Grafschaft Antheil an der Regierung besitze, und von dem Durchmarsch dem dasigen Landvogt Nachricht gegeben. 2. Um so viel weniger hätte dieser Schritt die katholischen Kantone beunruhigen sollen, indem ihnen durch Briefe und Manifeste die unschuldigen Absichten hiebey genugsam an den Tag gelegt worden. 3. Die einseitige Besitznehmung von Baden und die verweigerte Wegräumung der Besatzung habe sie genöthigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Wenn der Vertrag vom Jahr 1450 die Mehrheit der Stimmen auch in Kriegesfällen gestatte, so beziehe sich dieses auf auswärtige, nicht auf einheimische Kriege. Aus solchen Betrachtungen seyn sie berechtigt, einen Theil der Eroberungen für sich selbst zu behalten; über einen andern Theil wollen sie aus Friedliebe gern auch die andern Kantone als Mitregenten erkennen.

Unterm 9. Junius rechtfertigten sie ihr bisheriges Verfahren gegen den Kaiser, zugleich schlugen sie die angebotene Zwischenkunft seines Bottschafters, als partheyisch, rund ab; auch empfahlen sie in einem besondern Schreiben die Angelegenheiten des Toggenburgs dem Prinzen Eugen. Unter gleichem Datum bewarben sich sämmtliche reformirte Kantone für sich, für die zugewandten Orte und besonders auch für das Toggenburg bey England, Preussen, Holland, Hessen-Cassel u. a. um die Einschliessung in den europäischen Frieden. Den 10. Junius erklärte sich, auf obige Aufforderung des Kaisers, der schwäbische Kreis wegen des ver-

meinten Toggenburgiſchen Reichslehens: Daß die Kreisglieder in die Unterſuchung hierüber nicht ſelbſt eintreten können, und ſich daher lediglich auf den Reichstag berufen; übrigens anerbeuten ſie alle nachbarliche Freundſchaft gegen den Abbt von St. Gallen, ungeachtet dieſer Reichsfürſt (wie mit Nachdruck beygefügt wurde,) längſt ſchon dem ſchwäbiſchen Kreis entzogen geweſen. In Geheim hatten die Vororte von Wien aus von dem holländiſchen Geſandten, Hammel Brüning, die ziemlich ſichere Nachricht erhalten, daß ſich der Kaiſer eben nicht eiferig in die Toggenburger-Händel einmiſchen werde, und zwar unter anderm, theils aus Unwillen über die allzu große Anhänglichkeit der katholiſchen Kantone gegen Frankreich, theils auf dringendes Zureden von Seite Hollands und Englands. In Wien hatten die Vororte den Grafen Stella, den Günſtling des Kaiſers, wie auch die Grafen Schlick und Gallas gänzlich zu ihrem Vortheil gewonnen. Alles, was über das Toggenburgergeſchäft nach Hof einberichtet wurde, gieng durch die Hand dieſer Männer.

Den 11. Junius verreiſeten die Geſandte der V. katholiſchen Kantone von Arau nach Haus, um neue Inſtruction einzuholen. Den 15ten kamen ſie auf die Tagleiſtung zurück, mit der Verſicherung, daß ſie nunmehr zu allen billigen Bedingniſſen Hand beuten werden; ſie erwarten alſo von den beyden Vororten die lezte Erklärung, oder allenfalls ſeyn ſie bereit, ſich gänzlich nach der Entſcheidung der unpartheyiſchen Orte zu richten. Ohne Berührung dieſes leztern Anerbeutens, äußerten ſich jezt die beys

den Vororte: Auch sie wünschen nichts eifriger als die Wiederherstellung der alten, eidgenößischen Liebe und Eintracht; hievon haben sie die stärkste Probe gegeben, indem sie seit einiger Zeit den Lauf ihrer Siege aufgehalten, und nicht (wie sie wol hätten thun können) weiter um sich gegriffen, sondern so gar bereit seyn, auf einen Theil der gemachten Eroberungen freywillig Verzicht zu thun, jedoch daß ihnen der übrige Theil für immer abgetreten werde. Hierüber erwarten sie noch heut die entscheidende Antwort. Hiezu wollten sich die katholische Kantone noch gar nicht verstehen. Mittlerweile bezeigte der Untervogt Schnorf zu Baden sich äußerst eifrig in Vertheidigung der Reichslehnbarkeit des Abbts zu St. Gallen, als Grafen von Toggenburg. *) Gegen Schnorfs Schrift sowol als gegen das kaiserliche Commißionsdekret überreichte, ungeachtet aller Bernerschen Einwendungen gleichwol Zürich eine Gegenschrift bey dem Reichstag in Regenspurg. **) Unterm 18. Junius erhielten sie ein Schreiben von dem König in Preussen, folgenden Innhalts: Es scheint in der That, als ob man in Deutschland euer bisheriges Verfahren gegen den Abbt zu St. Gallen als wirklichen Friedensbruch mit dem Kaiser und dem Reich selbst ansehen und gegen Euch Gewalt brauchen wollte: Indeß könnt' Ihr versichert seyn, daß wir unsers Orts solche Extrema bestmöglich von Euch abwenden werden; zugleich aber bitten wir, daß auch

*) S. Ant. Fabri europäische Staatskanzley, Tom. XIX, S. 527. nebst der Wiederlegung, S. 578. Litt. A.

**) Seither wurden im Namen beyder Vororte wiederholte Apologien an den Reichstag gesendt. S. Fabri XIX, S. 641.

Ihr euerſeits zum Frieden Hand beuten, und eure Forderungen mäßigen wollet. Um die entzweyten Kantone einander näher zu bringen, ſchlug ihnen der franzöſiſche Geſandte eine gänzliche Theilung der bisher gemeinſchaftlichen Vogteyen vor. So wol in kirchlicher als in politiſcher Rückſicht ward dieſer Vorſchlag von den reformirten Kantonen, wie ſchon mehrmal, verworfen.

Unterm 18 und 19. Junius baten die katholiſche Kantone zu Arau, um gelindere Friedensbedingniſſe. Durch die unintereßirten Kantone legte die Stadt Baden bey den Vororten eine Fürbitte ein. Allein ihre Feſtungswerker wurden geſchleift, ungeachtet Zürich den Kanton Bern hiezu nicht ohne Mühe bereedete. Den 20. Junius verkündigten dieſe beyden Vororte wegen der Grafſchaft Baden eine Verordnung folgenden Innhalts: „Nachdem unſer Landvogt „in der Grafſchaft Baden, Hieronymus Thormann „von Bern, von den katholiſchen, mitregierenden „Orten, nach gewaltſamer Beſitznehmung der Graf„ſchaft, unverſchuldt und unbefügt in Arreſt gelegt, „endlich aber zwar auf freyen Fuß geſtellt, aber „zum Wegzug gezwungen worden, ſo fanden wir „uns genöthigt, Baden mit bewaffneter Hand an „uns zu reiſſen. Nach glücklichem Erfolg nun ſetzen „wir unſern gemeinſchaftlichen Landvogt, Hierony„mus Thormann, wieder dergeſtalt in die Verwal„tung der Vogtey ein, daß er daſelbſt in unſer bey„der Namen, nach den Geſetzen von Baden, gut „Gericht und Recht halte. Anſtatt des bisherigen „Landſchreibers und Untervogts mag er ſich bis auf „unſere weitere Verfügung anderer ſelbſtbeliebiger

„Beamter bedienen; diejenigen aber, die ſich als „Verräther und Aufrührer bezeigen, entſetzen und zu „gebührender Strafe ziehen. Hiebey behalten wir „dem Kanton Glarus ſeine Rechte in dieſer Graf„ſchaft gewiſſenhaft vor. „

Unterm 20. Junius äußerten ſich die V. katholiſche Kantone, daß der Frieden nicht beſſer als durch Theilung der gemeinſchaftlichen Vogteyen hergeſtellt werden könnte; alsdenn aber wollten ſie in Betref des Toggenburgs die weitern Unterhandlungen denjenigen allein überlaſſen, die auf dieſe Grafſchaft nähere Anſprüche hätten. Schweiz allein hatte ſich dieſer Zuſammenkunft entzogen. Unterm 21ſten obigen Monats ahndete der Kaiſer ſehr ernſtlich das Verfahren der beyden Vororte gegen den Abbt von St. Gallen. *)

Um die katholiſchen Kantone deſto eher zu endlichem Entſchluß zu bewegen, fuhren die Vororte fort, ſich zur Fortſetzung des Krieges zu rüſten. Bern ſtellte ſich in Verfaſſung gegen Lucern, Zürich gegen Zug. Bern ſtellte überdieß einige Truppen an die Gränzen von Unterwalden; Zürich theils gegen Schweiz, theils gegen Uznach und Gaſter. Unterm 23. Junius anerboten ſich die katholiſchen Kantone: 1. Zur Abtretung der Grafſchaft Baden, der Städte Baden, Mellingen, Kaiſerſtuhl, Klingnau und was dazu gehört, jedoch daß die in dieſem Bezirk liegende Klöſter und Gerichtsherrlichkeiten, katholiſcher Religion, ihre geiſtlichen und weltlichen Rechte und Vortheile behalten; auch die V. katholiſchen Kan-

*) S. Fabri Tom. XIX, S. 635.

tone das Wahlrecht bey dem Collegiatstift zu Zurzach ausüben mögen. 2. Anerbieten sich diese katholische Kantone zur Theilung der gemeinsamen Vogteyen und zur Abtretung des Thurgäus, jedoch mit Vorbehalt des Wahlrechts bey dem Collegiatstift zu Bischofzell und anderstwo, wie auch aller geistlichen und weltlichen Rechte der Klöster und der Gerichtsherrlichkeiten. 3. Hingegen erwarten sie von den beyden Vororten die Abtretung der Grafschaft Rheinthal, der Freyen-Aemter, der Stadt Bremgarten und des Kelleramts, nebst der Abtretung des Zürcherschen Antheils an die Grafschaft Sargans, alles unter Versicherung gänzlicher Gewissensfreyheit für die protestantischen Einwohner. 4. Die katholische Kantone beharren bey ihren Rechten auf die Stadt Diessenhofen und auf die dort herumliegende Thurgäuische Klöster. 5. Erwarten sie, daß die Vororte Verzicht thun auf ihren Antheil an den italiänischen Vogteyen. 6. Daß in allen eidgenößischen Vogteyen freye Durchfuhr und ungehinderter Wegzug mit Haab und Gut gestattet seyn soll. 7. Die Kriegeskosten sollen gegen einander aufgehebt werden. 8. Die Toggenburger-Händel und ihre Beylegung überlassen die IV. Kantone Lucern, Ury, Unterwalden und Zug ausschliessend denjenigen, die hiebey näher interessirt sind. 9. Alles dieses ohne Nachtheil irgend eines Drittmanns. Wirklich gaben den 25. Junius die Kantone Schweiz und Glarus, wegen ihrer Theilnehmung an den Toggenburgischen Angelegenheiten, einen schriftlichen Vorbehalt ein. Der Gesandte des Abts begehrte Aufschub, um nähere Instruction einholen zu lassen.

Mittlerweile vermehrten sich die kaiserlichen Truppen an den Gränzen, und zu Konstanz nahm der Bischof eine starke Besatzung in die Stadt auf; auch zogen sich unweit Basel die französischen Kriegesvölker, und zwar (wie es hieß,) zum Beystand der unterdrückten Kantone zusammen. Von dem Pabst hatte der Abbt zu St. Gallen unterm 25. Junius ein Trostschreiben, mit der Versicherung erhalten: Daß er ihn und sein Interesse dem Kaiser und dem König in Frankreich sehr dringend empfehle, und den V. katholischen Kantonen Hilfsgelder zugeschickt habe. Auf der andern Seite interessirte sich an dem kaiserlichen Hofe der holländische Gesandte, Hammel Brüning, sehr eifrig für die beyden Vororte; zu ihrem Gunsten überreichte den 25. Junius der holländische Minister, Freyherr von Montaigne, der Reichsversammlung zu Regenspurg ein eigenes Memoriale; den kaiserlichen Bottschaftern im Haag übergaben die Generalstaaten folgende Erklärung: „Zur Verhütung aller gefährlichen Folgen wünschen sie, daß „der Kaiser keinem Theil in der Schweyz Beyhülfe zu„kommen lasse. Der Abbt sowol als die katholischen „Kantone seyn französisch gesinnt; die reformirten „Kantone hingegen befleissen sich mehr der Neu„tralität; wenn Zürich und Bern die Toggenburger „beschützen; so geschehe es, vermög der Verträge. „Sehr leicht könnte auswärtige Einmischung in die „innern Unruhen der Eidgenossschaft dem allgemei„nen Frieden verzögern u. s. w.“ Den 26. Junius erhielten die Vororte von dem Churfürsten zu Hannover die Versicherung der besten Dienstleistungen, an gleichem Tag ermahnte sie der Prinz

als kaiſerlicher Generaliſſimus, zur Beförderung des Friedens.

Auf wiederholte und immer abgeänderte Vorſchläge und Gegenvorſchläge, wollte ſich nunmehr den 28. Junius der Kanton Zürich unter gewiſſen Bedingungen zur Theilung der gemeinſchaftlichen Vogteyen einverſtehen, jedoch nicht anderſt als bey Abſchaffung aller in dieſen Vogteyen eingeſchlichenen, kirchlichen ſowol als weltlichen Mißbräuchen. Unter gleichem Tag anerbeuten ſich (auf Genehmhaltung der Hoheiten) die katholiſchen Geſandte zu Arau: 1. Zur Abtretung der Grafſchaft Baden und eines Bezirks der untern Freyen-Aemter, jedoch daß alsdenn die übrigen Freyen-Aemter und die Stadt Bremgarten unter ehvorige, gemeinſchaftliche Regierung zurückfallen ſollen. 2. Zur Verbeſſerung der Regierungs- und Kirchenverfaſſung in den gemeinſchaftlichen Vogteyen, Thurgäu und Rheinthal, nach Anweiſung der unintereßirten Kantone. Unterm 30. Junius erhielten die V. katholiſchen Kantone von den beyden Vororten folgende endliche Erklärung: 1. Fordern dieſe leztern die ganze Grafſchaft Baden, ſamt allen darin liegenden Städten, Land und Leuten, mit Namen auch die Stadt Bremgarten, nebſt der Zubehörde des Kelleramts, ohne einige Einſchränkung. Dabey verſprechen ſie für die Katholiken gänzliche Gewiſſensfreyheit, und für die Klöſter und Gerichtsherren ungekränkten Genuß ihrer Rechte und Vortheile. Ferner begehren die beyden Vororte die Abtretung eines gewiſſen Bezirks in den Freyen-Aemtern, namentlich den untern Theil davon, den eine Gränzlinie von Jonen, jenſeit der Reuß, bis

gegen

gegen Fahrwangen abschneidt; endlich noch die Abtretung des Rheinthals. 2. Sollen die Mißbräuche in den übrigen, gemeinschaftlichen Vogteyen nach der Vorschrift eines beyliegenden Memorials abgeschaft werden. 3. und 4. Wegen des Toggenburgs und des Abts von St. Gallen beharren sie bey den ehvorigen Aeusserungen. Wofern endlich den V. kathol. Kantonen eine gänzliche Theilung der Vogteyen willkommener wäre, so anerbeuten sich die Vororte auch hiezu, und zwar unter folgenden Bedingnissen: Für sich selbst behalten sie die Grafschaft Baden und das Kelleramt mit aller Zubehörde, den untern Theil der freyen Aemter und das Thurgäu; auch behält Zürich seinen Antheil von der Regierung im Rheinthal. Den V. katholischen Kantonen hingegen würden alsdenn ganz überlassen die IV. italiänischen Vogteyen, ferner die obern freyen Aemter und Sargans; nur daß sich in dieser letztern Herrschaft Zürich die Gemeinde Wartau — und in den italiänischen Vogteyen die bisherige Einrichtung des Postwesens vorbehält. Alles mit Ausbedingung der Rechte eines Drittmanns. In dem beyliegenden Memorial über die Abschaffung der Religions- und Regierungsbeschwerden dringen die beyden Vororte sonderheitlich darauf, daß in Sachen, welche die Regalien, die allgemeinen Landes- und Regierungsanstalten betreffen, in den gemeinschaftlichen Vogteyen keineswegs die Mehrheit der Stimmen statt haben sollte; solche Angelegenheiten werden, wie die Religionsstreitigkeiten, nicht anderst als durch gleiche Sätze (Beysitzer) [illegible] Religionen gütlich oder rechtlich entschied[illegible]

wie man die Kirchenzucht und die Matrimonialsachen bey dem katholischen Theil dem katholischen Richter anheimstellt, so werden sie bey dem reformirten Theil einem reformirten Tribunal übergeben u. s. w. — Dieser Vertrag soll der Landsfrieden heissen, und der Landsfrieden vom Jahr 1531. kraftlos erklärt seyn.

Während dieser Unterhandlungen in der Schweiz erschien unterm 30. Junius gegen die beyden Vororte ein neues, kaiserliches Commißionsdecret, folgenden Innhalts: *) „Der Kaiser findt sich ge„nöthigt, abermal bey den Churfürsten und Stän„den des Reichs sich zu beschweren über die beyden „Kantone Zürich und Bern. Eigenmächtig bemei„sterten sich diese Kantone der Reichsgrafschaft Tog„genburg und der ebenfalls reichslehnbaren Land„schaft des fürstlichen Abts zu St. Gallen. Durch „die ganze Gegend vergossen sie das Blut unschuldi„ger Leute; sie plünderten die Gotteshäuser, be„sonders die Abtey St. Gallen, zernichteten die da„sige uralte und höchstkostbare Bibliothek; in den „Kirchen entweyhten sie die Altäre und das Bild „des gekreutzigten Erlösers; sie mißhandelten die „wehrlosen Geistlichen und nöthigten ihnen schriftli„che Gezeugnisse ab, daß das Gerücht von solchen „Mißhandlungen falsch sey; bey der Belagerung „der Stadt Baden verletzten sie gegen den kaiserli„chen Bottschafter das Völker- und Gesandtschafts„recht, indem sie die Nachbarschaft bey seiner Woh„nung und seine Wohnung selbst mit Bomben be-

*) S. Fabri europäische Staatskanzley. T. XIX. S. 642.

„stürmten. Nicht ohne Mühe konnte die bernerische „Generalität die Zürcher bewegen, daß sie bis zur „Flucht des Botschafters mit weiterm Schiessen „innehielten. Auch bemächtigten sich beyde Kantone des Reichs bis an die pündtnerschen Gränzen „und so sperrten sie die Gesellschaft mit Deutschland und Oesterreich u. s. w.“ Auf dem Reichstag zu Regenspurg wurden nun dieses kaiserliche Commissionsdecret und das Memorial so wol der Generalstaaten als der beyden Vororte sorgfältig gegen einander gehalten und hernach wollte man dem Kaiser selbst überlassen, die einen oder die andern Reichsstände zu gütlicher Beylegung des Handels zu wählen. Die Ratification dieses Vorschlags der kurfürstlichen Räthe wurde hernach in der Versammlung der fürstlichen Gesandten, von den Reformirten unter denselben, schlechterdings verweigert. Unterm 1. Julius rechtfertigten sich die beyden Vororte bey dem Reichstag gegen die obigen unbegründeten Anschuldigungen.

An gleichem Tag, den 1. Julius, anerboten sich die katholischen Kantone zur Abtretung der Grafschaft Baden, nebst Mellingen und Bremgarten und einem Theil der untern freyen Aemter, ferner zur Abschaffung der bisherigen Mißbräuche in den übrigen gemeinschaftlichen Vogteyen, also daß in Zukunft der Vertrag vom Jahr 1632. und der Frieden vom Jahr 1650. nebst der dißmaligen Verkommniß die Hauptrichtschnur seyn sollen. In Betreff des Abts von St. Gallen und der toggenburgischen Angelegenheiten wollen die IV. katholischen [illegible] weiterer Einmischung entschlagen.

Endlich erwarten ſie eine gegenſeitige, gänzliche Amneſtie. Unter wenigen Einſchränkungen iſt Zürich zur Annahme dieſer Verglichspunkten nicht ungeneigt. Unterm 2. Julius ſchickte dieſer Kanton auch Rabholzen auf die Tagleiſtung nach Arau. Daſelbſt brachten die Abgeordnete des Toggenburgs den Entwurf ihrer unumſchränkten Souveränität auf die Bahn. Ungeachtet ſie Rabholzen für die Beförderung dieſes Entwurfes eine beträchtliche Geldſumme verſprachen, ſo weigerte er ſich gleichwol ihnen hierin willfährig zu werden. Er ſagte, ſie ſollten froh ſeyn, wenn ſie mit den beyden erſten Kantonen ein Landrecht, wie mit Schweitz und Glarus, erhalten. Auf wiederholtes Zudringen verſetzte er: Bisher haben ſie vor aller Welt ſattſam bewieſen, wie wenig ſie Geſchick haben, ſich ſelbſt zu regieren. Dadurch zog er ſich ihren Haß zu und ihn zogen ſie nicht länger zu Rathe. Der Geſandte des Abts von St. Gallen ſuchte immer neuen Aufſchub. Hingegen waren die Geſandte der katholiſchen Kantone den 8. Julius nach Haus gereist, um bey den Landesgemeinden die Beſtätigung der bisherigen Verglichsentwürfe zu holen. Groſſe Schwierigkeit fand dieſe Beſtätigung. Aus Mißvergnügen über die Unterhandlungen von Arau wurden in dem Kanton Schwytz einige Rathsglieder entſetzt und die Richter des enthaupteten Landvogt Stadlers zur Verantwortung gezogen. In dem Kanton Zug widerſetzten ſich den Friedensvorſchlägen vornehmlich die Menzigen. Auf der Landesgemeinde wurden der Landamman An der Matt [illegible] Landshauptmann Zur Lauben entſetzt. F

dieſes letztern wurden etliche Stiche in die Hüften gebohrt und ſeinem Bruder ein Arm weggeſchnidten. Sehr übel wurden auch andere Friedensſtifter mißhandelt. Zwiſchen den Mißvergnügten von Zug und Schwytz wurden öftere, unruhige Zuſammenkünfte gehalten. Von Schwytz und Einſiedlen erhielt Menzigen bewaffneten Zuzug. Ueber Unterwalden und Ury, zum Theil auch über Wallis verbreiteten ſich die Flammen der Zweytracht. Sie nährte der päbſtliche Nuntius. Die eidgenößiſche Tagleiſtung in Arau hingegen ermahnte durch dringende Zuſchrift die Zuger zur Eintracht. Unterm 10. Julius wurden die Verglichspunkten von Unterwalden ob dem Wald geradezu und gänzlich verworfen. Auf alle Weiſe unterſtützte der Pabſt ſelbſt die katholiſchen Kantone zur Fortſetzung des Krieges. Durch wiederholte Breve ſuchte er beynahe alle katholiſchen Fürſten gegen die beyden Vororte in Harniſch zu jagen. Nicht nur verordnete er öffentliche Gebether für die Erhaltung der katholiſchen Kantone, auch machte er dieſen ein Geſchenk von 10000 Scudi; nach ſeinem Beyſpiele gaben die Kardinäle Maresçotti, Barberini, Sagripanti, Albani und andere Fürſten und Prälaten gleichfalls beträchtliche Beyſteuer. Ungeachtet die unruhigen Köpfe in den democratiſchen Kantonen, ſo viel immer möglich, den Saamen der Zweytracht auch über die Bürgerſchaft zu Luzern verbreiteten, ſo verhinderte daſelbſt die Obrigkeit den Ausbruch nichts deſto weniger mit groſſer Klugheit und [illegible]aftigkeit. Der geſammten Geiſtlichkeit [illegible] den Kapuzinern verbot

ſie bey hoher Strafe, weder auſſer Land zu gehn, noch ſonſt mit dem Nuntius oder auch mit den Geiſtlichen in Zug, Unterwalden u. ſ. w. in Gemeinſchaft zu treten. Den 14. Julius erſchienen die Geſandte von Luzern und Ury wieder bey der Tagleiſtung zu Arau, mit Bericht, daß verwichenen Sonntag ſämtliche V. katholiſche Kantone zu Luzern über die Friedensentwürfe gerathſchlagt hätten; die Meinungen aber ſeyn verſchieden geweſen; Schwyz, Unterwalden und Zug haben die Verglichspunkten allzu drückend befunden; von Luzern und Ury ſey ihnen das Benöthigte geantwortet worden; auf dieſes hin haben jene wieder neue Verhaltungsbefehle geholt; nächſten Sonnabend werden ſie entweder mündlich oder ſchriftlich den endlichen Entſchluß überreichen. Dieſe Verzögerungen ſchienen den Vororten verdächtig; ſie verlangten von Luzern und Ury eine runde Antwort: Ob allenfalls, beym Ausbleiben der drey andern Kantone, wenigſtens ſie den Friedensverglich annehmen würden. Nach einigem Zaudern bejahten ſie dieſe Frage, jedoch nicht ganz ohne Einſchränkung. So z. B. drangen ſie noch auf kräftigere Amneſtie, auf eine andere Walform bey den Kanonikaten zu Zurzach u. ſ. w. Unterm 15. Julius indeß ſchlug nunmehr auch Unterwalden nid dem Wald, ſo wie ob dem Wald, den Verglichsentwurf aus.

Den 16. Julius traten die Stadt St. Gallen und Appenzell A. R. in genauere Verbindung zur Abtreibung auswärtiger Gewalt und zur Vertheidigung der Vororte, wofern gegen ſie eine ſolche Gewalt ſollte über die Gränzen geführt werden.

Den 17. Julius baten Luzern und Ury für die drey übrigen katholischen Kantone um mehrere Bedenkzeit, sie selbst aber vereinigten sich über die Friedenspunkten mit den Vororten, den einzigen Punkt der Amnestie ausgenommen. Wenn Zürich und Bern keine Generalamnestie eingehen wollten, so geschah es unter anderm, weil bey einer solchen verschiedene Beamte in den gemeinschaftlichen Vogteyen, z. B. ein Landschreiber Schindler und Untervogt Schnorf bey ihren Bedienungen wären gesichert geblieben. Endlich ward den 18. Julius das Friedensinstrument von Luzern und Ury besiegelt.

Der Abt von St. Gallen, der sich schon bis nach Augspurg geflüchtet hatte, ließ unterm 19ten Julius durch seinen Gesandten sich äussern, daß er vor Entlassung der Truppen und Zurückstellung der ihm abgenommenen Landschaft, überhaupt auch ohne Einwilligung des Kaisers in keine nähern Unterhandlungen eintreten könne.

Auf die Nachricht von den Friedensentwürfen und von der Trennung unter den katholischen Kantonen unterließ der Pabst nicht, durch dringende Vorstellungen und selbst durch Anerbeutung des Kirchenschatzes diese Kantone von neuem gegen ihre reformirten Brüder in Harnisch zu jagen. Zu ihrem Beystand foderte er die Kardinäle und Bischöffe, beynahe alle seine geistlichen und weltlichen Söhne, auch den Kaiser und den König von Frankreich selbst auf.

Toggenburgerkrieg

Von dem erstern Friedensverglich bis zum allgemeinen Landsfrieden.

Anstatt nach Verfluß der bewilligten Bedenkzeit eine friedliche Erklärung zu geben, raften vielmehr die drey Kantone Schwytz, Unterwalden und Zug sehr tumultuarisch ihre Truppen zusammen. Auch in dem Kanton Luzern unterhielten sie die Gemüther so sehr, daß den 19. Julius daselbst zu Stadt und Land die Sturmglocke gezogen ward, und sogleich die Luzerner und Urner sich wieder mit ihnen vereinigten. Ueber die Ursachen dieser Katastrophe giebt der spanische Gesandte Beretti Landi, der sich damals zu Luzern aufhielt, folgende Beleuchtung: „Nach bestem Vermögen suchte ich den Krieg „zu verhindern. Nun verlier ich alle Hofnung, seits „dem ich sehe, wie ergrimmt die Bauern nach der „Stadt ziehn und die Obrigkeit gleichsam zwingen „zur Fortsetzung des Krieges. Viel zu schwach war „ich zur Beschwörung des Gewitters. Der Nuntius, „die Priester, die Mönchen haben die Imagination „des Volkes mit tollkühnen Erwartungen bezaubert. „Der heilige Vater sollte die Verführer bestrafen. „Sehr ernstlich schrieb ich hierüber nach Rom. „Der Nuntius erlaubt sich Handlungen, welche eine exemplarische Ahntung verdienen. Ihn hab ich „gewarnet. Aus zwo Ursachen fährt er immer noch „fort: Einerseits aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, „anderseits in der Hofnung, für seine Bemühungen „in Rom einen Kardinalshut zu erobern.„

Den 20 Julius setzten die V. katholischen Kantone, unter Anführung des Landvogt Ackermanns von Unterwalden, mit 5 bis 6000 Mann bey der Geißliker Brükke über die Reuß, um ganz unvermuthet das bernersche Korps bey Sinß zu verjagen. Das Korps daselbst sollte die Zugger am Durchpaß verhindern. Im Fall eines Angriffs sollte es von den Zürchern in dem Freyamt unterstüzt werden. Den Zürchern schien von dieser Seite der Zuzug bedenklich. Nicht nur mußte er über den Boden des Kantons Zug geschehen, sondern auch über Sümpfe, durch welche man das grobe Geschütz und die Reuterey schwerlich konnte vorrücken lassen. Nichts desto weniger beharrten die Berner auf ihrem Entschlusse. Ihr Kriegesheer lagerte sich bey Muri und ein Korps von ungefähr 1200 Mann sperrte den Paß bey der Seisserbrükke. Um sich dieses Passes zu bemächtigen, unterhielten die katholischen Truppen, die ungefähr eine Meile von da entfernt lagen, einen geheimen Briefwechsel mit dem Priester zu Seiß. Nach getroffener Abrede gab dieser den bernerschen Befehlshabern ein Gastmal im Pfarrhof. Inzwischen rückten die Katholische ganz in der Stille beym Wald oberhalb Seiß an. Drey bernersche Reitknechte, die daselbst Fourage holeten, wurden von ihnen gefangen. Jezt waren sie ziemlich nahe bey Seiß, als die Schildwachen zum Alarm schien. Den Bericht erhielten die Berner Offiziers an der Tafel und sie waren genugt, es sey einen blinden Lärm anzusehen. Der Priester begab sich auf die Seite und gab vom Schlachthof den Feinden das verabredete Signal mit

dem Schnupftuch; dann gieng er zu den Gästen hinunter, und beredete sie, daß keine Gefahr sey. Sogleich kömmt Nachricht, der Feind sey würklich im Dorfe. In der Verwirrung war es den Bernern unmöglich, sich in Verfassung zusetzen: Indeß lagerte sich ein Theil des Fußvolkes auf dem Kirchhof und vertheidigte sich hinter den Mauren. Aus den benachbarten Häusern sezte ihnen der Feind so stark zu, daß sie in die Harre nicht wiederstehen konnten. Ein Theil schlug sich tapfer durch den Feind durch, ein andrer Theil verthaydigte sich in der Kirche und feuerte von dem Kirchthurm herab. Von unten hinauf aber wurden sie durch das Rauchgewölke von angezündetem, feuchten Stroh so sehr in die Enge getrieben, daß die einen erstickten, die andern sich vom Thurm herabstürzten und wieder andere dem Feind in die Hände fielen. Viele wurden erschlagen; andere, welche wegen ihrer Wunden auf der Flucht liegen geblieben, wurden sonderheitlich von den gehetzten Bäuern-Hunden zerfleicht, an den Gliedern gestümmelt und zu Riemen zerschnidten. Wegen des heftig blasenden Nordwindes vernahm man nichts von den Bernerschen Losschüssen in dem Zürcherschen Lager. Endlich sahn die daselbst ausgestellten Wachen jenseit der Reuß zerstreute, kleine Haufen, zu Fuß und zu Pferd, hin und her fliehen. Einige Zürcher, besonders ihr Feldprediger, der Chorherr Joh. Conrad Wirz, drangen darauf, daß, wenn man auch den Bernern nicht zu Hilf eilen könnte, so sollte man wenigstens sonst einige Bewegungen machen, um den Feind auf den Argwohn zu bringen, als wollte man Zug überfallen,

in Hofnung, ihn dadurch zurück zulocken und an weiterm Nachjagen zu hindern: allein alle Auffoderungen blieben vergeblich und nicht ohne Grund beschwerten sich hernach die Berner über das müßige Zuschauen der Zürcher. *) Auf jener Erinnerung schikten nun diese dem Bernerschen Heer zu Mury von Maschwanden her einen Beystand von 2000 Mann, die sogleich bis nach Bremgarten vorrükten. Schon hatten sich den 21. Julius die Feinde bey 12000 Mann stark den Bernern genähert. Da diese, wegen Entlassung vielen Volkes nach Hause, ziemlich geschwächt waren, so brachen sie von Mury auf und lagerten sich zwischen Wohlen und Villmergen. Bald darauf zog der Feind sich zurück. Auf dieses hin schickte die Bernersche Generalität die 2000 Mann Zürcherscher Hilfsvölker, die schon zu Bremgarten angelangt waren, wieder nach Maschwanden zurück.

Den 22. Julius stürzten bey Anbruch des Tages die Schwyzer an den Gränzen des Zürchergebietes auf die Zürchersche Verschanzung bey Hütten. Der dortige Platzhauptmann, Hans Conrad Wertmüller, bewillkommete sie aber mit grossem und kleinem Geschütze so unfreundlich, daß sie nicht angreiffen durften, sondern dem Gebürg nach gegen dem Segel fortrückten, um daselbst nach Abrede den Beystand von Zug zu erwarten. Sie wurden aber von dem Kommandanten in der Bellenschanz bey einem Wäldchen zurückgetrieben. Voll Wut wendeten sie sich nunmehr bey dem kleinen Hüttensee gegen die Bellen-

*) S. Bernersches Diarium, wi[illegible] erschen Merkur Augstm. 1712. f. 97.

schanz selbst. Die Besatzung verthaydigte sich mit verzweifeltem Mut, besonders auch der Hauptmann Keller von Oringen, der sechs und fünfzig Jahre vorher bey dem einheimischen Religionskrieg auf gleichem Platz sich als Held bezeigt hatte. Von Schönenberg her eilten den Zürchern zwo Compagnien zu Hilfe und die Feinde zogen sich nach der Schindellegi und dem verborgenen Stäg zurück. Viele fanden den Tod in dem Schlifluß. Bey siebenstündigem Gefecht sollen sie bey 200 Mann eingebüßt haben, unter denselben auch ihren enthusiastischen Anführer, den Priester von Galgeln. Während des Gefechtes machte die Zürcherische Flottille eine Diversion an den Ufern des Sees gegen Bäch und Freyenbach.

Um diese Zeit war Hauptmann Kuentz, ein Toggenburgscher Landsmann, aus savoyischem Dienst, oder vielmehr aus dem Elend nach Hause gekommen. Seine Landsleute schmeichelten sich, an ihm einen ganz eignen Generalen gefunden zu haben. Mit Bewilligung von Zürich und ganz ohne Nabholzens Wissen machten sie einen Anschlag auf Gaster und Uznach. Nabholz enthielt sich nicht, laut diese unbesonnene Einwilligung zu rügen. Von Zürich aus schikte man ihn an den Kriegsrath zu Kütj, um mit diesem wegen des verabredeten Angriffs in Berathschlagung zu treten. Daselbst erschienen auch die Toggenburgschen Anführer, Kuentz, Pösch, German, Maggion. Der Schluß gieng dahin: Zürich sollte ihnen 2000 Gulden an Geld und Lebensmitteln zukommen lassen, alsdenn sollten auf bestimmten Tag 2000 Mann von dem

Sommelwald gegen Gallenkapell und dem Lenzkerfeld, von Wald her auch 2000 Mann mit grobem Geschütz gegen dieses Feld vorrücken und nach ihrer Vereinigung Uznach erobern.

Rabholz befand sich eben zu Rütj, als den 22 Julius das Treffen auf der Bällen vorgieng. Morgens um 5 Uhr erwachte er über einem ungewohnten Getöse. Sogleich kleidete er sich an und fragte um die Bedeutung. Niemand wußte es eigentlich, doch vermuthete man einen Ueberfall an dem Weddenschweilerberg. Da man weder Partheygänger und Spionen ausschicken noch eine Diversion machen wollte, so ließ wenigstens er sein Pferd satteln und ritt mit dem Bedienten der Spur nach. Bey der ersten Compagnie fand er alles in Ruhe. Er ermahnte zur Wachsamkeit. Von da kam er auf der Schwesterreyh. Befehlshaber und Söldner guckten über die Verschanzung hinaus nach der Blutfene jenseit des Sees. Muß man also, schrie er, müßig vielleicht dem Würgen unserer Brüder zusehn! Auf seinen Rath ließ der Officier sein Volk durch den Trommelschlag sammeln und gegen Rapperschwyl starke Partenen ausziehen. Weiter ritt er nach Feldbach. Die Befehlshaber saßen im Schlafrock beym Frühstück. Voll Entrüstung über ihre Fahrläßigkeit, gab er ihnen gleichen Rath, wie den vorigen. Er eilte auf Schirmensee, wo er eben so wenig Theilnehmung antraf. Er begehrte, daß man ihn über den See führe. Niemand war, der es konnte noch wollte. Im Galopp flog er auf Rütj zurück und drang in den Kriegsrath: Man sollte ihm entweder 600 Mann geben, um

Verwüstung der Rapperschwylergegend eine Diversion zu verursachen, oder man sollte 400 Mann über den See zur Beyhilfe schicken, bis von Zürch aus mehr Truppen würden angelangt seyn. Einige Compagnien schiften würklich hinüber. Ehe sie alle landeten, hatte schon der Feind den Reißaus genohmen. Bey den Erschlagenen fand man geweyhte Billets, mit Zahlen bezeichnet, nebst der Versicherung, daß sie so viel Kätzer erlegen werden, als auf den Billets hergezählt waren.

In den Freyen Aemtern stiessen gegen geleisteten Eydschwur verschiedene Gemeinden zu dem feindlichen Heere. Bey Fahrwangen drang dieses in das Bernergebiet. Aus Besorgniß mehrerer Verstärkung desselben, sahn sich die Vororte genöthigt, einen Theil der eroberten Landschaft zu entwafnen und von einem andern Theil Geysel zu fodern, auch hie und da die Besatzungen zu vermehren. Den 25 Julius Morgens um neun Uhr wurde das Bernersche Kriegesheer von dem Feind bey Villmergen gegen Händschlikon getrieben. Unweit Meyengrün sezte es sich wieder in Gegenverfassung. Sehr heftig kanonirten beyde Parteyen bis Nachmittag um 1. Uhr. Die Bernersche Generalität sah den linken Flügel in Gefahr und kam eilends dem Angriff zuvor. Ein Theil ihrer Truppen stellte sich zaghaft und lokte dadurch den Feind aus seinem Vortheil heraus, trieb ihn aber, nach erhaltener Unterstützung siegreich zurück. Er stellte sich wieder, ward aber bey der zwoten Flucht in die Sümpfe und Bäche gesprengt. Die einen ertranken, die andern erstikten im Moraste, mehrere wurden erschlagen. Nachdem

der rechte Flügel des Feindes, bey 3000 Mann stark, dem Reihen gegeben, so stürzten nun auf der andern Seite bey 1800 Luzerner von der Anhöhe auf den rechten Flügel der Berner. Jene hatten Gebüsch und Zäune zur Bedeckung, diese standen entblößt und begannen zu wanken. Den linken Flügel, der ihnen zu Hülf eilen wollte, hielt ein zusammengerafter Haufen des flüchtigen Feinds auf. Je länger je weiter wich der rechte Flügel der Berner, jedoch ohne Trennung, so daß seine Flucht vielmehr eine Kriegslist zu seyn schien, um die Luzerner ins freye Feld hinzulocken. Diese folgten mit langsamen Schritten und abnehmendem Feuer. Drey Oberbefehlshaber von Bern wurden verwundet und nach Lenzburg begleitet, wohin auch die Fuhrleute mit dem groben Geschütz nacheilten. Einige Offiziers aber hielten sie zurück. Die sämtlichen Offiziers schworen, ehe sie weichen wollten, lieber zu sterben. Plötzlich wendeten sie sich um und giengen auf den Feind los. Mit Hinterlassung vieler Todten und einiger Stücke zog sich dieser bey Reinach zu, um sich mit einem andern Schwarm zu vereinigen, der gegen Sarmenstorf auf die Berner losdrang. Allein auch diese hatte sich zerstreut, so daß sie genöthigt waren, auf der Anhöhe Zuflucht zu suchen. Durch ihre [illegible] Stellung [illegible] sie [illegible] [illegible] [illegible]

und auf der Wallstatt brachte es die Nacht zu. Sechs und fünfzig Jahre vorher, in dem einheimischen Krieg vom J. 1656 hatten ungefähr an gleichem Orte, auf dem Langenthalerfeld, unweit Villmergen und Häglingen, die Berner gegen den gleichen Feind ein Treffen verloren. Man muß es gestehen, daß dießmal von beyden Seiten der Feind gleich beherzt war. Nachdem bey dem Bernerschen Heer die ersten Generalen verwundet aus dem Schlachtfeld weggeführt waren, so übernahm der Sekelmeister Frisching, ein Greis von vier und siebzig Jahren, das höchste Kommando, mit folgenden Worten: Gut Herz, meine Kinder! Ich bin euer Vater. Weicht nicht von mir, von Euch weich ich auch nicht. Laßt uns bey einander leben und sterben. Das katholische Heer war 12 bis 13000 Mann stark, das Bernersche hatte nicht ganz 8000 Mann. Jenes Heer hatte über 2000 Mann, nebst vier hohen Befehlshabern, fünf Capuzinern und andern Geistlichen verloren, dieses hingegen nebst fünf hohen Offiziers 191 Soldaten. Neun hohe Offiziers waren verwundet. In den bisherigen Gefechten hatte Bern 720 Mann eingebüßt. Nach der Schlacht bekamen die Sieger zu Villmergen 200 und zu Mury 300 Kriegesgefangene, auch erbeuteten sie einige Fahnen, Harschhörner, Geschütz und Proviant-Wägen. Die Lucerner gaben vor, daß in der Nacht vor dem Treffen die Bauern die Stimmen gesammelt hätten, ob sie zu Roth die Generalität und zu Lucern die Aristocraten alle niedermetzeln wollten, und zwar aus toller Besorgniß, daß Zürich, Bern und Luzern sich zur Unterjochung der

übri-

übrigen Eidgenossen verschwören. Wenn bey den Operationen ein Kanonenschuß fehl schlug, so ward von den Bauern der Constabler niedergehauen.

Das Bernersche Kriegesheer hatte sich des Freyen-Amts bemächtigt, auf Lucernerschem Boden Posto gefaßt, St. Urban und viele Dörfer erobert, eine Menge Vieh weggetrieben und einige Ueberfälle in Unterwalden gethan. Den 26. Julius zog das Züricherſche Krieges-Corps von Maschwanden auf Zuger-Boden, plünderte einige Dörfer, und besezte das Kloster Frauenthal. Durch Abgeordnete stellte Zug vor, in ihrem Manifest haben die Züricher versprochen, gegen keinen Kanton angreifend zu gehen. Wenn bey dem Ueberfall auf der Bellen fünfzig Menziger, und unter denselben auch Weiber in Mannskleidern gewesen, so sey es gegen Ordre geschehen. Am Ende baten sie um einen Stillstand der Waffen. Die Züricher antworteten: Seit der Verkündigung des Manifests haben sich die Sachen geändert, und zwar durch eigne Schuld der katholischen Kantone. Auch Lucern bewarb sich um die Fortsetzung gütlicher Vermittlung. Zu gleicher Zeit war der bewaffnete Zuzug aus den III. Pündten für die Vororte im Anmarsch, von diesen aber in Hoffnung eines nahen Friedens verdanket.

Im Toggenburg hatten die beyden Vororte dem Landrath, auf Abrechnung hin, die Einziehung der Gefälle des Abbts von St. Gallen bewilligt. Die Unterthanen des Abbts, besonders in dem Hofmeisteramt und in der Vogtey Rorschach, machten sich aufs neue verdächtig, und man fand sich zur Entwaffnung derselben genöthigt. Toggenburg selbst

und auf der Wallstatt brachte es die Nacht zu. Sechs und fünfzig Jahre vorher, in dem einheimischen Krieg vom J. 1656 hatten ungefähr an gleichem Orte, auf dem Langenthalerfeld, unweit Villmergen und Häglingen, die Berner gegen den gleichen Feind ein Treffen verloren. Man muß es gestehen, daß dießmal von beyden Seiten der Feind gleich beherzt war. Nachdem bey dem Bernerschen Heer die ersten Generalen verwundet aus dem Schlachtfeld weggeführt waren, so übernahm der Sekelmeister Frisching, ein Greis von vier und siebzig Jahren, das höchste Kommando, mit folgenden Worten: Gut Herz, meine Kinder! Ich bin euer Vater. Weicht nicht von mir, von Euch weich ich auch nicht. Laßt uns bey einander leben und sterben. Das katholische Heer war 12 bis 13000 Mann stark, das Bernersche hatte nicht ganz 8000 Mann. Jenes Heer hatte über 2000 Mann, nebst vier hohen Befehlshabern, fünf Capuzinern und andern Geistlichen verloren, dieses hingegen nebst fünf hohen Offiziers 191 Soldaten. Neun hohe Offiziers waren verwundet. In den bisherigen Gefechten hatte Bern 720 Mann eingebüßt. Nach der Schlacht bekamen die Sieger zu Villmergen 200 und zu Mury 300 Kriegesgefangene, auch erbeuteten sie einige Fahnen, Harschhörner, Geschütz und Proviant-Wägen. Die Lucerner gaben vor, daß in der Nacht vor dem Treffen die Bauern die Stimmen gesammelt hätten, ob sie zu Roth die Generalität und zu Lucern die Aristocraten alle niedermetzeln wollten, und zwar aus toller Besorgniß, daß Zürich, Bern und Luzern sich zur Unterjochung der

übri-

übrigen Eidgenossen verschwören. Wenn bey den Operationen ein Kanonenschuß fehl schlug, so ward von den Bauern der Constabler niedergehauen.

Das Bernersche Kriegesheer hatte sich des Freyen-Amts bemächtigt, auf Lucernerschem Boden Posto gefaßt, St. Urban und viele Dörfer erobert, eine Menge Vieh weggetrieben und einige Ueberfälle in Unterwalden gethan. Den 26. Julius zog das Zürcherische Krieges-Corps von Maschwanden auf Zuger-Boden, plünderte einige Dörfer, und besezte das Kloster Frauenthal. Durch Abgeordnete stellte Zug vor, in ihrem Manifest haben die Zürcher versprochen, gegen keinen Kanton angreifend zu gehen. Wenn bey dem Ueberfall auf der Bellen fünfzig Menziger, und unter denselben auch Weiber in Mannskleidern gewesen, so sey es gegen Ordre geschehen. Am Ende baten sie um einen Stillstand der Waffen. Die Zürcher antworteten: Seit der Verkündigung des Manifests haben sich die Sachen geändert, und zwar durch eigne Schuld der katholischen Kantone. Auch Lucern bewarb sich um die Fortsetzung gütlicher Vermittlung. Zu gleicher Zeit war der bewaffnete Zuzug aus den III. Pündten für die Vororte im Anmarsch, von diesen aber in Hoffnung eines nahen Friedens verdanket.

Im Toggenburg hatten die beyden Vororte dem Landrath, auf Abrechnung hin, die Einziehung der Gefälle des Abbts von St. Gallen bewilligt. Die Unterthanen des Abbts, besonders in dem Hofmeisteramt und in der Vogtey Rorschach, machten sich aufs neue verdächtig, und man fand sich zur Entwaffnung derselben genöthigt. Toggenburg selbst

gerieth durch Verhetzung des Clerus in nicht geringe Verwirrung. Die Thurthaler empörten ſich; viele Katholiken giengen zum Feind über.

Den 28. Julius verglich ſich der Kanton Zug mit den beyden Vororten über folgende Punkten: 1. Sollte Zug alle ſeine Truppen nach Haus berufen. 2. Beyden Vororten bis auf erfolgten Frieden den Paß über die Sihl, über die Seiſſer- und andere Brücken abtreten. 3. Den Oberiſt Münier und andere Kriegesgefangene, ohne Löſegeld, ausliefern. 4. Den Feinden der Vororte keinen Durchzug geſtatten. 5. Für die Pferde das lange Futter verſchaffen. 6. Durch neun ehrliche Geiſel verbürgen. Wirklich wurden hierauf den 31. Julius aus der Stadt Zug drey, aus jedem Amte zween Pfandmänner nach Zürich geſchickt. Einer der vornehmſten aus ihnen brachte die vorgeblichen Claviculas Salomonis mit ſich. Er hatte ſie bey ſeinem Bruder, einem Feldprediger in Ungarn, bekommen. Sie waren auf einem ſehr langen Riemen von Pergamente geſchrieben, und enthielten unter ſeltſamen Zügen und Figuren verſchiedene Beſchwörungen gegen allerley Unfall.

Schon den 25. Julius war von den Vororten der Anſchlag auf Uznach, Gaſtel und Rapperſchweil gebilliget, und abermal Rahholzen das Kommando über die Toggenburgiſchen Truppen anvertraut worden. Er verbat es ſich, und zwar wegen ſeines verlornen Kredits bey den Toggenburgern. Lange konnte er dem höhern Befehl nicht widerſtehen. Auf ſein Anſuchen erhielt er aus dem Mittel des Rathes einen Begleiter, oder vielmehr auf jeden Fall

einen unpartheyischen Augenzeugen, den Landschreiber Simler. Heinrich Wirthen bat er sich zum Adjutant aus. Die Abreise schoben sie auf bis nach dem Villmerger-Treffen. Morgens darauf verfügte sich Rabholz nach Lichtensteg. Unterwegs sah er hie und da gerunzelte Stirnen, indem man ihn als die einzige Ursache, warum Toggenburg nicht ganz unabhänglich werden sollte, zu verläumden begann. Zu Lichtensteg berief er die geheime Comittee aufs Rathhaus und eröfnete seinen Auftrag. Rüdlingern machte er Vorwürfe, daß er wegen des Vorfalls bey der Seifferbrücke durch das ganze Land panischen Schrecken verbreitet, und von der Niederlage in Hyperbolen gesprochen. Dann frug er: Ob man sich auf solche Männer verlassen könnte? Zur Erhöhung ihres Muthes beschloß er mit der Nachricht von dem Villmergersieg. Ohne Antwort zu erhalten, kehrte Rabholz mit seinen Begleitern nach dem Gasthof zurück. Abends thaten sie einen Ausritt nach Wattwyl, um daselbst den Zusammenfluß der Truppen zu sehen. Kein Mensch redete mit ihnen, so sehr war jedermann gegen Rabholzen erbittert. Auf dem Rückweg nach Lichtensteg begegnete ihnen Schultheiß Wirth, welcher seinen Huth aufs Auge drückte, und ohne Begrüssung vorüber gieng. Die geheime Comittee begehrte mit Rabholzens Begleitern abförderlich in Unterredung zu tretten. Sie lehnten es aber von sich. Den 28sten war der Rathsherr Locher von Rüti nach Lichtensteg gekommen, mit Bericht, daß die Toggenburgische Comittee schon unterm 26sten sich bey dem Zürcherschen Kriegsrath zu Rüti alle fremden Offiziers und besonders Rab-

holzens Commando verbeten. Gelaſſen erwartete Nabholz den Befehl zu bleiben oder zu gehen. Rathsherr Locher bat ihn, zu warten, und ritt unterdeß zum Kriegesrath nach Wattwyl. Ein Paar Stunden hernach kam Schultheiß Wirth mit noch einem Offizier, und ſie holten Nabholzen zu dem Kriegesrath nach Wattwyl ab. Daſelbſt trug Rüdlinger auf tückiſche Weiſe vor, daß man Morgens Uznach angreifen wolle. Nach glücklichem Erfolg werde hernach niemand ſo vermeſſen ſeyn, den Toggenburgern die völlige Freyheit ſtreitig zu machen, indem ihnen hiezu die anweſenden Kriegesräthe von Zürich ſelbſt behilflich ſeyn werden. Lochern warf Nabholz einen bedeutenden Blick zu. Jener ſtellte ſich, als ob er nichts gehört hätte. Der Pannerherr forderte Nabholzen auf, die ſämtlichen Offiziers zur Treu, zum Gehorſam, zum Muth zu ermahnen. Er thats und fügte bey, daß ſie auf ſolche Weiſe ihre wahren und ihnen eigentlich zugemeſſenen Freyheiten beſtärken, und daß ſie von Zürich gewiß alles erwarten können, was ihnen zugeſagt worden. Bey dieſen Worten grinzten ihn Keller und Rüdlinger hämiſch an und eilten zur Thüre hinaus. Erſt auf der Rückreiſe nach Lichtenſteg eröfnete Locher Nabholzen: Daß er mit den Toggenburgern die Abrede getroffen hätte, ihn des Commando zu entladen, und hingegen als Kriegesrath mitreiſen zu laſſen. Hierüber war Nabholz anfänglich beſtürzt, bald aber unterwarf er ſich gelaſſen dem Schickſal. Man beſchloß, Kuenz ſollte in der Nacht mit einem Bataillon die Höhe des Hummelwaldes beſteigen, und alsdenn Morgens frühe dem Gipfel nach vor-

rücken; die übrigen Truppen, nebst dem groben Geschütz, sollten unterdessen längst dem Thal hinziehen, und beyde Theile sich zu Gallenkappel verbinden. Gegen 8. Uhr kam man an die Gränzen von Uznach. Mit zween Fahnen stund der Feind an der Strässe des Hummelwaldes. Da er allzu wol bedeckt war, so griff man ihn nicht an, sondern zog rechter Hand fort. Auf Rahbholzens Einrathen hatte man 20 Fahnen mitgenommen, und sie so hin und herfliegen lassen, als wäre noch einmal so viel Kriegsvolk vorhanden. Unten im Thal hörte man Uznachs verdächtige Losschüsse; allein man glaubte sie zu schwach, als daß sie in der Ferne von den Zürcherischen Truppen hätten gehört werden können. Endlich erblickte man die Fahnen dieser Truppen von der Anhöhe gegen Wald. Sogleich forderte man durch einen Tambour von den Uznachern die Abtretung des Passes. Sie baten um eine Stunde Bedenkzeit. Nach Verlauf dieser Stunde machte man Anstalt zum Angriff. Man fand einigen Widerstand. So eben war man auf dem Punkt vorwärts zu dringen, als Rüdlinger, ohne Hut, Halskrause, Rock und Degen vom Gebirg herab lief und laut jammerte: O ihr liebe Toggenburger, wie sind wir von den Zürichern auf die Schlachtbanke geliefert! Vom Gebirge her zeigen sie ihre Fahnen, allein umsonst fliehen sie zurück; denn von Rapperschweil her sahen sie einen Ausfall, und jetzt eilen sie weg, um ihren eignen Heerd zu bewachen. Hierüber geriethen die ohnehin mißvergnügten Toggenburger in gröste Entrüstung. Von allen Seiten hörte Rahbholz das Geschrey: Nun, warum

Einwilligung nicht weiter vorrücken ſollte. Zu gleicher Zeit führten die Abgeordnete aus dem Gaſter ihre Geiſel herbey; die Capitulation mit denſelben ward den 30. Julius im Namen nicht nur der beyden Kantone, ſondern auch eines wolweiſen Landraths im Toggenburg unterſchrieben. Auch ließ man die Toggenburger ganz allein das Gaſtel beſetzen, und zwar um ſo viel lieber, weil die Züricher ihre Truppen gegen Rapperſchweil anführen, und bey dieſer Unternehmung freylich den Toggenburgern auch keinen Antheil gönnen wollten. Rahholz begab ſich hierauf zu dem Kriegsrath in Rüti. Mit Ausnahme der Uznacher-Beſatzung, führte man alle dortigen Züricher-Truppen gegen Rapperſchweil an. Die Stadt, die ohnehin über ihre Oberherren mißvergnügt war, ſchickte ungeſäumt die Beſatzung, meiſtens Urner und Wälſche, hinweg. Schultheiß Tſchudi kam mit ſieben Mann heraus und hat um Capitulation. Er ſtellte vor, die Stadt ſey ehmals durch Verkammuiſſe an einige Kantone gefallen; bis zur Zeit der Glaubenstrennung habe ſie ihre Freyheiten genoſſen; damals ſey ſie beynahe ganz zur reformirten Kirche hinübergetreten und mit Gut und Blut dem Kanton Zürich ergeben geweſen; nach dem Religionskrieg habe ſie ſich von dieſem Kanton verlaſſen geſehen und von dem Feind einen Gnadenbrief annehmen müſſen. Wenn nun beyde Vororte durch ihr Betragen nicht weniger als durch ihre Manifeſte an den Tag legen, wie geneigt ſie ſeyn, den Unterdrückten zu helfen, ſo dürfe die Stadt von dieſen großmüthigen Kantonen die Wiedereinſetzung in ihre ehmaligen Frey-

heiten mit völligem Zutrauen erwarten, wogegen sie für sich und die Nachkommen ewige Treu und Dankschuld verspreche. Wirklich bewilligte man hierauf der Stadt eine günstige Capitulation. Sie behielt ihre Gewissensfreyheit, ihre Klöster und Güter, ihren Bundesbrief vom Jahr 1464. u. s. w.

Während der Kapitulirung zankte der zürcherische Kriegesrath in der Spitzenwiese sehr heftig über die Wahl eines Kommandanten in Rapperschwyl. Unter den Vorgeschlagenen war der eine besser bekannt in der Stadt, der andere hingegen hatte gröſsern Vorrang und mehr Alter. In der Hitze entfernten sich einige Beysitzer. Hierauf überwog die Parthey des Oberstlieutenant Wertmüllers. Zu Zürich hatte man die Kapitulation allzugünstig gefunden; sonderheitlich ärgerte man sich, daſs in dem ersten Artikel, der den Rapperschweilern ungehinderte katholische Religionsübung bewilligt, beygesetzt worden, auf ewige Zeiten. Wenn die Belagerer sich zu gelinden Bedingnissen einverstanden, so muſs man bedenken, daſs der Kriegesrath zu Wollerschwyl auch nicht daran gedacht hatte, ihnen Nachricht zu geben, daſs zu gleicher Zeit der Kanton Schwyz die Waffen niedergelegt habe. Beym Mangel dieses Berichtes muſsten die Belagerer noch immer besorgen, daſs vielleicht bey längerm Zaudern die Stadt Rapperschwyl über den Obersee von Schwyz aus möchte unterstützt werden. Die katholischen Kantone suchten die Beschleunigung des Friedens so eifrig, daſs er leicht noch vor Eroberung dieser Gränzstadt hätte zu Stand kommen können. Dieselbe überlieſs man als einen Schlüssel des Zürchergebietes nicht

gerne zurück, auch hoffte man durch günstige Bedingnisse sich desto eher der Treu dieses Gränzorts versichern zu können.

Unterm 4. August erhielt Zürich ein Schreiben von dem Landrathe in Toggenburg, des Innhalts: „Wir empfehlen uns zu fortwährendem, hohem „Wolwollen und sonderheitlich zu gänzlicher Befreyung, wozu uns von den angesehensten, zürcherschen Krieges-Räthen vorläufig so grosse Hofnung gemacht worden. Gleichwie die hohen Wolthaten, die uns Euer Stand in allweg erwiesen, unzählbar sind, also würde diese noch alle andern übertreffen. Bey der Wiedereröfnung der Friedenshandlungen vertrösten wir uns zu hochlobl. Stand Zürich und dessen Gerechtigkeit, daß wir zu solchen Unterhandlungen als ein, wenn auch kleiner, doch immer mitkriegender Theil, welcher an den gemeinen Feind nicht wenig zu prätendiren hat, auch möchten hinzugelassen werden. u. s. w.„

An gleichem Tag unterschrieb der Kanton Schweitz gegen Zürich folgende Bedingnisse: 1. Den Beytritt zu dem aranischen Frieden. 2. Die Heimführung der Truppen. 3. Die Sperrung des Passes gegen die Feinde der beyden Vororte. 4. Die Abtretung der Pässe auf der Schindellegi, zu Hurden und Pfäffikon. 5. Die Auslieferung ehrlicher Geysel. Würklich waren an obigem Tag die sämtlichen Gesandten der Eydgenoßschaft in Aarau zusammengetreten. Den 3. Augstm. unterwarfen sich die V. kathol. Kantone dem Landsfrieden vom 18. Julius. Zugleich traten sie den Vororten ihre Rechte an

Rapperschwyl ab, sie gaben den Landsfrieden vom Jahr 1531. entkräftet heraus und erklärten Bern zum Mitregenten der gemeinen, deutschen Vogteyen. Nicht nur entzogen sie dem Abbt von St. Gallen allen Beystand, sondern sie versprachen auch ihr Möglichstes, um ihn auf friedliche Gesinnungen zu bringen.

Während dieser Friedenshandlungen erweckte hie und da der Pöbel neue Unruhen. Im Thurgäu z. B. gieng ein boshaftes Gerüchr von einem Mordanschlag der Reformirten auf die Katholiken. In dieser Besorgniß schrieb der Bischof von Konstanz an Zürich, daß durch ein Mandat die Katholiken möchten beruhigt, die blinden Eiferer unter den Reformirten aber auf kühlere Gedanken gebracht werden. Den 4. Augstm. wurde dem Geschrey durch ein Mandat von Zürich aus begegnet. Schon waren viele Truppen, besonders auch ein Theil des zürcherschen Krieges-Corps auf der Aabern bey Cappel, unter anderm wegen einer ansteckenden Ruhr, abgedankt worden, als sich auf Verhetzung des streitsüchtigen Trinklers von Menzigen und seiner Anhänger in Zug bey 2000 Mannsauer gegen ihre Obrigkeit zu Luzern empörten. Durch Brandschatzung bezähmte Bern die unruhigen Bauern. Ebner von den vornehmsten Friedensstöhrern war auch der ehmalige, thurgäuische Landvogt, Hauptmann Ackermann von Unterwalden. Mit einer starken Parthey Lucerner und anderer Bauern hatte er einen Anschlag auf die zürcherschе Besatzung bey der Seyserbrücke gemacht. Den Anschlag hätt er vollzogen, wenn nicht der zugische Landaman zur Lauben

auf der Hinreise nach dem Friedens-Kongreß zu Aarau sich inzwischen gesetzt hätte. Bey dem erhitzten Kriegesvolk machte er die dringendesten Vorstellungen; er sprang vom Pferd und bat auf den Knien, sich ja nicht durch blinde Rachsucht ins äusserste Verderben zu stürzen. Zur Lauben gelang es, die Wuth zu entwaffnen. Ackermann behielt bey dem Volk den Ruhm eines Helden. Von der Landsgemeinde ward er selber mit verschiedenen Gesandtschaftsaufträgen beehrt, unter andern auch bey der ersten katholischen Tagleistung nach geendigtem Kriege. Luzern war auf ihn noch so erbittert, daß es ihm erst auf Fürbitte der übrigen Kantone den Beysitz gewährte.

Auch die Einwohner zu Uznach, im Gaster und in der March, die sich, von Schwyz verlassen, an die beyden Vororte ergaben, besorgten nun die Ungnade jenes ersten Kantons. Daher wünschten sie, mit Vorbehalt ihrer Religion und ihrer Freyheiten, unter zürcherische Regierung zu kommen. Bern aber hatte sich schon vorläufig geäuffert, ohne neue Forderungen sich auf die Friedensbedingnisse vom 18. Julius einzuschränken. Nicht ohne heftigen Wortwechsel konnte dieser Kanton den Kanton Zürich zu gleichen, milden Gesinnungen bewegen. Desto dauerhafter glaubte man den Frieden, je billiger und großmüthiger die Sieger seyn würden. Anstatt also mit der March und mit Gaster in nähere Unterhandlungen zu treten, begnügten sie sich, bey dem Friedensschlusse auch diese Herrschaften, wiewol nicht namentlich, in die Amnestie einzuschliessen. Auf Abtretung der Stadt Rapperschwyl

und auf Befreyung der ausser der Stadt Stein wohnenden Bürger von der thurgäuischen Regierung beharrten die Zürcher.

Den 9. und 11. August kam endlich das Friedenswerk völlig zu Stande. (Die Artikel des Landesfriedens findt man ausführlich bey Waldkirch Th. II. S. 827, wie auch bey Hottinger Th. IV. S. 172.) Die mißlungenen Kriegesunternehmungen, die Zweytracht unter den Grossen, das ungebundene Kriegsleben, der Mangel und die Armuth erweckten hie und da in den catholischen Kantonen unter den Bauern fürchterliche Empörung. Lucern sah sich genöthigt, bey den benachbarten Eydsgenossen Zuflucht zu suchen, auch nahm es 600 Entlibucher, vormals selbst so aufrührerisch und nunmehr die getreusten Unterthanen, in die Stadt auf, faßte einige Rädelsführer beym Kopf und verkündigte Amnestie für die Verführten. Auch in dem Kanton Ury murrten die Livíner, daß sie, anstatt der Beute, nur Schläge eroberten; sie forderten Schadloshaltung; da diese ausblieb, so besetzten sie den Paß des Zollhauses auf dem Gotthard. Die V. kathol. Kantone traten hierüber ins Mittel. Nicht anderst liessen sich die Livíner besänftigen als durch grosse Befreyungen.

Von den Kriegesunkosten finden wir nirgends die vollständigen Berechnungen. Nur folgende Fragmente: Die Hauptsumme dessen, was das zürcherische Ober-Comissariat vom 11. April 1712. bis zum 31. August eben dieses Jahres theils in der Stadt verbrauchte, theils an die Commissariate auf der

kurzen Epilog noch ein Paar Anmerkungen darüber: Beym Mangel disciplinirter, stehender Truppen wird man bey den helvetischen Kriegesunternehmungen noch viele von jenen Unbequemlichkeiten des ehmaligen Lehndienstes und der Feudalaufgebote gewahr werden. Gedoppelt würden ohne Zweifel die Eidgenossen diese Unbequemlichkeiten in einem auswärtigen Kriege empfinden; in solchem Fall aber werden sie theils durch fleißige Kriegesübungen auch zur Zeit des Friedens, theils, (woran es freylich den Lehntruppen des mittlern Zeitalters mangelte;) durch den Enthusiasmus für Freyheit und Vaterland reichlich vergütet. Grossentheils hat man auch die nachherige Verbesserung des Kriegeswesens den in diesem Krieg gemachten Erfahrungen zu danken. Und wenn ein auswärtiger Feind an sich selbst den Eidgenossen noch so überlegen seyn mag, so besitzen doch diese dagegen den Vortheil der unübersteiglichen Felswände und engen Pässe, der einander durchkreutzenden Berge und Thäler, Bäche und Flüsse und anderer Localumstände, welche niemand so gut, wie die Einwohner, zu kennen und zu benutzen im Stand ist. So wenig man auch sonst zwischen den Musen und dem Kriegesgott Verwandschaft vermuthet, so kann man doch keineswegs läugnen, daß nicht zugleich mit den übrigen Wissenschaften auch die Kriegeskunst einen höhern Grad der Verbesserung erreiche. Diese letztere besteht bey dem Befehlshaber nicht bloß in der Kenntniß mechanischer Handgriffe, sie setzt genaue Kenntniß der topographischen Lage, der praktischen Meßkunst, der Staatswirthschaft, der innern und äussern, politischen Verhältnisse, des

Natio-

Nationalcharacters, der verschiedenen Interessen und Leidenschaften, nebst grossen Eigenschaften des Verstandes und des Herzens, Fruchtbarkeit und Schnelligkeit in der Erfindung, Kaltblütigkeit im Prüfen, Entschlossenheit in der Ausführung voraus. Und wenn nun der Feldherr noch so gelehrt, der Gemeine noch so geübt, das Zeughaus und die Magazine noch so reich an Munition und Proviant, die Kantone noch so allseitig mit Verträgen und Bündnissen verschanzt sind, so bleibt doch immer, o Ihr Enkel jener Niklaus von der Flüe und Arnold Winkelried, Ihr Enkel jener drey grossen Stifter der eidgenößischen Verbindung, unsere stärkste Brustwehr, nebst republikanischen Sitten, besonders auch die Eintracht, sie, die Schöpferin und die Erhalterin der Freyheit. Wir beschliessen diese Geschichte mit den Worten des spanischen Bottschafters Beretti Landi: „Laßt uns „Gott danken, daß der Friede geschlossen ist. Bey „dem grossen Uebel, welches in diesem Land entstanden, müssen wir die so schnelle Beylegung der Unruhen bewundern. Hiebey lernen die Feinde eurer Freyheit, daß sie sich nicht gegen die Eidgenossen auflehnen sollen. Obgleich Ihr Euch entzweyet, so könnet Ihr Euch doch sogleich wieder „versöhnen.„

Toggenburgerkrieg.

Von Errichtung des Landesfriedens im Jahr 1712. bis zum Verglich mit dem Abt im Jahr 1718.

Der Toggenburgerhändel müde, überliessen es nunmehr die V. katholischen den unmittelbaren

Kantonen, zwischen den beyden Vororten und dem Abt von St. Gallen eine Aussöhnung zu treffen. Nur das Gebiet dieses letztern war noch mit Truppen besetzt. Den 13. August luden ihn die unintereßirten Kantone zu einer Friedenshandlung nach Baden ein. Er antwortete, daß er, als Reichsglied, noch vorher die Gedanken des Kaisers und des Reichs einholen müßte.

Um diese Zeit erschien Rabholz auf der Tagleistung in Arau bey den Vororten mit einer Bittschrift, um für seine bisherigen Bemühungen, Versäumniße, Strappazen eine Vergeltung zu suchen. Er strebte nach einer zweyjährigen Verwaltung der eroberten Landvogtey Baden. Dank erhielt er im Ueberfluß, desto weniger Hofnung. Wegen ausgestandener Mühseligkeiten bekam er gleich nach dem Krieg eine Lähmung, so daß er an der Krücke gehn mußte. So wol wegen anrückenden Alters als auch wegen des Hasses, den er sich von Seite der katholischen Kantone zugezogen hatte, durft er nicht mehr als Sachwalter bey den eidgenößischen Tagleistungen erscheinen. Auf Zudringen der Obrigkeit entschloß er sich, für einige Jahre das schwierige und eben nicht einträgliche Amt eines Landammans im Thurgäu, das ist die Aufsicht über die Beobachtung des Landsfriedens auf sich zu nehmen. Zugleich erhielt er Siegel und Briefe, daß ihm nach Verfluß einiger Zeit die Landvogtey Baden für ein paar Jahre zufließen sollte.

Der ausgetretene Untervogt der Grafschaft Baden, Beat Anton Schnorf, der während des Krieges die beyden Vororte so vielfältig beleidigt hatte

und sich nunmehr als Agent des Abts zu St. Gallen in Regenspurg aufhielt, war schon unterm 8ten August 1712. von Zürich und Bern in die Acht gethan, hernach aber den 31. August von dem Abt als schuldlos, als sein Rath und Minister erklärt und den 2ten Herbstm. von dem Kaiser selbst unter Schutzes versichert worden. Den 19. August hatte dieser berüchtigte Schnorf im Namen des Abts von St. Gallen dem Reichs-Convent zu Regenspurg ein Memorial zur Dictatur überreicht, voll Bitterkeit gegen die beyden Vororte.

Den 24. August schrieb Bern unter seinem Insiegel, im Namen beyder Vororte, ohne Zürich erst Raths zu fragen, an das Reichs Convent. Bey Zürich entschuldigte sich hierüber Bern mit der dringenden Eile. In diesem bernerschen Schreiben *) befinden sich begründete Klagen über die boshaften Berichte, wodurch die Vororte bey dem Kaiser und bey dem Reichs-Convent angeschwärzt worden. Sonnenklar wird darin bewiesen, daß die Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen vor keinem andern als vor dem eidgenößischen Tribunal müssen beygelegt werden. Wegen dieses einseitigen Schrittes von Seite des Kantons Bern beschloß Zürich, auf nächster Tagleistung hierüber den Bernergesandten freundschaftliche Vorwürfe zu machen und an Venedig ein Schreiben über eben dieses Geschäft, in zürcherschem Namen allein, abgehn zu lassen.

*) S. Fahri Staatskanzley T. XI. S. 603.

Die europäische Fama bemerkt, daß zu Bamberg zwischen Chur-Maynz, Würzburg, Konstanz und dem Reichs-Vizekanzler, Graf von Schönborn, die Zusammenkunft gehalten und darinn beschlossen worden, den beyden Vororten ein altes Bündtniß aufzusagen, wofern sie nicht schleunig sich mit dem Abt von St. Gallen versöhnen. Um diese Zeit ward die berühmte, grosse Glocke aus der St. Gallischen Abtey mit 46 Pferden nach Zürich geführt. Nicht ohne grosse Unkosten mußten Strassen und Brücken verbessert werden, um diese Last tragen zu können. Das Gerücht von der Verpflanzung dieses St. Gallischen Palladiums drang bis in das deutsche Reich und die Priester überredeten den Pöbel, daß die Glocke von sich selbst wieder unter dem Boden nach der Abtey zurückkehren werde. Die größte Glocke in der Welt verdient wenig die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers, wofern man sie an ihrem Orte sitzen läßt; allein den Eroberer, der sie im Triumphe nach Hause führt, bezeichnet ein solcher Einfall mit dem treffendensten Zuge.

Zur Aussöhnung des Abts mit den Vororten versammelte sich auf den 4. Herbstm. eine Tagleistung zu Baden. Um allen Argwohn zu verhüten, wurde von Zürich und Bern die Besatzung abgeführt. In der Instruction der Zürchergesandten heißt es: „Bey der Ungewißheit, ob der Abt eigentlich und „mit Ernst Friedensgedanken hege, kan man kein Mittel, ihn auf solche Gedanken zu bringen, unge„braucht lassen. In dieser Rücksicht wäre es gut, „sich der Unterthanen des Abts so zu versichern, „daß er selbst merken könnte, sie hätten ihm das

„Herz entzogen und es den beyden Vororten ge„schenkt. Zugleich sollte man trachten, den neuen „Landsfrieden dem allgemeinen, europäischen ein„zuverleiben u. s. w.„ Die neutralen Kantone luden den Abt ein, entweder in Person oder durch Gesandte auf diesem Tag zu erscheinen. Er schickte Ringg und Pündtener, jedoch mit sehr eingeschränkter Instruction. Sie sagten, sie dürften nichts ohne Einwilligung des Reichs thun; man sollte die Sachen in den alten Stand setzen und dem Fürsten zeigen, worin er gefehlt hätte. Die Gesandte der Vororte erwiederten durch den Mund der uninteressirten Kantone: Ehe werden sie das Aeusserste aufs Spiel setzen, als zugeben, daß sich der Reichstag in die eidgenößische Geschäfte einmische. Die Gesandte des Abts begehrten für 5 Tage Bedenkzeit. Indeß schickten die beyden Vororte eine Gesandtschaft auf den Reichstag nach Regenspurg, um besonders auch die protestirenden Reichsstände in den eigentlichen Gesichtspunkt zu setzen und Schnorfs Maschinen entgegen zu würken. Würklich schien damals das Reichs-Convent oder vielmehr das Haus Oesterreich sich gerne mit den toggenburgischen Angelegenheiten beschäftigen zu wollen. Schon war eine Kommißion zur Untersuchung niedergesetzt. Von dieser Kommißion ließ man durch verschiedene Reichsfürsten den beyden Vororten alles Gute versprechen; allein unerschüttert blieben diese bey ihren Begriffen von der eidgenößischen Unabhänglichkeit. Die Instruction für ihre Gesandten war voll von Behutsamkeiten und kleinen Besorgnissen. So z. B. hatte der zürchersche Gesandte die Vorschrift, nur in

den Häuſern, und niemals vor einer Seſſion Beſuche abzuſtatten, keine Memoriale, oder doch nicht anderſt als ohne Eingang und Unterſchrift zu überreichen u. ſ. w.

Auf der Tagleiſtung im September vereinigten ſich die Vororte, für die Zukunft nur Intendenten, von jedem Kanton einen, in des Abbts eroberte Länder zu ſchicken und ſie zu beeidigen, um ſowol die Gefälle einzuziehen, als das Recht zu verwalten. Sie anerboten dem Abbt, er ſollte entweder Toggenburg um einen billigen Kaufſchilling losſchlagen, oder aber die ſechs Punkten annehmen, unter hinreichender Sicherſtellung der Toggenburger, und mit Abretung eines gewiſſen Bezirkes bey St. Gallen. Kurz zuvor hatte die Stadt St. Gallen an Zürich das Anſuchen gethan, daß man dem Abbt einen ſolchen Strich Landes abfordern und ihn hernach gegen billigen Erſatz der Stadt St. Gallen, zu ihrer Sicherheit, abtreten ſollte. Nach wiederholten Verzögerungen von Seite des Abbts, verwandelten die Vororte ihre Friedensvorſchläge in Drauungen, und ſelbſt die unintereſſirten Kantone erklärten ſich, daß ſie ſich nicht länger in das Geſchäft einmiſchen werden. Inzwiſchen ſuchte auch der Biſchof von Conſtanz den Frieden zu hindern. Er behauptete, daß der neue Landsfrieden in der Eidgenoßſchaft ſeinen Rechten, beſonders in Kirchenſachen, zunahe trete und daß derſelbe in ſeinen Gerichten keine Kraft haben ſolle. Zu Arbon und Biſchofzell verkündigte er dagegen ein proteſtirendes Mandat. Zürich und Bern befahlen dieſen Orten, ſich hieran gar nicht zu kehren. Hierüber gab er bey dem Reichstag in Re-

genſpurg ein ſehr ſcheinbares Memorial ein. Wenn er ſeiner niedern Gerichte erwähnte, ſo nennte er ſie ſchlechtweg ſeine Gerichte. Auch ſperrte er der Stadt St. Gallen den Fruchtpaß, und zwar unter dem Vorwand, im Züricher-Gebiet ſeyn die dießjährige Gefälle ſeines Dohmkapitels auch arreſtirt worden. Es war aber vor dem Frieden geſchehen.

Im October 1712. ſuchte der Prälat von Fiſchingen Schutz bey den Vororten gegen den Toggenburgiſchen Landrath. Dieſer wollte jenen an dem Ankauf gewiſſer Grundſtücke verhindern. Der Prälat aber wendete vor, ſein Ankauf ſey von früherm Datum als das Verboth des Verkaufs in todte Hände. Anfänglich überließ man Nabholzen das ganze Maſnanger-Geſchäft; die Toggenburger aber verwarfen ſeine Vermittlung. Endlich wurde der Prozeß ſo ziemlich zu des Prälaten Gunſten entſchieden. Um eben dieſe Zeit fragten die Toggenburger bey den beyden Vororten um Rath, wie ſie ſich gegen die ehmalige Parthey des Abbts zu verhalten hätten. Es ward ihnen geantwortet, daß die Amneſtie allgemein ſey. Den 2. Weinmonat 1712 wurde der Landsfrieden von allen Kanzeln im Rheinthal verleſen. Nach Verleſung deſſelben ſchrie der Prieſter zu Marpach: „Nun iſt das „Mandat verleſen; es iſt aber kein Siegel daran; „folglich iſt es ſo viel als nichts.„ Von Obrigkeits wegen mußte er hierauf den 9. Weinmonat öffentlich bekennen, daß er ſeine Worte bereue; zugleich auch ſeine Zuhörer zum Gehorſam gegen die Obrigkeit und zur Beobachtung des Landsfriedens ermahnen.

Zu Anfang des Jahres 1713. entſtanden neue bürgerliche Unruhen im Toggenburg. Dieſe unglückliche Landſchaft war der Tummelplatz der Factionen und des Partheygeiſts. Bald entzog ſich eine einzelne Gemeinde den allgemeinen Landesgeſetzen; bald erhob ein eiteler Rangſtreit die Fahne der Zweytracht. Die Urheber dieſer Unruhen waren Rüdlinger, Germann, Keller und Pöſch. Der erſte war ein wilder Mann, ſchwanger mit den ungeheurſten Anſchlägen, die bald durch unbeſonnene Mittheilung und durch die Hitze ihres Urhebers verrauchten. Germann war behutſamer und ſchlauer; er ſpielte die Rolle eines Volksmanns. Pöſch und Keller redeten von Frieden, und der lezte warb um eine Pfründe bey den beyden Vororten. Alle aber zogen ihr eignes Intereſſe dem Intereſſe des Staats vor. Die einen waren feig genug, über ihr Vaterland Tyrannen zu dulden; die andern ſchrien Freyheit, und koſteten zum voraus das hohe Vergnügen einer Oligarchie, welche die äußere Geſtalt einer Democratie zur ſicherſten Vormauer ſuchte.

Im Febr. 1713. wurde den beyden Vororten in den Ländern des Abbts von St. Gallen gehuldigt. Es geſchah nicht ohne Einwendungen von Seite der Beamten.

Inzwiſchen gieng die Unterhandlung der Geſandten, Joh. Caſpar Eſchers von Zürich, und Beat Rudolf Fiſchers von Bern, auf dem Reichstag zu Regenſpurg, unter allerley Verdrießlichkeiten noch glücklich vonſtatten. Indeß empfieng der Abbt von St. Gallen feyerlich die Inveſtitur über Toggenburg durch den Groß-Dechant von Kempten. Mit

dieſem Lehnsempfang hofte er den Kaiſer aufs neue in ſein Intereſſe zu ziehen.

Der nun einmal eingeführte Landsfrieden konnte den Religionshaß nicht ſogleich und ſo ganz aus den verbitterten Gemüthern entwurzeln, daß er nicht immer noch hie und da giftige Früchte emportrieb. Zu Frauenfeld vertilgte man ein Komplot, welches einen Mann aus dem Zürichergebiet wirklich ermordet und ſchon den Anſchlag gefaßt hatte, die beyden Intendenten in der Abbtey St. Gallen zu tödten, die Stadt anzuzünden und nachher zu plündern. Die neue, reformirte Kirche zu Baden war den Katholiken ein ſolcher Anſtoß, daß ſie dieſelbe auf alle Weiſe entehrten, und ihre Verwahrung dem Rath zu Baden auf ſeine Gefahr hin mußte anvertraut werden. Zum Ruhm der Züricherſchen Regierung hingegen müſſen wir ſagen, daß ſie diejenigen von ihren Angehörigen, welche die Katholiken beſchimpften, nach Verdienen beſtrafte. Unter den Katholiken, welchen der Landesfrieden verhaßt war, waren die Bürger zu Dieſſenhofen und Frauenfeld die hartnäckigſten; ſie wollten ſogar nicht vor der Komittee des Landsfriedens erſcheinen, ſondern ſchlugen das eidgenöſſiſche Recht vor. Wirklich wollten auf der Tagſatzung im Julius 1713. die V. katholiſche Kantone die Einführung des Landsfriedens in obigen beyden Städten öffentlich hindern, legten ſich aber bald wieder zur Ruhe.

In dieſer Zeit brach der Undank der Toggenburger gegen die Pororte ganz aus. Im Frühjahr 1713. bewarben ſich Germann und Rüdlinger in Bern, um die gänzliche Befreyung. Bey dieſer Ge-

legenheit schwärzlich sie Rabholzen in Bern an, auch suchten sie durch Verläumdungen die beyden Kantone zu trennen. Als sie von Bern durch Unterwalden und weiters auf Zug reiseten, so trugen sie kühner Weise diesen Ständen einen Bund gegen die Vororte an. Allein kurz und bündig ward ihnen geantwortet: „Es werde kein Stand mit solchen „Treulosen sich in Verbindung begeben.„ Nachher wendeten sie sich an die Beamten des Abbts, und von diesen erhielten sie ein geneigteres Gehör. Ungeachtet der hievon empfangenen Nachricht, war man in Zürich klug genug, für einmal die Toggenburger nichts merken zu lassen. Noch lieber sah man sie als undankbare und heuchlerische Freunde als in offenbarer Feindseligkeit. Man begünstigte sogar Rüdlingern bey dem albernen Rangstreit, und warf es Rabholzen einmal vor, als sich die Toggenburgische Abgeordnete über seine Unhöflichkeiten beschwerten.

Als inzwischen der Abbt seine Absichten auch auf dem Reichstag in Regenspurg vereitelt sah, so bat er um eine Friedensconferenz. Kaum vernahm es der Landrath im Toggenburg, so empfahl er sein Interesse bey den Vororten. Um gleiche Zeit gieng das Gerücht, diese Vororte werden von Frankreich zur Abtretung ihrer Eroberungen genöthigt werden. Natürlicher Weise ward alles von dem französischen Gesandten geläugnet. Anfangs des Augusts 1713. wollte Bern hierüber die auswärtigen Staaten berichten. Zürich aber fand es noch für einmal zu bedenklich; allein da schon im April eben dieses Jahres der Pabst für die V. katholischen Orte sowol zu Wien

als zu Verſailles gearbeitet hatte, da überdieß die katholiſchen Kantone ſelbſt auswärtigen Beyſtand erwarteten, ſo ſäumten nunmehr die beyden Vororte nicht länger, ſich durch ein Memorial an die proteſtirenden Staaten zu wenden. Zugleich traten ſie zu Rorſchach mit dem Abbt in gütliche Unterhandlung. Von Zürich aus erſchienen daſelbſt der Bürgermeiſter Holzhalb, und der Statthalter Ulrich. Von Bern der Schultheiß von Willading und der Venner Friſching. Zu dieſer Unterhandlung wurde ganz außerordentlich auch Nabholz berufen. *). Zum Beyſteher hatten die Geſandte des Abbts, Schultheiß Schnorken von Baden gewählt. Schnorf und Nabholz traten abſonderlich zuſammen. Ihre erſte Unterredung betraf die Rechte des Toggenburgiſchen Landraths. Jeder Theil aber beharrte auf ſeinen Behauptungen. Nunmehrlich ward Nabholz von den Toggenburgern mit Beſuchen beſtürmt. Sie ſprachen ſehr hoch und forderten nicht allein alle Judicatur, ſondern auch das Mannſchaftsrecht, das Bundesrecht, das Recht Krieg und Frieden zu ſchließen, wie auch das Recht Truppen in auswärtige Dienſte zu ſchicken. Auch drangen ſie auf Abſchaffung des Landrechts mit Schweiz und Glarus. Mit kaltem Blut hörte ſie Nabholz an, ohne daß er ſich mit ihnen in Wortwechſel einließ. Ueberall wurden die Unterhandlungen in Stillſchweigen gehüllet. Den 7. Nov. 1712

*) S. Nabholzen eigenhändige Handſchriften, die mir nebſt andern Manuſcripten von Herrn Landvogt und Kämmerer Ulrich mitgetheilt worden.

überreichten Schmidt und Rabholz den gegenseitigen Gesandten des Abts und der Vörorte folgende Punkten: 1. Der Abt soll in seine Besitzungen wieder eingesetzt werden. 2. Keine Kriegskosten bezahlen. 3. Auch keine Schadloshaltung verlangen. 4. Die Toggenburger sollen die Hälfte der Tribunalien besitzen. 5. Beyde Religionen sollen überall und auch in Absicht auf die Vertheilung der Aemter in gleichem Recht stehen. Mit diesen Punkten aber war der Abbt gar nicht zufrieden. In wiederholten Unterredungen wurden einzelne Artikel besonders bezeichnet. So z. B. kam den 11. Nov. auf die Bahn: Die Reformirten im Toggenburg sollten in Religionssachen von niemand abhängen als von ihnen selbst und ihrer eignen Synode. Rabholz hielts für gefährlich. Die Toggenburger, sprach er, sind nicht fähig sich selbst zu regieren, weder in geistlichen noch in weltlichen Dingen. Nur erinnere man sich der noch unlängst herrschenden Seuche des Pietismus und der Schwärmerey: Bey solchen Revolutionen würde die Synode zu schwach seyn, die Irrlehrer unter ihren Gliedern in Schranken zu halten, und sehr leicht könnten Factionen entstehen. Auch dieser Punkt verschob man auf künftige, nähere Untersuchung. Den 23. Nov. hatte Rabholz ein abförderliches Gespräch mit den Zürichers Gesandten über die Anordnung der Malefizprozeduren. Gegen die andern behauptete er, daß man dem Angeklagten die Klage und die Zeugen vor der wirklichen Arrestirung nicht ohne Gefahr anzeigen könnte. Nach heftigem Wortwechsel entschloß er sich aus Verbitterung zum unerbittlichsten Stillschweigen. Nachgeendig-

ter Seßion erklärte er sich gegen den Bürgermeister, daß er nach Oberteich zu dem Gericht des Landvogts im Thurgäu hingehen werde, um dort dasselbst vorkommenden Prozessen seinen Klienten zu dienen. Zu Oberteich blieb er bis auf den 16. Wintermonet. In den verbindlichsten Worten beriefen ihn die Gesandten zurück, und er gehorchte. Den 17ten berathschlagte man in voller Versammlung über die Rechte des Landraths. Insonderheitlich der Zusammenberufung der Landsgemeinde widersetzten sich die Gesandten des Abbts mit Händen und Füssen. Sie richteten aber nichts aus, hingegen bewilligte man ihnen, daß die Verbannung des Landgerichts ausschliessend in dem Namen des Fürsten geschehe. Tags darauf ohne absonderliche Unterredung zwischen den Gesandten der Oerte und den Abgeordneten des Toggenburgs. In Nebenpunkten, worin diese von verschiedener Meinung, darin kamen sie überein, daß ihnen die Abgiftung im Land und die Bestellung aller Tribunalien, ohne geringste Einmischung des Abbts, unumschränkt möchte zugekennt werden. In solchem Fall verlangten sie die Beybehaltung des Abzugsrechts, der Zölle und Monopolien, ohne Zweifel um hieraus nutzbare Belohnungen zu ziehen; hingegen drangen sie auf Abschaffung dieser Beschwerden, wofern der Vortheil davon und überhaupt die Regierung dem Fürsten zufallen sollte. Sie wurden ohne Antwort gelassen. Um so viel weniger eröffnete man ihnen die geschehenen Vorschläge, weil man verhüten wollte, daß sie nicht über die einen und andern mißfälligen Punkten Zürich und Bern mit Briefen und Klagschriften bemühen.

men, daß über ihre Friedensentwürfe so wol vor Rath als unter den Bürgern die bitterſten Anmerkungen gemacht werden. Dieſe Anmerkungen ſchreibt Rahholz auf Rechnung einerſeits der Eiferſucht, anderſeits der einheimiſchen Staatsprozeſſe, die eben damals einige Abänderungen in der Regierung hervorgebracht hatten. Die Bernergeſandte hingegen hatten von Bern aus über ihre bisherigen Unterhandlungen allgemeinen Beyfall erhalten. Den 29 ſchrieb man von Zürich aus, daß der Abt einen gewiſſen Strich Landes zur Erleichterung der Gemeinſchaft zwiſchen der Stadt St. Gallen und dem Kanton Appenzell, wie auch einen Bezirk an dem Bodenſee an beyde Vororte, für die Kriegeskoſten abtreten ſollte. Den 30 langte der Kanzler Pündtiner wieder von Ravenſpurg an, und zwar mit gänzlicher Weigerung, irgend das Geringſte an die Kriegeskoſten zu zahlen. Mit dieſem Bericht begab ſich den 1 Jänner 1714 Rahholz auf Zürich. Vor dem geheimen Rath wurde mit Wiederwillen nicht ſo faſt von der Sache ſelber als von den Geſandten geſprochen. Zur Beförderung des Geſchäftes vereinigte man ſich, daß von Roſchach aus einer der Bernergeſandten, von Bern ſelbſt aber der Rathsherr Tſcharner nach Zürich kommen und daſelbſt mit der Toggenburgſchen Comittee in nähere Unterredung eintreten ſollten. In dieſer Unterredung überließ man dem Geſandten, einen anſtändigen und ſichern Frieden zu ſuchen, jedoch ohne ganz deutliche und beſtimmte Erklärung. Den 8 Jänner trat man zu Roſchach in neue Unterhandlungen mit den Geſandten des Fürſten. Schlechtweg äuſſerten ſich dieſe, daß ihr Herr nicht das Geringſte

ringſte von dem Boden, der gerade unter ſeinem Fenſter liege, abgetreten werde, um ſo viel weniger, da es heiliges Land ſey, welches dem Gallus wegen Vertreibung des Teufels aus dem Leib einer Königstochter geſchenkt worden. Der Bernerſche Schultheiß Willading beharrte um ſo viel weniger auf der Abtretung dieſes Bezirkes, da derſelbe ohnehin der Stadt St. Gallen wenig Sicherheit verſchafte, indem er ja immer dem erſten Angriff ausgeſetzt war und die Stadt weit beſſer durch Verträge verſchanzt werden könnte. Die Zürchergeſandte legten die aufgefundenen Handriſſe und Mordanſchläge vor, welche im J. 1710 in der Abtey gegen die Stadt gemacht worden waren. Schnorf wendete ein, daß man jene Entwürfe nur auf den Notfall verfertigt hätte. Den 21 Jänner 1714 traten die Geſandte der Vororte beſonders zuſammen. Die Berner behaupteten, daß die Stadt St. Gallen durch Verträge noch beſſer als durch Abtretung jener geforderten Anhöhen geſichert ſey. Die Zürcher hingegen beharrten auf dieſer Abtretung des Landes. Endlich vereinigten ſie ſich, hierüber die Geſinnungen der Stadt St. Gallen ſelbſt zu vernehmen. Von dieſer Stadt wurden alſo den 22 Jänner Dr. Hochreutener und Rathsherr Wägelin auf die Conferenz nach Rorſchach geſchickt. Sie ſtellten vor, daß ihre Stadt die Hauptzuflucht ſey für die Rheinthaler, Toggenburger, Thurgäuer; das gemeinſchaftliche Intereſſe erfordere alſo, daß man ſie nicht länger rund umher von dem Abt eingeſperrt laſſe, ſondern die Gemeinſchaft gegen Appenzell offen behalte. Sie verlangen nichts als den Durchpaß und noch den Höggerberg mit

der Zubehörde, woselbst ohnehin das Eigenthum zum voraus in dem Besitz ihrer Bürger stehe. Bey der Abtretung verliere der Abt jährlich nicht 20 Gulden, und wenn er sich weigere, so verrathe er dadurch gefährliche Absicht. Der Bernersche Schultheiß Willading gab zu bedenken, daß, wenn ihnen schon der Bezirck zugekennt werde, so könne sich im Fall der Stärkere desselben doch immer bemeistern. Man wolle auf andere Weise für ihre Sicherheit sorgen. Länger leide der Frieden nicht Aufschub. Um so viel weniger interessirten sich die Berner für die Stadt St. Gallen, da während des Krieges diese Stadt dem Obrist von Wattwyl den Einmarsch schwierig gemacht hatte.

Den 23. erschienen bey den Gesandten die **Abgeordnete von Appenzell**; sie unterstützten die Bitten der Deputation von der Stadt St. Gallen und erhielten von Willading dieselbe Antwort. Endlich brachte Lorenz Wetter, ein Appenzeller-Kaufmann in Vorschlag: Man sollte den Abbt zur Abtretung des Durchpasses bey der Sitterbrücke bereden, und zwar ohne Abbruch seiner Oberherrlichkeit, nur mit Ausbedingung des sichern Handels und Abhebung der Zölle zu Rorschach und Lauquart. Die andern Abgeordnete hörten den Kaufmann eben nicht gern, desto willkommner aber war sein Vorschlag den Bernern. Um auch die Zürcher in ihre Gesinnungen zu locken, warfen sie die Frage auf, ob ihnen nicht (anstatt des angesprochenen Bezirkes) weit besser entweder mit Wengi oder mit dem Zehnden zu Stammheim gedient wär? Den 24. traten die Gesandten der Vororte besonders zusammen. Nach

langem Wortwechsel vereinigten sie sich, durch Schnorfen die Gesandten des Abts fragen zu lassen: Ob sie der Stadt St. Gallen und dem Kanton Appenzell keine Sicherheit und freye Gemeinschaft wollten zukommen lassen? In vermeldtem Fall bedürfe es keiner Zusammenkunft, in bestehendem Fall aber erwarte man von ihnen einen Vorschlag dazu, indem die Vororte keinen andern ausfindig im Stande seyn, als denjenigen, der von dem Abbt verworfen worden. Die Gesandten des Abbts versprachen zu erscheinen, blieben aber doch aus. Durch Schnorfen liessen sie Nabholzen sagen: Von dem Fürsten hätten sie hierüber keinen Auftrag. Die Sicherstellung, die man von ihnen begehrte, könnte allenfalls darin bestehn: 1. In gegenseitigem, freyen Handel und Wandel. 2. In Vermeidung gewaltsamer Feindseligkeiten bey vorfallenden Prozessen, die nicht anderst als entweder gütlich oder mit Zuziehung der Vororte oder nach ordentlicher Rechtsform sollten beygelegt werden, und zwar folgender massen: Wenn der Abt klagt, so wendet er sich an die mit der Stadt St. Gallen verbündete Orte. Wenn die Stadt klagt, so wendet sie sich an die IV. Schirmorte, als Richter. Auch sprach er von Untersuchung durch gleiche Sätze, von Gewährleistung und in Kriegesfällen von Neutralität des Abts so wol als der Stadt u. s. w. Aus dergleichen Vorschlägen konnten die Gesandte der Vororte wol voraussehn, daß es mit dem Frieden noch nicht ernstlich gemeint sey und daß der Abt sich immer noch allzuviel auf auswärtige Hilfe verlasse. Mit triumphirendem Lächeln berichtete sein Gesandter

der Baron von Thurm, die Unterschreibung der Präliminarien des europäischen Friedens zu Rastat. Um so viel schwirriger bezeigten sich die Aebtische, da sie einige Ungleichheit in den Gesinnungen der Vororte bemerkten. Die Berner warfen Nabholzen, Nabholz warf den Offizirern, von welchen sie Besuche hatten, Schwatzhaftigkeit vor. Er stichelte, daß diese Offizire so häufig bey dem Theetisch der Gemahlin des Baron von Thurm erscheinen.

Den 25. sagte Willading in einer allgemeinen Versammlung, jedoch noch vor der Ankunft der Gesandten des Abts: Es könnte ein gewisser Bezirk zur Erleichterung und Sicherstellung der Gemeinschaft zwischen der Stadt St. Gallen und dem Kanton Appenzell sequestrirt und in Neutralität gesetzt werden, und zwar ohne Abbruch der äbtischen Gerichtsbarkeit. Die Zürcher wollten diesen Einfall weder annehmen noch verwerfen, sondern vorerst die Aeusserungen der fürstlichen Gesandten erwarten. Diese beharrten auf gänzlicher Weigerung so wol der Kriegeskosten als irgend einiger Abtretung an Ländern. Am Ende bezogen sie sich auf die durch Schnorsen gegebne Erklärung. Von den Gesandten der Vororte ward sie verworfen. Nach erhaltenem Auftrag traten hierauf Schnorf und Nabholz absönderlich zusammen. Zur Sicherheit der Stadt St. Gallen schlug jener vor: 1. daß bey Prozessen mit dem Abt, bevor man das Recht anrufe, die beyden Vororte ihren Rath und ihr Gutachten vorbringen ollten. 2. Sollten diese Vororte dem nothleidenden Theil den kräftigsten Beystand erweisen, nämlich dem

jenigen Theil, welcher ſich den Urtheln und Sprüchen unterziehn würde. 3. Sollte der wiederſtrebende Theil allen Schaden und alle Unkoſten tragen. 4. Wenn ein Streithandel vor gleiche Sätze gebracht wird, ſo ſollen ſie von ungleicher Religion ſeyn. Im Fall daß ſie in zwo verſchiedne Meinungen zerfallen, ſo ſoll der Obmann oder höchſte Spruchrichter entweder der Reihe nach wechſeln oder durch das Loos gewählt werden. 5. Den Appenzellern ſoll man freyen Durchpaß, Handel und Wandel geſtatten. Auch mit dieſen Anerbietungen waren die Vororte noch lang nicht befriedigt.

Mittlerweile erſchien der Baron von Ramſchwag im Namen des Kloſters St. Johann und forderte, daß man die Toggenburger zur Erſetzung der während des Kriegs geplünderten Speicher und Kornboden anhalten ſollte. Schon waren Willading und Friſching zur Verurtheilung der Toggenburger fertig, als Nabholz mit Nachdruck vorſtellte, daß man ſie bey den noch unſichern Conjuncturen nicht vor den Kopf ſtoſſen, ſondern die ganze Unterſuchung bis nach dem Frieden aufſchieben ſollte.

Unterm 8. Febr. lief von Bern der Bericht ein, daß daſelbſt der Rathsherr Hirzel von Zürich angelangt ſey, um auf ein Ultimatum zu dringen. Die Berner aber hatten erkennt, daß man (ohne Abtretung eines Stück Lands) eben nicht Urſache habe zum Friedensſchluſſe zu eilen; vielmehr ſollte man die projectirte Regierung in dem eroberten Gebiet fortſetzen und ſo unvermerkt die friedliebenden Gedanken bey dem Abt reif werden laſſen. Den bernerſchen Geſandten war dieſer Bericht nichts we-

nigst als willkommen. Willading besorgte, daß sein Kanton von dem französischen Bottschafter nur darum auf diesen Ton gestimmt worden sey, um für einmal allen Unwillen auf den Abbten zu laden und hingegen zu Gunsten der katholischen Kantone desto nachdrücklicher auf die Zurückstellung des ihnen abgenommenen Landes zudringen. Hernach aber werde nach geschlossenem europäischen Frieden auch der Abt sich desto leichter mit fremder Hilfe bewaffnen.

So verworren der Zustand der Sachen schon an sich selber war, so machten ihn die Toggenburger gar noch verworrener. Den Gesandten der Vororte überreichten sie ein Schreiben, in welchem sie bey der Ueberschrift und Unterschrift, kurz in dem ganzen Kurialstyl gleichen Karacter mit diesen Vororten beobachteten. In dem Schreiben forderten sie solche Artickel, deren Bewilligung den Abt von St. Gallen zu einem Fürsten ohne Mannschaft, ohne Gericht und ohne einiges Belohnungsrecht so wol weltlicher als geistlicher Aemter würde herabgesetzt haben. Schon hatten die Gesandte gegen diese Anmassungen eine Gegenschrift verfertigt: allein bey reiferm Nachdenken fanden sie's unter ihrer Würde, mit den unruhigen Köpfen in Controverſen zu treten und zwar aus Besorgniß, sich durch voreilige Apologien bey ihnen in den Verdacht der Feigheit zu setzen.

Von Zürich aus erhielten die Gesandten in Privatbriefen verschiedene Vorwürfe, daß sie ihre Nachrichten gewöhnlich nur einer engern, geheimen Commitee zuschicken und sich mit Instructionen von einer solchen begnügen: sie entschlossen sich also, in

Zukunft ihre Briefe unmittelbar an den groſſen Rath abzugeben und auch nur deſſen Aufträgen zu folgen.

Den 13. verreiſete Schnorf zur Einholung näherer Inſtruction zu dem Abten nach Ravenſpurg.

Den 21. Febr. 1714. langte ein Expreſſer von Bern an, mit Bericht, daß daſelbſt 109. gegen 40 Stimmen erkennt hätten, den Frieden zu ſchlieſſen, und zwar ohne weder auf die Kriegeskoſten noch auf Abtretung eines Stück Landes zu dringen. In Zürich fuhr man fort zu berathſchlagen, wie die Trennung von Bern zu verhindern ſeyn möchte. Den 24ten war Schnorf zurückgekommen; er drang auf entſcheidende und ſchleunige Antwort, auch verſicherte er, daß der Abt nichts hören wollte weder von Kriegeskoſten noch von Abretung des Bodens. Aus allem erhellte, daß ihm der bernerſche Entſchluß zum Voraus entdeckt worden ſey. Bevor die Zürchergeſandten antworten konnten, mußten ſie vorher nähere Inſtruction von Haus aus erwarten. Mittlerweile drangen auf Anhalten der katholiſchen Toggenburger die Bernergeſandte ſtark darauf, daß auch ihnen nicht weniger als den reformirten Toggenburgern das Kirchenpatronat und geiſtliche Wahlrecht möchte zugekennt werden. Freylich konnten die Katholiken keineswegs ſo wie die Reformirten ihre Anſprüche durch Urkunden behaupten: Indeß wendeten ſie vor, daß ihnen ihre Urkunden weggeführt worden. Willading gab zu bedenken, daß eben die Geiſtlichen, in wie fern ſie von dem Abt abhängen, die meiſten Unruhen erwecken. Die Zürchergeſandte baten,

daß dieser Punkt bis ans Ende möchte verschoben werden. Den 6. März erhielten die Bernergesandten von Haus aus ein Schreiben, dessen Innhalt auf Erweiterung, ja beynahe auf Zernichtung der Unterhandlungen abzielte. Den 7. März langte endlich auch die Instruction von Zürich an, und zwar ganz einstimmig mit der Bernerschen. Von neuem trat man nach der empfangenen Anleitung in Berathschlagungen über die Sicherheit der Stadt St. Gallen. Abermal zerfielen die Gesandte der Vororte selbst in ungleiche Meinungen. Die Zürcher drangen auf Bezahlung der Kriegeskosten, die Berner wollten sich damit nicht aufhalten lassen. Alles ward an die Hoheiten selber berichtet. Tags drauf langten bey den Gesandten Abgeordnete von der Stadt St. Gallen und von Appenzell an. Sie gestanden, daß der bisher geforderte Bezirk keineswegs unvermeidlich nothwendig sey weder zu ihrer Sicherheit noch zu ihrer Gemeinschaft. Ihr ganzer Wunsch schränkte sich darauf ein, bey vorfallenden Streithändeln einen angemessenen Richter zu haben und für den Handel einigen Vortheil zu bekommen. Noch begehrte die Stadt St. Gallen besonders, von den Prozessionen durch ihre Strassen befreyt zu werden. Die Gesandte des Abts stellten mit Unwillen vor, die Friedens-Unterhandlungen seyn wegen des Toggenburgs angesetzt worden; mit Appenzell und der Stadt St. Gallen habe man keinen Krieg geführt, folglich habe man auch nicht nöthig, mit ihnen Frieden zu machen; wofern sie etwas zu klagen hätten, so werde man ihnen vor dem ordentlichen Recht zu antworten bereit seyn.

Man fordere unmögliche Dinge: 1. Wenn man den Abt an einen andern Richter hinweiset, als an denjenigen, den die Verträge und Bündtniſſe bestimmen, ſo könne es nicht ohne Beleidigung der ohnehin erbitterten kathol. Kantone geſchehn. 2. Ohne Aergerniß könnte man wenigſtens an den Feyertagen keinen freyen Handel erlauben. 3. Habe man ohnehin durch die neuen Anſtalten der Intendenten in Abſicht auf die Walkmüllen und Gewerbe groſſen Schaden erlidten. 4. Der Zollſtreit bey Lanquart und die übrigen ſtreitigen Punkte ſeyn ſchon bey dem ordentlichen Richter anhängig gemacht. — In Betreff des erſten Punkts ſtellte Rabholz vor: Nicht anderſt ſey St. Gallen an das Tribunal der IV. Schirmorte gebunden, als in wiefern man ſich an ſie hinwende. Bey der Verſchiedenheit der Religion ſey kein anders Mittel zu rechtlicher Entſcheidung als durch gleiche Sätze. Wegen des Durchpaſſes an Feyertagen ſey die Stadt St. Gallen ſchon zum voraus durch Verträge geſichert und bedürfe es nichts mehr als auch die Appenzeller zu ſichern. Zu den gemachten Anſtalten ſeyn die Intendenten der Vororte darum berechtigt, weil die Regierung im Lande nunmehr dieſen Vororten gehöre. Nach wiederholten Unterredungen entfernten ſich die Partheyen ſo weit aus einander, daß Willading nicht unbegründt die ganze Negotiation mit dem Verkauf der ſybilliniſchen Bücher verglich. Zu gleicher Zeit lief über die Poſt ein Schreiben von Bern ein, daß man auf die Kriegeskoſten Verzicht thun, den Toggenburgern die ſie betreffende Artickel anzeigen und den Frie-

den beſchleunigen ſollte. Auch hatte Willading einen Brief von dem Prinz Eugen an den General von Erlach empfangen, mit der Warnung, daß es nunmehr nach geſchloſſenem Frieden zu Raſtadt gut ſeyn werde, auch den Friedensunterhandlungen in Rorſchach ein Ende zu machen. Vom 8ten bis zum 15. Märzen fuhr man fort, mit allem Eifer über die Sicherheit der Stadt St. Gallen zu berathſchlagen. Die unaufhörlichen Verzögerungen der Zürcher erbitterten die Berner ſo ſehr, daß ſie drauten, endlich noch ohne jene ſich mit dem Abt zu verſöhnen. Allſeitig traten die Geſandte aufs neue zuſammen. Nach heftigem Wortwechſel brachte man den Entwurf einiger Hauptpunkte zu Stand. Eine Stunde hernach ſtarb der Landshofmeiſter Ringg, der eine von des Abtes Geſandten. Obgleich der Friedensentwurf ins Reine gebracht und kopirt worden war, ſo widerſetzten ſich nichts deſto weniger die fürſtlichen Miniſter der Ableſung deſſelben. Sie forderten, daß noch vorher der verbannete Untervogt Schnorf müßte von der Acht entledigt, die Glocken zurückgeſtellt und den geplünderten Geiſtlichen Vergütung verſchaft werden. Alles dieſes ſchlugen die Geſandte der Vororte rund ab. Deſſen ungeachtet wurden (zur Befriedigung der Stadt St. Gallen und des Kantons Appenzell) den 28. März 1714. die Friedensartickel von den Geſandten des Abts ſo wol als der Vororte beſiegelt. *) An gleichem Tag las man die Artickel auch den

*) Die Friedenshandlung iſt auch beſonders gedruckt. S. Hottinger T. IV. S. 220.

Abgeordneten des Toggenburgs vor. Pösch, German, Rüdlinger, Keller vernahmen sie mit stürmischem Unmuth. Sie baten sich eine Kopey des Instruments aus, nebst der Freyheit, daß, wenn ihnen etwas Bedenkliches aufstossen sollte, sie darüber mit den Gesandten zu Rath gehen dürften. Man gab ihnen eine Kopey und wegen der allenfalls benöthigten Erläuterungen wurden sie an Nabholzen gewiesen.

Den 2. April würden die Gesandte der Vororte in der Stadt St. Gallen unter Losfeurung der Kanonen von sechs Gliedern des Raths und zwo Compagnien zu Fuß und zu Pferd feyerlich eingeholt, auch daselbst aufs prächtigste bewirthet. Den 3. April verreiseten sie unter gleichen Ehrenbezeugungen; allein obgleich sie drey Stundenlang durch das Toggenburg fortgehn mußten, so war doch niemand, der daselbst gegen sie die geringste Freude oder Achtung bezeugte.

Als nun auf verabredete Zeit die Vororte ihre Secretärs mit der Ratification auf Bremgarten schickten, so blieb die Ratification des Abts aus. Auch ließ er sich hierüber nicht einmal schriftlich entschuldigen. So groß bey dieser Unterhandlung Nabholzens Bemühungen gewesen, so schien man ihn doch, da sie fruchtlos waren, gänzlich vergessen zu haben. Gelassen kehrte er als Landammann nach Frauenfeld zurück. Nur die Stadt St. Gallen machte ihm ein Geschenk von 15. Louisd'ors. Von Zürich erhielt er auch nicht ein Wort von Dankbezeugung.

traten die katholischen von dem gemeinschaftlichen, französischen Bund vom J. 1663 ab und beschworen den 9 May 1715. nebst den Wallisern zu Solothurn eine neue Verbindung mit Frankreich. Während der Bundsbeschwörung hieng das Bild des Königs über der Kirchthüre; die eydgenößischen Gesandten wurden prächtig bewirthet und jeder erhielt eine güldene Kette von 80 Duplonen zum Geschenk. Ueber diesen Bund walteten verschiedene Gedanken. Die Einen glaubten, daß sich dadurch die katholischen Kantone zum Nachtheil ihrer eignen Unabhänglichkeit allzu eng mit Frankreich vereinigt hätten; andere schwatzten von gewissen, geheimen Artikeln. Zu Zug und an andern Orten schlug man Paßquillen an und erklärte die französischen Louisdors als Talismanns, wodurch man verblendt worden wäre. Man muß es gestehn, daß der französische Bottschafter keine Mühe sparte, auch die reformirten Kantone zum Beytrit in diesen Bund zu bereden: Allein seit der Vertreibung der Hugenotten waren die beyden Vororte gegen Frankreich kaltsinniger geworden und sie neigten sich mehr gegen Holand und England. Schon im J. 1712 hatte Bern ein Schutzbündniß mit den VII. vereinigten Provinzen errichtet. Der Graf du Luc begab sich jzt aus der Schweiz weg und kam als Bottschafter nach Wien. Die katholischen Kantone mußten also für sich selbst denken. Zur Beylegung aller Uneinigkeiten traten sie in Glarus zusammen und luden die reformirten Kantone auch ein. Anfänglich entschuldigten sich diese, mit Verdeuten, daß nun die Urheber jenes einseitigen Bundes mit Frankreich

auch für ſich allein den daher bey dem Volk entſtan-
denen Unwillen beſänftigen möchten. Endlich kam
man allſeitig zuſammen, trennte ſich aber bald wie-
der, ohne ſich vergleichen zu können. Indeß ſahe
ſich die katholiſchen Kantone durch den Hinſcheid
Ludwigs XIV. ihrer vermeinten Stütze beraubt.
Die geheimen Artikel, welche ſie mit dieſem Mo-
narchen ſollen verabredet haben, wurden von Aufen-
her dem Kanton Bern, wie folget, beſchrieben:

1. Sollen Genf und das Waatland bis nach Mur-
ten an den Herzog von Savoyen zurück geſtellt
werden.

2. Sollen die Biſchöfe von Baſel, Genf und Lau-
ſanne ihre alten Dohmkirchen wieder bekommen.

3. Das Fürſtenthum Neuenburg ſoll ein Prinz aus
Frankreich erhalten.

4. Der Abt von St. Gallen ſoll entſezt und ein
andrer von dem Convent erwält und ihm ſeine Lands-
ſchaft nebſt Toggenburg zurückgeſtellt werden.

5. Die Katholiſchen Kantone ſollen mit Güte oder
mit Gewalt in die Mitregierung der ihnen abgenoh-
menen Herrſchaften wieder eingeſetzt werden.

6. Der Kayſer ſoll Thurgäu und Kyburg be-
kommen.

7. Sicilien ſoll an einen Bayerſchen Prinzen ge-
langen.

8. Die ganze Eydgenoßſchaft ſoll ſolcher Geſtalt
eingetheilt werden, daß jeder von den XIII. Kanto-
nen einen gleichen Antheil Landes bekomme.

Die Vollziehung dieſer Artikel war auf den 15 Octo-
ber 1715. beſchloſſen. Der Herzog von Savoyen
ſolle Genf auf der einen, der König in Frankreich

auf der andern Seite, wie auch Neuenburg, angreiffen. Die Städte Zürich, Basel, Schafhausen und St. Gallen sollten von den katholischen Kantonen und von dem Churfürst in Bayern überrascht werden.

Daß es wol mit diesem Theilungsvertrag so ernstlich nicht gemeint seyn mochte, schließt man unter andern aus einem Brief des Grafen du Luc, worin er meldet, daß sein König noch nicht gut finde, so bald sich an die Ausführung dieses Unternehmens zu wagen. Indeß unterliessen die reformirten Kantone nicht, den 20 Nov. 1715. hierüber in Arau zu sammen zu treten und über ihre Sicherstellung in Berathschlagung zu treten. Die katholischen Kantone wollten obige geheime Artickel nicht eingestehn, sondern erklärten sie als boshafte und grundlose Zulage. Auch der französische Gesandtschaftssecretair, de la Martiniere, versicherte die reformirte Tagleistung der aufrichtigen Freundschaft des jungen Königs und des Herzog-Regenten. Nichts desto weniger verschanzten sich die Genfer sorgfältig und die reformirten Kantone sezten sich in gute Verfassung. Indeß schien man die Gefahr vergrössert zu haben. Durch den spanischen Succeßionskrieg war Frankreich in Geheim erschöpft und bedurfte Zeit, seine eignen Sachen in Ordnung zu bringen. Nach Ludwigs XIV. Hinscheid spielte der Herzog-Regent verschiedene Streiche, die ihn nicht an die Eydgenoßschaft denken liessen. Von Oesterreich hatte man eben so wenig zu besorgen. Auch diese Macht hatte sich seit dem Krieg noch nicht erholt und allzu sehr war sie nun mit der ottomanischen Pforte

beschäf-

beſchäftigt, um ſich auch noch mit Nachdruck in die eidgenößiſchen Angelegenheiten einmiſchen zu können.

Mittlerweile blieben die Streitigkeiten mit dem Abbt von St. Gallen unausgemacht. Es hatten zwar ſowol der Kaiſer als der König in England ihre Vermittlung angeboten; allein Zürich und Bern wollten ohne auswärtige Einmiſchung die Händel beendigen. Nachdem indeß die ſämmtlichen Kantone den Kaiſer Carl VI. wegen der Geburt des Prinzen von Aſturien beglückwünſcht hatten, ergriff der Kaiſer in ſeiner verbindlichen Antwort die Gelegenheit, den beyden Vororten die Ausſöhnung mit dem Abbt zu empfehlen. Zur Beförderung derſelben ſchickte er mit ihrer Bewilligung ſeinen Miniſter, den Baron von Greuth, auf einen Congreß nach der Stadt Brugg. Die Vororte brachten den Rorſchachervertrag vom Jahr 1714 auf die Bahn. Nicht nur verwarf ihn der Abbt, ſondern es drang auch der Baron von Greuth auf gänzliche Zurückſtellung ſeines Gebietes. Fruchtlos zerſchlug ſich auch dieſe Unterhandlung. Anfangs des Jahrs 1716. hielten die Vororte eine beſondere Zuſammenkunft zu Wyl. Von Zürich erſchienen daſelbſt die Rathsherren Meyer und Lavater, von Bern der Sekelmeiſter Steiger und der Venner Tillier. Man berichtigte die öconomiſchen und Krieges-Rechnungen in der Landſchaft des Abbts. Zugleich drang Bern auf neue Friedensentwürfe. Abermal mußte Rabholz mit Schnorfen den Schauplatz eröffnen. Schnorf äußerte ſich, daß dem Abbt keine Punkten drückender ſcheinen als die Punkten wegen des Landraths, wegen des Landgerichts, des Landsfriedens und des

Mannſchaftsrechts. Vertraulich ſuchten beyde ſich einander zu nähern. Schnorf ſchrieb hierüber an ſeinen Gegenſchwäher, den alten Baron im Thurm. Dieſem ſchien die Sache verdächtig, und er berichtete alles ſeinem bisherigen Correſpondenten, dem Schultheiß Willading, nach Bern. Willading behauptete, daß Nabholz ſeine Vorſchrift überſchritten hätte, und er verklagte ihn auf der Tagleiſtung, die damals den neuen franzöſiſchen Geſandten in Solothurn bewillkommte. Auf Anzeige der Züricherſchen Geſandten ward Nabholz vor dem großen Rath in Zürich zur Verantwortung gezogen, und ihm für die Zukunft mehr Behutſamkeit empfohlen. Inzwiſchen beſchloß der Kanton Bern, ein für allemal mit dem Abbten Frieden zu machen. Ohne Vorwiſſen des Kantons Zürich ſchickte er den Venner Tillier nach Lindau. Daſelbſt zergliederte er mit den fürſtlichen Geſandten, von Thurm und Pündtiner, die verſchiedenen Punkten des Friedensentwurfes von Rorſchach. Die einen wurden gebilliget, die andern entweder gemäßigt oder verworfen. Die Sache ward auf künftige, allſeitige Zuſammenkunft verſchoben. Mittlerweile unterließ die katholiſche Geiſtlichkeit, oder vielmehr hie und da unter derſelben dieſer und jener Zelot nicht, die reformirten Kantone und ihre Kirchenverfaſſung verdächtig zu machen. So z. B. ſchrieb anfangs des Jahres 1717. Joh. Bapt. Dillier, ein Exjeſuit von Sarnen ob dem Wald, ein ſo geheißnes Horologium arithmetico-morale, oder moraliſche Zeitrechnung. Verſchiedene Exemplare ſchickte er an den Magiſtrat beyder Religionen nach Glarus, nebſt einem Schreiben, worin er prognoſticirte,

noch in gleichem Jahr werde die ganze reformirte Kirche zu Grunde gehen! Martin Luther, sagte er, begann seine Glaubensneuerung auch im Türkenkrieg im Jahr 1517, also genau vor zweyhundert Jahren, nun aber lehre die alte Erfahrung, daß solche Religionsneuerungen niemals über zwey Jahrhunderte dauern. Nirgends finden wir, daß dieser Prophet für seine Unbescheidenheit bestraft worden sey; auch bestrafte er sich selbst am nachdrücklichsten dadurch, daß er sich lächerlich machte. Wenn hingegen ein Reformirter die katholische Kirche entehrte, so liessen ihn die reformirten Obrigkeiten schwerlich der verdienten Ahndung entgehen. So z. B. hatte ein junger Mensch die Dreistigkeit, in der Klosterkirche zu St. Gallen nicht nur einige Reliquien von dem Altar wegzunehmen, sondern auch eine Schachtel zu öffnen, in welcher das Herz des zu Rom verstorbenen Kardinals Sfondrati, ehmaligen Abbts zu St. Gallen, aufbewahrt war. Zur Untersuchung der Sache schickte man von Zürich und Bern eine Deputation hin. Das Herz des Kardinals übergab man dem Decan zu Rorschach, die Reliquien dem Pfarrer zu St. Fiden. Der frefelhafte Jüngling aber ward nach ausgestandenem Arrest und beschworenem Urphed des Landes verwiesen.

Auf den 5. Jenner 1718. hatte man eine neue Friedensversammlung mit dem Abbt nach Baden verabredet. Im December vorher waren die beyden Vororte zu vorläuftiger Berathschlagung absonderlich zusammengetreten. Ehe noch die Hand ans Werk gelegt wurde, starb der Abbt Leodegar außer der Eidgenoßschaft zu Ravenspurg. Den 18. December

1717. wurde der Subprior, P. Joſeph von Rodolfi, von Labach in Kärnthen gebürtig, von dem Convent zum Abbt erwählt. Dieſer friedliebende Fürſt unterließ nichts zur Beſchleunigung ſeiner Wiedereinſetzung in die Abbtey und in ſein Gebiet. Die Zuſammenkunft in Baden hatte den Fortgang. Von Zürich erſchienen daſelbſt der Bürgermeiſter Holzhalb und Statthalter Ulrich, von Bern der Schultheiß Willading und Venner Tillier. Von der Abbtey St. Gallen der Baron von Thurm, der jüngere, der Kanzler Pündtiner, nebſt dem Official Schenkli, einem Geiſtlichen. Nach erhaltenem Auftrag von Zürich, begab ſich auch Rabholz nach Baden. Er wurde von den Bernern ſowol als von den Geſandten des Abbts mit ſaurer Miene angeſehen: Jene indeß erklärten ſich, daß ſie ihn in den abſönderlichen Unterredungen der Vororte noch wol dulden wollen, um allenfalls über das eine und andere von ihm Bericht einzuziehen. Aus Verdruß bat er um ſeine Entlaſſung, konnte ſie aber doch nicht erhalten. Er blieb alſo, und, wenn die Geſandten des Abbts ins Zimmer traten, ſo mußte er ſich (nicht ohne Ausſöhnung von ihrer Seite) jedesmal wieder entfernen. Sobald man tiefer in das Geſchäft hineingieng, zeigte ſich zwiſchen den Vororten ſelbſt ziemliche Entzweyung. In ihren Forderungen waren die Züricher ſtrenger, die Berner gelinder. Um ſo viel hartnäckiger wurden dadurch die fürſtlichen Geſandten. Bey immer größerer Verwirrung ließ dieſen der Abbt, auf Einrathen des Prälaten zu Fiſchingen, empfehlen, daß man auch Rabholzen anhören ſollte. Endlich vereinigten ſich die Geſandten allſeitig, daß bey

jedem streitigen Punkt Nabholz allemal zuerst mit den beyden Vororten sich in Unterredung einlassen, und alsdenn, nach Vereinigung ihrer Meinungen, den Punkt den Gesandten des Abbts vortragen und belieben sollte. Durch seinen offenen Kopf und bi derben Sinn hatte er gar bald das Zutrauen aller Partheyen gewonnen. Hier die Hauptpunkten, über welche gerathschlaget wurde:

1. Ueber den Landrath. Diesem wollte der Abbt nicht die geringste Gewalt oder Judicatur zukommen lassen. Er wollte ihn für nichts anders ansehen, als für den Aufseher und Sachwalter zu gütlicher oder rechtlicher Vertheidigung der Landesfreyheiten im Toggenburg, wie auch zur Vertheilung und Einziehung der öffentlichen Anlagen. — Die Toggenburger hingegen schrieben unter dem Vorwande des Landeides dem Landrath eine solche Gewalt und Judicatur zu, wodurch die fürstliche gänzlich geschwächt wurde.

2. Ueber die Landsgemeinden. Diese wollte der Abbt als unnöthig und gefährlich abgeschafft wissen. Die Toggenburger hingegen erklärten sie als das Palladium der Freyheit.

3. Ueber das Landgericht. Die Besetzung desselben behielt sich der Abbt ganz und unumschränkt vor: Die Toggenburger behaupteten sie wenigstens zur Hälfte.

4. Ueber das Mannschaftsrecht. Der Abbt und die Toggenburger machten es mit Heftigkeit einander streitig.

5. Ueber das Richteramt, im Fall, daß aus diesem Friedensvertrag Prozesse entstehen. Zürich trug es ausschließend den beyden Vororten auf. Der

Abbt wollte, daß die Partheyen nach eignem Belieben dieſe oder jene Orte, oder Particularen zu Richtern auswählen ſollten. Zürich verſtand ſich ein, daß wenigſtens, vor Anrufung des Rechts, eine freundſchaftliche Dazwiſchenkunft der Vororte geſtattet ſeyn möchte. Auch hiezu gab Bern die Hand nicht, ſondern fiel dem Abbt bey, und zwar mit der Einwendung, daß ja ohnehin die Toggenburger beyde Vororte herbeyziehen werden.

6. Ueber die reformirten Pfarrwahlen. Der Abbt beharrte, daß man hiebey nicht ausſchließend an Zürcher gebunden ſeyn ſollte.

7. Ueber die Kraft des Landesfriedens in den Thurgäuiſchen Gerichten des Abbts. Dieſe wollte der Abbt auf keine Weiſe dem Landesfrieden unterwerfen, Zürich hingegen eben ſo wenig ſie davon befreyen. Das Gezänk dauerte bis gegen Oſtern, da die Berner Geſandten wegen eigner Angelegenheiten nach Haus reiſeten, und ſo für einige Zeit die Unterhandlungen unterbrachen.

Dieſer ſiebente Punkt, nebſt dem fünften, ſchien dem Kanton Zürich ſo bedenklich, daß hierüber während des Friedens-Congreſſes eine eigne Geſandtſchaft nach Bern abgeſchickt wurde. Nach vieler Mühe und großen Unkoſten vereinigte man ſich über alle Punkten, ſo wie ſie hernach in dem Friedensvergleich ſelbſt ausgedrückt worden. Von denjenigen Punkten des Landsfriedens, die auch den Abbt zu St. Gallen berühren, machte man einen Auszug, und übergab ihn dem Abbt in Form eines Beyhrieſes, von den Secretairs der Vororte zwar unterſchrieben, jedoch ohne Titel oder Kanzleygepräng.

Endlich schritt man zu dem Punkt wegen Sicherstellung der Stadt St. Gallen und des Cantons Appenzell. Der Bürgermeister Hochreutiner von St. Gallen empfahl persönlich das Interesse seiner Stadt. Der Abbt wich kein Haar breit, und blieb bey den Einschränkungen des Badischen Friedens.

Auch die Toggenburger erschienen mit ihren Memorialen. Gerne hätten sie die ganze Unterhandlung vereitelt; allein man gab ihnen keinen Zutritt zu den Berathschlagungen, sondern wies sie über ihre Beschwerden an Nabholz. In wenig Tagen brachte dieser mit dem Decan Schenkli von Rorschach eine billige Vertheilung der Kirchengüter zwischen den Katholischen und den Reformirten zu Stande. Nach Berichtigung aller Punkten wurden sie auf Ratification hin von den Gesandten unterschrieben. Einige Zeit vorher hatte der Bürgermeister Holzhalb von Zürich sowol wegen Unpäßlichkeit als wegen sonst ihm zugestossener Verdrießlichkeiten die Heimberufung begehrt, und an seine Stelle war der Statthalter Hirzel nach Baden gekommen. Aus verschiedenen Betrachtungen nämlich beschloß der große Rath in Zürich, daß zur Fortsetzung der Unterhandlungen keiner von den Bürgermeistern sollte als Gesandter abgeschickt werden. *)

Auch den Abgeordneten des Toggenburgs eröffnete man den Friedensentwurf, und zwar als eine beschlossene Sache; allein sie wollten hierüber weder den Abbt als ihren Herrn beglückwünschen, noch sei-

*) S. Zürcherisches Unte[illegible] April 1718, Coram CC.

nen Gesandten die geringsten Höflichkeiten erweisen. Auf ihre Einwendungen und Dräuungen ward ihnen verdeutet, daß die hohen Contrahenten gesinnt seyn, einander bey der Vollziehung dieses Friedens zu schützen.

Als nun die Zeit zur Ratification herannahete, berief der Kanzler Pündtiner Nabholzen nach Rorschach. Mit Einwilligung der Zürcher- und Bernergesandten, die sich eben damals in Frauenfeld auf der Tagleistung befanden, begab sich dieser zu Pündtiner, um mit ihm über die Vollziehung des Friedens in Berathschlagung zu treten. Hierauf brachte der fürstliche Legationssecretär Ledergerwer die Ratification des Abts nach Zürich und ward mit zwo Schaumünzen von 50 Ducaten beschenkt. *) Noch bat er im Namen seines Herrn um die Zurückstellung der Glocken, der Bibliothek u. s. w. In Zürich erhielt er Abschlag; in Bern hingegen wurden ihm ohne Bedenken alle noch vorhandenen Mobilien bewilligt. Endlich mußte sich auch Zürich zur Zurückstellung des Bücherschatzes einverstehn.

In Zürich wurde der geschlossene Frieden auf den Zünften verlesen und durchgängig gebilligt. Durch den ganzen Kanton ward deswegen ein Festtag gehalten. Die Friedensvermittler, Bürgermeister Holzhalb, Statthalter Ulrich und Statthalter Hirzel erhielten für ihre Bemühungen ein Dankpatent mit dem obrigkeitlichen Siegel. **)

*) S. Zürch. Stadtsch. M. den 10—13. August 1718.
**) S. Zürich. St. M. 11. August 1718.

Den Innhalt des Friedens, so wie er den 15ten Junius 1718. zwischen dem Abt und den beyden Vororten zu Stande kam, findt man ausführlich bey Waldkirch Th. II. S. 909. Wir begnügen uns mit Anführung nur folgender Punkten:

1. Daß ein jedesmaliger Fürst und Abt zu St. Gallen der natürliche Landesherr im Toggenburg seyn soll: jedoch ohne Verletzung der toggenburgischen Freyheiten und Rechte.

2. Der Landrath soll in sechzig Mann bestehn, nämlich dreyßig Katholiken und dreyßig Reformirten. Aus allen Gegenden des Landes werden sie von den Gemeinden selbst gewählt, und zwar, so lang sie sich wol verhalten und zur Verwaltung ihrer Stellen tauglich bleiben, ohne abgeändert zu werden. Dieser Landrath erwählt selbst einen Obmann und dessen Statthalter, Seckelmeister, Panerherr, Schreiber, Kommissarien, Boten, mit Alternirung zwischen beyden Religionen und in gleicher Anzahl. Auch bewahrt der Landrath das Landessiegel und bedient sich desselben bey allen denjenigen Sachen, welche von ihm abhängen.

3. Der Landrath wacht über die Freyheiten und Angelegenheiten des Landes. Bey vermeinten Beschwerden bittet er bey dem Fürsten um Remedur. In ausbleibendem Fall sucht er diese mit Recht, ohne fernern Umtrieb, an gehörigem Orte. Auch ist es der Landrath, welcher die Steuren, Bau- und Kriegsunkosten anlegt, vertheilt, unter sich selbst berechnet und andere solche Sachen behandelt. Hingegen maßt er sich die Besorgung andrer Dinge nicht an, welche entweder dem Fürsten absonderlich oder

auch den andern, ordentlichen Gerichten im Lande zustehn.

5. Jährlich auf einen bestimmten Tag soll sich der Landrath ordentlich einmal versammeln und die allgemeinen Angelegenheiten behandeln. Bey Vorfällen, die auch den Fürsten berühren, soll dieser oder desselben jedesmaliger Landvogt hievon benachrichtigt werden.

6. Wenn auch zwischen der Zeit eine Versammlung des Landrathes nothwendig seyn würde, so soll sie ohne einige Hinderung geschehn, jedoch daß Tags vor der Zusammenkunft der Landvogt des Fürsten hievon Anzeige erhalte. Wofern etwas, das diesen berührt, vorgebracht worden, so soll es ihm hernach sogleich zu wissen gethan werden.

7. Bey jeder Landesgemeinde soll der Landeseid gemeiniglich von dem ganzen Volke feyerlich erneuert und auch die Pannerstelle von der Landesgemeinde besetzt werden.

8. Ein jedesmaliger Landvogt des Fürsten ist Vorsteher des Landgerichts. Dasselbe besteht aus XXIV. Mann, zwölf Katholiken und zwölf Reformirten. Sie werden sämtlich von dem Fürsten gewählt, aus jeder der XXII. alten Kirchhörenrn einer, von Lichtensteg und Wattwyl aber, aus jedem dieser beyden Orte zween.

11 Für dieses Landgericht gehören alle Criminal- und Malefizsachen.

12. Um Vergehungen willen, welche nach den Rechten keine Leibesstrafe nach sich ziehn, soll kein Landsmann, der das Recht vertrösten kann, arrestirt werden.

13. In Malefizsachen soll die Aufnahm der Kundschaften in Gegenwart des Landvogtes und Landschreibers, auch zwey Gliedern des Landgerichts, und zwar eines katholischen und eines reformirten geschehn. Bevor die Zeugen eidlich verhört werden, soll man sie dem Gefangenen nebst ihren Aussagen bekannt machen, damit er allenfalls seine Einwendungen vorbringen könne. In eigner Sache soll man die Ankläger nicht als Zeugen annehmen, es wäre denn, daß sie in Kraft der aufhabenden Eidspflichten als Kläger aufträten.

14. 15. Alle gütlichen oder peinlichen Untersuchungen in Malefizsachen sollen in Anwesenheit des Verhörrichters geschehn. Wann sie unter sich sich nicht vereinigen können: Ob hinreichende Ursachen zu peinlicher Befragung vorhanden seyn; so soll hierüber ein halbes Landgericht entscheiden, dasselbe aber aus sechs katholischen und aus sechs reformirten Beysitzern bestehn.

18. Das Begnadigungsrecht steht bey dem Fürsten. 19. Diesem fallen auch die Strafgelder und Confiscationen zu. 20. Dagegen besoldet auch er das Landgericht.

22. Alle Vergehungen sollen öffentlich berechtigt und nur in dem Fall heimlich gehandigt werden, wenn es der Fehlbare aus eignem, freyen Willen verlangt.

25. Bey den niedern Gerichten erwählt der Fürst die eine Hälfte, die Gemeinde aber die andere Hälfte der Beysitzer, in völliger Gleichheit der Religion.

26. 27. Zur Stelle der Gerichtschreiber schlägt der Fürst der Gemeinde zween Bürger aus der

Religion und Sätzen, entweder in Güte, oder widrigenfalls, nach gewohntem, eidgenößischem Herkommen, durch rechtlichen Ausspruch.

77. Die Gerichtsherrlichkeiten des Fürsten im Thurgäu und Rheinthal bequemen sich nach dem Landesfrieden vom Jahr 1712.

81. Dem Fürsten werden die weggenommenen Herrschaften zurückgestellt.

83. Der Fürst und seine Nachbarn, nämlich Appenzell A. R. und die Stadt St. Gallen verpflichten sich gegenseitig, einander niemals thätlich oder feindlich anzufallen. Wofern sie bey etwannigem Mißverständniß sich nicht unter sich selbst vergleichen können, so soll jede Parthey zwey eidgenößische Orte nach Belieben erbitten und durch gleiche Sätze aus ihrem Rathsmittel den Streit entscheiden lassen. Diese schiedrichterlichen Orte sollen auch zur Handhabung des geschehenen Ausspruches befugt seyn.

Nunmehr war es darum zu thun, wie dieser Frieden sollte vollzogen und der Abt in dem Toggenburg wieder eingesezt werden. Den Auftrag hiezu erhielt von Zürich aus Nabholz, von Bern der Landvogt Hackbrett. Den 3 Herbstm. trafen sie beyde mit dem Kanzler Pündtiner zu Rikenbach zusammen. Den 4 begaben sie sich nach Lichtensteg. Sogleich nach ihrer Ankunft wurden sie von den drey katholischen Commißionsräthen, German, Wirth und Keller, bewillkommt. Rüdlinger befand sich im Thurthal; Pannerherr Pösch war krank und Hauptmann Steiger zu weit entlegen. Der reformirte Rath begrüßte die Abgeordneten durch den

Schulcheiß Grob und den Pfleger Giezentanner. Sie beschwerten sich über Rüdlinger und bekamen zur Antwort, daß man es ihnen selbst überlasse, ihn aus dem Landrath auszuschliessen. In dem Gespräch entfuhr es German, daß Rüdlinger bey Glarus schriftlich Rath einhole, ob sie huldigen sollten. Zugleich erklärte er sich, daß sie von dem Mannschaftsrecht nimmermehr abstehen werden. Den 5. erschienen Abgeordnete von verschiedenen Gemeinden, deren Scrupel die Gesandten, so gut möglich, auflöseten. Den 6. kam Sekelmeister Rüdlinger und drang darauf: 1. Daß Rabholz nach geleisteter Huldigung nicht sogleich forteilen, sondern bis nach Bestellung der hohen und niedern Gerichte da bleiben möchte. 2. Daß man die im J. 1707 mit den Katholicken gemachte Theilung des Landseckels wieder aufheben sollte. 3. Daß keine Ehestreitigkeiten in den besondern Gemeinden, sondern nur vor dem Ehegericht beseitiget werden. 4. Daß man über die Kirchengüter eine eigne Aufsicht verordne. 5 Daß man zu Kirchberg von dem katholischen Pfrundeinkommen Etwas dem reformirten Pfarrer zufliessen lasse. Er endigte damit, daß man eben nicht bestürzt seyn sollte, wenn schon über den Frieden ungleiche Urtheile fallen und von den einen und andern eine Landesgemeinde werde begehrt werden. Man entließ ihn, mit Versicherung, alles in Betrachtung zuziehn.

Um 12. Uhr wurden Rabholz und Hackbrett von Rüdlinger und Keller und den beyden Landschreibern nach dem Landrath abgeholt. In kraftvollem Vortrag eröfnete Rabholz den Frieden und

mit Halbrett unter gleichem Gefolge zurück. Bey ihnen erschienen hierauf sechs Abgeordnete des Landraths und begehrten über einige Puncten Erläuterung. Sie erhielten dieselbe, dankten für die Fürsorge der beyden Vororte, verpflichteten sich zur Beruhigung des Volkes und zeigten an, daß man am Sonnabend zur Besetzung des neuen Landraths, am Montag zur Wahl der Beamten und Appellationsräthe fortgehen und auf den Dienstag die Landsgemeinde ausschreiben werde. Bey dieser Landsgemeinde werden sie zu erst unter sich selbst den Landeyd schwören, alsdenn den Frieden verlesen und endlich dem Fürsten die Huldigung leisten, jedoch mit Vorbehalt des Landeyds und des Landrechts vom J. 1440. Diesen Vorbehalt hielten bey gegenwärtigem Fall Rabholz und Hackbrett für unnöthig und für gefährlich, und zwar aus Besorgniß, daß der Abbt Gegen-Reservate vorbringen möchte. Endlich versprach der Landrath, für dießmal den Vorbehalt des Landrechts vom J. 1440 mit Stillschweigen zu übergehen, jedoch nicht anderst als unter schriftlicher Versicherung der beyden Vororte, daß durch dieses Stillschweigen das Landrecht selbst nicht im Geringsten verkürzt werden sollte. Dieses Beding fanden Rabholz und Hakbrett billig; sie unterschrieben es und schickten hierüber einen Expressen an die Hoheiten. Den 7. Herbstm. berichtete der Leutenant Grob, er habe bey dem Stadtweybel das Mandat zur Verkündigung der Landsgemeinde gesehen; in demselben befinden sich von Germans eigner Hand die bedenklichen Worte: Daß die Toggenburger nach Gutbefinden und gemachtem Entschluß

schluß huldigen sollten. Diese Worte mußten ausgemärzt werden.

Den 8 Herbstm. langte der Abt von St. Gallen zu Wyl an. Auch kam der Expresse, der nach Zürich gesendt worden, jedoch ohne Antwort zurück.

Den 9. Herbstm. erschien bey Nabholzen, in Abwesenheit des Landvogt Hakbretts, eine Deputation des Landraths, mit folgenden Fragen: 1. Was für einen Eyd sie dem Fürsten schweeren müssen? Antw. Den alten Eyd. 2. Welchen Landeyd sie leisten sollen? Antw. Denjenigen, welchen sie selbst in ihren Schriften bekannt gemacht haben. 3. Ob sie dem Fürsten entgegen reiten sollen? Antw. Es wird wol gethan seyn. 4. Wie das Cäremonial und die ganze Anordnung beschaffen seyn werden? Antw. Zuerst wird der Landeyd geschworen; hierauf der Fürst abgeholt; alsdenn der Frieden verlesen und endlich gehuldigt. 5. Wenn ihre Ermahnungen zum Frieden bey den Bauern nichts ausrichten, wer wird sie bestrafen? Antw. Der ordentliche Richter. 6. Ob man nicht den Hauptmann Stadler, der von der Amnestie ausgeschlossen worden, empfehlen dürfte? Antw. Hauptmann Stadler geht uns nichts an, u. s. w.

Sonntags den 11. Herbstm. traten Nabholz und Hakbrett zu Gonzenbach mit Pündtiner und Ledergerwer zusammen. In dieser Zusammenkunft beschloß man die Berufung der Landesgemeinde auf nächsten Dienstag.

An gleichem Tag wurden durch das ganze Toggenburg, nach Innhalt des Friedens, in allen Gemeinden die Landräthe gewählt. Rüdlinger sah, daß

mit Hakbrett unter gleichem Gefolge zurück. Bey ihnen erſchienen hierauf ſechs Abgeordnete des Landraths und begehrten über einige Puncten Erläuterung. Sie erhielten dieſelbe, dankten für die Fürſorge der beyden Vororte, verpflichteten ſich zur Beruhigung des Volkes und zeigten an, daß man am Sonnabend zur Beſetzung des neuen Landraths, am Montag zur Wahl der Beamten und Appellationsräthe fortgehen und auf den Dienſtag die Landsgemeinde ausſchreiben werde. Bey dieſer Landsgemeinde werden ſie zu erſt unter ſich ſelbſt den Landeyd ſchwören, alsdenn den Frieden verleſen und endlich dem Fürſten die Huldigung leiſten, jedoch mit Vorbehalt des Landeyds und des Landrechts vom J. 1440. Dieſen Vorbehalt hielten bey gegenwärtigem Fall Nabholz und Hackbrett für unnöthig und für gefährlich, und zwar aus Beſorgniß, daß der Abbt Gegen-Reſervate vorbringen möchte. Endlich verſprach der Landrath, für dießmal den Vorbehalt des Landrechts vom J. 1440 mit Stillſchweigen zu übergehen, jedoch nicht anderſt als unter ſchriftlicher Verſicherung der beyden Vororte, daß durch dieſes Stillſchweigen das Landrecht ſelbſt nicht im Geringſten verkürzt werden ſollte. Dieſes Beding fanden Nabholz und Hakbrett billig; ſie unterſchrieben es und ſchickten hierüber einen Expreſſen an die Hoheiten. Den 7. Herbſtm. berichtete der Leutenant Grob, er habe bey dem Stadtweybel das Mandat zur Verkündigung der Landsgemeinde geſehen; in demſelben befinden ſich von Germans eigner Hand die bedenklichen Worte: Daß die Toggenburger nach Gutbefinden und gemachtem Entſchluß

schluß huldigen sollten. Diese Worte mußten ausgemärzt werden.

Den 8 Herbstm. langte der Abt von St. Gallen zu Wyl an. Auch kam der Expresse, der nach Zürich gesendt worden, jedoch ohne Antwort zurück.

Den 9. Herbstm. erschien bey Rabholzen, in Abwesenheit des Landvogt Hakbretts, eine Deputation des Landraths, mit folgenden Fragen: 1. Was für einen Eyd sie dem Fürsten schweeren müssen? Antw. Den alten Eyd. 2. Welchen Landeyd sie leisten sollen? Antw. Denjenigen, welchen sie selbst in ihren Schriften bekannt gemacht haben. 3. Ob sie dem Fürsten entgegen reiten sollen? Antw. Es wird wol gethan seyn. 4. Wie das Cäremonial und die ganze Anordnung beschaffen seyn werden? Antw. Zuerst wird der Landeyd geschworen; hierauf der Fürst abgeholt; alsdenn der Frieden verlesen und endlich gehuldigt. 5. Wenn ihre Ermahnungen zum Frieden bey den Bauern nichts ausrichten, wer wird sie bestrafen? Antw. Der ordentliche Richter. 6. Ob man nicht den Hauptmann Stadler, der von der Amnestie ausgeschlossen worden, empfehlen dürfte? Antw. Hauptmann Stadler geht uns nichts an, u. s. w.

Sonntags den 11. Herbstm. traten Rabholz und Hakbrett zu Gonzenbach mit Pündtiner und Ledergerwer zusammen. In dieser Zusammenkunft beschloß man die Berufung der Landesgemeinde auf nächsten Dienstag.

An gleichem Tag wurden durch das ganze Toggenburg, nach Innhalt des Friedens, in allen Gemeinden die Landräthe gewählt. Rüdlinger sah, daß

ihn die Bürgerschaft zu Leichtensteg ausschlieſſen werde: er eilte ins Thurthal, wo man eben in der Wahl begriffen war, und von dieſer Gemeinde erhielt er den Beytritt zum Landrath. Den 12 Herbſtm. erwählte der neue Landrath den German zum Obmann; Rüdlingern zum Landesſtatthalter; Kellern zum Pannerſtatthalter. Dieſe drey nebſt Steiger, Grob und Wirth wurden von dem Landrath in den Appellationsrath geſetzt.

Den 13. wurde der Fürſt von einer Compagnie zu Pferd an den Gränzen empfangen. In ſeinem Gefolg hatte er zwo Standarten Reuterey. Ebenfalls unter bewafnetem Begleite waren ihm Nabholz und Hakbrett bis auf das Feld zu Bittſchwyl entgegen geritten. Daſelbſt nahmen dieſe beyde den Fürſten in die Mitte, und ſo reiſeten ſie weiter. Der Zulauf des Volkes war ungemein groß. Der Fürſt bezeigte ſich gegen jedermann ſehr gnädig. Während daß er ſich mit den Geſandten der Vororte in dem Pfarrhof zu Wattwyl aufhielt, ward inzwiſchen von der verſammelten Landsgemeinde ihr Landeyd beſchworen und dieſe Feyerlichkeit mit einem ſtarken Salve aus den Muſketen begleitet. Hierauf wurde der Fürſt nebſt ſeinem Gefolge von zwölf Gliedern des Landraths abgeholt. Er erſchien zwiſchen Nabholz und Hakbrett bey der Landesgemeinde. Daſelbſt war eine Bühne mit drey Bogen, mit Blumenkränzen umwunden. In dem einen ſetzte ſich der Fürſt; in den beyden andern die Deputirten von Zürich und Bern. Am Rücken ſtand das Gefolg; vor der Bühne ſtand der Landrath in einem Schranken. Die Trommeln wurden niedergelegt;

auf denselben lagen die eingewundenen Fahnen. Rund umher bewafnete Mannschaft. Das Volk, nebst einer Menge fremder Zuschauer zu Fuß und zu Pferd, formirte ein Amphitheater. Nach gebotenem Stillschweigen erhob sich Rabholz und eröfnete die Feyerlichkeit mit einer Anrede: Durch die Leitung der alles weise und gütig regierenden Vorsicht kam endlich zwischen den beyden hohen Ständen Zürich und Bern und Sr. hochfürstlichen Gnaden dem Herrn Prälaten zu St. Gallen ein Frieden zu Stand, der dem Toggenburg zu grosser Beruhigung und zur Sicherstellung der wolhergebrachten Freyheiten gereicht. Glücklich werden dadurch alle Mißverständtnisse und Unruhen gehoben. Keineswegs zweifeln also die beyden loblichen Kantone, daß nicht die Toggenburger bereit seyn, ihrem rechtmäßigen Landesfürsten die Huldigung zu leisten, in der festen Ueberzeugung, daß auch Er ihr Vater seyn und sie bey allen ihren gesetzlichen Vorrechten schützen werde. Hierauf verlas der fürstliche Secretair mit lauter Stimme das Friedensinstrument. Nach Verlesung desselben beglückwünschte der Obmann Germann, im Namen des Landrathes und des Volkes, den Fürsten und anerbot ihm willige Treu und Gehorsam. Sehr gnädig mit abgenommenem Hut hörte der Fürst zu und versicherte das Volk, den errichteten Frieden in allen seinen Puncten heilig zu halten. Hierauf las der Kanzler Pündtiner den Eyd vor und feyerlich ward er beschworen.

Für seine Bemühungen erhielt Rabholz 80. Ducaten, und sein Tochtermann der Stadtschreiber Fehr zu Frauenfeld 8. Louis'dors von dem Fürsten

zur Beschenkung. Von seiner Vaterstadt ward Rahholz mit der Landvogtey Baden belehnt und endlich sah er sich in Zürich als Oberaufseher der sekularisirten Klostergüter zu den Häuptern des Staates erhoben. So endigte sich die Laufbahn eines Mannes, der in der Jugend ein Schuhflicker gewesen, und hernach als ertappter Ausreisser nur durch einen Würfelwurf dem Strang entgangen war.

Der geschlossene Frieden war dem Pabst Clemens XI. so sehr zuwieder, daß er dem Abt ein Breve zuschickte, worin er ihn und alle seine Nachfolger von der Beobachtung dieses Friedens aufs feyerlichste lossprach: ad ea quæ in prædicta infausta Tractatione conventa fuerunt observanda, perinde ac si nunquam conventa fuissent, nullo modo teneri. *)

* * *

Unerträglich schien immer noch den katholischen Kantonen die Abtretung der freyen Aemter und der Grafschaft Baden. **) In Hofnung, daß ihnen Frankreich zur Wiedererlangung der Mitregierung in diesen Vogteyen behilflich seyn werde, waren sie schon im Jahr 1715. mit dieser Krone in einseitige Verbindung getreten. Damals berathschlagete sich das französische Ministerium, ob es thunlich wäre, die Schweitzer durch die Schweitzer zu entkräften, um sie hernach sämtlich unterwürfig zu machen? Die

*) S. Acta Lipſ. vom Jahr 1727. ſ. 200. und Hottinger Th. IV. ſ. 255.

**) Nicht weniger unerträglich schienen ihnen die Verträge der Berner und der Graubündtner mit Holland in dem Jahr 1712, 1713, 1714.

Betrachtung aber, daß die Eifersucht, die eine solche Eroberung erwecken mußte, weit mehr Nachtheil, als die Eroberung selbst nicht Vortheil bringen würde, rettete für einmal die Schweitzer. Der Heidegger, der während der Marseillianischen Pestseuche mit dem Grafen dü Cüc, dem Haupturheber des Bündtnisses vom Jahr 1715, auf gleichem Landhause in Languedok eingeschlossen war, las diese Anekdote in den ihm anvertrauten Denkschriften des Grafen. Allzusehr war Frankreich durch den spanischen Succeßionskrieg herunter gekommen, und konnte sich mit nichts anders als mit seinen eignen Angelegenheiten beschäftigen. Ludwig XIV. starb, und der Herzog-Regent hatte andere Dinge im Kopf, um noch an die Eydgenoßschaft denken zu können. Ohne Würkung blieben also jene geheimern Artickel. Ihr Innhalt wurde den Bernern verrathen. Wir liefern sie im Auszuge nach Waldkirch:

1. Genf und das Pays de Vaud sollen an den Herzog von Savoien zurückgestellt werden.

2. Die Bischöfe von Genf, Basel, Lausanne sollen wieder ihre Dohmkirchen bekommen.

3. Das Fürstenthum Neuburg wird einem französischen Prinzen bestimmt.

4. Der Abt von St. Gallen soll entsetzt, von dem Convent ein andrer erwählt und ihm das Toggenburg eingehändigt werden.

5. Mit Güte oder mit Gewalt sollen die catholischen Kantone wieder Zutritt zur Mitregierung in den verlornen Vogteyen erlangen.

6. Das Thurgäu nebst der Grafschaft Kyburg soll dem Kayser zukommen.

7. Sicilien soll einem fliessen.

8. In der Eydgenoßscha lung gemacht werden, da besitzen soll als der ander

Auf dieses Gerücht hin Kantone den 20. Nov. Die katholischen Kant als eine erdichtete Zulag fischen Gesandtschaftsseer hielt die protestantische Versicherung der Freun ten. Gewiß ist, daß c tonen viele Patrioten t 1715. verabscheuet hat dem Munde des Ritt der Sachen dem Kard andern Lichte vorgest man in Versailles Bündtnisses mit dem körper, und freyli zu Stande.

Von österreichisc ten Kantone noch spanischen Succeßi erschöpft. Seine i zur Festsetzung ein garn, theils zur nische Pforte. T mit Frankreich z des deutschen R

* * *

Unter den gedruckten Nachrichten von dem Toggerburgerkriege erwähnen wir folgende: Limiers Hiſt. de Louis XIV. T. VII. Waldkirchs eydgenöſſiſche Bundes- und Staatshiſtorie, Th. II. Joh. Heinr. Tſchudi deutſche Glarner-Chronik. Les Delices de la Suiſſe von Stanyan und Ruchat, T. III. Lamberty Memoires T. IV. V. VII. Walſers Appenzeller-Chronik. J. J. Hottingers helvet. Kirchenhiſtorie Th. IV. Leuens Ausgabe von Simlers helv. Regimentsbuche. Bluntſchli und Bullingers Memorabilia Tig. Zu Gunſten der katholiſchen Kantone dient vorzüglich des Barons von Zurlauben Hiſt. milit. des Suiſſes, T. VII.

LXXXIII.

Zwote Dekade.

Baßler-Biſtum im Streit mit Neuſtadt.

Vom Jahr 1711. 1721. 1742.

Im Jahr 1318. hatte Neuſtadt am Bielerſee von dem Biſchof zu Baſel gleiche Freyheiten, wie Biel ſelber, erhalten. Seit dem Jahr 1388. hatte Neuſtadt mit Bern ein ewiges Burg- und Schirmrecht. Vermög deſſelben liefert die Stadt den Bernern alljährlich eine Mark feinen Silbers, und zieht ihnen in Kriegeszeiten mit Volk zu. Bey Verletzung des Schirmrechtes bezahlt Neuſtadt eine Buſſe von 50 Mark, und zur Verſicherung verbürgen die Einwohner mit allen ihren Gütern, die mehr als vier Pfen-

ning wehrt ſind. Im Jahr 16
recht erneuert. Eidlich gelob
Neuerungen zu machen, und
Stadt nicht weniger als für d
zu ſorgen. Der Rath zu Neu
Gliedern. Dieſe wählen aus
Männer, die unter dem V
Vogtes das Gericht verwalte
von dieſem Gerichte an den
lirt werden. Für dieſen R
Prozeſſe, welche die Hohe
betreffen, und zwar ohne
Todesurtheilen der Biſchö
ausübt. Geldbuſſen kon
dem Biſchof und der S
wurden die Neuſtädtiſch
maligen Biſchof gekränk

Den 3. Brachmonat
zu Neuſtadt einige Zer
ward ihr Urheber ſeiner
gebüßt, und zur Abbi
Vergehungen ward e
Lande verwieſen. Er
Er ſtarb aber, eh no
ſuchung eintreten kon
lang es, den Biſch
gegen ihn ergangene
zu Neuſtadt zur Be
ner Summe von 1
Rath wendete ein,
Aufhebung ſeiner
dem Rath die Rev

Der Biſchof beharrte auf ſeiner Meinung, und nahm der Stadt, bis zum Abtrag der 1740 Thaler, eine Heerde Kühe weg. Die Stadt nahm Zuflucht zu Bern. Bern wies ſie wieder an den Biſchof. Fruchtlos verſuchte ſie dieſes.

Ungeachtet der biſchöfliche Vogt nicht befugt iſt, einen Bürger zu Neuſtadt zu arreſtiren, wenigſtens nicht ohne vorhergegangene Unterſuchung in Gegenwart einiger Rathsglieder, ſo wagte doch der Biſchof die außerordentlichſten Schritte. Den 23. Brachm. 1714. ſchickte er zween Beamte nach Neuſtadt. Ohne Zuzug des Raths, beriefen dieſe die ganze Bürgerſchaft aufs Rathhaus, und befragten ſie beym Eide über verſchiedene Punkten. Noch beſonders wurden hernach einzelne Bürger in dem Zimmer der Beamten verhört, ganz ohne gehörige Formalität. Der Erfolg war die Entſetzung eines Bürgermeiſters und fünf andrer Räthe. Alles geſchah ohne Zuzug des Raths und des gewöhnlichen Schreibers. An dem Hofe des Biſchofes zu Bruntrut wurde der entſetzte Bürgermeiſter zum Tode verurtheilt, die fünf Räthe wurden banniſirt, und mit Geldbuſſen belegt, ohne daß ihre Ankläger bekannt gemacht wurden. Den 3. Auguſt kündigte der Biſchof dieſe Urtheilſprüche dem Rath an. Der entſetzte Bürgermeiſter entgieng dem Tod durch die Flucht, ward aber geächtet.

Den 25. Auguſt forderte eine biſchöfliche Commiſſion die Schlüſſel zu den Siegeln, zu der Kanzley und Schatzkammer. Unter den vier Siegelverwahrern übergab nur einer die Schlüſſel. In dem Hauſe des landflüchtigen Bürgermeiſters erbrach man mit Gewalt einen Schrein, um daraus die andern Schlüſ-

ſel zu nehmen. Die beyden andere, die ihre Schlüſſel nicht aus der Hand laſſen wollten, riefen die Bürger zuſammen und erhielten von dieſen Unterſtützung.

Schon den 4. Auguſt waren etliche Bürger vor Rathe erſchienen. Mit Drohworten übergaben ſie einige Artikel über die Verwaltung des gemeinen Guts. In der Verlegenheit ließ der Rath einige Artikel zu Papier bringen, und ſie wurden von den drey Zünften gebilligt, jedoch mit Vorbehalt künftiger Abänderung. Den 9. März 1717. wurde wirklich hierüber eine ſolche Abänderung getroffen. Ungeachtet der Biſchof ſich in ſolche Dinge nicht einmiſchen darf, ſo befahl er jezt gleichwol, daß man die Artikel vom 4. Auguſt 1714, die er ſeither beſtätigt hatte, keineswegs abändern ſollte. Der Rath machte Einwendungen. Den 22. März ſuſpendirte der Biſchof die ſämmtlichen Glieder deſſelben, nur mit Ausnahme des neuerwählten Bürgermeiſters. Zugleich entließ er die Bürger des dem Rathe geſchworenen Eides. Der größere Theil dieſer Bürger neigte ſich auf Seite des Biſchofs, und ſie verjagten andere, die ſich auf das bernerſche Schirmrecht beriefen. Endlich erkannten ſie ihren Fehler, und baten den Kanton Bern, daß er durch eine Geſandtſchaft die Ruhe wieder herſtellen möchte. Bern und der Biſchof ſetzten eine Commiſſion nieder, und durch ihre Bemühungen wurde Friede gemacht. Der neue Bürgermeiſter ward, wegen Ausbleibens nach erhaltener Citation, ſeiner Stelle entſezt. Das Schirmrecht mit Bern wurde bekräftigt.

Eben dieſer Biſchof von Baſel erweckte im Jahr 1718. neue Zerwürfniſſe, als er den Stadt-

schreiber zu Biel entsetzte. Auch dieser Handel wurde durch Bern im Jahr 1721. zu Büren beseitigt.

Das Mißvergnügen zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen nahm von Jahr zu Jahre zu. Auch die Stadt Bruntrut lehnte sich auf. In dem folgenden Jahrzehend vergrößerte sich die Gährung so sehr, daß der Bischof von allen Seiten, bald bey den VII. katholischen Kantonen, bald bey dem Kaiser selbst, Hilfe suchen mußte. Fruchtlos blieben sowol der Ausspruch des Kaisers als die Vermittlung der Kantone. Noch immer wüthete der Geist der Empörung, als den. 4. Jun. 1737. der Baron von Reinach zum Bistum gelangte. Nunmehr nahm dieser Prälat Zuflucht bey Frankreich. Den 11. Sept. 1739. wurde zu Solothurn zwischen dieser Krone und dem Bischof ein Vertrag zur Beschützung der gegenseitigen Staaten geschlossen. Den 27. April 1741. bemächtigten sich auf Verlangen des Prälaten französische Truppen des bischöflichen Bodens. Die Urheber des Aufruhres wurden arrestirt, einige von ihnen enthauptet, andere des Landes verwiesen. Nach Wiederherstellung des Friedens verließen im Jenner 1742. die französischen Truppen das Bistum.

LXXXIV.

Dritte Dekade.

Das vorhergehende Jahrzehend endigte sich mit Absendung des zürcherschen Legationssecretairs Lez

sel zu nehmen. Die beyden andere, die ihre S
sel nicht aus der Hand lassen wollten, riefen di
ger zusammen und erhielten von diesen Unterst
Schon den 4. August waren etliche Bürg
Rathe erschienen. Mit Drohworten überg
einige Artikel über die Verwaltung des
Guts. In der Verlegenheit ließ der Rath
tikel zu Papier bringen, und sie wurden
drey Zünften gebilligt, jedoch mit Vorbe
ger Abänderung. Den 9. März 1717.
lich hierüber eine solche Abänderung get
geachtet der Bischof sich in solche Di
mischen darf, so befahl er jetzt gleichw
die Artikel vom 4. August 1714, die
tigt hatte, keineswegs abändern so
machte Einwendungen. Den 22.
der Bischof die sämmtlichen Glied
mit Ausnahme des neuerwählte
Zugleich entließ er die Bürger
schworenen Eides. Der größere
neigte sich auf Seite des Bisch
ten andere, die sich auf das
berufen. Endlich erkannten
baten dem Kanton Bern, daß
schaft die Ruhe wieder herstel
der Bischof setzten eine Comm
ihre Bemühungen wurde Fr
Bürgermeister ward, wegen
unter Citation, seiner Stel
recht mit Bern wurde bek
Eben dieser Bischof
Jahr 1718. neue Zerwürf

schreiber zu Biel entsetzte. Auch dieser Handel wurde durch Bern im Jahr 1721. zu Büren beseitigt.

Das Mißvergnügen zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen nahm von Jahr zu Jahre zu. Auch die Stadt Bruntrut lehnte sich auf. In dem folgenden Jahrzehend vergrößerte sich die Gährung so sehr, daß der Bischof von allen Seiten, bald bey den VII. katholischen Kantonen, bald bey dem Kaiser selbst, Hilfe suchen mußte. Fruchtlos blieben sowol der Ausspruch des Kaisers als die Vermittlung der Kantone. Noch immer wüthete der Geist der Empörung, als den 4. Jun. 1737. der Baron von Reinach zum Bistum gelangte. Nunmehr nahm dieser Prälat Zuflucht bey Frankreich. Den 11. Sept. 1739. wurde zu Solothurn zwischen dieser Krone und dem Bischof ein Vertrag zur Beschützung der gegenseitigen Staaten geschlossen. Den 27. April 1741. bemächtigten sich auf Verlangen des Prälaten französische Truppen des bischöflichen Bodens. Die Urheber des Aufruhres wurden arretirt, einige von ihnen enthauptet, andere des Landes verwiesen. Nach Wiederherstellung des Friedens verließen im Jenner 1742. die französischen Truppen das Bistum.

LXXXIV.

Dritte Dekade.

Das vorhergehende Jahrzehend endigte sich mit Absendung des zürcherschen Legationssecretairs Leu

an den Hof zu Turin, der bald jedes Jahr die Stadt Genf durch immer neue Prozesse beunruhigte. — Auch in diesem dritten Jahrzehend hatten die Eydgenossen unaufhörlich über die Zollerhöhungen in Oesterreich und über Einschränkung der schweitzerschen Handelsfreyheiten in Frankreich zu klagen. Hiezu kamen noch so viele beträchtliche Verluste der Kaufleute, durch Laws Bankerotte verursacht, nebst der Marseillanischen Pestseuche. Bald darauf die gänzliche Fruchtspeer im Elsaß. Nichts desto weniger zogen schweitzersche Frey-Compagnien haufenweise nach Frankreich. Je grösser ihr Zufluß war, desto schlechter bezahlte man sie. Je leichter der König sie auch ohne Bewilligung der Kantone selbst erhielt, desto weniger fand er nöthig, sich diesen gefällig zu machen. So sehr fühlten sie es, daß, als Bern auch die reformirten Soldaten dem Hôtel des Invalides empfehlen wollte, die übrige Kantone, in der gewissen Voraussehung des Abschlages, hierüber nicht einmal eintraten. Aus Besorgniß einer wenig schmeichelhaften Etikette, überliessen sie es den Baslern allein, die Braut Ludwigs XV. bey ihrem Durchzug in Straßburg zu beglückwünschen. Der französische Bottschafter machte Hofnung zu günstigern Aussichten, wofern auch die reformirte Kantone der Bundeserneuerung der katholischen vom Jahr 1715. beytreten würden. Hierüber erfolgten Unterhandlungen theils zwischen den reformirten Kantonen allein, theils zwischen diesen und dem französischen Gesandten. Sie wurden, wiewol nicht ununterbrochen, fortgesetzt, nachher gab Frankreich sie selbst auf. Um gleiche Zeit bewarb sich auch Oester-

reich um die Erneuerung des Erbvereins. Der Abt von St. Blasien, als K. K. Bevollmächtigter in der Schweitz, und der Marquis von Bonnac, als französischer Bottschafter, versäumten keine Gelegenheit, jeder des andern Unterhandlungen zu durchkreutzen. Um so viel eifriger waren sie, da man alle Augenblicke einen Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich besorgte. Dieses Jahrzehend war überhaupt mehr fruchtbar an Vorschlägen, als glücklich in Ausführung derselben. Bern machte den Antrag zu einer besondern Verbindung zwischen der Grafschaft Mümpelgard und den reformirten Kantonen. Der Antrag blieb fruchtlos, eben so wie einige Jahre vorher das Anerbieten des Herzogs von Lothringen, der mit der ganzen Eydgenoßschaft einen gegenseitigen, freyen Zug einzugehen geneigt war.

In dem Schooße des Vaterlandes waren die Mißhelligkeiten zwischen Reformirten und Katholiken erloschen. Noch immer indeß blieben die erstern beschäftigt, mit dem schon Ends des vorhergehenden Jahrzehends entstandenen Unruhen, theils zu Wilchingen, theils in der Grafschaft Werdenberg. In letztrer Gegend gerieth das Volk über die strenge Regierung eines Landvogts aus Reformirt Glarus in Aufruhr. Schon im Jahr 1667. hatte der glarnerische Landrath zu Gunsten der Werdenberger dem Landvogt eingeschärft, kein Vieh auf die gemeine Tratten oder Wayden zu treiben, kein Holz in den Bannwäldern in Auwen zu fällen, ohne Einwilligung der Gemeinden niemandem das Bürgerrecht zu geben, diese Gemeinden in Beförderung gemeinnützliger Anstalten ungehindert zu lassen. Im Jahr

1705. forderte die Landsgemeinde zu Glarus dieſe Freyheitsbriefe zur Unterſuchung heraus, und ſtellte ſie nicht wieder zurück. Der Unwillen hierüber ſtieg nach und nach bey den Werdenbergern ſo hoch, daß ſie im Jahr 1719. dem neuen Landvogt die Huldigung weigerten. Erſt im Jahr 1720. lieſſen ſie ſich zu Leiſtung derſelben durch eine eydgenößiſche Geſandtſchaft bereden. Der Landrath zu Glarus forderte ſie auf zur Ueberreichung ihrer Beſchwerden. Sie blieben aus und begnügten ſich, ihre Freyheitsbriefe zurück zu begehren. Auf ernſtliche Ermahnungen der eydgenößiſchen Tagleiſtung vom Jahr 1721. erſchienen endlich zwölf Abgeordnete von Werdenberg zu Glarus, mit wiederholter Abforderung ihrer Freyheitsbriefe und mit zwey und zwanzig Klagpuncten. Der Landrath zeigte ihnen den Ungrund derſelben. Noch heftiger wurden dadurch die Werdenberger erbittert und ſie verſchworen ſich, Gut und Blut für ihre Freyheiten zu wagen. Nunmehr ſchickte den 16. alten Styls die Obrigkeit von Glarus durch allerley Abwege ſiebzig Mann in das Schloß Werdenberg. Den 21. Oct. ließ ſie bey 2000 Mann anrücken. Auf die Vorſtellungen einer zürcherſchen Geſandtſchaft ergaben ſich die Werdenberger auf Gnade und Ungnade. Die Truppen zogen itzt bis auf Werdenberg fort, ohne Thätlichkeiten aber kehrten ſie zurück. Die meiſten Werdenberger hatten ihr Gewehr in das Schloß eingeliefert. Schon wieder entſtanden neue Unruhen, als Abgeordnete von Glarus zur Unterſuchung ſo wol der fehlbaren als der Dorfoffnungen fortſchreiten wollten. Die Mißvergnügte ſchlugen eine Brücke über

den Rhein und verschworen sich, daß auf alle Vorladungen niemand von ihnen im Schloß erscheinen sollte, als nur die vier Sprecher, die sie unter sich selber ernennten. Auch trieben sie diejenige, die auf obrigkeitlichen Befehl sich dem Bau der Rheinbrüke entgegen setzten, mit Gewalt weg. Den 24. Christm. kamen abermal 800 Mann von Glarus nach Werdenberg. Die Mißvergnügten flüchteten sich in die benachbarte zürcherische Vogtey Sax, begaben sich aber unter erhaltenen guten Versprechungen bald wieder zurück. An dem letzten Tage dieses Jahres wurden sie in die Gemeinde zusammenberufen. Die glarnerische Abgeordnete legten ihnen 17. Puncten vor, die sie eydlich beschworen. Hierauf zogen 600. Mann sogleich, bald hernach die übrigen Truppen auch ab. Zürich und Bern schickten auf die Landsgemeinde von Glarus ein Fürwort für Werdenberg. Einige ohnehin Flüchtige wurden des Landes verwiesen, ihre Namen an das Hochgericht geschlagen und ihre Güter eingezogen. Andere fehlbare sahn sich zu Geldbussen verurtheilt, die zusammen 10000 Gulden betrugen. An die Besatzungsunkosten mußte das Gemeindgut 13000 Gulden bezahlen. Noch andere 7000 Gulden erhob man von den Einwohnern aus ihrem eigenen Beutel.

Nicht weniger schwierig waren die Unruhen, welche schon im Jahr 1717. der Flecken Wilchingen im Kanton Schafhausen erregte. Bey Anlaß einer neu errichteten Wirths-Taverne verweigerten die Einwohner zu Wilchingen der Obrigkeit allen Gehorsam. Die Obrigkeit hob die Taverne auf und versprach den Mißvergnügten, sie nach geleisteter Hul-

digung in allen ihren Beschwerden willig zu hören. Nichts desto weniger flüchteten sie sich, noch vor der Anrückung der gegen sie aufgebottenen Mannschaft, in die benachbarte Sulzische Dörfer. Sie suchten Beystand, zuerst bey der Sulzischen Regierung zu Thüngen, hernach bey dem Fürsten von Schwarzenberg selbst, endlich bey dem Reichshofrath, und zwar unter dem Vorwande, weil Schafhausen im Jahr 1657 die hohe Gerichtsbarkeit als Reichs-Afterlehn angekauft hätte. In den Jahren 1719. und 1721. erschienen in Schafhausen eydgenößische Gesandte von Zürich, Bern, Luzern und Ury. Fruchtlos bemühten sie sich, die flüchtigen Wilchinger nach Hause zu locken, und sie zur Huldigung zu bewegen. An dem kayserlichen Hofe erhielten die Abgeordnete des empörten Volkes Gehör. Erst im Jenner 1726. wurden sie auf die Gegenvorstellungen des Kantons Schafhausen von Wien weggewiesen. Noch immer verweigerten sie die Huldigung. Man belegte sie mit beträchtlichen Geldbussen und zur Einziehung derselben verkaufte man ihre Güter. Von Zeit zu Zeit verwies man einige des Landes. Zum Schutz der Gehorsamen warf man in den Flecken eine kleine Besatzung. In den drey folgenden Jahren kehrten nach und nach die Verbannte zurück; sie nebst andern Ungehorsamen thaten Abbitte vor Rathe; nach Bezahlung einer beträchtlichen Geldbusse huldigten sie den 6. April 1729. Im Namen der ganzen Gemeinde mußte vor dem grossen Rath in Schafhausen ein Ausschuß erscheinen, und auf ernstliche Zurechtweisung und Büssung

bequem-

bequemte sich jedermann wieder zum Gehorsam, ohne Vorbringung weiterer Beschwerden.

Auch in den III. Pündten erhoben sich Zwiste. Im Jahr 1725. erschien vor dem Bundestag der Bischof von Chur, mit einem bittern Vortrag, in welchem er sich beschwerte, daß die Reformirte die Kirche zu Trans in dem Gericht Orthenstein nicht nur nicht an die ausschliessenden, katholischen Eigenthümmer abtreten, sondern so gar gewaltsamer Weise in dieser Kirche den Altar und die Bilder der Heiligen schänden. In gleichem Jahre schlug man auf dem Bundstage zu Davos vor, daß die Kirche beyden Religionen zustehn, der reformirte Pfarrer aber abgeschaft, und der Gottesdienst durch einen benachbarten versehn werde sollte. Noch grössere Unruhen erweckte das Mayländisch-Pündtnersche Capitulat vom Jahr 1639, welches nicht ohne Unwillen der Reformirten, den 24. Weinm. 1726. zu Mayland wieder erneuert wurde. Nach weitläuftigen Unterhandlungen, Vorstellungen und Gegenvorstellungen erschien endlich den 26. Febr. 1728. von dem Bundestage zu Chur der Befehl: Daß in Kraft des Mayländischen Kapitulats alle und jede Reformirte, ohne einige Ausnahme, bey Confiscation ihrer Güter, aus den unterworfenen Herrschaften ausziehen sollten.

Mit mehr oder weniger Lebhaftigkeit wurden auch im Toggenburg die Streitigkeiten fortgesetzt. Immer gaben den Friedensartikeln vom Jahr 1718. bald der Abt von St. Gallen, bald die Toggenburger itzt diese, itzt eine andere Deutung. Eben so konnten sich auch in Absicht auf gewisse Gerichtsbar-

keiten im Thurgäu der Bischof von Konstanz und die Kantone nicht leicht vergleichen. Ein anderes Geschäft der beyden ersten Kantone war die Einrichtung des reformirten Gottesdienstes zu Baden und dasiger Pfarre, die Festsetzung der Jahre, in welchen die Landvögte und die Pfarrer von Zürich und Bern abwechseln sollten, die Ausmarchung der Kanzleygeschäfte des Landschreibers zu Baden und des Legationssecretairs von Zürich auf der badischen Jahrrechnung.

Was den reformirten Kantonen die meiste Mühe verursachte, war der Zwist zwischen Zürich und Glarus, wegen des Immi-Zolls für das Getrayd, welches aus Schwaben über Zürich nach Glarus geht. Diesen Zoll erklärte Glarus als eine Neuerung, Zürich hingegen als eines seiner ältesten Rechte, so gar durch den für die Zürcher so nachtheiligen bubenbergischen Spruch vom Jahr 1440. bestätigt. Jener Kanton drohte mit dem eydgenössischen Rechte, dieser wollte ein Recht, das er in den eydgenössischen Bund brachte, keinem Rechtsstande unterwerfen. Der Kanton Schweitz schien nicht ungeneigt, gleiche Ansprüche zu machen, so wie er sich mit den übrigen, regierenden Kantonen der Grafschaft Sargans vereinigte, hinwieder auch von Glarus die Abschaffung des Weggelbes zu Wilten zu suchen.

Weniger Aufmerksamkeit verdient der Zwist zwischen den Oberherren des Rheinthals und dem Grafen von Hohen Ems in Betref der Herrschaften Wydnau und Haslach. Auch andere, kleine Streithändel übergehn wir.

Luzern: Der Udligenschwyler-Handel. Ein Bruchstück aus der Geschichte des Kantons Luzern. 1825. VI und 25 S. 8.

Ein Jahrhundert ist abgeflossen, seit im Gefühl ihrer Pflicht und ihrer Würde, die Regierung des catholischen Vorortes der Eidgenossenschaft, über ungebürliche Anmaßungen der Klerisey, der Nunziatur und des römischen Hofes, einen Sieg davon trug, welcher ihr Ansehen und ihre Kraft, zugleich aber auch den Frieden, das Glück und die Wohlfahrt ihres Landes und ihrer Angehörigen, wesentlich befestigt und gesichert hat. Wer in vaterländischen Geschichten auch nur einigermaßen bewandert ist, kennt den denkwürdigen Vorgang, den des Pfarrers Andermatt zu Udligenschwyl im Jahr 1725 bewiesener Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle und bürgerliche Ordnung veranlaßt, die Unterstützung aber welche der Nuntius Passionei dem ungehorsamen Priester angedeihen ließ, zu einem wichtigen und andauernden Staatshandel gemacht, und welcher sich mit Wegweisung des Pfarrers und mit Entfernung des Nuntius, durch Muth und Standhaftigkeit der Regierung von Luzern geendigt hat. Die Geschichte des ganzen Vorgangs, nebst allen Belegen und Documenten, ist durch die Sorgfalt achtungswürdiger Freunde der Publicität damaliger Zeit, in der bekannten Druckschrift: Lucerna lucens (Freystadt. 1726. 128 Quartseiten) zur öffentlichen Kunde gelangt.

Eine Gesellschaft vaterländischer Freunde hielt jüngsthin mit Recht dafür, diesem Siege der Tugend ehrwürdiger Magistraten und dem gesegneten Erfolge desselben gebühre wohl vorzugsweise das dankbare Gedächtniß einer Sekularfeyer, die sie alsdann zu Udligenschwyl mit Ernst und Liebe begangen hat, auch zu des Tages Erinnerung, bloß für die Theilnehmer bestimmt, diese Blätter abdrucken ließ, welche eine summarische Darstellung des geschichtlichen Ereignisses enthalten.

Das kurze Vorwort enthält einige zeitgemäße Betrachtungen. „Die Geschichte (so drückt sich dasselbe u. a. aus) hat immerhin einen doppelten unverkennbaren Nutzen. Sie sagt uns, was bereits geschehen ist, und überliefert die Haupttheilnehmer

eines Ereignisses dem verdienten Ruhm oder der verdienten Schmach: sie zeigt uns gleichzeitig, wie wir uns zu verhalten haben, wenn ein bereits statt gefundenes Ereigniß sich erneuern sollte. . . Möge der Friede zwischen Staat und Kirche nie mehr gestört werden, und sich beyde wechselseitig zur Veredlung und zur Beglückung der Menschheit redlich die Hände bieten! Möge keiner unserer Geistlichen je vergessen, daß er auch dann noch, wenn er Priester geworden ist, ein Schweizer bleibe, und dem Staat angehöre, und möge die in unsern Tagen wieder aufgetischte ungereimte Lehre, der nach die Kirche die Sonne, der Staat aber die Erde seyn soll, keinen aus ihnen bethören. Möge vielmehr der wahre Geist des Christenthums, dessen Grundlage die Liebe ist, stets mehr und mehr unsere Geistlichkeit beleben, und sie in Verbreitung dieses Geistes, ferne von jeder Anmassung und Stolz, ihre hohe und schöne Bestimmung finden auf daß ächte Religiosität, im Sinne des göttlichen Stifters unserer Religion, uns beseele, unser sittliche Werth sich erhöhe und dadurch auch jene bürgerlichen Tugenden sich immer feste begründen, wodurch wir und unsere Nachkommen, ein wahrhaft christliches, frommes und dabey auch freyes Volk seyn und bleiben werden!"

Ein, nach des Referenten Dafürhalten, ganz besonders merkwürdiger Moment in dieser Geschichte ist derjenige, wo, als des Nuntius Drohungen am lautesten ertönten, der katholischen Stände mehrere, in einer Conferenz versammelt, der Regierung von Luzern ihre Dazwischenkunft und Vermittelung anboten. Ihnen antwortete, das ihr gethane Anerbieten von der Hand weisend, die Regierung von Luzern, unterm 28 November 1725, wie folgt: „Wir sollen nicht unterlassen, Euch unseren getreuen, lieben alten Eidgenossen, um gethanes Anerbieten unsere Erkanntlichkeit zu bezeigen, anbey aber auch zu verdeuten, daß die Stellung deren in unserer Botmäßigkeit sich befindenden Geistlichen, und im Fall der Ungehorsame die nothwendig erfolgende Ausschaffung derselben, ein solches von uns allezeit geübtes Souverainitätsrecht ist, welches wir nach- zugehen, oder auch in Zweifel und Mediation zu setzen, wegen seiner Wichtigkeit und Folgerey keineswegs gesinnet seyn können." Eine Regierung die geachtet seyn will, muß sich selbst achten, und fest und wohlthätig begründet mag nur diejenige Ordnung im Staate hassen, die unter schwierigen Umständen in sich selbst die Mittel deren Erhaltung und anwendet.

Gränzstreit wegen der weltlichen und geistlichen Gewalt zwischen dem Pabst und dem Kanton Lucern. *)

Im Jahr 1725.

Beynahe immer äusserte sich der eydgenößische Freyheitsgeist mit gleicher Energie in geistlichen wie in weltlichen Dingen. Und je länger je einleuchtender wurde besonders auch nach dem einheimischen Religionskrieg im J. 1712 jene Maxime: daß die Geistlich, im Staate, wie im Hause der Lehrer und Hofmeister, Hochachtung als Unterweiser, nicht Unterwerfung als Oberherren verdienen. Selbst in den katholischen Kantonen macht die Priesterschaft keinen besondern Staat im Staat aus.

Den 12 August 1725. tanzten, mit Bewilligung des Luzernerschen Landvogtes, die Dorfleute zu Udlingenschweil an dem Tage der Kirchweih. Da sie Sonntags darauf die gleichen Spiele vornehmen wollten, so wurden sie ihnen von dem Pfarrer An der Matte verboten. Umsonst drang der Landvogt auf die Zurücknahme dieses Verbotes. Da er nichts ausrichtete, so verkündigte er öffentlich und aufs neue die Erlaubniß zum Tanzen. Mit Freuden benutzten die Dorfleute seine Erlaubniß. Nun donnerte der Pfarrer von der Kanzel gegen sie los. Er verglich sie mit den zehn Aussätzigen im Texte und bedrohte

*) S. Loys de Boehat Mem. sur le Differend entre le Pape & le Canton de Lucerne 1728 Biblioth. Germ. T. XVI. p. 44, T. XVII, p. 108. Simlers Urkundensammlung, Band II. Th. I. auch Lucerna lucens, wie auch Eloge de Mr. Fr. Ours de Balthasar, p. 4.

sie mit dem Kirchenbann. Auch entfielen ihm unanständige Worte gegen die Obrigkeit. Bey dieser beklagte sich der Landvogt. In einem Schreiben an den Schultheiß weigerte sich der Pfarrer zu erscheinen, unter dem Vorwande, daß er über den Handel niemandem Rechenschaft schuldig sey, als seinen geistlichen Aufsehern. Der Rath bedrohte ihn bey längerm Ausbleiben mit der Landesverweisung. Hartnäckig blieb er aus, und zwar (wie man behauptet) auf Antreib des Nuntius Pazzinei. Er ward also verwiesen. Nach seiner Flucht anvertraute man seine Pfarre den Kapuzinern, und bald hernach ernennte man einen neuen Pfarrer.

Bisher hatten der Nuntius so wol als der Bischof von Constanz nur in Geheim den verbanneten Pfarrer mit Rath unterstützt: nunmehr aber schrien sie laut über Verletzung der Kirchen-Immunitäten. Der Bischof, in dessen Bezirk Lucern liegt, forderte die Obrigkeit zur Wiedereinsetzung des Pfarrers auf und begehrte, daß man ihm die Untersuchung des Prozesses abtreten sollte. Die Obrigkeit antwortete: Das Recht zur Beurtheilung der Geistlichen habe sie von den Vorfahren geerbt, und unverletzt werde sie es auf die Nachkommenschaft fortpflanzen. Unterm 2. Nov. wiederholte der Bischof seine Forderungen und begleitete sie mit Gründen aus den Concilien, aus dem Kirchenrechte und aus den Aussprüchen der Päbste. Den 9. Nov. erwiederte der Kanton Luzern, daß er nicht das Geringste von seinen Souveränitätsrechten zu entfremden gesinnet sey.

Während dieser Streitigkeiten entfernte sich der Nuntius aus Lucern, als einer Stadt, welche die

Kirchenfreyheiten verletzte. In der Nacht und ganz in Geheim versetzte er seinen Sitz nach Altorf. Zugleich gab er von diesem Schritte den andern katholischen Kantonen Nachricht und stellte bey denselben das Verfahren der Luzerner in gehäßigem Licht vor. Die Luzerner unterliessen nicht, sich bey ihren Verbündeten zurechtfertigen, mit Verdeuten, daß sie sämmtlich bey dem Streite gleich interessirt seyn. Auch dem Pabst selber schikten sie ihre Apologie.

Unterm 19. Nov. anerboten die IV. Kantone Ury, Schweitz, Unterwalden und Zug den Luzernern ihre Vermittlung. Diese wollten sich nicht der Gefahr aussetzen, einen Spruch über einen ihrer Unterthanen durch auswärtigen Einfluß abändern zu müssen.

Unterm 30. Nov. erschien von Konstanz aus eine Schutzschrift des Pfarrers Andermatt, in welcher er sich dem Volk als Märtyrer der Kirchenfreyheiten darstellen wollte.

In den andern katholischen Kantonen waren über das Verfahren der Luzerner die Meinungen getheilt. Um den Eindruck von Andermatts Schutzschrift und von den Briefen des Bischofs und des Legaten zu schwächen, rechtfertigten sich die Luzerner in einem neuen Memorial; sie sezten zum voraus, daß das Tanzen, als eine weltliche Sache, zu allen Zeiten von der weltlichen Obrigkeit entweder bewilligt oder untersagt worden sey; alsdenn zeigten sie, daß der Pfarrer durch Aufhebung einer Erkanntniß des Landvogtes die öffentliche Ordnung gestöhrt hätte, und daß sie einen solchen Stöhrer, geistlichen oder weltlichen, zur Strafe zu ziehn befugt wären.

Unterm 18 Christm. schrieb der Bischof von Con-

ſtanz nach Luzern: daß kein weltlicher Landesherr ſich die Gerichtsbarkeit über die Geiſtlichen anmaſſen dürfe. Die Antwort der Luzerner war ehrfurchtsvoll, zugleich aber mit der feſten Erklärung begleitet, daß ſie in ihrem Staate ſouverain ſeyn, und daß die Geiſtlichen, als Bürger und Glieder des Staates, von der bürgerlichen Gewalt abhängen *). Noch hatten ſie auf ihr Schreiben von dem Pabſte keine Antwort erhalten. Zum zweytenmale ſchrieben ſie ihm unterm 27 Chriſtm. Unterm 3 Jänner 1726 erhielten ſie endlich ein päpſtliches Breve, voll der bitterſten Vorwürfe und mit dringender Aufforderung, daß ſie ihren unkanoniſchen Spruch aufheben möchten. Unerſchüttert beharrten ſie bey ihrem einmahligen Entſchluſſe. Voll Unwillen verweigerte ihnen der Pabſt eine Bulle, die zu Gunſten einer jährlichen Prozeßion an der Müßegg ſollte erneuert werden. Endlich bewilligte er ſie gleichwol auf die Fürbitte eines Luzerners unter ſeiner Leibwache. Zugleich übergab er die Unterſuchung des Geſchäftes einer auſſerordentlichen Congregation von vier Kardinälen. Die Congregation verurtheilte die Obrigkeit. Inzwiſchen hatte dieſe die Bürger verſammelt und ihnen von der Lage der

*) Dieſe ſo natürliche Behauptung unterſtützten die Luzerner durch Stellen aus den Juriſten, z. B. Franc. à Victoria in Rel. de P. Eccl. Diſt. VII. Dom. Soto in 4. ſent. Molina de Iuſtitia et Iure Diſt. XXXI. Bellarm. S. X. de Controv. Io. de Terra Rubea Tract. contra Rebelles. Baldus L. I. §. hujus Studii ff. Iuſt. et Ius Anton. de Accendo in Tr. de Iure Regum in Bona Eccl. Act. Apoſt. C. XXV.

*) S. Merc. hiſt. May et polit. 1726.

Sachen ausführliche Nachricht gegeben. Die Bürger erkannten dieses Zutrauen mit dankbarem Herzen, billigten die geschehenen Schritte und baten die Obrigkeit, daß sie ihr Ansehn durchsetzen möchte. Dadurch wurde der Nuntius von der Verkündigung des Kirchenbanns abgeschrekt. Die sämmtliche katholische Kantone versammelten sich auf einer Tagleistung zu Luzern. Nach langen Unterredungen billigten sie die Standhaftigkeit des Luzerner Senates. Wirklich entschlossen sie sich, in gemeinschaftlichem Namen nach Rom zu schreiben. Ihr Schreiben wurde von dem Nuntius zu Altdorf gemodelt. Auf Anhalten der Luzerner ward es verbessert. Der Pabst forderte in seiner Antwort die Kantone zur Zurechtweisung der Luzerner auf. Der Nuntius verbreitete den Saamen der Zweytracht. Auf der katholischen Tagleistung erklärten sich die Luzerner gegen ihre Bundesgenossen: 1. Sie gestehn gegen den Pabst, daß sie sich durch Ernennung eines neuen Pfarrers, übereilt haben; auch sey diese Uebereilung schon wieder gut gemacht worden. 2. Ihre Absicht sey niemahls gewesen, den Andermatt gerichtlich vorzuladen; die Kanzley müsse sich geirrt haben, und hierüber habe sie die gehörige Ahndung erhalten. 3. Ihre Ansprüche schränken sich bloß auf das Recht ein, die Geistlichen zur Anhörung ihrer Gesinnungen vorladen zu dürfen, ad audiendum verbum principis; im Fall ihres Ausbleibens glauben sie sich zur Verbannung derselben berechtigt u. s. w.

Auf die Vorstellungen der Kardinäle von Polignac und Cienfungos willigte der Pabst in folgende Bedingnisse: 1. Andermatt, schuldig oder schuldlos,

ſoll verbannt bleiben. 2. Der neue Pfarrer Müller aber ſoll auch nicht zugelaſſen werden. 3. Die Luzerner behalten ihre Uebungen, Rechte und Freyheiten, jedoch ohne Nachtheil der Kirchenimmunitäten. 4. Sie mögen die Geiſtlichen vorladen, ad audiendum verbum principis, jedoch nur auf Erlaubniß der geiſtlichen Obern, die alsdenn verpflichtet ſind, ihre Untergebenen vor den Rath hinzuweiſen.

In dem Schreiben vom 25 Jänner 1727. verſichert der Pabſt die Luzerner ſeiner väterlichen Güte; allein ſo angenehm ihnen auf der einen Seite dieſe Verſicherung war, ſo ſehr erbitterte ſie auf der andern Seite in einem ſeiner Breve der Ausdruck der Abſolution. Dieſe, ſagten ſie, gehört nur für fehlbare, und ſolche wollen wir nicht ſeyn. Verſchiedene Umſtände erneuerten den Streit. Im October 1728. wurden die Luzerner von dem Pabſte mit dem Bann bedroht, wofern ſie die Landesverweiſung des Pfarrer Andermatt nicht aufheben würden. Dieſer Drohbrief erſchien gerade zu der Zeit, als der borromäiſche oder güldene Bund zwiſchen dem Pabſt und den kathol. Eidgenoſſen wieder ſollte beſchworen werden. Schwyz war der Ort, wo die Feyerlichkeit vorgehen ſollte, und ſchon hatte man den Tag beſtimmt. Ganz erbittert gegen den Pabſt, beſchloß der groſſe Rath zu Luzern mit einer Majorität von 3/4 Stimmen, nicht zu erſcheinen, bis der Streit mit Rom würde beygelegt ſeyn. Die Anhänger des Pabſtes indeß brachten es zween Tage hernach dahin, daß der Rath, freylich nur mit Majorität einer einzigen Stimme, dieſen Schluß aufhob; zugleich aber erkannte er, daß, wofern der Nuntius

der Bundesfeyer beywohnen würde, ihre Gesandten alsdenn auf der Stelle zurückreisen sollten. Klüglich blieb der Nuntius in Altdorf. Ohne ihn gieng den 25. October die Handlung vor sich. Die andern Kantone billigten die Beharrlichkeit der Luzerner.

Der Streit, der unter Benedikt XIII. begann, legte sich erst im J. 1731. unter Clemens XII. und zwar ganz zum Vortheil des Kantons. Schon wieder entstand ein neuer Streit im J. 1748. und zwar aus folgender Veranlassung: — Zween spanische Mönche, die durch das Entlibuch reiseten, wollten auf der Strasse eine Weibsperson mit Gewalt entehren. Auf ihr Geschrey eilten die Nachbarn herbey; sie ergriffen die Mönchen und führten sie zu der Obrigkeit. Als Geistliche überlieferte sie die Obrigkeit dem bischöflichen Commissar, dieser aber dem päbstlichen Nuntius. Die weltliche Obrigkeit beschleunigte indeß den Informatif-Prozeß, um ihn dem Nuntius zu übergeben. Dieser erklärte das weltliche Verhör für gesetzwiderig, und forderte die Kläger und Zeugen zur Beeidigung und zum Verhör vor seinen eignen Gerichtsstuhl. Gegen diese Forderung berufte sich Luzern auf ein Gesetz vom Jahr 1681, vermög dessen den Unterthanen geboten wird, sich von niemanden als von der natürlichen Obrigkeit beeidigen zu lassen. Ueber dem Jurisdictionsstreit wurden die beyden Mönche ungestraft entlassen. Nicht nur der Nuntius bestritt die Obrigkeit mit Memorialen, auch erhielt sie verschiedene Schreiben von Pabst Benedickt XIV. das eine vom 1ten März, das andere vom 5. Heumonat; auch noch unterm 16. Winterm. 1748. schrieb Hauptmann F. L.

Pfeiffer im Namen des Pabstes von Rom nach Luzern, daß, wenn auch das Juramentum Fidelitatis noch so ausschlieſſend von niemandem als von der natürlichen Obrigkeit könne abgefordert werden, hingegen die geistlichen Obern immer noch das Juramentum de dicenda veritate abzufordern befugt seyn; die Obrigkeit zu Luzern beharrete bey der Erkanntniß, daß kein Unterthan auf geistliche Vorladung allein sich sollte beeidigen lassen.

LXXXV.

Vierte Dekade.

Immer noch klagte Basel über die Beamten im Elsaß; nicht besser waren die eidgenößische Kaufleute in Frankreich mit den General-Pächtern zufrieden. Die Verlurste, welche der Verfall der französischen Banke nachzog, erhielten die Billets in gleichem Werthe.

Bey Anlaß der Unterhandlungen wegen des französischen Bundes erneuerten die Müllhauser ihr Begehren des Beysitzes bey solchen gemeineidgenößischen Unterhandlungen, wo von französischen Angelegenheiten die Rede seyn würde. Sie thaten es fruchtlos. Bey einer dieser eidgenößischen Tagleistungen erschien Müralt von Zürich, als französischer Legationssecretär. Wegen seines Ueberganges in bürgerliche Dienste von Frankreich hatte man ihn von Zürich verwiesen. In Solothurn hingegen ist den Bürgern unverwehrt, als Doktoren

Sekretäre bey dem französischen Gesandten in Dienste zu treten.

Bey dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich bemühten sich ihre Gesandte gegenseitig, die Kantone in ihr Interesse zu ziehen. Ungeachtet Schafhausen besonders wenig mit Oestreich zufrieden seyn konnte, ungeachtet überhaupt die österreichische Zollbeschwerden immer noch fortdauerten, so verriethen nichts desto weniger die reformirte Kantone ihre angeerbte Zuneigung für Wien; indeß gestatteten sie freylich keine andere Hilfe zum Schutz der österreichischen Waldstädte, ausser zwey Regimentern um den Sold, nicht ganz ohne allen Antheil auch der katholischen Kantone. Mehrere Truppen überliessen diese letztere Frankreichs Bundesgenossen, den Spaniern. Zur Kränkung der reformirten Kantone erhob man von den schweizerschen Handelsleuten zu Lion den Zehnten Pfenning, besonders auch neckte man Basel. Zur Sicherstellung der Gränzen schickten die Eidgenossen, (mit Ausnahme der democratischen) Besatzungen nach Basel und Solothurn. Bald hernach schickten bey Annäherung des spanischen Heeres die Berner und Zürcher auch eine Besatzung nach Genf, zugleich unterstützten sie diese Bundesgenoßin in ihrem Streithandel gegen Savoyen.

Zwischen den eidgenößischen Beherrschern des Thurgaus und der Stadt Konstanz entstand im J. 1738. eine Gränzstreitigkeit auf dem Bodensee. Nicht nur widerlegten die Kantone die Ansprüche der Stadt, auch beschwerten sie sich über die Wegs

nehmung eines eidgenößischen Schiffes und über Errichtung einer neuen Zollstadt zu Gaissau.

Von den innern Unruhen erwähnen wir nur die merkwürdigsten.

*) Im Jahr 1712. hatte sich der Kanton Zug durch die Wuth des Volkes und durch den Eifer der Priester mit in den einheimischen Krieg hinreissen lassen. Nicht ohne Gefahr seines Lebens suchte der Baron von Zurlauben, als Landammann, die kriegerische Schwärmerey der Zuger zu kühlen. Nicht eher erkennten sie die Weisheit seiner friedseligen Rathschläge, bis nach dem Treffen bey Villmergen die Züricher mit Feuer und Schwerdt sich des Zugergebietes bemächtigten. Damals rettete Zurlauben durch Empfehlung der Neutralität sein Vaterland. Nach dem Arauer-Frieden arbeitete er gemeinschaftlich mit den übrigen Häuptern der katholischen Kantone an Wiederherstellung des eidgenößischen Gleichgewichts. Diese Absicht hofte er durch den französischen Bund vom Jahr 1715. erreichen zu helfen. Seit langem her waren die angesehensten Geschlechter in Zug eifersüchtig auf das Geschlecht der Baronen von Zurlauben, welche seit beynahe zweyhundert Jahren die erste Würde im Staate bekleideten. Der Hinscheid des Landammanns, als des Hauptes der Familie von Zurlauben, welche ununterbrochen an Frankreich ergeben war, schien für die Gegenpartey, die sich mehr auf österreichische Seite hinneigete, eine günstige Epoche zur Befriedigung ihrer Rachsucht. Noch lebhafter ward

*) S. Zurlauben Hist. milit. T. VIII. S. 6. u. f.

diese durch folgende Umstände gereizt: Seit der Regierung Franz I. stand die Austheilung der französischen Jahrgelder bey dem Hause von Zurlauben. Das Vertrauen der Krone zu diesem Haus erweckte die Eifersucht und das Mißtrauen anderer Häuser, die sich zum Untergange von jenem verschworen.

Nach des oben erwähnten Landammanns Hinscheid erhielt sein Bruder, Fidel von Zurlauben, die höchste Staatswürde. Neuer Zunder zu Mißgunst! Zur Erweckung der Unruhen suchte die Gegenparthey nur ein Haupt; allein, ein Haupt, welches sie nach dem Umsturz des Geschlechtes von Zurlauben gleichfalls hinwieder zu Grunde richten könnte. Hiezu wählte man den Joseph Anton Schuhmacher. Dieses Rathsglied hatte besondere, geheime Beweggründe zum Haß gegen die Baronen von Zurlauben, und ganz war es Oesterreich ergeben. Zur Erreichung seiner Privatabsichten bedienten sich Schuhmacher, und sein Anhang des gemeinen Besten zum Vorwande: Dem Landammann Zurlauben warfen sie treuloſe Verwaltung des obrigkeitlichen Salzes vor. — Von Ludwig XIV. hatte der Kanton Zug die Erlaubniß erhalten, alljährlich 300 Salztonnen aus der Freygrafschaft Burgund zu ziehen, und zwar zu einer Zeit, als man kein hallisches Salz aus Schwaben zog. *). Kaum war die Ausfuhr dieses leztern Salzes von Oesterreich wieder bewilligt, so fieng die österreichische Parthey an, über die Beschaffenheit des burgundischen Salzes zu klagen. Der Landammann Fidel von Zurlauben stellte vor, daß,

*) Ends des Jahrs 1704. nach der Schlacht bey Hochstädt. S. Waldkirch, Th. II. S. 762.

wenn man jezt dieſes lezire Sälz ausſchlagen würde, man es vielleicht in der Zukunft, bey neuem Verbot der ſchwäbiſch-halliſchen Salzausfuhr, umſonſt wieder begehren dürfte. Der Rath gab hierauf dem Landammann ferner die Freyheit zum Ankauf des burgundiſchen Salzes und zu beliebiger Verwaltung deſſelben. Dieſe Freyheit genoß er bis zu ſeinem Hinſcheid den 4. Jenner 1717. Sein Bruder und Nachfolger erhielt gleiche Vollmacht, nur unter Beding, ſie zu beſtimmten Zeiten erneuern zu laſſen. Bey jeder Erneuerung, in den Jahren 1718 und 1723, überreichte er jedem Rathsglied eine Beſchenkung. Dieſe Beſchenkung empfiengen auch Schuhmacher und die Anhänger deſſelben, als Glieder des Rathes. Auf einmal behauptete Schuhmacher, der Landammann genieße Einkünfte, welche unmittelbar dem Staate zufließen ſollten. Mit dieſer Klage war eine andere begleitet. Alljährlich vertheilte der Landammann von Zurlauben die franzöſiſchen Bundesgelder. Auch vertraute ihm der König die Ausſpendung einiger beſondern Gnadenbezeugungen für die eifrigern Freunde der Krone. Die Bundesgelder ſind eine Schuld, zu deren Bezahlung ſich der König, vermög des Bundes, verpflichtet; die Gnadenbezeugungen ſind eine willkürliche, königliche Freygebigkeit. Nunmehr behaupteten die Mißvergnügten, daß dieſe leztern eben ſo wie die erſtern gleicher Weiſe unter alle Einwohner vertheilt werden ſollten. Die drey äußern Gemeinden von Egeri, von Bar und Menzingen, die mit der Stadt Zug die Souveränität gemein haben, fiengen an, ſich auf Seite der Mißvergnügten zu ne[illegible]

brach die Verschwörung aus. Josias Schicker von Bar, wurde zum Landammann erwählt; zur Verbesserung seiner schlechten Glücksumstände vereinigte er sich mit Schuhmacher. Diese schlauen Männer beredeten die Gemeinden zu einem ganz ausserordentlichen Schritte, indem sie von dem Marquis de Bonnac, als französischen Gesandten, gleiche Austheilung der Gnadenbezeugungen, so wie der Bundesgelder verlangten. Zu gleicher Zeit brachten sie die Frage wegen des burgundischen Salzes vor. Da der Marquis von Bonnac ihr Vorbringen mißbilligte, so wurden sie so erbittert, daß sie sich des obrigkeitlichen Ansehns bemächtigten, um den Landammann von Zurlauben so lang in Verhaft zu behalten, bis er sein Interesse von dem burgundischen Salze würde bezahlt haben. Der Landammann von Zurlauben flüchtete sich im May 1729. vor der Wuth seiner Feinde nach Lucern. Daselbst empfieng man ihn mit offenen Armen. Als hernach der Kanton Zug seine Auslieferung begehrte, ward sie von Lucern unter dem Vorwande verweigert, daß der Familie von Zurlauben, vermög ihres Lucernerschen Bürgerrechts daselbst, eine unverletzliche Zuflucht müsse bewilligt werden. Die Entweichung des Landammanns vermehrte die Wuth seiner Feinde. Sie verkauften seine Güter, um das ihm auferlegte Strafgeld zu erhalten. Auch verurtheilten sie die Erben des Landammann Beat Jacob von Zurlauben zur Wiedererstattung alles dessen, was ihm das burgundische Salz möchte eingebracht haben. Von den erpreßten Geldsummen behielten die Häupter der Mißvergnügten den größern Theil für sich selbst;

den Reſt warfen ſie unter den Pöbel, der ihn in den Schenken verzehrte. Im Namen des Kantons verbreiteten ſie im Drucke eine Apologie ihres Verfahrens. Nach Beylegung der Unruhen wurde hernach dieſe Apologie durch den Scharfrichter verbrennt. Den 18. Heum. 1729. wurde der Landammann Fidel von Zurlauben auf hundert und ein Jahr aus dem Kanton verwieſen.

Seit dieſem Schritte erlaubten ſich die Mißvergnügten jede Feindſeligkeit gegen die Freunde von Frankreich, und von der Familie von Zurlauben. Die Begüterten unter denſelben wurden ihres Geldes und ihrer Ehre beraubt und des Landes verwieſen. Die weniger Begüterte wurden ſonſt mißhandelt und ins Gefängniß geworfen. Die Unterſtützung, welche der Landammann von Zurlauben und die Verfolgten überhaupt von dem franzöſiſchen Geſandten erhielten, die beharrliche Weigerung dieſes Geſandten, der die Gnadenbezeugungen keineswegs auf gleichen Fuß, wie die Bundesgelder, austheilen wollte; alles dieſes erbitterte die Häupter der Mißvergnügten ſo ſehr, daß ſie den königlichen Miniſter und den Bund vom Jahr 1715. bey dem Volke verdächtig machten. Schulmacher und Schiker erklärten den franzöſiſchen Bund als gefährlich für die eidgenößiſche Freyheit, und die Geſandten, welche ihn beſiegelt hatten, als Verräther des Vaterlands. Im Herbſtm. 1731. warfen ſie die geweſnen Geſandten, den Landammann Chriſtoph Andermatt, und den Landammann Clemens Damian Weber ins Gefängniß. Nach langem Verhafte flüchteten ſich die beyden Greiſe, der eine nach Solothurn

lothurn zu dem französischen Gesandten, der andere nach Rheinau zu dem Abbt Gerold von Zurlauben. Noch vor Beendigung der Unruhen starben beyde in der Verbannung. Eben so starb auch der Landammann Fidel von Zurlauben den 26. Hornung 1731. zu Lucern.

Die Mißvergnügten hatten ein neues Manifest auskündigen lassen: Vindiciæ reipublicæ Tugiensis. Diese Schrift erschien im April 1731. Schuhmacher wurde zum Landammann erwählt. Drey Jahre lang blieb er bey seiner Würde. Durch seine natürliche Beredsamkeit wußte er dem Volke Frankreich und seine Anhänger je länger je verdächtiger zu machen. Endlich gelangs ihm, daß den 14. Septemb. 1732. die Landesgemeinde den französischen Bund aufhob. Verschiedene Rathsglieder, die sich dieser Aufhebung wiedersetzten, wurden theils verbannt, theils mit schweren Geldbussen belegt, theils in Effigie aufgeknüpft. Unter denjenigen, die sich wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich das Elend zuzogen, erwähnen wir B. C. W. A. Wickart, Decan des Kantons und nachherigen Probst von Bischofzell; unter den Rathsgliedern J. B. Brandenberg; J. F. Landwing, O. Kolin, Venner; B. C. Utiger; C. P. Frey; O. Stadlin; den Altlandvogt C. L. Weber; den Hauptmann O. F. Müller; J. J. Brandenberg und J. J. Butler, welche beyde nach Beylegung der Unruhen zu der Würde der Stadtseckelmeister gelangten. Nach Aufhebung des französischen Bundes schrieben die Unruhstifter im Namen des Kantons an ihren Mitbürger, den Baron B. F. P. von Zurlauben, Hauptmann bey der schweizer

Leibwache in Frankreich, und bey einem andern Regimente, *) mit Befehl, daß er ungesäumt seine beyden Compagnien, die bisher von dem Kanton bewilligt waren, wieder nach Haus führe. Der Hauptmann anerkannte diesen Befehl nicht, und nach Beylegung der Unruhen erhielt er von dem Kanton Zug die Erlaubniß zu neuen Anwerbungen, in Kraft der Erneuerung des Bundes.

Im Jahr 1734. hatte Schuhmacher in der Würde eines Landammanns zum Nachfolger den Joh. Peter Staub von Menzingen; anfänglich ein Freund der Mißvergnügten, ward er jezt der Urheber des Friedens. Nachdem er bey den Bürgern und Landleuten einen beträchtlichen Anhang erworben hatte, gelang es ihm den 13. Febr. 1735. den Senat zur Entsetzung des Landammann Schuhmachers und drey seiner vornehmsten Mitgenossen zu bereden. Bald hernach entsetzte man auch verschiedene andere Rathsglieder, welche bisher die Zweytracht unterhielten. Schuhmacher gerieth sogar in Verhaft. Den 9. März führte man ihn zum Hochgericht. Daselbst lösete der Scharfrichter die angenagelten Bildnisse ab und warf sie vor Schuhmachers Füsse. Dieser hob sie auf und trug sie aufs Rathhaus. Die Verbanneten berief man zurück und setzte sie wieder in ihre Stelle ein. Hingegen verbannte man auf ewig aus der ganzen Eidgenoßschaft den Landammann Jos. Schicker und den Landvogt L. A. Weber.

*) Nunmehriger Großmeister des königlichen St. Ludwigs-Ordens, General-Lieutenant und Oberist des schweizerschen Leibregiments in Frankreich.

Auf ihre Köpfe wurden beträchtliche Geldsummen geboten. Den 16. May verurtheilte man den Landsammann Schuhmacher für drey Jahre auf die sardinischen Galeern und für ewig aus allen Kantonen. Er starb aber den 6. Jul. 1735. in dem Gefängniß zu Turin, im sieben und fünfzigsten Jahre seines Alters, bevor er noch bey den Galeern anlangte. — Von neuem erhielt hierauf der Kanton Zug Beytritt bey dem französischen Bunde.

Im J. 1732. waren auch in dem Kanton Appenzell A. R. gefährliche Gährungen entstanden. Die Veranlassung war eine Zollstreitigkeit mit der Stadt St. Gallen, welche nach dem LXXXVsten Artickel des Rorschacherfriedens vom J. 1718. sollte beygelegt werden. Geflissentlich war dieser Artickel zum Vortheil des Kantons eingerückt worden. Man machte ihn verdächtig, und warf der alten Regierung vor, daß sie ihn ohne Vorwissen der Landsgemeinde habe in den Vertrag einrücken lassen. Vormals, schrie man, hatten wir in unsern Streithändeln mit dem Abt und der Stadt St. Gallen zwölf Kantone zu Richtern, itzt aber nur viere! Diese Mißvergnügte hiessen die Harten; ihre Gegenparthey oder die Parthey der alten Regierung die Linden. Beynahe beyde gleich stark. Die Anzahl und der Muth der erstern verstärkten sich aber bey der Unentschlossenheit, welche die herbeyeilende Gesandte der neutralen, reformirten Kantone verriethen. Schon wollten sie zu den Waffen greiffen, als sie, auf Antrieb der übrigen Kantone, sich endlich auf einer Landesgemeine wieder vereinigten.

Mit Uebergehung verſchiedener, kleinerer Vorfälle aus dieſem Jahrzehent, berühren wir noch kürzlich die genferſchen Unruhen. Im J. 1714. hatte der Rath zu Genf eine Erweiterung der Fortificationen beſchloſſen. In dieſer Abſicht erkannte er für zehn Jahre eine neue Auflage, die ſich jährlich auf 10000 Thlr. belief, auch nahm er von der Bürgerſchaft ein Kapital von 270000 Thlr. auf, die er um 3 p. Cent zu verzinſen verſprach. Der Rath dachte entweder nicht mehr an jene Unruhen vom J. 1707. zurück, oder durch den damals erhaltenen Triumph deſto beherzter gemacht, beredete er ſich, daß die Bürger für immer von jeder Auflehnung abgeſchreckt worden. Allein ſchon ſeit dem J. 1715. beſchwerten ſich einige aus dieſen, daß der Rath die neuen Auflagen ohne Einwilligung der ganzen Bürgerſchaft erkennt hätte. Im J. 1718. erſchienen zwey Sendſchreiben, in welchen man dem Rathe Untergrabung der bürgerlichen Freyheit vorwarf. Sogleich wurden dieſe Sendſchreiben als aufrühriſch verboten. Ein Haupturheber der neuen Unruhen war J. B. Micheli du Creſt. Er ſtammte aus einem adelichen Geſchlecht in Genf ab. Nach ſeines Vaters Hinſcheid gerieth er wegen des Erbtheils in einen Rechtshandel. Der Verluſt deſſelben verbitterte ihn ſo ſehr, daß er ohne dem ausgeſprochenen Urtheil ein Genügen zu leiſten, ſogleich wieder zu ſeiner Compagnie unter dem Regiment Beſenwald nach Frankreich verreiſte. Nunmehr übergab er im J. 1719. der genferſchen Kriegeskammer eine Schrift, worinn er den Fortificationsplan als höchſt unſchicklich tadelte. In gleichem Jahre ward er in den

Rath der CC. befördert. Hier widersetzte er sich dem Festungsbau mit ausserordentlicher Hitze. Nach seiner Abreise griff er den Entwurf der Werker in einer öffentlichen Schrift an, die im Jahr 1728. zu Straßburg herauskam. Die Aufseher des Baus erklärte er für Idioten und schlimme Haushalter. Den 6. Christm. 1729. erkennte der Rath: „Dû Crest „sollte vor dem Richter abbitten und alle seine „Schriften über diesen Gegenstand einliefern.„ Nicht nur leistete er der obrigkeitlichen Erkanntniß kein Genüge, auch gab er eine Schutzschrift heraus, die er dem Herzog von Maine zueignete. Den 30sten May 1730. ward er von dem Rathe der CC. entsetzt, des Bürgerrechtes beraubt und zum Verlurste aller seiner Güter verurtheilt. Im October gleichen Jahres gerieth er auf der Messe zu Frankfurt in Bekanntschaft mit zween Genfern, Lenieys und Joly. Anfangs mundlich, hernach auch schriftlich hetzte er diese gegen den Rath auf. Er brachte auf die Bahn, daß der höchste Gewalt ganz allein bey der Bürgerschaft stehe, daß vor dieser alle Urtheilssprüche sollten bestätigt werden u. s. w. Der Briefwechsel wurde verrathen, und den 8. Jun. 1731. Dû Crest zu ewigem Verhafte verurtheilt. Noch heftiger empörte ihn dieses Urtheil. Seine Parthey in Genf wuchs so sehr an, daß zu Verhütung gröſserer Unruhen der Rath zu Anfang des J. 1734. die Bürgerschaft ersuchen mußte, zur Bestreitung der Fortificationsunkosten keine andern als freywillige Beysteuern zu geben. Dessen ungeachtet erschienen den 4. März 800 Bürger bey den Syndiks und dem General-Procurator mit einer Klagschrift

über die bisherigen Auflagen und über die einseitigen Erkanntniſſen des Raths, zugleich begehrten ſie eine Zuſammenberufung der ganzen Bürgerſchaft. Der kleine Rath behauptete, daß vermög der Protokolle und beſonders des Edikts vom J. 1570. die ſtrittige Gerechtſamen ohne anders ausſchlieſſend bey dem Rath ſtehn. Die Bürger wurden je länger je unwilliger und ſtreuten verſchiedene Dräuungen aus. Den 4. und 7. Junius trug der Rath den Syndik de la Garde nähere Fürſorge auf. Dieſer entwarf einen Vertheydigungsplan, und der Rath überließ ihm die Ausführung. Den 7. Jun. hatte ſich der groſſe Rath verſammelt. Bey dem Rathhauſe verſtärkte der Syndik Trembley die Wache. Den 23. Junius überreichten die Bürger den Syndiks und dem General-Procurator ein Schreiben, voll Proteſtationen gegen die ihnen angedichteten, gefährlichen Maßregeln, nebſt der Erklärung, daß ſie in der Regierungsform nicht die geringſte Veränderung, ſondern einzig und allein nähere Erläuterung über die ſtrittigen Punkte, in Betreff der Auflagen und der Befeſtigungswerker, verlangen. Der Rath wies ſie zur Gedult und ließ dieſen Sommer die Rathsferien früher als gewöhnlich ankündigen. Die Bürger erklärten es als einen vorſetzlich erſonnenen Aufſchub. Täglich verſammelten ſie ſich. Die Obrigkeit ſtreute aus, daß zu ihrer Unterſtützung Truppen von Bern anlangen werden. Den 29. Junius drangen die Bürger aufs neue auf eine Bürgergemeinde. Durch zween Auditeurs wollte der Rath ſie nach Hauſe weiſen. Fruchtlos blieb ihre Bemühung. Die ganze Nacht durch ſchwärm-

ten die Bürger durch die Straſſen. Die Syndiks und andere Rathsglieder begaben ſich aufs Rathhaus. Damit die Bürger ſich nicht etwan der 22. Stücke zu Chantepoulet bedienen möchten, ließ der Syndik Trembley dieſe Stücke mit Holz verſtopfen. Hierüber wurde die Verbitterung der Bürger ſo groß, daß den 2. Jul. Abends um 4. Uhr ihre Deputirte die Verwachung der vornehmſten Plätze begehrten, und die Gewalt dazu ward ihnen bewilligt. Während dieſer Bewegungen pflanzten etliche Bürger bey der Pforte Cornevin vier Stück auf, weil ein Gerücht gieng, daß von dieſer Seite ſchweizerſche Truppen anrücken würden. Bey Vermehrung dieſes Gerüchtes ergriff die ganze Bürgerſchaft die Waffen, und bewachte ſelbſt die Stadtthore.

Den 8. Jul. ſchlug der Rath der verſammelten Bürgergemeinde die Frage vor: Ob ſie die Fortification fortſetzen und dazu eine fernere Auflage bewilligen wolle? Einhellig ward beydes bewilligt. Zu mehrerer Beförderung der Eintracht ſchlug der Rath eine gänzliche Amneſtie vor. Noch forderten die Bürger über dieß von dem Rath eine feyerliche Erklärung: daß die Bürger einzig und allein durch die Verſtopfung und Wegführung der Kanonen, wie auch durch andere gfährliche, dem Staat den Untergang dräuende Complote, Schritte und Gerüchte zur Ergreiffung der Waffen genöthigt worden. Dieſe Erklärung mußte, jedoch mit Weglaſſung der Worte, gefährliche und dem Staat den Untergang dräuende Complote, von dem Rath protokollirt, gedruckt und unter die Bürger ausge-

über die bisherigen Auflagen und über die einseitigen Erkanntnissen des Raths, zugleich begehrten sie eine Zusammenberufung der ganzen Bürgerschaft. Der kleine Rath behauptete, daß vermög der Protokolle und besonders des Edikts vom J. 1570. die strittige Gerechtsamen ohne anders ausschliessend bey dem Rath stehn. Die Bürger wurden je länger je unwilliger und streuten verschiedene Dräuungen aus. Den 4. und 7. Junius trug der Rath den Syndik de la Garde nähere Fürsorge auf. Dieser entwarf einen Vertheydigungsplan, und der Rath überließ ihm die Ausführung. Den 7. Jun. hatte sich der grosse Rath versammelt. Bey dem Rathhause verstärkte der Syndik Trembley die Wache. Den 23. Junius überreichten die Bürger den Syndiks und dem General-Procurator ein Schreiben, voll Protestationen gegen die ihnen angedichteten, gefährlichen Maßregeln, nebst der Erklärung, daß sie in der Regierungsform nicht die geringste Veränderung, sondern einzig und allein nähere Erläuterung über die strittigen Punkte, in Betreff der Auflagen und der Befestigungswerker, verlangen. Der Rath wies sie zur Gedult und ließ diesen Sommer die Rathsferien früher als gewöhnlich ankündigen. Die Bürger erklärten es als einen vorsetzlich ersonnenen Aufschub. Täglich versammelten sie sich. Die Obrigkeit streute aus, daß zu ihrer Unterstützung Truppen von Bern anlangen werden. Den 29. Junius drangen die Bürger aufs neue auf eine Bürgergemeinde. Durch zween Auditeurs wollte der Rath sie nach Hause weisen. Fruchtlos blieb ihre Bemühung. Die ganze Nacht durch schwärm-

ten die Bürger durch die Straſſen. Die Syndiks und andere Rathsglieder begaben ſich aufs Rathhaus. Damit die Bürger ſich nicht etwan der 22. Stücke zu Chantepoulet bedienen möchten, ließ der Syndik Trembley dieſe Stücke mit Holz verſtopfen. Hierüber wurde die Verbitterung der Bürger ſo groß, daß den 2. Jul. Abends um 4. Uhr ihre Deputirte die Verwachung der vornehmſten Plätze begehrten, und die Gewalt dazu ward ihnen bewilligt. Während dieſer Bewegungen pflanzten etliche Bürger bey der Pforte Cornevin vier Stück auf, weil ein Gerücht gieng, daß von dieſer Seite ſchweizerſche Truppen anrücken würden. Bey Vermehrung dieſes Gerüchtes ergriff die ganze Bürgerſchaft die Waffen, und bewachte ſelbſt die Stadtthore.

Den 8. Jul. ſchlug der Rath der verſammelten Bürgergemeinde die Frage vor: Ob ſie die Fortification fortſetzen und dazu eine fernere Auflage bewilligen wolle? Einhellig ward beydes bewilligt. Zu mehrerer Beförderung der Eintracht ſchlug der Rath eine gänzliche Amneſtie vor. Noch forderten die Bürger über dieß von dem Rath eine feyerliche Erklärung: daß die Bürger einzig und allein durch die Verſtopfung und Wegführung der Kanonen, wie auch durch andere gfährliche, dem Staat den Untergang dräuende Complote, Schritte und Gerüchte zur Ergreiffung der Waffen genöthigt worden. Dieſe Erklärung mußte, jedoch mit Weglaſſung der Worte, gefährliche und dem Staat den Untergang dräuende Complote, von dem Rath protokollirt, gedruckt und unter die Bürger ausge-

ſchriftlichen Vortrag an die Syndiks zu ſchicken. Folgende Puncte verdienen alle Aufmerkſamkeit:

1. Die Einſchlieſſung des obern Theils der Stadt, wozu das Holz ſchon angeſchaft und an die bequemſten Oerter geführet worden.

2. Der Befehl, den Trembley mit ſeiner Unterſchrift der Beſatzung übergeben; und welcher den 28. Sept. vor dem groſſen Rathe verleſen worden, ein Befehl, geradezu der Sicherheit des Bürgers und den Grundgeſetzen des Staates entgegen.

3. Die groſſe Anzahl geladener Schieſsgewehre in dem Zeughauſe, nebſt andern gewaltſamen Zurüſtungen. Da nun Kraft der Satzungen die Beſtrafung der Schuldigen bey dem Rathe ſtehe, ſo zweifeln die Bürger keineswegs, der Rath werde ſolche verderbliche Entwürfe unterſuchen und die Urheber zu gebührender Strafe verdammen.

Freytags darauf erkannte hierüber der kleine Rath, bis an zwo Stimmen, einhellig, daß des Syndik Trembley Plan mit hoher Einwilligung gemacht worden ſey, daß in Kraft der Amneſtie vom 6. Auguſt keine weitere Unterſuchung ſtatt habe, und folglich die Anklage keine Antwort verdiene. Den 9. November wurde dieſe Erkanntniß auch vor dem groſſen Rathe mit beträchtlicher Majorität beſtätigt. Bey dem allem theilte man ſich in mancherley Meinungen, was man wol den Bürgern antworten ſollte. Die Berathſchlagung hierüber wies man an den kleinen Rath zurück. Die Verwandte der Angeklagten wurden ausgeſtellt. Der kleine Rath verordnete eine Kommittee von fünf kleinen und acht groſſen Räthen, mit Zuziehung der

vier älteſten Geiſtlichen und der 34. Abgeordneten der Bürgerſchaft.

Den 24. Nov. las der erſte Syndik dem kleinen Rathe einen Brief vor, der von Genf nach Bern geſchrieben worden, und worin man ihn als Aufwiegler anſchwärzte, der allein von allem Meiſter wäre, der die Herkunft neuer eydgenößiſcher Geſandter verhinderte, der alles zur Errichtung eines Tribunals gegen Trembley, Chapeaurouge, Tronchin u. a. angewendt hätte. Er ſagte, dieſer Brief ſey in beyden Kantonen ausgeſtreut worden, er habe das Original in der Taſche, wollte aber aus Schonung den Verfaſſer verſchweigen u. ſ. w. Indeß erhielt er, daß der Rath hierüber an die Kantone ſchrieb und den namenloſen Brief als Verläumdung erklärte.

Auf den Bericht, daß Bern wieder Geſandte herſenden werde, lieſſen die Bürger Kanonen auf die Schanzen führen, und ſie verſammelten ſich in Compagnien. Den 5. Decemb. entſchloß ſich eine geheimere Comittee, eilf kleine Räthe zu entſetzen; noch gleichen Abends entdeckte ſie dieſen Entſchluß den 34. Bürger-Ausſchüſſen. Bis um Mitternacht ſtritten ſie unter einander. Endlich vereinigten ſie ſich, durch Zeddel die Stimmen zu ſammeln. Die mehrern drangen auf die Entſetzung von fünf Räthen und dem Auditor Decarro. Nach Mitternacht vereinigten ſie ſich auch noch über die Verbannung des Syndik Trembley.

Den 6. verſammelte ſich die Bürgerſchaft in Compagnien. Viele Anweſende wiederſetzten ſich dem gefaßten Entſchluſſe, ſie wurden aber verlacht. Die

theilt werden. Ferner erhielten die Bürger, daß künftig in Criminalprozessen dem Beklagten, nebst einem Sachwalter, noch zwölf Verwandte oder Freunde in der Verantwortung beystehen möchten.

Auf dieses hin schien die Bürgerschaft beruhigt, auch übergab sie die Verwachung der Stadt wieder dem Rathe. Auf Ansuchen dieses letztern erschienen den 18. Julius Gesandte von Zürich und Bern. Der Rath und die Bürger versicherten sie, daß der Frieden ganz hergestellt sey. Bald darauf gieng in Gerücht von einem Complot einiger Räthe gegen die bürgerliche Freyheit. Sonderheitlich war immer noch wegen Verstopfung und Abführung der Kanonen der Syndik Trembley verdächtig. Diesen Schritt erklären die Bürger in einer Declaration an den Rath als tadelhaft, und der Rath sah sich genöthigt, die Declaration zu bestätigen. Aus allerley Besorgnissen legab sich nunmehr der Syndik Trembley für einige Tage auf sein Landgut. Den 1. August thaten etliche Bürger den Vorschlag, sich seiner Person zu versichern. Den 2. August, als ihm die Soldaten des Abends die Stadtschlüssel überbringen wollten, schrien bey vierzig Bürgern, man sollte sie zu dem ersten Syndik hintragen. Dieser und andere Vorfälle bewogen Trembley, daß er in einer Bittschrift an den Rath seine Stelle als Syndick de la Garde aufgab. Der Rath nahm ihm aber die Stelle nicht ab.

In der Meinung, daß die gröſten Gefahren verschwunden seyn, verreiseten den 11. August die eydgenößische Gesandte wieder nach Hause. Von dieser Zeit an, suchte man alle Mittel und Wege, den

Syndik Trembley von der Stadt entfernt zu halten. Den 22. August schrieb er aus seinem Landgut an den kleinen Rath, daß er zurückzukommen bereit sey. Der Rath antwortete: Er könnte ihm nicht befehlen, weder zukommen noch zurückzubleiben. Dieses würde ungerecht seyn, jenes wäre gefährlich. Trembley blieb von der Stadt weg. Das Gerücht schrieb ihm von neuem ein Komplot zu. Der Rath entließ die Besatzung des Eydes gegen Trembley, und befahl, diesen Eyd dem ersten Syndik zu leisten. Eine Menge Pamphlets sprachen von Trembleys Komplote. Der Rath verbot sie als aufrührisch. Der erste Syndik aber widersetzte sich dem Rathe, und drang auf die Ausstellung aller in diesen Pamphlets genennten Rathsglieder. Den 20. Sept. schrieben die beyde Kantone Zürich und Bern an den grossen Rath, mit Ermahnungen zu gegenseitiger Amnestie. Nichts desto weniger nahm der Haß gegen Trembley je länger je mehr zu. Bey dem ersten Syndik verklagte man ihn, er habe der Besatzung Kugeln gegeben, die beym Losschiessen sich in vier Theile vertheilen. Die Anklage wurde vor den kleinen Rath gebracht, und eine Gegenklage formirt, daß die Bürger selbst diese Kugeln gegossen hätten, um sie gegen die Räthe zu brauchen. Der Prozeß wurde nicht weiter getrieben.

Den 23. October ward die Bürgerschaft von ihren Wachmeistern auf den folgenden Tag nach der Predigt auf ihre gewohnten Sammelplätze zusammen berufen. Durch Verlesung verschiedener Auszüge aus dem Protocolle ließ sie sich bereden, einen

schriftlichen Vortrag an die Syndiks zu schicken. Folgende Puncte verdienen alle Aufmerksamkeit:

1. Die Einschliessung des obern Theils der Stadt, wozu das Holz schon angeschaft und an die bequemsten Oerter geführt worden.

2. Der Befehl, den Trembley mit seiner Unterschrift der Besatzung übergeben, und welcher den 28. Sept. vor dem grossen Rathe verlesen worden, ein Befehl, geradezu der Sicherheit des Bürgers und den Grundgesetzen des Staates entgegen.

3. Die grosse Anzahl geladener Schießgewehre in dem Zeughause, nebst andern gewaltsamen Zurüstungen. Da nun Kraft der Satzungen die Bestrafung der Schuldigen bey dem Rathe stehe, so zweifeln die Bürger keineswegs, der Rath werde solche verderbliche Entwürfe untersuchen und die Urheber zu gebührender Strafe verdammen.

Freytags darauf erkannte hierüber der kleine Rath, bis an zwo Stimmen, einhellig, daß des Syndik Trembley Plan mit hoher Einwilligung gemacht worden sey, daß in Kraft der Amnestie vom 6. August keine weitere Untersuchung statt habe, und folglich die Anklage keine Antwort verdiene. Den 9. November wurde diese Erkanntniß auch vor dem grossen Rathe mit beträchtlicher Majorität bestätigt. Bey dem allem theilte man sich in mancherley Meinungen, was man wol den Bürgern antworten sollte. Die Berathschlagung hierüber wies man an den kleinen Rath zurück. Die Verwandte der Angeklagten wurden ausgestellt. Der kleine Rath verordnete eine Kommittee von fünf kleinen und acht grossen Räthen, mit Zuziehung der

vier älteſten Geiſtlichen und der 34. Abgeordneten der Bürgerſchaft.

Den 24. Nov. las der erſte Syndik dem kleinen Rathe einen Brief vor, der von Genf nach Bern geſchrieben worden, und worin man ihn als Aufwiegler anſchwärzte, der allein von allem Meiſter wäre, der die Herkunft neuer eydgenößiſcher Geſandter verhinderte, der alles zur Errichtung eines Tribunals gegen Trembley, Chapeaurouge, Tronchin u. a. angewendt hätte. Er ſagte, dieſer Brief ſey in beyden Kantonen ausgeſtreut worden, er habe das Original in der Taſche, wolle aber aus Schonung den Verfaſſer verſchweigen u. ſ. w. Indeß erhielt er, daß der Rath hierüber an die Kantone ſchrieb und den namenloſen Brief als Verläumdung erklärte.

Auf den Bericht, daß Bern wieder Geſandte herſenden werde, lieſſen die Bürger Kanonen auf die Schanzen führen, und ſie verſammelten ſich in Compagnien. Den 5. Decemb. entſchloß ſich eine geheimere Comittee, eilf kleine Räthe zu entſetzen; noch gleichen Abends entdeckte ſie dieſen Entſchluß den 34. Bürger-Ausſchüſſen. Bis um Mitternacht ſtritten ſie unter einander. Endlich vereinigten ſie ſich, durch Zeddel die Stimmen zu ſammeln. Die mehrern drangen auf die Entſetzung von fünf Räthen und dem Auditor Decarro. Nach Mitternacht vereinigten ſie ſich auch noch über die Verbannung des Syndik Trembley.

Den 6. verſammelte ſich die Bürgerſchaft in Compagnien. Viele Anweſende wiederſetzten ſich dem gefaßten Entſchluſſe, ſie wurden aber verlacht. Die

Urheber des Entschlusses gestanden, daß er scharf sey, zugleich aber erklärten sie ihn als nothwendig. Entweder, sagten sie, müssen wir andre zu Grunde richten, oder wir werden selber zu Grunde gerichtet. In dieser Verwirrung zogen die mehrere gegen dem Rathhaus, indem in jeder der abgesonderten Versammlungen das Geschrey gieng, die andern seyn schon in völligem Anmarsch. Viele Rathsglieder stunden an, was sie thun sollten. Endlich versammelten sie sich. Sogleich meldeten sich bey ihnen die 34. Ausschüsse der Bürger. Der grösse Rath trug den Syndiks das Verhör auf. Zugleich vernahm er, daß das Rathhaus von dem Volke umzäunt sey, und daß dieses schon einigen Rathsgliedern den Ausgang versperrt habe. Die Syndiks trugen dem Rath das Begehren der Bürger vor. Die drey Anwesende von den Angeklagten, Corn. Trembley, Chapeaurouge und Tronchin erklärten sich, daß sie dem Frieden willig ihre Stellen aufopfern wollten. Die Freunde und Verwandte der Abwesenden protestirten gegen alles, was ohne derselben Anhörung erkennt werden möchte. Man formirte den in Criminalsachen gewöhnlichen Ausstand. Die Bürger wiedersetzten sich denjenigen, welche weggehen wollten. Gegen Mittag war die ganze Stadt unter den Waffen. Vor Rathe kam bey der ersten Umfrage auf die Bahn, daß man die Bürger unbedingt abweisen sollte. Bey der zwoten Umfrage: Künftige Woche könnte man den Generalrath, d. i. die Bürgergemeinde versammeln. Bey der dritten Umfrage behielt folgende Meinung die Oberhand: Auf Begehren der drey Anwesenden

von den Beklagten habe man sie ihrer Stellen entlassen; auch die Stellen der Abwesenden wurden für ledig, und Trembleys Verthaydigungsplan für unregelmäßig erklärt. Die Syndiks zeigten den Bürger-Ausschüssen diesen Schluß an. Die Bürger-Ausschüsse aber ruhten nicht, bis der Schluß abgeändert und dem Begehren der Bürger unbedingt Genüge gethan worden. Auf diesen glücklichen Erfolg hin erschienen sie den 12. December schon wieder mit folgendem Begehren vor Rathe: 1. Daß man die Bürgergemeinde versammle, um alles, was seit dem 2. März verfügt worden, feyerlich bestätigen und hernach durchgängige Amnestie verkündigen zu lassen. Daß während der Volksversammlung die Bewachung der Kirche und des Platzes einer bürgerlichen Compagnie und verburgerten Befehlshabern anvertraut werden solle. 3. Daß man eine neue Ausgabe der Staatsgesetze besorge u. s. w. Den 17. und 18. December wurden diese Forderungen von dem grossen Rathe, der freylich nur zur Hälfte anwesend war, gänzlich bewilligt. Den 20. December bestätigte die Bürgerversammlung alle bisher geschehenen Verfügungen; die Bürger traten die Bewachung der Stadt der Garnison wieder ab; zugleich behielten sie sich das Recht vor, sich Compagnienweise, auch ohne Erlaubniß des Raths zu versammeln und nach Gefallen Ausschüsse zu wählen.

Immer indeß behielten die entsezte Rathsglieder und der verbannte Trembley noch sehr mächtige Freunde im Rathe so wohl als auch auswärts bey den benachbarten Staaten. Nichts desto weniger

mußte für einmal noch Trembleys Memoire Iuſtificatif *) von dem Rathe als höchſt beleydigend verurtheilet werden.

Mittlerweile ſchrieb auch Michely du Creſt in ſeiner Freyſtette zu Chene Requêtes, Avertiſſemens, Placets und Memoires, wovon er im J. 1735 einige hundert Exemplare in Genf ausſtreuen ließ. Dieſer Saame der Zweytracht erzeugte drey verſchiedene Parteyen. Die Partey des Raths erhielt die Oberhand. Den 8 December 1735. wurde du Creſt als Feind des Staates erklärt, ſein placet de recours durch den Scharfrichter verbrennt, und ſein Bild an den Galgen genagelt. Dieſer Spruch vergröſſerte den Unwillen. Man behauptete, daß die Prüfung des Urtheils bey der Bürgerſchaft ſtehe. Die innerliche Verwirrung machte den du Creſt ſo kühn, daß er es wagen wollte, den 1. Jenner 1736 in Perſon ſich vor dem Generalrath oder der Bürgergemeinde zur Verantwortung zu ſtellen: Der Rath hinderte ſein Vorhaben, und du Creſt begab ſich nach Paris. Die drey Jünglinge, die ihn hatten in Genf einführen wollen, wurden in Verhaft geſezt. Einer von ihnen konnte keinen Sachwalter finden; er ſuchte alſo einen auswärtigen. Der Rath verboth es. Dieſes Verbot erklärten die Bürger als Verletzung des Geſetzes. Sie berathſchlagten ſich hierüber in ihren Verſammlungen. Die Syndiks wollten die Verſammlungen aufheben. Gegen dieſe

*) S. Helvetiſch. Biblioth. St. III. ſ. 247, Winſopps Biblioth. Band I. St. III. IV. Tableau hiſtoriq. et polit. de revolut. de Genéve par Mr. de Nivernois.

Aufhebung vereinigten sich nun gar alle Bürger, so getheilt sie sonst waren. Zur Verhinderung gröſſerer Unruhen thaten die drey angeklagte Jünglinge freywillig Verzicht auf den Schutz des Gesetzes, und sie erhielten das gelindeste Urtheil. Diese Gelindigkeit empörte die Parthey der entsetzten Räthe. An ihre Spitze setzten sie den Comte de Montreal, einen sehr begüterten und sehr unternehmenden Bürger, erst noch die Stütze des Volkes. Einer von seinen Trabanten ward überwiesen, daß er mit Gelde von den Bürgern Unterschriften erpreßt hätte. Der englische Gesandte, Graf von Marsay, ergriff die Partey der entsezten Räthe, und gab sich groſſe Mühe, auch die Kantone auf ihre Seite zu bringen. Dem ersten Syndik Le Fort, diesem groſſen Volksmanne, machte er so viel Verdruß, daß er endlich bey ohnehin zunehmenden Altersschwachheiten seine Entlaßung begehrte. Je länger je mehr erhob sich die Partey des Raths, oder (wie sie auch hieß,) die Partey der Tamponneurs. Gar bald wurde ein Privatgezänk zum allgemeinen Handel, als sich dabey bewafnete Soldaten einmischten. Montreal bemächtigte sich des Zeughauses. Die Bürger zogen gegen das Rathhaus. Die Syndics suchten ihre Wut zu besänftigen, konnten aber das Blutvergieſſen nicht gänzlich verhindern. Die Tamponeurs hatten auf ihrer Seite die Besatzung. Einige Bürger wurden erschlagen. De la Closüre, der französische Resident, sezte sich zwischen beyde Parteyen und beförderte eine gegenseitige Amnestie. Der Rath trat der Bürgerschaft die Bewachung der Stadt ab. Ruhig ließ man die Häupter der Tamponeurs aus Genf weg-

ziehn. Bald hernach erschienen Gesandte von Zürich und Bern. Umsonst stellten die Bürger vor, daß sie ohne auswärtige Vermittlung den Frieden herstellen wollen. Nunmehr erhielten sie auch von dem französischen Hofe ein Schreiben, voll Vorwürfe und nichts desto weniger mit Anerbietung auch der französischen Vermittlung. Unter solchen Umständen hatten sie zu auswärtiger Vermittlung wenig Vertraun, sie drangen auf eine Zusammenberufung der Bürgergemeine. Den 24 Sept. 1737. ward sie ihnen auf den folgenden Donnstag von dem grossen Rathe bewilligt. Dieser Zusammenberufung wiedersetzten sich Frankreich sowol als die eydgenößische Gesandte. Ihre Vermittlung wurde in den bürgerlichen Versammlungen mit 695 Stimmen angenohmen, von 155 Stimmen verworfen, und 103 Bürger weigerten sich überall ihre Stimmen zu geben.

Glücklicher Weise interessirte sich der Kardinal Fleury sehr lebhaft für den Genferschen Freystaat. Er strebte nach dem Namen eines Philosophen und war überhaupt ein Volksfreund. Zum Vermitler ernennte er den Grafen von Lautrec. Die Bürgerschaft wählte 34 Ausschüsse, um mit den Vermittlern in Unterhandlungen zu treten. Nachdem diese sorgfältig die eingegebenen Schriften untersucht und die Gesinnungen beyder Parteyen geprüft hatten, verfertigten sie nunmehr einen Entwurf, der den 8 May 1738 von der Bürgergemeinde feyerlich angenohmen wurde. *) Dieser Entwurf erhielt zugleich die Gewährleistung der vermittelnden Mächte.

An

*) Mit 1316 Stimmen gegen 39 Stimmen. Den Grafen von Lautrec und die eydgenößischen Gesandten beleydigte

An dem französischen Hofe hatte du Creſt sehr eifrig gearbeitet, um auch in dem Aussöhnungsentwurfe begriffen zu werden. Allein weil er von Erkenntniß seiner eigenen Fehler gar nichts hören wollte, sondern immer nur sein Recht vorwendete, so ward auch bey der Vermittlung seiner nicht weiter gedacht. Wegen seines unruhigen Kopfes liessen ihm den 8 und 15 December 1744 die beyden Kantone Zürich und Bern den Aufenthalt in ihrem Gebiete verbeuten. Es war ihm unmöglich im Frieden zu leben. Auf Ansuchen der Genferschen Regierung ward er in dem Spithal zu Bern in Verwahrung gebracht. Ungeachtet ihm daselbst aller Vorschub zum Schreiben entrissen war, so wußte er nichts desto weniger vermittelst einer Bittschrift an den Rath zu Bern mehrere Freyheit zu erhalten. Aus Wasser und aus verbrannter Dachte in der Lichtputze verschafte er sich Dinte. Zur Feder dienten ihm Eisenstängel, die er von dem Fenster weglösete. Da ihm allmählich erlaubt wurde, Besuche anzunehmen, so verwickelte er sich hernach im J. 1749 in die Verschwörung gegen die Bernersche Regierung. Hierauf ward er in der Festung Arburg verwahrt. Bis in das höchste Alter lebte er in dieser neuen Gefangenschaft. Die Zeit vertrieb er sich mit dem Studium der Naturlehre und Meßkunst. Bekannt sind seine Termometer. Ausser verschiedenen Schriften politischen Innhalts, lieferte er unter anderm auch Traitté

die Wiederseßlichkeit dieser 39 so wenig, daß sie dieselbe vielmehr als Beweis freywilliger Annahme von Seite der übrigen 1316 ansahn.

Je weniger die Republikaner von außenher beunruhigt werden, desto leichter lassen sie sich zur Erweckung innerer Unruhen verleiten. Im Jahr 1744. machte der Rath der CC. zu Bern die Erkanntniß: Daß kein Baret oder Rathshut sollte um Geld verkauft werden. Gegen ein gewisses Rathsglied, welches sich dieser Erkanntniß am heftigsten wiedersetzt hatte, erschien eine Paßquill, und der Rath ließ sie durch den Scharfrichter verbrennen. Nichts destoweniger wurde sogleich in der Nacht eine andere, noch weit trotzigere Paßquill an die Thüre des Rathshauses geschlagen. Inzwischen nahte die Zeit zur neuen Bürgerbesatzung oder Ergänzung der erledigten Rathsstellen. Wegen ungleicher Meinungen schob man diese Feyerlichkeit für ein Jahr auf. Einige Bürger überreichten *) dem Rath eine Bittschrift, worinn sie das Repräsentationsrecht und einige Abänderungen bey den Rathswahlen verlangten. Schon war diese Bittschrift von vier und zwanzig Personen mit eigner Hand unterschrieben, als die Sache dem geheimen Rathe hinterbracht ward. Dieser trug sie dem großen Rathe vor. Die Unterzeichneten wurden alle, die eine auf zehn Jahre aus gesammter Eidgenoßschaft, die andern auf fünf Jahre aus dem Kanton Bern, wieder andere auf sechs Monate zum Hausarreste verbannet. Zu den erstern gehörten Sinner, Wyß und König; zu den andern Hauptmann Häintzi und König der jüngere. Häintzi und Samuel König der jüngere, waren Männer von vorzüglichen Talenten. Eine Compagnie, die

*) Im Märzen 1744.

Häintzi im Dienste des Herzogs von Modena gehabt hatte, war zerstreut worden; seither lebte er von Wechselgeschäften. Im Staube des Handels-Comtoirs las er die classischen Griechen und Römer. Er wars, der nunmehr auch S. König mit Homers Genie bekannt machte. König erquickte sich bey poetischer Lectüre nach der kopfbrechenden Arbeit der Algeber. Verschiedene seiner poetischen und prosaischen Pamphlets drückten in Bern die deutschübende, gottschedische Gesellschaft zu Boden. Dadurch zog er sich Haß zu. Mit der litterarischen Ungnade war gar bald politische begleitet. Ungeachtet einiger vornehmen Beschützer im Rathe, ward er mit seinem Bruder Daniel, ebenfalls einem geschickten Meßkünstler, in die weite Welt hinausgeworfen. Bald hernach starb sein Bruder; er aber erhielt einen Lehrstuhl zu Franecker. Hauptmann Häintzi vertrieb sich die fünf Jahre seiner Verbannung in Neuenburg. Er schrieb Couplets, Epigrammen, Oden, den Misodem und die Messagerie du Pinde. Nach seiner Zurückkunft in Bern verblendete ihn der politische Enthusiasmus so sehr, daß er sich im Jahr 1749. in eine Verschwörung verwickelte. Hier die Hauptpunkte, worüber sich die Verschworne vereinigten;

1. Sollten die alte bürgerliche Freyheiten hervorgesucht und wieder geübt werden. 2. Sollte man die Regenten entsetzen und in der versammelten Bürgergemeinde neue erwählen. 3. Die Sechszehner sollten abgeschaft, und in Zukunft die Vorsteher auf den Zünften, wie in Zürich und Basel erwählt werden. 4. Verschiedene Magistratspersonen sollte man zur Strafe ziehen und einige aus dem Wege räumen.

5. Bis nach Ausführung der Unternehmung ſollten ein Dictator und andere Befehlshaber herrſchen. 6. Von jezt an ſollen die Verſchworne mit heimlichem Gewehr verſehen ſeyn. 7. Man ſoll ſich der Arſenale und des Zeughauſes bemächtigen. 8. Eines von den Staatshäuptern ſoll gezwungen werden, ſich an die Spitze zu ſtellen. 9. Wer nicht mithalten will, oder Wiederſtand thut, ſoll niedergemacht werden. 10. Nach der Vollziehung ſoll allen Landvögten und Beamten ein Mandat zugeſchickt werden, daß ſie mit ihren Angehörigen ruhig bleiben. 11. Die Rathsglieder, die ſich zu den Abänderungen nicht einverſtehen wollen, ſollen entweder ſogleich niedergemacht oder eingeſperrt werden. Im Fall eines anrückenden Beyſtands für ſie, ſollen ſie in ihrem Gebäude in die Luft geſprengt werden. 12. Der Tag zur Vollziehung war auf den 13. Jul. angeſetzt.

Noch ganz unreif wurde die Verſchwörung durch einen Geiſtlichen der Regierung verrathen. Häintzi ward auf einer Spazierfahrt eingeholt. Einige Verſchwörne entflohen; ohne Mühe ergriff man die andern. Nar der Stad:Lieutenant Fueter wagte es, ſich mit Gewalt dem obrigkeitlichen Official entgegenzuſetzen. Die Häupter der Verſchwörung waren eben dieſer Fueter, nebſt Häintzi und Wernier. Ihr Rathgeb war Micheli dü Creſt, ein Staatsgefangener, deſſen wir bey Anlaß der Genferhändel erwähnten.

Nach Gewohnheit, wurde vor dem großen Rathe auch ihnen ein Sachwalter bewilligt. Zur Verringerung ihres Verbrechens that Wattewyl von Landshuth folgenden Vortrag: Die hohe Verſammlung,

die ich anreden soll, noch mehr aber der Gegenstand meiner Rede selbst erschüttern mich so sehr, daß das beklommene Herz dem Mund alle Hilfe versagt. Indeß, Gn. HHrrn, soll ich reden, ich soll mit Zuversicht reden. Gnade soll ich flehen, die Großmuth derjenigen erflehen, die selbst so grausam beleidigt worden. Ich darf es thun. Ihr selbst fordert mich auf. Wie viel Vertrauen soll ich nicht in eure Gnade setzen? — Dürft' ich noch die zarten Namen brauchen, jene Namen, die sogleich zum Herzen dringen, die Namen von Mitbürgern, was könnt' ich mir nicht von euerm Bürgerherzen versprechen? Leider aber müssen diejenige, für die ich rede, selbst eingestehen; dieses Namens sind wir nicht länger würdig. Wir verdienen nicht mehr Bürger zu heissen. Gewaltsam zerrissen wir selber die Bande, die uns mit einer so glücklichen Gesellschaft vereinigten. Gegen unsere Väter hatten wir den Mordstahl ergriffen. Und noch neigen diese beleidigte Väter sich zu uns herab; sie fragen uns: Ihr, noch erst unsere Kinder, wie kömmts, daß Ihr so ganz die Menschlichkeit auszieht? Ich soll für sie antworten, Gn. HHrrn, und zum voraus bitte ich, höret mehr eure angebohrne Gnade als meinen schwachen Vortrag:

Die Selbstliebe, in den Schranken der Ordnung die Quelle aller Tugenden, wird Quelle alles Bösen, sobald sie jede Rücksicht auf andere Menschen aus dem Auge verliert. Von ausschweifender Ehrsucht besessen, gleicht der Ehrsüchtige dem Fieberhaften, der in der Verrückung dem treusten Freunde, der sich selbst den Dolch in die Brust stößt. Heute sehn

wir hievon ein trauriges Beyspiel. Fueter, Wernier und Häintzi, alle drey befinden sich in Absicht auf zeitliche Glücksgüter in mißlichem Zustand; alle drey von unseliger Ehrsucht verblendet; alle drey in der täuschenden Einbildung, sie seyn zu etwas ausserordentlichem gebohren. Dadurch stürzten sie sich in den kläglichsten Jammer. Wollte Gott, seufzt ein jeder mit mir in dieser hohen Versammlung; wollte Gott, daß sie, die mit uns inner unsern Mauren wohnten, mit uns die gleichen Früchte des Friedens und der Freyheit genossen, daß sie schuldlos seyn möchten! Und mit Verlangen erwartet Ihr, Gn. HHrrn, Gründe zur Milderung des Urtheils.

Vorerst laß ich Fuetern selbst reden. So spricht er in seiner Vergicht: Beynahe hofnungslos achtete ich meines eignen Lebens nicht mehr. In dem Augenblick, da mich mein Vetter zu der Verschwörung einlud, befand ich mich ohnehin ganz in Verwirrung.

S. N. Wernier, der Kaufmann, beruft sich gleichfalls (ich bedieue mich wörtlich des Verhörs,) auf seine betrübten Umstände, indem er in seinem Handel sehr unglücklich gewesen; aus Verzweiflung habe er sich mit den Feinden des Vaterlandes verbunden.

Häintzi beschreibt die Ursachen seiner Verirrung in folgenden Worten: Nach seiner Begnadigung habe er auf eine Bedienung gehofft. Lange Zeit habe er mit allem Fleisse die Stelle eines zweyten Stadtbibliothekars bekleidet; bey Erledigung der Stelle des ersten Stadtbibliothekars sey er hintangesetzt worden; an seinen Gütern, besonders an der Drukau und bey Versteigerung seines Hauses habe er

großen Schaden gelitten, dadurch sey sein Gemüth in die äußerste Verbitterung gerathen u. s. w.

Und wenn wir nunmehr den Entwurf dieses Komplots näher betrachten, Gn. HHrrn, sieht er nicht vielmehr einem fiebrischen Hirngespinnste gleich, als eigentlicher Verschwörung? Ohne Hilfe von außen, ohne genaues Einverständniß unter den Verschwornen, ohne Geld und Munition, ohne Ansehn und Einfluß fallen einige Träumer auf die verzweifeltesten Entschließungen. Wären sie nicht ganz ihrer Sinne beraubt gewesen, wie hätten sie wol darauf denken können, die weiseste, die gerechteste, die gelindeste, die geliebteste Regierung zu stürzen? Hätten nicht alle wolgesinnte Bürger Rache geschrien? Hätte nicht gegen sie das ganze Volk sich erhoben? Gn. HHrrn, ich kann es nicht genug wiederholen, sinnlos war das ganze Komplot. Fest sitzt Ihr auf dem Throne, unter dem Schilde der Gerechtigkeit, verschanzt mit der Liebe des Volkes!

Wenn Ihr endlich, Gn. HHrrn, das schleunige, aufrichtige, freywillige Geständniß der Gefangenen erwäget, so wird auch diese Betrachtung euer Erbarmen beleben. Durch dieses unverholne Geständniß wurdet Ihr bewogen, Gn. HHrrn, die Unglücklichen mit der Folter zu verschonen. Die Gerechtigkeit fordert Strafe. Die Milde verbeut Marter. Die ganze Welt wird eure Gelindigkeit preisen. Die Inquisiten selbst bewundern sie, und ein Theil ihrer Strafe ist schon die schmerzhafte Reue, eine so großmüthige Obrigkeit beleidigt zu haben. In diesem Augenblicke liegen sie auf ihren Knien und schreyn zum Himmel: O Gott, vergieb uns! Sie flehn um

euer Erbarmen, nicht um ihr Leben, nur um gelindere Todesart. Euch, Gn. HHerrn, empfehlen sie ihre armen Weiber und Kinder. Diese sind schuldlos. Bleibt Ihr selbst die Väter der Wittwen und Waisen, so wie Ihr Väter des ganzen Volkes seyd. Diese in Thränen schmelzende Hinterlassene erflehn Euch um die Leichen ihrer Ehegenossen und Väter, um sie auf eignem Grunde beerdigen zu können.

Der Höchste segne ferner Eure Regierung. In ewiger Nacht bleibe vergessen, daß jemals Berner, daß Bürger in diesen Mauren sich empört haben. Krönt, Gn. HHerren, Eure Grösse durch Gnade. Gnade gegen die Missethäter, Gnade gegen die Hinterlaßnen, zum letzten male ruf ich Gnade!

Den 16. Jul. 1749. wurde über die drey Häupter der Verschwörung das Todesurtheil gefällt. Mit ausserordentlicher Geistesgegenwart empfieng Häinzi den Schwerdtstreich.

Hierauf wurden den 6. und 7. August vor dem grossen Rathe noch sechs Mithafte für ewig aus dem eidgenößischen Gebiete verwiesen. Drey Flüchtiggewordene wurden im Fall der Betretung zum Tode verurtheilt und inzwischen ihre Bildnisse auf den Richtplatz gebracht.

Häintzi's Wittwe begab sich mit ihren zween Söhnen zu Schiffe. Beym Aussteigen an den eidgenößischen Gränzen sagte sie zu den Umstehenden: Ich habe hier meine zween Söhne, die ich mütterlich liebe; allein wenn ich wüßte, daß sie nicht einst das Blut ihres Vaters rächen würden, lieber wollt' ich sie sogleich da in den Fluthen untergehn sehn. Einer von diesen Söhnen erhielt durch den Prof. Kö-

nig, den Freund seines Vaters, eine Stelle bey der Leibwache des Prinz Statthalters. Die Rache, die ihm seine Mutter auftrug, übte er so, daß er seither manchem seiner Mitbürger gute Dienste leistete. Ungefähr dreyßig Jahre nach der Verschwörung erhielten die Verbannte, meistens noch nicht sehr bejahret, ihre Begnadigung. — Zur Rechtfertigung der vollzogenen Strafurtheile hatte den 18. Sept. 1749. die Obrigkeit zu Stadt und Land ein Manifest bekannt machen lassen.

LXXXVII.

Liviner-Aufstand im Kanton Ury *).

1755.

In dem Jahre 1477. und 1480. übergaben das Dohmstift und der Herzog zu Mayland das Livinerthal mit allen geistlichen und weltlichen Rechten dem Kanton Ury; in dem Besitze wurde dieser Kanton im J. 1487. von Pabst Innocenz VIII. feyerlich bestätigt. Nicht nur hatten die Urner dieses Thal bey seinen hergebrachten Freyheiten gesichert, sondern — ungeachtet einer Empörung in den Jahren 1712. und 1713. — auf künftiges Wolverhalten dieselben vermehret. Zu neuem Frefel

*) S. Beschreibung des urnerschen Feldzuges im J. 1755. gegen die Rebellen in der Landvogtey Livenen. 4. Zug bey Joh. Mich. Blunschi, zweyte Auflage, mit hoher Bewilligung.

wurden einige unruhige Köpfe durch dieſe Güte verleitet.

Nach dem 57ten und 58ten Artickel des Statutenbuches ſollen zu Livinen genaue Verzeichniße der Waiſengüter verfertigt und hierüber alle zwey Jahre den urnerſchen Geſandten gewiſſenhafte Rechnung abgelegt werden. Ungeachtet aller noch ſo dringenden Klagen der Wittwen und Waiſen, widerſetzten ſich einige Unterthanen dieſer heilſamen Verordnung; ſie verwarfen dieſelbe als Neuerung und vergaſſen des Eides, kraft deſſen ſie ſich alljährlich zu Beobachtung aller Befehle des Kantons ohne Widerrede verpflichten; ſo weit giengen ſie in ihren Forderungen, daß ſie ſich in ihrem Bezirke eigenmächtig des Zollweſens und des Criminalrechtes bemeiſterten. Umſonſt alle väterliche Vorſtellungen; ſie hielten regelloſe Verſammlungen und erregten unter Sturmgeläute durchgängigen Aufruhr. Auf Befehl der urnerſchen Landesgemeine ſollten ſich itzo den 3ten May 1755. die Dörfer des Thales zum Gehorſam erklären; ſie verweigerten ihn alle; die obrigkeitliche Beamte, den Landvogt Gamma und den Zöllner Tanner ſchleppten ſie mit Gewalt weg; durch ihre Abgeordnete, Bull und Wela, ſchrieben ſie der Regierung Geſetze vor; dieſe Abgeordnete wurden vor der Nachgemeinde zu Altorf verhört und ihre Anſprüche öffentlich vor der Volksverſammlung verleſen; die Volksverſammlung entſchloß ſich, und zwar mit gemeineidgenößiſchem Beyfall, Gewalt mit Gewalt abzutreiben; von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug begehrte ſie ſchleunige Hilfe; von Bern, Wallis und Gla-

rus verlangte ſie auf den 21ten des Maymonats die Beſetzung der Liviniſchen Gränzen.

Von dem Rathe zu Livinen forderten die Urner die Loslaſſung des obrigkeitlichen Landvogtes und Zöllners; um ſie zu erhalten, wurden den Aufrührern auch ihre beeden Abgeordnete frey ausgeliefert.

Inzwiſchen hatten ſich die Thalbewohner mit Munition und Lebensmitteln verſorgt; eidlich hatten ſie ſich zuſammen verſchworen; die noch Treugeſinnte wurden unter tödtlichen Bedräuungen auf die Seite der Empörer gezogen; ſchon ſchickten ſie ſich an, beym erſten guten Tage den Gotthard mit 2000 Mann zu beſetzen. Durch Eilboten aber wurden den 12. May die Urner von ihren getreuen Thalleuten zu Urſern hievon benachrichtigt; ſogleich zogen ſie bey 1000 Mann ſtark mit ſechs Kanonen, während ſchwerem Platzregen, zu den Hilfsvölkern nach Urſern. Den 14ten Morgens bemächtigten ſie ſich, ohne geringſten Verluſt, des Gotthardgebürges; bey ihrer Annäherung hatte ſich die Livinerwache geflüchtet und rund umher wurde die Gegend mit Schrecken erfüllt.

Den 15ten langten noch zwo Compagnien von Ury an und die Beſatzung auf dem Gotthard wurde verſtärkt. Bey dieſem glücklichen Fortgange fanden die Urner unnöthig, die ſchon marſchfertigen, eidgenößiſchen Hilfsvölker anrücken zu laſſen; wegen unaufhörlichem und ſtarkem Regenwetter blieben ſie ſelbſt bis auf den 21ten zu Urſern; den 20ten waren die erſtern von den Hilfsvölkern, die Unterwaldner, bey 800 Mann angelangt; nunmehr, (nachdem das Wetter günſtiger und die Schne[illegible]

de harter geworden) zogen die Urner mit ihren verbündeten Brüdern über den Gotthard; daselbst ließen sie eine starke Wache zurück; auf der Höhe bey Oeriels, dem ersten Dorfe in Livinen, bey 1600 Mann stark, lagerten sie sich, um den Feind zu erwarten. Durch einen Ausschuß baten die Einwohner um Gnade; man zwang sie das Gewehr niederzulegen und bemeisterte sich ohne Widerstand des Dorfes; daselbst fand man wenig Männer; die meisten hatten sich auf die Berge gezogen. Nach einem heimlichen Anschlage hofften die Aufrührer das urnersche Kriegesvolk zwischen zwey Feuer zu fassen; ein Theil wollte dasselbe unten am Platifer-Flusse, ein andrer Theil oben von dem Gebürge überraschen; bey Erblickung der Unterwaldnerfahnen wurden sie selbst überrascht; der fremde Zuzug stürzte sie in Verwirrung; von den Bergen her gaben sie den ihrigen durch das ganze Land hinab, vermittelst angezündeter Wachfeuer, das Zeichen, sich zu ergeben. Zweifelhaft über die Bedeutung dieses Feuers, stellten die Urner eine starke Wache um Oeriels und mit einigen Compagnien überfielen sie die obern Dörfer, die sich alle bis zum Zollhause ergaben.

Tags darauf wurden ihnen von Altorf aus einige Luzernertruppen zum Beystande geschickt; mit diesen bemächtigten sie sich des Ronggerthales und Platiferberges; nach Zurücklassung einer kleinen Besatzung bey dem Zollhause, rückten sie durch den engen Platiferpaß bis auf Faido; daselbst stiessen sie auf einen Haufen trotziger Rebellen, jedoch wenig zahlreich; diese gaben vor, ihre Spießgesellen haben sich in dem Gebürge verschanzt; durch Sturmgeläute

lockte man sie heraus; es erschienen nur wenige, die ihr Gewehr niederlegten und auf demselben Platze, wo sie erst noch den Gehorsam gegen die Obrigkeit abgeschworen hatten, nunmehr wider den Eid der Treu leisteten. Niemand indeß wurde weder mit Brand noch mit Raube beschädigt; die Geistliche, die für die umliegenden Dörfer um Gnade baten, erhielten geneigtes Gehör; das Generalquartier war in dem Kapuzinerkloster.

Den 23ten langten die flüchtigen Livner auch an, sie überlieferten das Gewehr und auch Faido unterwarf sich. Drey Rädelsführer wurden ins Gefängniß gebracht. Das Haupt derselben, der Landshauptmann Uri, war zu Faido aus dem Kapuzinerkloster weggeschleppt und mit bewehrter Hand in den Thurm gesetzt worden. Hierüber legten die Kapuziner bey dem Kriegesrath eine Protestation ein; die hohe Regierung von Ury aber erklärte den Hochverrath des Genusses der Kirchen-Immunität gänzlich unwürdig. — Zu Oeriels ergriff man auch den Pannerherr Furno und brachte ihn ebenfalls in das Gefängniß nach Faido; zehn andre Rebellen waren unsichtbar geworden. — Die Truppen rückten nach Irnis, um auch dort das Volk zu entwaffnen. — Nach glücklichem Erfolge wurden die Hilfsvölker von Bern und Wallis unter feyerlicher Dankbezeugung an den Gränzen entlassen.

Den 24ten wurden die Entwichene vorgeladen und zu Irnis zween Rebellen gefangen genommen. An gleichem Tage erhielt Poleggio eine [illegible] satzung und zu Oeriels erschienen 600

mittlerweile waren die eidgenößischen Gesandte aus den benachbarten Kantonen nach Altorf gekommen.

Den 25ten kamen bemeldte 600 Luzerner nach Faido; bey dem ganzen Heer herrschte zwischen Befehlshabern und Söldnern das beste Verständniß. — Bis auf den 2. Brachmonat hatten die bezwungnen Livíner über 1000 Flinten, nebst vielem Schießpulver und frischgegossenen Kugeln eingeliefert. Zu Irnis fand man noch auf der Höhe zwischen zween Felsen einige Pulvertonnen, die man mit der Livinerfahne nach Faido zurückbrachte. — Den 2. Brachm. wurde das ganze Volk zu Faido auf dem gewöhnlichen Gemeindplatze versammelt; es erschienen bey 3000 Mann; sie wurden von dem ganzen Heere umringt und schwuren ohne Ausnahme dem Kanton Ury ewigen Gehorsam. Sogleich nach geleisteter Huldigung wurden drey Rädelsführer, nämlich Pannerherr Furno, Landshauptmann Urs und Conseiller Sartori mit dem Schwerdte hingerichtet, die Köpfe der beeden erstern wurden an den Galgen geheftet. Der Vollziehung des Urtheils mußte das ganze Volk von Livinen mit gebogenem Knie und entblößtem Haupte zusehn. — Morgens drauf kehrten die Truppen nach Hause; vor den Fahnen her wurden noch acht andre Rebellen in Fesseln fortgeführt, und nachher zu Ury ihr Todesurtheil vollzogen.

LXXXVIII.

Neuenburger-Unruhen

vom Jahr 1766 — 1768.

Die Streitigkeiten, welche ſich im Jahr 1768. zwiſchen dem Könige von Preuſſen und der Stadt Neuenburg erhoben, und der in Bern ausgeſprochene Prozeß verurſachten viele Unruhen und Gährungen. Der König von Preuſſen hatte ſeit dem J. 1748. anſtatt der Einnehmer, Pachten in dem Fürſtenthum Neuenburg errichtet. Dieſe Neuigkeit ſetzte die über ihre Freyheiten und alle Neuerungen eiferſüchtige Nation in Furcht; ſie hatte ſchon im J. 1755. Vorſtellungen gemacht. Dieſe Sache, welche den öffentlichen Frieden noch nicht geſtöret hatte, erwachte wieder bey der Ankunft der im J. 1766. vom Könige, um die Pachten zu erneuern, anher geſchickten Commiſſarien. Es erſchien damals eine Denkſchrift, um zu beweiſen, daß die Pachten im Lande nicht ſtatt haben können. Man widerſetzte ſich der Bekanntmachung in dem Avisblatte, welches zur Polizey der Obrigkeit gehört; dieſes war das erſte Signal des Prozeſſes. Der Aufenthalt eines zu gleicher Zeit in dieſe Stadt angekommenen und der Regierung verdächtig gewordenen Fremden (des Barons von Tott) gab zu neuem Mißvergnügen dem Hofe Anlaß. Der Magiſtrat von Neuenburg behauptete kraft ſeiner alten Rechte allein die Fremden in ſeinen Mauern dulden oder daraus vertreiben zu können: der, von dem ich rede, fand aber für gut abzureiſen, und wollte den Ausgang nicht erwarten. Verſchiedene Beſchwerden des Königs, die unnütz wären, umſtändlich zu

erzählen, machten den Gegenstand des in Bern plaidirten Prozesses aus. Neuenburg erkannte dieses Tribunal über vier von den acht Beschwerden des Königs nicht, und weigerte sich darauf zu antworten, indem es behauptete, sie giengen das ganze Land an, und gehörten also nicht für die bernerische Judikatur. Auf diese Weigerung folgte ein Jucident, und auf dieses ein Contumazurtheil. Der höchste Rath von Bern urtheilte noch über die vier andern Beschwerden, die plaidirt worden waren, und die Stadt wurde ausser einigen Modificationen auch noch verurtheilt. Ich ziehe den Vorhang über die auf dieses Urtheil erfolgten Unordnungen, und über die Ausschweifungen eines wüthenden Pöbels, welche Gaudot, dem Generaladvokaten des Königs, das Leben kosteten. Herr von Derschau, der Minister Sr. Majestät, der damals bey Gelegenheit dieses Prozesses in Neuenburg war, wandte sich an die vier verbündeten Kantone, Bern, Luzern, Fryburg, und Solothurn. Es schien als wenn diese Sache nur die erste dieser Republiken angienge, welche sich durch einen Artickel des Traktats von 1406. verbunden hatte, ihren Ausspruch gegen den widerstrebenden Theil zu behaupten. Allein die Unordnungen von Neuenburg, der Mord eines Beamten des Königs, der gefährliche Zustand des Staates und die weise Staatsklugheit der Schweitzer, welche, so oft das sich zu entzünden drohende Feuer des bürgerlichen Krieges erstickt hat, gaben der Vermittelung der drey Bundsgenossen, welche mit Neuenburg alte Traktaten haben, den Vorzug. Man schickte eine aus den vier K[illegible]n gezogene Garnison

von 600 Mann dahin. Man machte den unruhigen Köpfen den Prozeß; allein die Fehlbarſten hatten Zeit gehabt zu entwiſchen. Die Sache endigte ſich mit einer dem König gegebenen öffentlichen Genugthuung; und mit einigen von der Stadt bezahlten Koſten. Der Gouverneur, Hr. Baron von Lentulus, welchen der König nach dem Anzuge der Garniſon nach Neuenburg geſchickt hatte, conferirte mit den Deputirten der Geſellſchaften und der Gemeinen, und brachte die noch ſtreitigen Artickel in Ordnung. Man kann die Geſchichte dieſer Unruhen in drey unterhaltenden Schriften leſen: Mém. ſervant à détailler les droits du Roi de Pruſſe, 1768. in 4. — Rélat. éxacte & impartiale de tout ce qui s'eſt paſſé à Neuchatel, 1767. in 12. — Recueil de diverſ. pieces rélativ. aux troubles &c. 1767.

LXXXIX.

Sittlicher und litterariſcher Zuſtand in der erſtern Hälfte des XVIII ten Jahrh.

Noch im J. 1707 ward in einem Zürcherſchen Mandate das Trinken des Thees, der Chokolate und des Kaffees bey öffentlichen Gaſtereyen und auf den Zunfthäuſern verboten; noch eben ſo im J. 1722. In dem Mandate von dieſem Jahr trug man eiferſüchtige Vorſorge für Hals und Buſen bey dem ſchönen Geſchlechte. „Es wurden die neuaufgekommenen weiten Göller und ofene Hemder um den Hals verboten. Und wollen dagegen, (heißt es) daß

erzählen, machten den Gegenstand des in Bern plaidirten Prozesses aus. Neuenburg erkannte dieses Tribunal über vier von den acht Beschwerden des Königs nicht, und weigerte sich darauf zu antworten, indem es behauptete, sie giengen das ganze Land an, und gehörten also nicht für die bernerische Judikatur. Auf diese Weigerung folgte ein Incident, und auf dieses ein Contumazurtheil. Der höchste Rath von Bern urtheilte noch über die vier andern Beschwerden, die plaidirt worden waren, und die Stadt wurde ausser einigen Modificationen auch noch verurtheilt. Ich ziehe den Vorhang über die auf dieses Urtheil erfolgten Unordnungen, und über die Ausschweifungen eines wüthenden Pöbels, welche Gaudot, dem Generaladvokaten des Königs, das Leben kosteten. Herr von Derschau, der Minister Sr. Majestät, der damals bey Gelegenheit dieses Prozesses in Neuenburg war, wandte sich an die vier verbündeten Kantone, Bern, Luzern, Fryburg, und Solothurn. Es schien als wenn diese Sache nur die erste dieser Republiken angienge, welche sich durch einen Artickel des Traktats von 1406. verbunden hatte, ihren Ausspruch gegen den widerstrebenden Theil zu behaupten. Allein die Unordnungen von Neuenburg, der Mord eines Beamten des Königs, der gefährliche Zustand des Staates und die weise Staatsklugheit der Schweitzer, welche, so oft das sich zu entzünden drohende Feuer des bürgerlichen Krieges erstickt hat, gaben der Vermittelung der drey Bundsgenossen, welche mit Neuenburg alte Traktaten haben, den Vorzug. Man schickte eine aus den vier Kantonen gezogene Garnison

von 600 Mann dahin. Man machte den unruhigen Köpfen den Prozeß; allein die Fehlbarſten hatten Zeit gehabt zu entwiſchen. Die Sache endigte ſich mit einer dem König gegebenen öffentlichen Genugthuung; und mit einigen von der Stadt bezahlten Koſten. Der Gouverneur, Hr. Baron von Lentulus, welchen der König nach dem Auszuge der Garniſon nach Neuenburg geſchickt hatte, conferirte mit den Deputirten der Geſellſchaften und der Gemeinen, und brachte die noch ſtreitigen Artickel in Ordnung. Man kann die Geſchichte dieſer Unruhen in drey unterhaltenden Schriften leſen: Mém. ſervant à détailler les droits du Roi de Pruſſe, 1768. in 4. — Rélat. exacte & impartiale de tout ce qui s'eſt paſſé à Neuchatel, 1767. in 12. — Recueil de diverſ. pieces rélativ. aux troubles &c. 1767.

LXXXIX.

Sittlicher und litterariſcher Zuſtand in der erſtern Hälfte des XVIII ten Jahrh.

Noch im J. 1707 ward in einem Zürcheriſchen Mandate das Trinken des Thees, der Chokolate und des Kaffees bey öffentlichen Gaſtereyen und auf den Zunfthäuſern verboten; noch eben ſo im J. 1722. In dem Mandate von dieſem Jahre trug man eiferſüchtige Vorſorge für Hals und Buſen bey dem ſchönen Geſchlechte. „Es wurden die neuaufgekommenen weiten Göller und ofene Hemder um den Hals „verboten. Und wollen dagegen, (heißt es) daß

„ die Frauen und Töchter nicht allein die Hemder „ oben mit einem Brysli und Häftli, sondern auch „ die Göller beschlossen, in und ausser dem Haus „ tragen, mithin sich müßigen sollen der neu auf„ gekommenen Leibstücken, bey fünfzig Pfunden „ Busse. „ Noch in dem Mandate vom J. 1727. wird den Zürcherinnen das Tragen aller und jeder Ohrgehänge wie auch der Taschenuhren von Gold oder Silber verboten. Den Weibern und Töchtern der Geistlichen waren alle Kleidungsstücke von Seide ganz untersagt. Bey feyerlichen Anlässen, als Hochzeiten, Kindertaufen u. s. w. sind dem Frauenzimmer Haarbänder und Hüte, mit einem bescheidenen, schwarzen Bande bewilligt. So gefährlich schien noch immer die Entblössung des weiblichen Nackens und Halses, daß dagegen in dem Mandate vom J. 1734. die Verordnung gemacht wurde: „ Die Weibspersonen sollen sich enthalten der wei„ ten Göllern und unverschämten Entblössung um „ den Hals; widrigenfalls soll eine solche ohne An„ sehn der Person das erstemal vor unsere Verord„ nete zur Aufsicht citirt, vor selbiger sich, ohne „ Verantwortung durch Anverwandte und Mägde, „ selbst persönlich stellen, wofern sie aber solchem „ Verbot weiter zuwieder thäte, sie alsdenn vor uns„ sere Eherichter gewiesen und von selbigen um solch „ ärgerliche Leichtfertigkeit mit höherer Strafe gebüßt „ werden. „ In gleichem Mandate sind den Mannspersonen die güldenen Taschenuhren, den Frauenspersonen die silbernen so wol als die güldenen, und zwar bey Confiskation und einer Busse von 100 Thlr. verboten, besonders auch das ungebührliche Kräu

ſein der Haare der Weibsperſonen, wie nicht weniger die ſeit etwas Zeit neuaufgekommene Reifröcke.

Auch hier, wie überall, erzeugte der Reichthum weit eher Koſtbarkeit als Geſchmack in der Kleidung. Zum Geſchmak, wie zur Natur, ſcheint man die Rükkehr nicht eher wider zufinden, bis man ſich einmal auf allen Irrwegen der Phantaſie ganz müde gelaufen. Ziemlich ungereimt war wol noch Anfangs des XVIII. Jahrhunderts die Kleider-Architectur, wenn das Gemälde davon in dem Sittenmahler von J. 1722 nicht überſpannt iſt.*) So z. B. wird eine Advokatentochter, freylich über ihren Stand gekleidt, unter folgenden Zügen geſchildert: „Sie „trägt eine Kappen von Gold durchwäht, darauf „ein Puſch einer halben Ellen hoch gebaut iſt, der „ſich nach der neuſten Mode gegen dem Geſicht „niederbükt; ihr Halsſchmuk ſind zehnfach geſchmelzte Kettlein; ihr Kleid iſt von Brocard mit „goldgelben Blumen durchwirkt.“ In einem andern Stück wird der Luxus in Spitzen und Kanten beſchrieben: „Die Summe, heißt es, „welche „Weiber und Töchter bey uns auf dieſen Theil „ihres Schmucks verwenden, kelauft ſich höher als „diejenige, welche ſie für Leinwand ausgeben. Man „kennt die Frau eines Handwerkers, die auf Einem „Hemde an Spitzen trägt, was ihr Mann in einer „Woche mit dem Schweiß ſeines Angeſichts gewonnen hat. Ein einziges Paar Manſchetten iſt ſchon „auf vierzehn Thaler geſtiegen. Durch das Mandat vom J. 1755 ward eine groſſe Veränderung in

*) S. Schweizeriſches Muſeum, St. VI. vom Jahr 1782.

„ die Frauen und Töchter nicht allein die Hemder
„ oben mit einem Brysli und Häftli, sondern auch
„ die Göller beschlossen, in und ausser dem Haus
„ tragen, mithin sich müßigen sollen der neu auf-
„ gekommenen Leibstücken, bey fünfzig Pfunden
„ Busse. „ Noch in dem Mandate vom J. 1727. wird den Zürcherinnen das Tragen aller und jeder Ohrgehänge wie auch der Taschenuhren von Gold oder Silber verboten. Den Weibern und Töchtern der Geistlichen waren alle Kleidungsstücke von Seide ganz untersagt. Bey feyerlichen Anlässen, als Hochzeiten, Kindertaufen u. s. w. sind dem Frauenzimmer Haarbänder und Hüte, mit einem bescheidenen, schwarzen Bande bewilligt. So gefährlich schien noch immer die Entblössung des weiblichen Nackens und Halses, daß dagegen in dem Mandate vom J. 1734. die Verordnung gemacht wurde: „ Die Weibspersonen sollen sich enthalten der weiten Göllern und unverschämten Entblössung um „ den Hals; widrigenfalls soll eine solche ohne Ansehn der Person das erstemal vor unsere Verordnete zur Aufsicht citirt, vor selbiger sich, ohne „ Verantwortung durch Anverwandte und Mägde, „ selbst persönlich stellen, wofern sie aber solchem „ Verbot weiter zuwieder thäte, sie alsdenn vor unsere Eherichter gewiesen und von selbigen um solch „ ärgerliche Leichtfertigkeit mit höherer Strafe gebüßt „ werden. „ In gleichem Mandate sind den Mannspersonen die güldenen Taschenuhren, den Frauenspersonen die silbernen so wol als die güldenen, und zwar bey Confiskation und einer Busse von 100 Thlr. verboten, besonders auch das ungebührliche Kräu-

seln der Haare der Weibspersonen, wie nicht wenige die seit etwas Zeit neuaufgekommene Reifröcke
Auch hier, wie überall, erzeugte der Reichthum
weit eher Kostbarkeit als Geschmack in der Kleidung
Zum Geschmak, wie zur Natur, scheint man die
kehr nicht eher wider zufinden, bis man sich einmal
auf allen Irrwegen der Phantaske ganz müde
laufen. Ziemlich ungereimt war wol noch Anfangs
des XVIII. Jahrhunderts die Kleider-Architectur
wenn das Gemälde davon in dem Sittenmahler
J. 1722 nicht überspannt ist. *) So z. B. wird
ne Advokatentochter, freylich über ihren Stand
kleidet, unter folgenden Zügen geschildert: „
„ trägt eine Kappen von Gold durchwäht, da
„ ein Busch einer halben Ellen hoch gebaut ist,
„ sich nach der neusten Mode gegen dem G
„ niederbückt; ihr Halsschmuk sind zehnfac
„ schmelzte Kettlein; ihr Kleid ist von Brocar
„ goldgelben Blumen durchwirkt. „ In einem
dern Stück wird der Luxus in Spitzen und
beschrieben: „ Die Summe, heißt es, „
„ Weiber und Töchter bey uns auf diesen
„ ihres Schmucks verwenden, belauft sich
„ diejenige, welche sie für Leinwand ausgeben
„ kennt die Frau eines Handwerkers, die
„ Hemde an Spitzen trägt, was ihr Mann
„ Woche mit dem Schweiß seines Angesichts
„ nen hat. Ein einziges Paar Manschetten
„ auf vierzehn Thaler gestiegen. Durch
hat vom J. 1755 ward eine grosse

*) S. Schweizerisches Museum, St. VI.

der weiblichen Kirchenkleidung bewerkſtelligt. Vorher beſtand ſie aus aufgethürmten, vieleckigten Hauben von Leinwand oder Batiſte und ſchwerfälligen Tuchpanzern von ſchwarzer Farbe: nunmehr wurde das Frauenzimmer von dieſer Bürde befreyt, jedoch nur unter Einſchränkung, „daß ſie, an deren „ſtatt, die Kirche nicht anderſt als in ſchwarzen, „glatt-buratenen, gebundenen Rohben und Schür„zen betreten. Der Kopfſchmuck ſo wol als die „Halstücher ſollen ebenfalls ſchwarz, ganz glatt „und ohne Spitzen und Franſen ſeyn, auch aus „nichts anderm als aus Flor oder Taft beſtehn, das „Tragen der Mantillen, ofener, fliegenden Kleider, „Ohrgehänge, wie nicht weniger das Fudern und „Kräuſeln der Haare war bey 30 Pfunden verbotten. „Noch in gleichem Mandate wurden den Manns- und Frauensperſonen güldene Taſchenuhren und Tabatieren verboten. Eben ſo wie die Zürcherſche Damen in Abſicht auf Luxus überhaupt eingeſchränkt waren, ſo waren ſie's beſonders auch in Abſicht auf Umgang und Geſellſchaft. In dem LXXVII ſten Stück des Sittenmahlers, welches in dem J. 1721. aufgeſetzt worden, heißt es: „Es herrſcht ein al„tes Vorurtheil bey uns, daß die Töchter, die den „jungen Herren vergönnten, ſie auf den öffentlichen „Spatziergängen zu begleiten, ſie nach Haus zu „führen und ſie daſelbſt ein Stündgen zu unterhal„ten, nach ihrem Falle eilen. So bald ein Frauen„zimmer ſich von einem jungen Herrn an des Ha„bits oder bey ihrem Nachtiſch ſetzen oder ſich von „ihm die Hand küſſen läßt, ſo ſchreyt die Verläum„dung, ſie laufe in ihr Verderben. Ueberhaupt iſt

„ eine gewiſſe, wilde Unvertraulichkeit zwiſchen den „ Perſonen von beyden Geſchlechtern eingeführt. „ u. ſ. w. „ Von den Schweizerinnen überhaupt „ ſchreibt Stanian: *) Durchgängig werden ſie für „ ſittſam und für gute Hauswirthinnen gehalten. „ Vielleicht daß man ihre Keuſchheit, beſonders auch „ in den proteſtantiſchen Kantonen, eben ſo wol „ den politiſchen Anordnungen als dem Tempera„ ment und der Gewiſſenhaftigkeit zuſchreiben muß. „ Auf der einen Seite werden alle ernſthafte Galan„ terien als Verbrechen geſtraft; auf der andern „ Seite wird gewiſſermaſſen alles entfernt, was die „ Begierden zu reizen im Stand iſt. „ Auſſer den Glücksgütern fehlte es an Muſſe, es fehlte an hinreichenden Bedienten und Wohnzimmern, an Equipagen, an Gärten und Luſthäuſern. Wenn's auch hieran den einen oder den andern Familien nicht fehlte, ſo blieb doch ihre Anzahl zu eingeſchränkt, um groſſen Einfluß auf die herrſchenden Sitten zu haben. Um ſo viel weniger groß konnte dieſer Einfluß ſeyn, da der Reichthum in den Häuſern unter alle Kinder vertheilt, da er eben durch Theilung geſchwächt wird, da die Ehe bisher noch kinderreich und der Cälibat ſeltener geweſen. „ Sehr früh„ zeitig, ſagt eben erwähnter Stanian, „ ſehr häu„ fig und fruchtbar ſind die Ehen. Bey Zeiten „ ſucht jeder Jüngling einen Erwerb, um ſo viel„ mehr da die Aeltern den verheuratheten Kindern nur „ wenig Heurathgut geben. „

*) S. L'Etat de la Suiſſe, écrit en 1714. traduit de l'Anglois. S. 141.

der weiblichen Kirchenkleidung bewerkſtelligt. Vorher beſtand ſie aus aufgethürmten, vieleckigten Hauben von Leinwand oder Batiſte und ſchwerfälligen Tuchpanzern von ſchwarzer Farbe: nunmehr wurde das Frauenzimmer von dieſer Bürde befreyt, jedoch nur unter Einſchränkung, „daß ſie, an deren „ſtatt, die Kirche nicht anderſt als in ſchwarzen, „glat-buratenen, gebundenen Rohben und Schür„zen betreten. Der Kopffſchmuck ſo wol als die „Halstücher ſollen ebenfalls ſchwarz, ganz glatt „und ohne Spitzen und Franſen ſeyn, auch aus „nichts anderm als aus Flor oder Taft beſtehn, das „Tragen der Mantillen, ofener, fliegenden Kleider, „Ohrgehänge, wie nicht weniger das Rändern und „Kräuſeln der Haare war bey 30 Pfunden verbotten. „Noch in gleichem Mandate wurden den Manns- und Frauensperſonen güldene Taſchenuhren und Tabatieren verboten. Eben ſo wie die Zürcherſche Damen in Abſicht auf Luxus überhaupt eingeſchränkt waren, ſo waren ſie's beſonders auch in Abſicht auf Umgang und Geſellſchaft. In dem LXXVIIſten Stück des Sittenmahlers, welches im dem J. 1721 aufgeſetzt worden, heißt es: „Es herrſcht ein al„tes Vorurtheil bey uns, daß die Töchter, die den „jungen Herren vergönnten, ſie auf den öffentlichen „Spaziergängen zu begleiten, ſie nach Haus zu „führen und ſie daſelbſt ein Stündgen zu unterhal„ten, nach ihrem Falle eilen. So bald ein Frauen„zimmer ſich von einem jungen Herrn in des Ha„bille oder bey ihrem Nachttiſch ſehn oder ſich von „ihm die Hand küſſen läßt, ſo ſchreyt die Verläum„dung, ſie laufe in ihr Verderben. Ueberhaupt iſt

„ eine gewiſſe, wilde Unvertraulichkeit zwiſchen den
„ Perſonen von beyden Geſchlechtern eingeführt.
„ u. ſ. w. „ Von den Schweizerinnen überhaupt
„ ſchreibt Stanian: *) Durchgängig werden ſie für
„ ſittſam und für gute Hauswirthinnen gehalten.
„ Vielleicht daß man ihre Keuſchheit, beſonders auch
„ in den proteſtantiſchen Kantonen, eben ſo wol
„ den politiſchen Anordnungen als dem Tempera-
„ ment und der Gewiſſenhaftigkeit zuſchreiben muß.
„ Auf der einen Seite werden alle ernſthafte Gala-
„ terien als Verbrechen geſtraft; auf der andern
„ Seite wird gewiſſermaſſen alles entfernt, was die
„ Begierden zu reizen im Stand iſt. „ Außer den
Glücksgütern fehlte es an Muſſe, es fehlte an hin-
reichenden Bedienten und Wohnzimmern, an Cam-
pagen, an Gärten und Luſthäuſern. Wenn auch
hieran den einen oder den andern Familien nicht
fehlte, ſo blieb doch ihre Anzahl zu eingeſchränkt
um groſſen Einfluß auf die herrſchenden Sitten zu
haben. Um ſo viel weniger groß konnte dieſer Ein-
fluß ſeyn, da der Reichthum in den [illegible]
alle Kinder vertheilt, da er eben dadurch [illegible]
ſchwächt wird, da die Ehe [illegible]
und der Cälibat ſeltener geworden [illegible]
„ zeitig, ſagt eben erwähnter [illegible]
„ fig und fruchtbar ſind die [illegible]
„ ſucht jeder Jüngling einen [illegible]
„ mehr da die Aeltern den ver[illegible]
„ wenig Heurathgut geben. „

*) S. L' Etat de la Suiſſe, [illegible]
l' Anglois. S. 151.

Wenn also die Ueppigkeit hie und da über häusliche und bürgerliche Sitten einigen Sieg davon trägt, so geschieht es gröstentheils nur da, wo der Aufenthalt entweder auswärtiger Gesandten oder sonst andrer, vornehmer Herrschaften, zum herrschenden Tone beyträgt. An andern Orten mögen wol auch theils der Kriegesdienst, theils der Handelserwerb den Luxus befördern. Die Hilfsquellen des erstern indeß sind eben nicht sehr beträchtlich; noch so beträchtlich mögen die Hilfsquellen des lezten seyn, so würden sie ohne immer vermehrte Thätigkeit gar bald versiegen. Eine solche Thätigkeit aber ist zugleich der sicherste Damm zur Einschränkung des üppigen Lebens. So eitel daher der eben von Reisen zurückgekommene Jüngling seyn mag, so selten ist es, daß er nicht gesezt werde, so bald er in Hymens Bande und damit zugleich in die Geschäfte des Staats, des Hauses und des Comtoirs verstrikt ist.

Unter den angegebenen Umständen treibt der Nationalgeist allenfalls noch eher nahrhafte Früchte als glänzende Blumen hervor. Immer noch werden den Grazien weniger Altäre geweyht seyn als den ernsthaftern Musen. Daher in den Schriften wie in dem Umgange weniger Witz als Verstand; daher mehr Fleiß als Erfindung; mehr Gelehrsamkeit als Genie; daher unter den Scribenten jene litterarische Herkule, welche den Augiasstall eben so gern anfüllten als räumten. Wenn indeß dem heutigen Belletrist und Empfindler, der sich in irgend einem Musenalmanach oder Zeitungsblat als seinem olympischen Kampfplatze tummelt, diese oder jene Bemü-

hungen der ältern Heidegger, Hottinger, Iselin, Buxtorfen u. a. m. kleinfügig vorkommen, so mögen die guten Jungens bedenken, daß derjenige, welcher Moräste verschüttet, Waldungen öfnet, Felsenströme ableitet, ungemein mehr den Landbau befördert, als ein andrer, welcher in dem schon angebauten Garten eine Nelke gepflanzt hat. Auch in dem würklich bearbeiteten Boden thut wol derjenige weit mehr, welcher pflügt, als der Schnidter im Aerndtefeld.

Noch anfangs des XVIIIten Jahrhunderts war die Gelehrsamkeit meistens weit mehr ein Geschäft des Gedächtnisses als des Geistes. Nicht ohne Gefahr wagte man's selber zu denken, man dachte nach Andern. Vorurtheil und Herkommen beherrschten die mehrern. Daher neues Papstum hie und da auch in der protestantischen Kirche, welches von Kanzeln und Kathedern, von dem Richterstul und aus der Synode, freylich seltner und schwächer, aber doch immer Bannstrolen schleuderte, die das Aug, wenn nicht verwundeten, doch blendeten. Je eifersüchtiger man auf die geringste Abweichung von dem Buchstaben der Reformatoren geworden, desto mehr wich man von ihrem Geist ab. Indem man wol bedächtlich die Klippe des hohen Meeres zu vermeiden bemüht war, blieb man, nimium premendo litus iniquum, bey dem zerstückelten Erbtheil der Väter, ohne daß man, nach ihrem Beyspiel, dasselbe durch neuen Anbau und fremde Beute vermehrte. Als Kontrebande ward jeder freyere Gedanke durch den helvetischen Consensus verboten.

Zu immerwährendem Andenken steht in Baylens

Dictionn. Art. Ramus des Maizeaux Zeugniß, daß noch zu seinen Zeiten auf den schweitzerschen Schulen der Ramismus herrschende Philosophie gewesen. Zu Bern und Lausanne war jede andere, auch selbst Claubergs und Arnaulds Logik, verboten. In Zürich beschäftigte nicht nur die Theologie, sondern auch die Metaphysick den weltlichen Areopag. Den 4. December 1678. mußte Prof. Lavater sich über einige ontologische Sätze vor Rathe verantworten. So gründlich und scharfsinnig diese Verantwortung schon an sich selbst war, so fand er immer noch nöthig, sie durch Beweisstellen aus den Kirchenvätern und Reformatoren zu unterstützen. Den 20. Jenner 1679. überreichten der Stifts-Decan, H. R. Wieth und Joh. Ulrich, Pfarrer zum Frauenmünster, im Namen von drey und zwanzig geistlichen Brüdern, dem Senat ein Memorial, und erst auf dieses Memorial hin ward Lavater von der metaphysischen Kätzerey ledig gesprochen. So groß Joh. Jac. Hottingers historische Kenntnisse gewesen, so ängstlich erschrak er bey der geringsten Abweichung von dem hergebrachten Systeme. Baylens Schriften empfahl er den Studirenden unter anderm auch darum, weil sie, nach seiner Meynung, die Schwachheit der menschlichen Vernunft in gänzlicher Blösse darstelleten.

Wer weiß nicht, was für grausame Verfolgungen sich Joh. Jac. Wetstein im Jahr 1730. zu Basel bloß deswegen zuzog, weil er einige Schriftstellen entweder als unterschoben erklärte oder doch nicht völlig so, wie die Theologaster, auslegen durfte. Joh. Jac. Zimmerm

eines Locke, Clericus und Werenfels lesen. Als hernach im Jahr 1737. dieser Zimmermann in Zürich den theologischen Lehrstul erhielt, ward er wegen der unschuldigsten Aeusserungen des Scepticismus beschuldigt. Auch in den benachbarten, helvetischen Kirchen sah er sich ungleich beurtheilt. Um dem Verfolgungsgewitter Ableitung zu geben, ließ er sich von seinen Gegnern schriftlich die Stricturen über seine vorgebliche, sceptische Rede mittheilen; Ausführlich beantwortete er diese. Ueber einige noch streitige Puncten mußte er sich mit seiner Gegenparthey in einer Zusammenkunft auf dem Conventsale vergleichen. In einen andern Streit sah er sich bey Anlaß einer Synodaldisputation im Jahr 1746. verwickelt. Er bemühte sich den Mißbrauch der Hyperbolen in den Predigten und in den Erbauungsbüchern zu zeigen. Ein sonst nicht ungelehrter Opponent beschuldigte ihn mit den dreistesten Vorwürfen. Von Breitingern ward hernach in dem Mus. helv. Zimmermanns Lehrmeinung vertheidigt.

Mit den Meinungen, die bey einer Nation im Cours sind, verhält es sich wie mit dem Gelde. So lang Sparta, auf sich selbst eingeschränkt, in keinem auswärtigen Verkehr steht, reicht zum innern Verkehr das schlechteste Geld hin. Ohne Schlüssel versteht man, daß unter der schweren Münze von Blech und Eisen die schwerfällige, alten Systeme gemeint sind. So bald der Verkehr mit auswärtigen Völkern nothwendig geworden, so thuns das großväterliche System [illegible] das spartanische Eisengeld nicht mehr. Indes[illegible] neue Gemeinschaft mit Aus-

ländern ſehr leicht gefährliche Gährung, intellectuellen ſo wie ſinnlichen Luxus erzeugen. Was vormahls zu den Zeiten der Reformation, in einem Rieſenjahrhundert, im Groſſen geſchah, das geſchah nun in dem entnervtern Zeitalter im Kleinen. Ein Extrem erzeugte das andere. Wer nicht Luſt hatte, ſich mit den Dörnen und Diſteln dürrer Scholaſtik zu füttern, griff nach dem giftigen Unkraut der Schwärmerey und des Pietiſmus. Hiezu kam noch die Polemik, welche zwiſchen den Reformirten und den Katholiken eben ſo wol mit Käulen als mit der Feder geführt ward. Ausſchlieſſend und unduldſam war man Katholik oder Proteſtant, Formulariſt oder Antiformulariſt, gleich dem Fackir, welcher eben darum rund umher nichts ſieht als ſeine Naſeſpitze, und welche ihm eben darum ſo ungeheuer groß ſcheint, weil er unverrückt den Blick nur auf ſie herabſenkt.

Mit Eiferſucht begleitet, erzeugte die Theologie, wie die Liebe, romantiſche Helden, die ihrer Dulcinnee alles und ſich ſelbſt aufopfern. Gleichwie hingegen nach Einführung einer ungezwungenern Galanterie jene irrende Ritterſchaft abnahm, ſo nahm auch der Fehereifer der Theologie ab, als, nach Beylegung des einheimiſchen Religionskriegs im Jahr 1712. zwiſchen den verſchiedenen Glaubensgenoſſen gröſſere Duldung feſtgeſetzt wurde. Die Epoche des Religions- und Landesfriedens war zugleich die Epoche des geläuterten Geſchmacks, beſonders auch in Abſicht auf Religion. Dieſer genauer beſtimmte Landsfrieden verhinderte nicht nur manchen polemiſchen Ausritt, ſondern machte auch

dieſe Art religioſer Federkriege weniger bedeutend und gewinnſtreich. Jene edle Einfalt, jenen reinern Geſchmack und practiſchern Vortrag in theologiſchen Schriften haben wir den Werenfels, Vernet, Oſterwald, Turetin, Zimmermann, Breitinger, Zollikofern u. ſ. w. zu danken. Je mehr man anfieng, das polemiſche Feld Brach liegen zu laſſen, deſto mehr gewann man Zeit, Kräfte und Freyheit zu Bearbeitung brauchbarerer Felder, deſto leichter und ſchneller waren die Eroberungen, die man in jeder Provinz menſchlicher Kenntniſſe wagte.

Die phyſiſche und mathematiſche Wiſſenſchaften ſcheinen am wenigſten den Deſpotiſmus, ſo wol den politiſchen als den kirchlichen, ſcheue zu machen, und ihnen gelingt es am ungehinderteſten, über dem alten Chaos ihre Fackel zu erheben. Vor dieſer reinern Fackel der Naturlehre verſchwanden auf einmal die Geſpenſter und Poltergeiſter, die Hexen und die Beſeſſene, die erſt noch ſo ungezogen hin und her taumelten. Zum Beweis führen wir das Geſpenſt an, das im Jahr 1694 zu Samengſteig im Bernergebiet lärmte; ein ähnliches Geſpenſt, welches noch im Jahr 1705. den zürcherſchen Oberpfarrer Klingler beunruhigte und auf obrigkeitlichen Befehl unter dem Schwerdt des Scharfrichters hinfiel; eben ein ſolches, welches im Jahr 1706. zu Lucern zwo zürcherſche Weibsperſonen in den Schoß des Katholiciſmus hinlocken wollte. Wir führen jene Catharina Zannerin an, welche den 10 Junius 1695. von dem Landvogt zu Uznach als Hexe zum Feuer verurtheilt, jene acht Perſonen von Waſterchingen, Zürchergebiets, welche im Jahr 1701.

ländern ſehr leicht gefährliche Gährung, intellectuellen ſo wie ſinnlichen Luxus erzeugen. Was vormahls zu den Zeiten der Reformation, in einem Rieſenjahrhundert, im Groſſen geſchah, das geſchah nun in dem entnervtern Zeitalter im Kleinen. Ein Extrem erzeugte das andere. Wer nicht Luſt hatte, ſich mit den Dörnen und Diſteln dürrer Scholaſtik zu füttern, griff nach dem giftigen Unkraut der Schwärmerey und des Pietiſmus. Hiezu kam noch die Polemik, welche zwiſchen den Reformirten und den Katholiken eben ſo wol mit Käulen als mit der Feder geführt ward. Ausſchlieſſend und unduldſam war man Katholik oder Proteſtant, Formulariſt oder Antiformulariſt, gleich dem Fakir, welcher eben darum rund umher nichts ſieht als ſeine Naſeſpitze, und welche ihm eben darum ſo ungeheuer groß ſcheint, weil er unverrückt den Blick nur auf ſie herabſenkt.

Mit Eiferſucht begleitet, erzeugte die Theologie, wie die Liebe, romantiſche Helden, die ihrer Dulcinnee alles und ſich ſelbſt aufopfern. Gleichwie hingegen nach Einführung einer angezwungenern Galanterie jene irrende Ritterſchaft abnahm, ſo nahm auch der Feuereifer der Theologie ab, als, nach Beylegung des einheimiſchen Religionskriegs im Jahr 1712. zwiſchen den verſchiedenen Glaubensgenoſſen gröſſere Duldung feſtgeſetzt wurde. Die Epoche des Religions- und Landesfriedens war zugleich die Epoche des geläuterten Geſchmacks, beſonders auch in Abſicht auf Religion. Dieſer genauer beſtimmte Landsfriede verhinderte nicht nur manchen polemiſchen Ausritt, ſondern machte auch

dieſe Art religioſer Federkriege weniger bedeutend und gewinnſtreich. Jene edle Einfalt, jenen reinern Geſchmack und practiſchern Vortrag in theologiſchen Schriften haben wir den Werenfels, Vernet, Oſterwald, Turetin, Zimmermann, Breitinger, Zollikofern u. ſ. w. zu danken. Je mehr man anfieng, das polemiſche Feld Brach liegen zu laſſen, deſto mehr gewann man Zeit, Kräfte und Freyheit zu Bearbeitung brauchbarerer Felder, deſto leichter und ſchneller waren die Eroberungen, die man in jeder Provinz menſchlicher Kenntniſſe wagte.

Die phyſiſche und mathematiſche Wiſſenſchaften ſcheinen am wenigſten den Deſpotiſmus, ſo wol den politiſchen als den kirchlichen, ſcheue zu machen, und ihnen gelingt es am ungehinderteſten, über dem alten Chaos ihre Fackel zu erheben. Vor dieſer reinern Fackel der Naturlehre verſchwanden auf einmal die Geſpenſter und Poltergeiſter, die Hexen und die Beſeſſene, die erſt noch ſo ungezogen hin und her taumelten. Zum Beweis führen wir das Geſpenſt an, das im Jahr 1694 zu Samengſteig im Bernergebiet lärmte; ein ähnliches Geſpenſt, welches noch im Jahr 1705. den zürcherſchen Oberpfarrer Klingler beunruhigte und auf obrigkeitlichen Befehl unter dem Schwerdt des Scharfrichters hinfiel; eben ein ſolches, welches im Jahr 1700. zu Lucern zwo zürcherſche Weibsperſonen in den Schoß des Katholiciſmus hinlocken wollte. Wir führen jene Catharina Zannerin an, welche den 16 Junius 1695. von dem Landvogt zu Uznach als Hexe zum Feuer verurtheilt, jene acht Perſonen von Waſterchingen, Zürchergebiets, welche im Jahr 1701.

gleichfalls der Hexerey beschuldigt und in Zürich verbrennt worden. Der Aberglaube und die Unwissenheit in der Naturlehre waren noch so groß, daß Scheuchzer, dieser eben so gelehrte als fromme Mann, Gefahr lief, wegen der Lehre von den Schwammerdamschen Samenthiergen für schlüpfrig, und wegen der copernicanischen Hypothese für profan erklärt zu werden. Seither haben die beyden Scheuchzer Funken von dem Licht ausgestreut, welches gegen der Mitte des Jahrhunderts durch die Geßner und Haller, durch die Bernoulli und Euler, durch die Tissot und Zimmermann, durch die Sulzer, Cappeler, Rivet, Sauffüre u. m. a. sich über entfernte Gegenden verbreitete. Und wer kennt nicht die wohlthätigen Bemühungen der physisch-öconomischen Gesellschaften in Bern, Zürich und anderstwo? *)

Lange bestand die schöne Litteratur allein noch in philologischer Kenntniß der classischen Römer und Griechen. Einer der ersten, der in diesem Jahrhunderte zu Zürich bessern Geschmack verrieth, war Gotthard Heidegger, der im Jahr 1711. als Aufseher der Seminaristen gestorben. Unter günstigern Umständen wär er ein Liskov für Zürich geworden. Seine Schreibart im Deutschen gleicht der naiven und energischen Schreibart des Montagne im Französischen. Ungemein unterscheidet sie sich von der verwickelten, gedehnten und holprigten Schreibart seiner Zeitgenossen. Obgleich sein Haupt-

*) S. Serione Interets des Nations de l'Europe, Band I. Hptst. III. §. 24. 29.

zug freye, witzige Laune und [illegible] Satyre zu seyn scheint, so mangelts ihm keineswegs weder an ächtem, philosophischem Scharfsinn noch an weiser Gelehrsamkeit. Da wir nur Grund die jedesmalige Beschaffenheit der Sprache als den Thermometer des Nationalgeistes betrachten, so dürfen wir nur an die schnelle und ausserordentliche Revolution der Sprache erinnern, und wir werden die gleiche Revolution auch in dem Geiste der Nation selber bemerken. Nur dürfen wir z. B. Bodmers Jugend- und Alterssprache, überhaupt die Sprache Bodmers, Hallers, Geßners, Lavaters mit der buntscheckigten und schleppenden Sprache der Heinr. Heidegger und Jacob Hottinger vergleichen. Vielleicht daß wir uns nicht betrügen, wenn wir die neue, glückliche Richtung des Nationalgeistes folgendermassen erklären:

Mit Wiederherstellung des Friedens und mit Erweiterung der Manufacturen wuchsen die Künste des Reichthums. Der Reichthum vermehrte Bequemlichkeit und Musse. Diese öffneten dem Geschmack und Beobachtungsgeist freyere Entfaltung. Nicht aller Orten indeß zeigen sich solche Erscheinungen beym Handel. So z. B. herrscht zu Genua, Amsterdam u. a. m. O. Mercur, als Gott der Kaufmannschaft, weit weniger als des Geschmacks und der Beredtsamkeit. Oder um bey unserm eingeschränkten Gesichtspunkt stehen zu bleiben, so giebt es in der Eidgenoßschaft mehrere Handelsplätze, wie z. B. St. Gallen, Neuenburg, Basel, *) wo weniger [illegible]

*) Von Ausnahmen ist nicht die Rede, sondern von den

gleichfalls der Hexerey beschuldigt und in Zürich verbrennt worden. Der Aberglaube und die Unwissenheit in der Naturlehre waren noch so groß, daß Scheuchzer, dieser eben so gelehrte als fromme Mann, Gefahr lief, wegen der Lehre von den Schwammerdamschen Samenthiergen für schlüpfrig, und wegen der copernicanischen Hypothese für profan erklärt zu werden. Seither haben die beyden Scheuchzer Funken von dem Licht ausgestreut, welches gegen der Mitte des Jahrhunderts durch die Geßner und Haller, durch die Bernoulli und Euler, durch die Tissot und Zimmermann, durch die Sulzer, Cappeler, Rivet, Saussüre u. m. a. sich über entfernte Gegenden verbreitete. Und wer kennt nicht die wohlthätigen Bemühungen der physisch-öconomischen Gesellschaften in Bern, Zürich und anderstwo? *)

Lange bestand die schöne Litteratur allein noch in philologischer Kenntniß der classischen Römer und Griechen. Einer der ersten, der in diesem Jahrhunderte zu Zürich bessern Geschmack verrieth, war Gotthard Heidegger, der im Jahr 1711. als Aufseher der Seminaristen gestorben. Unter günstigern Umständen wär er ein Liskov für Zürich geworden. Seine Schreibart im Deutschen gleicht der naiven und energischen Schreibart des Montagne im Französischen. Ungemein unterscheidet sie sich von der verwickelten, gedehnten und holprigten Schreibart seiner Zeitgenossen. Obgleich sein Haupt-

*) S. Serione Jnterets des Nations de l'Europe, Band I. Hptst. III. §. 24. 29.

zug freye, witzige Laune und beissender Satyr zu seyn scheint, so mangelts ihm keineswegs weder an ächtem, philosophischem Scharfsinn noch an vielfacher Gelehrsamkeit. Da wir mit Grund die jedesmalige Beschaffenheit der Sprache als den Thermometer des Nationalgeistes betrachten, so dürfen wir nur an die schnelle und ausserordentliche Revolution der Sprache erinnern, und wir werden die gleiche Revolution auch in dem Geiste der Nation selber bemerken. Nur dürfen wir z. B. Bodmers Jugend- und Altersprache, überhaupt die Sprache Bodmers, Hallers, Geßners, Lavaters mit der bunt-scheckigten und schleppenden Sprache der Heinr. Heidegger und Jacob Hottinger vergleichen. Vielleicht daß wir uns nicht betrügen, wenn wir die neue, glückliche Richtung des Nationalgeistes folgendermassen erklären:

Mit Wiederherstellung des Friedens und mit Erweiterung der Manufacturen wuchsen die Künste des Reichthums. Der Reichthum vermehrte Bequemlichkeit und Musse. Diese öffneten dem Geschmack und Beobachtungsgeist freyere Entfaltung. Nicht aller Orten indeß zeigen sich solche Erscheinungen beym Handel. So z. B. herrscht zu Genua, Amsterdam u. a. m. O. Mercur, als Gott der Kaufmannschaft, weit weniger als des Geschmacks und der Beredtsamkeit. Oder um bey unserm eingeschränkten Gesichtspunkt stehen zu bleiben, so giebts in der Eidgenoßschaft mehrere Handelsplätze, wie z. B. St. Gallen, Neuenburg, Basel, *) wo weniger für

*) Von Ausnahmen ist nicht die Rede, sondern von dem

die Künste und Wissenschaften gethan wird und weniger Geschmack herrscht als in Zürich. An sich selbst scheint der kaufmännische Geist dem Geschmack eher schädlich als nützlich. Die Begierde nach Gewinnst verschlingt die andern Neigungen und Studien. Nur insofern bewirkt der Handel die Kultur einer Nation, insofern er sie mit andern Nationen in Umgang und Verkehr bringt, und dadurch ihre Begriffe veredelt und erweitert. Kunstfleiß und Landwirthschaft bereiten insofern den Geschmack vor, als sie viele Personen in eine beglückte Lage versetzen, worinn sie sich von Geschäften und Sorgen befreyt sehen, worinn sie Vermögen, Musse und Feinheit genug haben, schöne Kunstwerke anzuschaffen und schätzen zu lernen. Nun gehört immer noch die nöthigste unter allen Bedingungen dazu, und die oftmals nur der Zufall herbeyführt, nämlich daß die Reichen und Begüterten von der Natur selbst gute Anlagen erhalten haben, daß diese Anlagen durch günstige Umstände entwickelt werden, und daß Männer von vorzüglichen Talenten diese günstigen Umstände zu allmählicher Umschaffung des Nationalgeists benutzen. Heil dem aufblühenden Jüngling, dessen Entwicklung in jene glänzende Epoche fiel, in welcher von Frankreich aus die schöne Litteratur, von Deutschland aber Wolfs gesundere Philosophie mit schöpferischem Lichtstrahle auch die helvetischen Alpen erleuchteten! So wenig die schöne Morgen-

Volk überhaupt, sonst könnte ich aus diesen Gegenden Männer nennen, die nach und nach auch in ihrem Bezirk die Epoche eines verfeinerten Geschmacks hervorbringen werden.

genröthe kalte und halberſtorbene Graubärte aus dem Schlafe hätte aufwecken können, ſo unbezwingbar ergriff die Flamme jedes aufſtrebende Genie, auf welches in der Jugend ohnehin alles Neue, ſonderheitlich wenn es noch Widerſtand findt, ſo viel magiſche Kraft hat. In einem Zeitalter erſchienen Bodmer und Breitinger, wo noch unbezwungene Barbarey die beſſern Köpfe gegen ihren bleyernen Zepter empörte; wo beym Gefühl eigner Stärke keiner dem andern neidiſch im Wege ſtand, wo vielmehr gleicher Enthuſiaſmus ſie alle gegen die Tyranney der Dummheit bewaffnete. Gleichwie vormals die Glaubensverbeſſerung, ſo nahm nunmehr auch die Verbeſſerung des deutſchen Geſchmacks ihren Anfang in Helvetien. Electriſch pflanzte die erſte Entzündung ſich fort, und, was man überall ſieht, geſchah auch da, daß nämlich die beſſern Genien in jedem Fache erſt mit dem Zeitpunkt einer gebildetern Sprache und meiſtens in dem gleichen Zeitraum erſcheinen. Hat einmal ein außerordentlicher Schriftſteller den Karacter der Sprache erhaſcht und in ſeinen Werken dargeſtellt, ſo kehren plötzlich alle guten Köpfe die Augen auf dieſes ungewöhnliche Geſtirn. Freylich entſtehen anfangs ein Haufen Nachahmer; unvermerkt aber ſucht jedes Talent ſeine eigene Ausſicht. Wenn Bodmer auf Fittigen der Epopäa mit ſeinem Milton bald ins Pandämon, bald in die Blumenhaine des Paradieſes ſich verirrt, wenn er als Kunſtrichter die Deutſchen auf die Natur und auf die claßiſchen Schriftſteller aufmerkſam macht, und ſonderheitlich die Minen der altdeutſchen Sprache wieder eröffnet, ſo ſtiftet ſich Haller

[illegible]

[illegible] gegen die Mitte des XVIIIten [illegible] vorzügliche [illegible] Bodmer, [illegible] verewigten, so verewigten sich durch [illegible], [illegible], Meissel, nebst andern, besonders auch Geßner, Hettlinger, Daßier, Mechel, [illegible], Arlaud, Frey, Zingg, Mörikofer, [illegible], Aberli, Füeßli, Trippel u. s. w. Das Studium der Geschichte, dieses Lieblingsstudium des Republikaners, trieben mit Erfolge ein Jac. Hottinger, Waldkirch, Laufer, von Zurlauben, Iselin, [illegible], Leu, Füeßli, Fäsi, Heidegger, Ott, Schinz, [illegible], Balthasar, Tscharner, von Wattenwyl, von Haller u. a. Die Alterthümer und die Kritik ein le Clerc, Wettstein, Hagenbuch, Breitinger, [illegible], [illegible], Koch, Schmid, von Surbek, [illegible], [illegible], der schon erwähnte von Zurlauben, [illegible], Steinbrüchel. Die Philosophie und ihre verschiedenen Zweige ein Ersatz, [illegible], [illegible], König, Bonnet, [illegible], [illegible], Sulzer, Wegelin, Hirzel, [illegible] ein Muralt bewiesen da, wo ihn [illegible] übertroffen [illegible], philo[illegible] [illegible] Erfolg [illegible] das Feld der [illegible] politischen [illegible]

überhaupt der Sittenlehre und Gesetzgebung bearbeiteten, so ist es doch merkwürdig, daß in dem helvetischen, so wie auch in dem deutschen Boden Producte dieser Art weit seltener sind und weit weniger gedeihen, als z. B. in dem brittischen und französischen Klima. Je weniger die Helvetier bestimmte Gesetzbücher haben, je weniger die Natur ihrer Verfassung gestattet, daß keine andere als schulgerechte Juristen Zutritt zur Regierung erlangen, desto mehr scheint es zu wünschen, daß wenigstens die allgemeine Sittenlehre, das Natur- und Völkerrecht, überhaupt die Philosophie des gesellschaftlichen, bürgerlichen Lebens durch socratische Lehrer und Schriftsteller möchten ausgebreitet werden. Hiezu tragen unter anderm die verschiedenen, ökonomischen und politischen Gesellschaften, besonders die Preisaufgaben der bernerschen und baßlerschen Gesellschaft, wie auch die hie und da verbesserten Schulanstalten viel bey. Bloß müßige und abstracte Grübeleyen sind Unkraut, welches nur entweder auf sehr fettem Boden, oder in einer Despotie, die sonst alles unterdrückt, hervorwachsen kann. — Je karger die Natur in der Schweiz ist, desto dringender erweckt sie zum Kunstfleiß. In den Neuenburgischen Gebirgen z. B. ist die Erfindsamkeit gleichsam angebohrnes Erbtheil jedes Bewohners. Ein gewisser Richard sah bey einem Durchreisenden eine Uhr, die erste, welche in dieses Land kam; er machte sie nach und unterrichtete in gleicher Kunst seine Söhne. Jtzt leben in manchem Dorfe 2 bis 300 Uhrmacher. Eben dieser Geist der Erfindsamkeit leitete die Einwohner auch zur Me[illegible]roßen. Da die Felsen des

Juragebirges nicht so fest als die Alpen sind, Regen und Schnee daher in ihre Risse dringen und unten am Fusse des Berges erst als kleine Bäche zum Vorschein kommen, so gerieth Moses Peret Gentil auf den Einfall, den Felsen auszuhöhlen und vier unterirrdische Mühlen zu bauen, auf denen im Jahr 1763 bey 28000 Maß Getraid gemahlen worden. Und wer kennt nicht die außerordentlichen Kunstwerke der Jaques Droz, Vater und Sohns? Die erhöheten, geographischen Risse eines Pfeiffers von Lucern, die Schöpfräder eines Wirzen von Zürich, die Brücken eines Grubemanns aus dem Kanton Appenzell, die züricherschen und baßlerschen Seidenräder, Schriftgießereyen u. s. w.

Innhalt
des
zweyten Bandes.

XXXIII. Peter Cappeler, im Jahr 1663. ſ. 1.
XXXIV. Religionsverfolgung in Piemont und zu Gex. 1664. ſ. 2.
XXXV. Wigoldinger-Handel. 1664. ſ. 3.
XXXVI. Toggenburgiſche Beſchwerden. 1664. ſ. 8.
XXXVII. Helvetiſche Peſtſeuche. 1667. ſ. 13.
XXXVIII Streit zwiſchen Genf und Savoyen wegen des Hauſes zu Courſinge. 1662. ſ. 16.
XXXIX. Eidgenößiſche Defenſionale. 1668. ſ. 19.
XL. Herzogs von Longueville Uebergabe der Grafſchaft Neuenburg an den Grafen von St. Paul. 1668. ſ. 32.
XLI. Einheimiſche Staatsprozeſſe in den gemeinſchaftl. Vogteyen. 1676-78. ſ. 33.
XLII. Eroberung von Burgund. 1668-79. ſ. 35.
XLIII. Franzöſ. Reſident zu Genf. 1679-80. ſ. 67.
XLIV. Feſtungsbau zu Hüningen. 1679. ſ. 71.
XLV. Eroberung von Straßburg. 1681. ſ. 73.
XLVI. Unruhen in Glarus. 1680 ſ. 79.
XLVII. Einheimiſche und auswärtige Verträge. 1681-88. ſ. 95.
XLVIII. Streit mit Konſtanz wegen des Bodenſees. 1681-84. ſ. 101.
LXIX. Genf und Annecy. 1682-88. ſ. 107.
L. Des deutſchen Ordens Gefälle zu Müllhauſen. 1685. ſ. 118.
LI. Unruhen in Pündten. 1684. ſ. 119.
LII. Eidgenößiſche Theilnehmung an den Schickſalen der Reformirten in Piemont und Frankreich. 1683-99. ſ. 123.

LIII. Streit wegen des Toggenburgiſchen Landrechts. 1685. ſ. 150.
LIV. Streit zwiſchen Zug und Bar. 1687. ſ. 151.
LV. Eidgenößiſche Unterhandlung mit England. 1688; 1690. ſ. 152.
LVI. Eidgenößiſche Neutralität zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. 1690. ſ. 170.
LVII. Theilnehmung der Kantone an dem Schickſale Savoyens. 1690. ſ. 179.
LVIII. — — an den Gefahren der Stadt Genf und des Biſtums Baſel. 1691. ſ. 181.
LIX. Unruhen in Baſel. 1691. ſ. 184.
LX. Thätliche Controverſen der Eidgenoſſen. 1679; 1695. ſ. 212.
LXI. Kirchenſtreit zu Wartau. 1694. ſ. 221.
LXII. Genf aufs neue von Frankreich beunruhigt. 1694. ſ. 226.
LXIII. Der Bodenſee, von Oeſterreich beunruhigt. 1694. ſ. 228.
LXIV. Neuenburgiſche Erbfolge. 1694; 1707. ſ. 231.
LXV. Frieden zu Rißwyk. 1697. ſ. 264.
LXVI. Streit zwiſchen der Abbey und der Stadt St. Gallen. 1696. ſ. 267.
LXVII. Streit zwiſchen der Abbtey Petershauſen und dem Kanton Zürich. 1696; 1698 ſ. 281.
LXVIII. Streit zwiſchen Nellenburg und Schaffhauſen. 1697. ſ. 289.
LXIX. — — Nellenburg und Zürich. 1700 ſ. 301.
LXX. Einſchränkung der Schweizer-Truppen in Frankreich. 1698. ſ. 311.
LXXI. Stuppa. ſ. 314.

LXXII. Zollſtreit mit dem deutſchen Reich. 1699. 1700. ſ. 317.
LXXIII. Zollſtreit mit Frankreich. 1700. ſ. 323.
LXXIV. Gränzſtreitigkeiten zwiſchen Genf und Savoyen. 1699. ſ. 330.
LXXV. Handel zwiſchen der Stadt Chur und den Gemeinden des Gotteshaus-Bunds. 1700. ſ. 334.
LXXVI. Wirthſchaftlich. Zuſtand in der leztern Hälfte des XVIIten Jahrhunderts. ſ. 342.
LXXVII. Helvetiſcher Conſenſus. ſ. 350.
LXXVIII. Pietiſmus in der Schweiz ſ. 356.
LXXIX. Kalender-Controvers. ſ. 367.
LXXX. Einmiſchung der Eidgenoſſen in dem Streit wegen der ſpaniſchen Erbfolge. 1700. 1714. ſ. 380.
LXXXI. Erſte Dekade des XVIIIten Jahrh. ſ. 421. a. Pündtnerſcher Kirchenſtreit. b. Streithandel zu Zug. c. Zollſtreit zwiſchen Appenzell und der Abtey St. Gallen. d. Fürſtenhut des Abts zu Mury. e. Auflehnung der Stadt Rapperswyl. f. Kirchenhändel in den gem. Herrſchaften. g. Religioſe Schwärmerey. h. Vertrag der beyden Vororte mit Venedig. i. Streit wegen des Münſterthals. k. Einſchränkung des Biſchofs von Como. l. Genfer Unruhen. m. Abänderung der Wahlform zu Baſel.
LXXXII. Einheimiſcher Krieg wegen des Toggenburgs, vom Jahr 1712-1718. ſ. 479.
LXXXIII. Zwote Dekade. ſ. 727.
LXXXIV. Dritte Dekade. ſ. 731.
LXXXV. Vierte Dekade. ſ. 746.
LXXXVI. Fünfte Dekade. ſ. 770.

LXXXVII. Livineraufstand im Kanton Ury. 1755. f. 779.
LXXXVIII. Neuenburger-Unruhen. 1768. f. 785.
LXXXIX. Sittlicher und litterarischer Zustand in der erstern Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts. f. 787.

Berichtigungen zum ersten Bande.

S. 5. Lin. 2. anstatt Berner lise Ambronen.
S. 37. Lin. 4. anstatt erhielt er l. erhielten er und zum Theil schon sein Vater.
S. 43. Lin. 20. Herzog Leopold wurde erschlagen. Streicht man als unrichtig durch.
S. 66. Lin. 2. l. Im J. 1479. verkaufte das Dohmkapitel zu Luzern den Ueberrest einiger Rechte der Abtey Murbach.
S. 166. Von unten Lin. 1. l. Viret wurde krank von dem Gifte.
S. 274. Lin. 15. anstatt Kaiser l. Erzherzog, Bischof zu Straßburg.

Berichtigungen zum zweyten Bande.

S. 39. von unten Lin. 7. wird dieser ganze Satz ausgemärzt.
S. 48. von unten Lin. 4. anstatt Mouselier lise Mouslier oder Moulier.
S. 73. in der letzten Zeile anstatt Montlas l. Montclar.
S. 99. Lin. 11. anstatt von Baumstadt l. von Brunstatt.
S. 106. Lin. 2. anstatt Surey l. Suri.
S. 123. Lin. 8. anstatt der päbstlichen l. der katholischen.
S. 137. Lin. 6. unweit der Sihlbrücke, wird ausgetilgt.
S. 143. von unten Lin. 2. anstatt Gastol l. Augstthal.
S. 151. von unten Lin. 3, 4, 5 werden ausgemärzt.
S. 153. in der letzten Zeile anstatt au fer, l. de fer.
S. 157. von unten anstatt nach Waldshut l. in die Nachbarschaft von Waldshut.

Politische und Religions bedrückung der Togenburger 8.
Streit wegen der Catholisch Capell zu Genft 67.
Unruhen in Glarus wegen ihrer Kirchen und
Regierungs Verfassung 79
Bundtkur der Cathol: Cantonen mit Wallis 95.
" Zwischen Savoyen & Luzern, Ury, Schweitz
Unterwalden, Zug, Freyburg
Vergleich zwischen Bern, Freyb: & Solothurn und den 11. das
Thurgau beherrschend Cantonen den Beysitz
bey Erörterung der Thurgauisch Malefitz
Appellationen, 96.
Zwist zwischen Bern & Wallis wegen der
Rhodanbrügg bey St Moritz 97.
Unterhandlung mit Engelland, Frankreich,
Östreich, wegen der Flucht Carl II. und der
Wahl Willhelm von Oranien, Fruchtspeer
& Truppenliterung u: gränzbewachung 152.
Neutralitét deßwegen in der Eidgn: 170
Fatio, wegen Unruhen in Basel 184.
Streit zwischen Zürich u: Petershausen
wegen Stein.
Zoll streit u: Fruchtspeer mit dem
Kaiser. 317.
Zoll streit mit Frankreich wegen den
dahin handen Schweitzerwaaren 321.

Innhalt.

LXXXVII. Livineraufstand im Kanton Ury. 1755. f. 779.
LXXXVIII. Neuenburger-Unruhen. 1768. f. 785.
LXXXIX. Sittlicher und litterarischer Zustand in der erstern Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts. f. 787.

Berichtigungen zum ersten Bande.

S. 5. Lin. 2. anstatt Berner lise Ambronen.
S. 37. Lin. 4. anstatt erhielt er l. erhielten er und zum Theil schon sein Vater.
S. 43. Lin. 20. Herzog Leopold wurde erschlagen. Streicht man als unrichtig durch.
S. 66. Lin. 2. l. Im J. 1479. verkaufte das Dohmkapitel zu Luzern den Ueberrest einiger Rechte der Abtey Murbach.
S. 166. Von unten Lin. 1. l. Viret wurde krank von dem Gifte.
S. 274. Lin. 15. anstatt Kaiser l. Erzherzog, Bischof zu Straßburg.

Berichtigungen zum zweyten Bande.

S. 39. von unten Lin. 7. wird dieser ganze Satz ausgemärzt.
S. 48. von unten Lin. 4. anstatt Mouselier lise Mouslier oder Moulier.
S. 73. in der letzten Zeile anstatt Montlas l. Montclar.
S. 99. Lin. 11. anstatt von Baumstadt l. von Brunstatt.
S. 106. Lin. 2. anstatt Surey l. Suri.
S. 123. Lin. 8. anstatt der päbstlichen l. der katholischen.
S. 137. Lin. 6. unweit der Sihlbrücke, wird ausgetilgt.
S. 143. von unten Lin. 2. anstatt Gastol l. Augstthal.
S. 151. von unten Lin. 3, 4, 5 werden ausgemärzt.
S. 153. in der letzten Zeile anstatt au fer, l. de fer.
S. 157. von unten anstatt nach Waldshut l. in die Nachbarschaft von Waldshut.

Politische und Religions bedrückung der togenburger 8.
Streit wegen der Catholisch Capell zu Genft 67.
Unruhen in Glarus wegen ihrer Kirchen und
Regierungs Verfassung - - - - 79
Bündtnus der Cathol. Cantonen mit Wallis 95.
" Zwischen Savoyen & Lucern, Ur, Schweitz
Unterwalden, Zug, Freyburg
Verglich zwischen Bern, Freyb: & Solothurn und den 11. das
Thurgau beherrschend Cantonen den Beysitz
bey Erörterung der thurgauisch Malefitz
Appellationen, 96.
Zwist zwischen Bern & Wallis wegen der
Rhodanbrügg bey St Moritz 97.
Unterhandlung mit Engelland, Frankreich,
Östreich, wegen der flucht Carl II. und der
Wahl Willhelm von Oranien, Fruchtspeer
& Truppenliterung u: gränzbewachung 152.
Neutralitét deßwegen in der Eidgn: 170
Fatio, wegen Unruhen in Basel 184.
Streit zwischen Zürich u: Petershausen
wegen Stein.
Zoll streit u: Fruchtspeer mit dem
Kaiser. 317.
Zoll streit mit Frankreich wegen den
dahin gehenden Schweitzerwaaren

Innhalt.

LXXXVII. Livineraufstand im Kanton Ury. 1755. f. 779.
LXXXVIII. Neuenburger-Unruhen. 1768. f. 785.
LXXXIX. Sittlicher und litterarischer Zustand in der erstern Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts. f. 787.

Berichtigungen zum ersten Bande.

S. 5. Lin. 2. anstatt Berner lise Ambronen.
S. 37. Lin. 4. anstatt erhielt er l. erhielten er und zum Theil schon sein Vater.
S. 43. Lin. 20. Herzog Leopold wurde erschlagen. Streicht man als unrichtig durch.
S. 66. Lin. 2. l. Im J. 1479. verkaufte das Dohmkapitel zu Luzern den Ueberrest einiger Rechte der Abtey Murbach.
S. 166. Von unten Lin. 1. l. Viret wurde krank von dem Gifte.
S. 274. Lin. 15. anstatt Kaiser l. Erzherzog, Bischof zu Straßburg.

Berichtigungen zum zweyten Bande.

S. 39. von unten Lin. 7. wird dieser ganze Satz ausgemärzt.
S. 48. von unten Lin. 4. anstatt Mouselier lise Mouslier oder Moulier.
S. 73. in der letzten Zeile anstatt Montlas l. Montclar.
S. 99. Lin. 11. anstatt von Baumstadt l. von Brunstatt.
S. 106. Lin. 2. anstatt Surey l. Suri.
S. 123. Lin. 8. anstatt der päbstlichen l. der katholischen.
S. 137. Lin. 6. unweit der Sihlbrücke, wird ausgetilgt.
S. 143. von unten Lin. 2. anstatt Gastol l. Augstthal.
S. 151. von unten Lin. 3, 4, 5 werden ausgemärzt.
S. 153. in der letzten Zeile anstatt au fer, l. de fer.
S. 157. von unten anstatt nach Waldshut l. in die Nachbarschaft von Waldshut.

Politische und Religions bedrückung der Tagen
Streit wegen der Catholisch Capell zu Genf 67
Unruhen in Glarus wegen ihrer Kirchen und
Regierungs Verfassung 79
Bündtnus der Catholi: Cantonen mit Wallis 9
" Zwischen Savoyen & Lucern, Ur, Schweitz
Unterwalden, Zug, Freyburg
Vergleich zwischen Bern, Freyb: & Solothurn und den 11. das
Thurgau beherrschend Cantonen den Beysitz
bey Erörterung der Thurgauisch Malefitz
Appellationen, 96
Zwist zwischen Bern & Wallis wegen der
Rhodanbrügg bey St Moritz 97
Unterhandlung mit Engelland, Frankreich,
Östreich, wegen der Flucht Carl II. und der
Wahl Wilhelm von Oranien, Fruchtsteuer
& Truppenliterung u: gränzbewachung 152
Neutralitet deßwegen in der Eidgn: 170
Fatio, wegen Unruhen in Basel 181
Streit zwischen Zürich u: Petershausen
wegen Stein.
Zollstreit u: Fruchtsteuer mit dem
Kaiser. 317
Zollstreit mit Frankreich wegen den
dahin gehenden Schweitzerwaaren

Streit zwischen Cur u: dem Gotthaus bund, wegen Bestellung der Staatsämter 334.
Neutralitäts handlung beym Spanisch Thronfolgkrieg — 380.
Maßnerischer Process — 420.
Togenburgischer Zustand bis zum Ausbruch des Kriegs — 479.
Krieg bis zur übergab von Wyl 536.
Von der übergab Wyl, bis zum Ersten friedens Verglich der beyden Vororthen mit Lucern u: Aar 607.
Vom Ersten friedens Verglich bis zum allgemeinen Lands frieden 648.
Von der Errichtung des Landfriedens im Jahr 1712 bis zum Verglich mit dem Abt A°: 1718 — — — 673.
Bund der Catolisch mit Frankreich 724.
Streit zwischen dem Bischof zu Basel u: Neustatt 727.
und Brunstrut 731
Bündnus mit Frankreich u: dem Bischof zu Basel 731.

Einladung an die Reform: Cantons zu dem Bündnus mit Frankreich 732.
Unruhen zu Werdenberg —— 733.
" zu Wilchingen im Canton Schafhausen 735.
" in Fündten 737.
Einrichtung wegen Reg: Pfarr, gottesdienst zu Baden 738
Streit wegen dem Jnj mit Glarus 738
" wegen dem geistl. u: weltl. gewalt zwischen dem Pabst & Luceren 739
Zugerische Händel wegen dem Salz u: den bundesgeltern 1715 à 1734. 748
Appenzeller Unruhen 1732. 755
Genfer Unruhen —— 756
Bernerische Verschwerung 772

Stanford University Libraries
3 6105 014 725 647

DQ
55
.M5
v.2
pt.2

DATE DUE
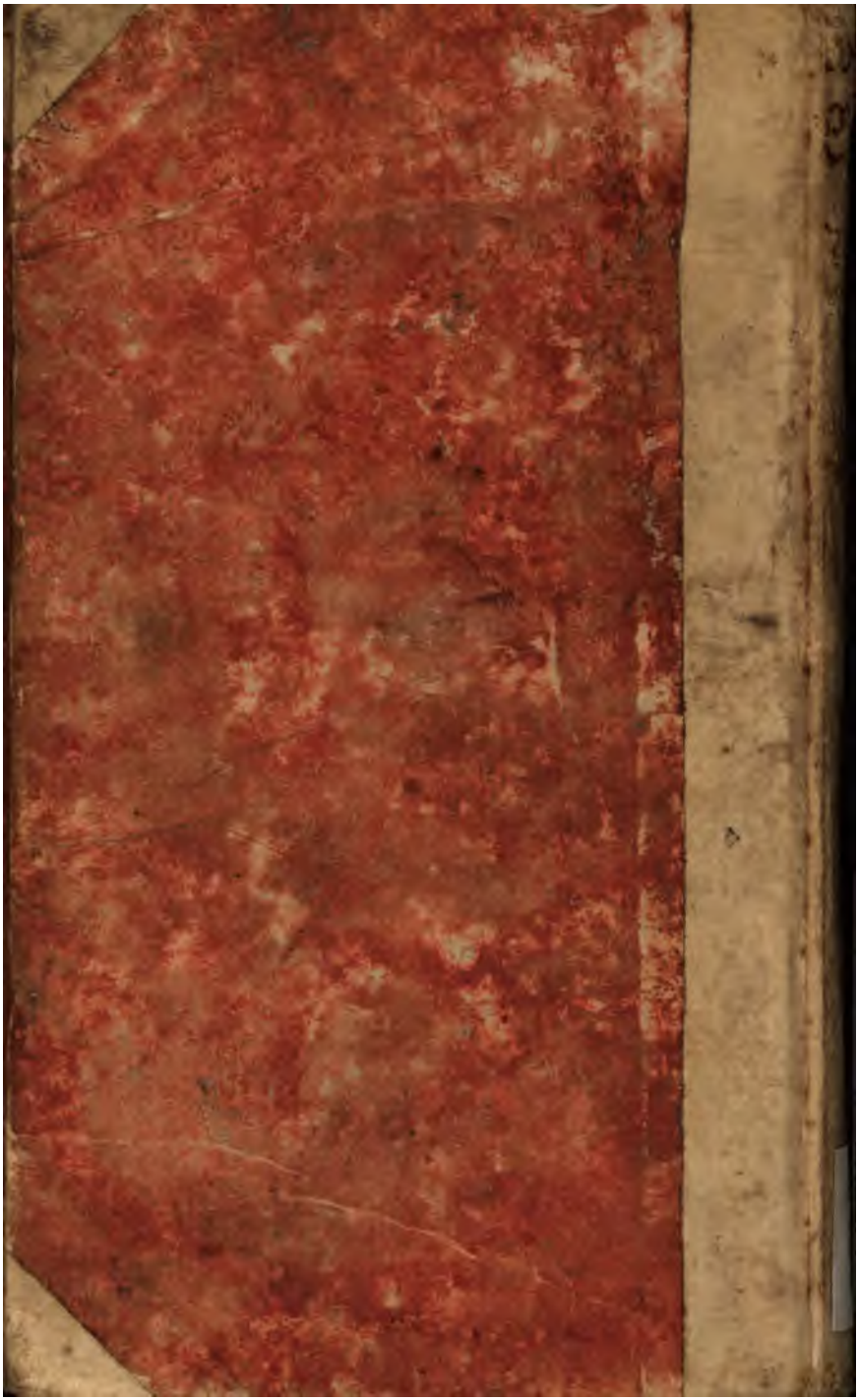
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305